



STRAT.AT

2007|2013

Nationaler Strategischer Rahmenplan Österreich 2007-2013

*Beschluss der Österreichischen Raumordnungskonferenz
vom 27.10.2006*

*Entscheidung der Europäischen Kommission
vom 4.4.2007*

CCI 2007AT16UNS001

Beschluss der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) vom 27. Oktober 2006

Entscheidung der Europäischen Kommission [K(2007)1462 endg.] vom 4. April 2007

© 2006 by Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK), Wien
Alle Rechte vorbehalten

Medieninhaber: Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK)
Geschäftsführer: Mag. Markus SEIDL/Mag. Johannes ROSSBACHER
A-1010 Wien, Hohenstaufengasse 3
Tel.: +43 1 535 34 44, Fax +43 1 535 34 44 54
e-mail: oerok@oerok.gv.at | www.oerok.gv.at

Bearbeitung: Österreichisches Institut für Raumplanung (ÖIR), Wien
A-1010 Wien, Franz-Josefs-Kai 27
Tel.: +43 1 533 87 47, Fax: +43 1 533 87 47-66
e-mail: oir@oir.at | www.oir.at

Christof Schremmer (Projektleitung), Ursula Mollay; Cornelia Krajasits
mit Verwendung von textlichen Beiträgen von Wolf Huber (BKA, Abt. IV/4) und
der Geschäftsstelle der ÖROK

Prozessbegleitung: Günter Scheer, ÖAR Regionalberatung GmbH

Wien, Dezember 2006

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| TEIL I: STRATEGISCHER TEIL | 7 |
| Kurzfassung | 9 |
| 1. STRAT.AT : Funktion, Erstellungsprozess und Rahmenbedingungen | 9 |
| 2. Herausforderungen für die Regional- und Beschäftigungspolitik Österreichs | 9 |
| 3. Die regional- und beschäftigungspolitischen Strategien Österreichs | 12 |
| Executive Summary | 17 |
| 1. STRAT.AT : Function, process and context | 17 |
| 2. Challenges for regional policy and employment policy in Austria | 17 |
| 3. Strategy for regional policy and employment policy in Austria | 20 |
| 1. Nationaler Strategischer Rahmenplan für Österreich 2007-2013: Funktion, Rahmenbedingungen und Erstellungsprozess | 25 |
| 1.1 Funktion des STRAT.AT in der Strukturfondsperiode 2007-2013: Strategische Ausrichtung der EU-Politiken | 25 |
| 1.2 STRAT.AT : Abstimmung mit weiteren Konzepten und Strategien auf nationaler und EU-Ebene | 28 |
| 1.2.1 Relevante Konzepte und Strategien auf EU-Ebene | 28 |
| 1.2.2 Relevante Konzepte und Strategien für Österreich | 29 |
| 1.2.3 Internationale Konventionen | 31 |
| 1.3 Partnerschaftliche Erarbeitung und Trägerschaft des STRAT.AT in Österreich | 31 |
| 2. Chancen und Herausforderungen für die Regional- und Beschäftigungspolitik in Österreich | 35 |
| 2.1 Wirtschaftliche Performance, Beschäftigung und Umweltbedingungen am Standort Österreich | 35 |
| 2.1.1 Wirtschaftsleistung und Wettbewerbsfähigkeit | 35 |
| 2.1.2 Beschäftigung und Arbeitslosigkeit | 44 |
| 2.1.3 Verkehr und Umwelt | 53 |
| 2.1.4 Spezifische Stärken und Schwächen sowie Entwicklungschancen Österreichs | 57 |
| 2.2 Die „territoriale Dimension“: Regionale Unterschiede in Entwicklungsniveau und -dynamik | 61 |
| 2.2.1 Geographische Rahmenbedingungen der Regionalentwicklung | 61 |
| 2.2.2 Typologie der Regionen in Österreich | 64 |
| 2.2.3 Das Phasing Out-Gebiet Burgenland | 66 |
| 2.2.4 Regionale Unterschiede in Wirtschaftsleistung und Beschäftigungssituation | 67 |
| 2.2.5 Zusammenfassung der räumlichen Entwicklungstrends, Stärken und Schwächen in den verschiedenen Regionstypen | 73 |
| 2.3 Herausforderungen für Regional- und Beschäftigungspolitik im europäischen und globalen Kontext | 77 |

| | | |
|-----|--|------------|
| 3. | Die regional- und beschäftigungspolitische Strategie Österreichs | 83 |
| 3.1 | Die Förderprogramme der EU-Strukturfonds als Teil der regional- und beschäftigungspolitischen Gesamtstrategie in Österreich | 83 |
| 3.2 | Entwicklungsziele für Österreich: STRAT.AT | 88 |
| 3.3 | Thematische Prioritäten | 92 |
| | Priorität 1: Regionale Wissensbasis und Innovation | 92 |
| | Priorität 2: Attraktive Regionen und Standortqualität | 99 |
| | Priorität 3: Beschäftigungswachstum und Qualifizierung | 105 |
| 3.4 | Horizontale Prioritäten | 115 |
| | Priorität 4: Territoriale Kooperation | 115 |
| | Priorität 5: Governance zur Umsetzung der EU-Strukturfonds-Programme in Österreich | 121 |
| 3.5 | Territoriale Besonderheiten | 126 |
| | 3.5.1 Entwicklungsimpulse in städtischen Regionen | 126 |
| | 3.5.2 Die Wirtschaftsentwicklung im ländlichen Raum | 128 |
| | 3.5.3 Entwicklungsperspektiven in den Berggebieten | 131 |
| | 3.5.4 Grenzregionen | 132 |
| | 3.5.5 Ziel Konvergenz (Phasing Out) Burgenland | 133 |
| | Anhang I | 137 |
| | Zuordnung der Strategiefelder des STRAT.AT zu Kohäsionsleitlinien und zu den integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung 2005-2008 der EK | 137 |
| | Teil II: OPERATIVER TEIL | |
| | Informationen gem. Art. 27 lit. (4) c), d), e), f) und (5) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds | 139 |
| 1. | Liste der operationellen Programme für die Ziele „Konvergenz (Phasing Out)“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ [Art. 27 lit. (4) c)] | 141 |
| 2. | Beitrag, den die Ausgaben für die Ziele „Konvergenz (Phasing Out)“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ zur Umsetzung der EU-Prioritäten „Förderung der Wettbewerbsfähigkeit“ und „Schaffung von Arbeitsplätzen“ leisten [Art. 27 lit. (4) d)] | 141 |
| 3. | Strukturfondsmittel 2007-2013 für Österreich für die Ziele „Konvergenz (Phasing Out)“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit & Beschäftigung“ Österreichs [Art. 27 lit. (4) e)] | 142 |
| 4. | Angaben für Ziel „Konvergenz (PhasingOut)“ gem. Art. 27 lit. (4) f) | 147 |
| | 4.1 Aktionen zur Verbesserung der Verwaltungseffizienz des Mitgliedsstaates | 147 |
| | 4.2 Jährlicher Gesamtbetrag im Rahmen des ELER und des EFF | 147 |
| | 4.3 Angaben für die Ex-ante-Überprüfung der Einhaltung des Zusätzlichkeitsprinzips gem. Art. 15 ASF-VO 1083/2006 | 148 |
| 5. | Verfahren zur Koordinierung der Kohäsionspolitik der Gemeinschaft und den einschlägigen nationalen, sektoralen und regionalen Politiken Österreichs und der Gemeinschaft | 149 |
| | Anhang II | 151 |
| | Bericht zur Zusätzlichkeit (gem. Methodischem Arbeitspapier Nr. 3) | 151 |
| | Glossar | 161 |

Tabellen, Abbildungen und Karten

| | | |
|-----------------|--|-----|
| Tabelle 2.1: | Monatliches Medianeinkommen für Männer und Frauen, nach Bundesländern (NUTS II-Regionen) in Österreich, 2000 und 2004 | 53 |
| Tabelle 2.2: | Wirtschaftskennzahlen für NUTS I und NUTS II-Regionen in Österreich, 1995-2003 | 68 |
| Tabelle 2.3: | Bevölkerungsprognose 2001-2031 | 78 |
| Tabelle II.1: | Übersichtstabelle über die Strukturfondsmittel 2007-2013 Österreichs für die Ziele „Konvergenz (Phasing Out)“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit & Beschäftigung“ | 142 |
| Tabelle II.2: | Indikative jährliche Mittelzuweisung je Programm gem. Art. 27 lit. (4) e) | 143 |
| Tabelle II.3: | Verteilung der SF-Mittel EFRE und ESF | 146 |
| Tabelle II.4: | Vorgangsweise zur Verteilung der EFRE-Mittel des Zieles „Regionale Wettbewerbsfähigkeit & Beschäftigung“ auf die Programme bzw. Bundesländer | 146 |
| Abbildung I: | Das übergeordnete Zielsystem des STRAT.AT | 15 |
| Figure I: | General Objectives for regional development in the STRAT.AT | 23 |
| Abbildung 1.1: | Stellung des STRAT.AT zu Strategiedokumenten auf EU- und nationaler Ebene | 26 |
| Abbildung 1.2: | Design des STRAT.AT-Prozesses | 32 |
| Abbildung 2.1: | BIP/Kopf in KKS (EU-25) | 35 |
| Abbildung 2.2: | Arbeitsproduktivität je Beschäftigten | 36 |
| Abbildung 2.3: | Höchster erreichter Bildungsgrad der Jugendlichen – insgesamt (Prozentsatz der 20-24-jährigen Bevölkerung mit mindestens Sekundarstufe-II-Abschluss) | 39 |
| Abbildung 2.4: | Weiterbildungsbeteiligung in Österreich nach Geschlecht und Alter | 40 |
| Abbildung 2.5: | Bruttoinlandsausgaben für F&E in % des BIP | 41 |
| Abbildung 2.6: | Beschäftigungsquote gesamt (Anteil der Erwerbstätigen im Alter von 15-64 Jahren an der Gesamtbevölkerung derselben Altersgruppe) | 45 |
| Abbildung 2.7: | Beschäftigungsquote älterer ArbeitnehmerInnen (55-64 Jahre) | 46 |
| Abbildung 2.8: | Arbeitslosenquoten 2004 nach Geschlecht | 47 |
| Abbildung 2.9: | Langzeitarbeitslosenquote insgesamt (12 Monate und darüber) | 48 |
| Abbildung 2.10: | Bestand vorgemerakter Menschen mit Behinderung nach Alter | 50 |
| Abbildung 2.11: | Rate der von Armut bedrohten Personen, nach Sozialtransfers insgesamt | 52 |
| Abbildung 2.12: | Güterverkehrsvolumen im Verhältnis zum BIP (Index des inländischen Güterverkehrsaufkommens im Verhältnis zum BIP, gemessen in Tonnen-km/BIP absolut in Euro 1995) (Index 1995=100) | 54 |
| Abbildung 2.13: | Zusammenfassung von Stärken und Schwächen sowie der Entwicklungschancen für Österreichs Wirtschaft | 60 |
| Abbildung 2.14: | BIP pro EinwohnerIn und reales Wachstum (Regionen NUTS I/II) | 68 |
| Abbildung 2.15: | Zusammenfassung: Stärken und Schwächen städtischer und ländlicher Regionen in Österreich | 75 |
| Abbildung 2.16: | Auswirkungen von Zukunftstrends in unterschiedlichen Raum-/Regionstypen – Chancen und Risiken | 80 |

| | | |
|-----------------|--|-----|
| Abbildung 3.1: | Regional- und Beschäftigungspolitische Gesamtstrategie: Schematische Darstellung von Handlungsfeldern nach unterschiedlichen Raumtypen | 85 |
| Abbildung 3.2: | Übergeordnetes Zielsystem und Prioritäten des STRAT.AT | 90 |
| Abbildung 3.3: | Zielsystem und zugeordnete Strategiefelder für Priorität 1 des STRAT.AT | 96 |
| Abbildung 3.4: | Inhaltliche Schwerpunktsetzungen in den OPs der Bundesländer – Priorität 1 des STRAT.AT | 98 |
| Abbildung 3.5: | Zielsystem und zugeordnete Strategiefelder für Priorität 2 des STRAT.AT | 102 |
| Abbildung 3.6: | Inhaltliche Schwerpunktsetzungen in den OPs der Bundesländer – Priorität 2 des STRAT.AT | 104 |
| Abbildung 3.7: | Zielsystem und zugeordnete Schwerpunkte der Priorität 3 des STRAT.AT | 114 |
| Abbildung 3.8: | Zielsystem und zugeordnete Schwerpunkte der Priorität 4 des STRAT.AT | 120 |
| Abbildung 3.9: | Zielsystem und zugeordnete Schwerpunkte der Priorität 5 des STRAT.AT | 125 |
| Abbildung II.1: | Zusammenhang regionale Mittelverteilung und regionale Wirtschaftleistung | 145 |
| | | |
| Karte 2.1: | Österreich und seine Städte im Städtenetz Mitteleuropas | 61 |
| Karte 2.2: | Berggebiete | 62 |
| Karte 2.3: | Siedlungsstruktur | 63 |
| Karte 2.4: | Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2003 <i>nach Kaufkraftparitäten</i> (Euro je Einw.) | 72 |
| Karte 2.5: | Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2003 <i>nach Wechselkursen</i> (Euro je Einw.) | 72 |

TEIL I: STRATEGISCHER TEIL

Kurzfassung

1. STRAT.AT: Funktion, Erstellungsprozess und Rahmenbedingungen

Die Strukturfondspolitik 2007-2013 ist durch eine Verstärkung des strategischen Ansatzes gekennzeichnet, wobei die Programmplanungen auf zwei neue Elemente aufbauen, die so genannten „Strategischen Kohäsionsleitlinien“ auf Europäischer Ebene einerseits sowie den „Einzelstaatlichen Strategischen Rahmenplänen“ auf Ebene der Mitgliedstaaten andererseits. Diese beiden Elemente, die im Vorschlag zur Allgemeinen Strukturfondsverordnung „Strategisches Kohäsionskonzept“ genannt werden, bilden somit den Rahmen für die Planung der operationellen Programme.

In Österreich wurde der „Einzelstaatliche Strategische Rahmenplan“ (abgekürzt STRAT.AT), auf Grund der föderalen Struktur und des partnerschaftlichen Verständnisses der beteiligten Stellen auf Initiative von Bund und Ländern im Rahmen eines intensiven Arbeitsprozesses auf der Plattform der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) erstellt. Entsprechend dem partnerschaftlichen Verständnis von Regionalpolitik und der föderalen Struktur in Österreich wurde das Dokument somit von den Hauptakteuren gemeinsam erarbeitet¹.

Der STRAT.AT bildet den Rahmen für die operationellen Programme für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ sowie für das Ziel Konvergenz (Phasing Out) Burgenland. Weiters wurde das Ziel 3, „Territoriale Kooperation“, in die Arbeiten einbezogen. Er schließt auch die Schnittstellen zur Achse 3² des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 – 2013 ein.

Das im STRAT.AT beschriebene Maßnahmenspektrum geht dabei teilweise über das Spektrum an Fördermöglichkeiten mit Strukturfonds-Mitteln hinaus und schließt rein national finanzierte Maßnahmenfelder dort ein, wo es im Zusammenhang der Strategiedarstellung erforderlich ist. So werden einzelne Bereiche vorwiegend ohne SF-Mittel umgesetzt werden, wie z.B. aufgrund des hohen Budgetbedarfs der Bereich Verkehrsinfrastrukturausbau und Logistik, oder jene, die eine Gestaltung von Rahmenbedingungen darstellen, die durch die SF-Mittel nicht beeinflusst werden können. Für die SF-Kofinanzierung vorgesehene Bereiche (z.B. Planung und Projektentwicklung, Begleitmaßnahmen, Steuerungsinstrumente, F&E) werden für investive Maßnahmen wichtige inhaltliche und innovatorische Impulse liefern.

2. Herausforderungen für die Regional- und Beschäftigungspolitik Österreichs

Die 2004 erfolgte Erweiterung der EU und die in den nächsten Jahren vorgesehenen weiteren Schritte zur Vergrößerung der Gemeinschaft führten zu einem dramatischen Anstieg der wirtschaftlichen Disparitäten innerhalb der Gemeinschaft. Dies stellt eine historische Herausforderung an die Regionalpolitik der EU dar, da es in den nächsten Jahren darum gehen wird, *die Balance zwischen dem erforderlichen Zusammenhalt einerseits und der (globalen) Wettbewerbsfähigkeit der Regionen innerhalb der EU andererseits zu wahren*. Die Heranführung der neuen Mitgliedsstaaten an den EU-Durch-

¹ Die inhaltliche Begleitung und Verfassung des vorliegenden Dokuments: DI Christof Schremmer, Österreichisches Institut für Raumplanung (ÖIR); Die Prozessgestaltung und -begleitung Dr. Günter Scheer, ÖAR Regionalberatung GmbH. Ex-ante-Evaluierung: Mag. Kristina Zumbusch und Mag. Markus Gruber, SUP-Umweltbericht: Dr. Franz Prettenhaler – alle Joanneum Research.

² Achse 3 = Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Lebensqualität im ländlichen Raum (Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013).

schnitt bei gleichzeitiger (aber temporärer) Nutzung dieser low-cost-Standorte in der EU als Wettbewerbsvorteil im *globalen* Maßstab ist *die* entscheidende wirtschafts- und regionalpolitische Aufgabe in der EU der nächsten Jahrzehnte.

Auch Entwicklungen jenseits der Europäischen Union wirken stark auf Österreich. Sie intensivieren den in der EU beobachtbaren Prozess des Wettbewerbs von Unternehmen und Regionen und bilden einen wesentlichen Rahmen für die innerhalb der EU angewandte Entwicklungsstrategie.

Aufgrund steigender Lebenserwartung und sinkender Geburtenzahlen kommt es zur Überalterung der Bevölkerung: immer weniger junge Menschen stehen einer steigenden Zahl von älteren Menschen gegenüber. Diese demographische Verschiebung wird Änderungen in den Konsummustern und im Bedarf an öffentlichen Dienstleistungen haben, kann aber auch die Verhaltensweisen der Arbeitskräfte (Mobilität, Innovationsbereitschaft) verändern. Bevölkerungswachstum ist aufgrund der geringen Geburtenzahlen vielerorts von der internationalen Wanderung abhängig und nur mehr durch Zuwanderung aus dem Ausland möglich, mit der Folge zunehmend multikultureller Gesellschaften.

Technologische Innovationen einerseits und die zunehmende Komplexität und Dynamik von Wirtschaft und Gesellschaft andererseits haben dazu geführt, dass Wissen über den effizienten Umgang mit Informationen und Kommunikation und den dafür verfügbaren Technologien und sozialen Fertigkeiten zu zentralen Ressourcen sowohl für die wirtschaftliche Entwicklung als auch für die persönliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben geworden sind. Viele Menschen, aber auch Bildungssysteme und Organisationen ebenso wie öffentlichen Verwaltungen sind für diese Anforderungen bisher nur unzureichend vorbereitet. Einer Politik zur Sicherung des sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalts stellen sich hier neue Aufgaben, um zu verhindern, dass – etwa im Sinne des „digital divide“ – wesentliche Teile von Wirtschaft und Gesellschaft und *auch Regionen* den Anschluss an diese Entwicklungen verpassen.

Um eine für Österreich adäquate Strategie zum Umgang mit den genannten Trends und Entwicklungsbedingungen auszuarbeiten, ist es erforderlich, die spezifische österreichische Raum- und Wirtschaftsstruktur mit ihren Stärken und Schwächen – in Hinblick auf die oben dargestellten globalen Herausforderungen – zu beachten. Vor dem Hintergrund einer SWOT-Analyse sind als spezifisch österreichische Stärken und Schwächen – und daraus abgeleitet auch Entwicklungschancen – folgende zu nennen:

Entwicklungsfokus: Vom Technologienehmer zur Wissensbasierten Ökonomie

Das österreichische Strukturparadoxon (bislang hohe Wachstumsraten bei geringen Unternehmensgrößen und relativ niedrigem Technologieniveau) hat sich aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen durch Globalisierung abgeschwächt und einer unterdurchschnittlichen Wachstumsentwicklung Platz gemacht. Bisherige Stärken im mittleren „Technologie- und Qualifikationssegment“ gehen zunehmend verloren, ohne dass neue Stärken in den Hochtechnologiesegmenten in ausreichendem Maße aufgebaut wurden. Dies weist auf die Notwendigkeit des Übergangs zu einem neuen Wachstumsmuster einer „wissensbasierten Ökonomie“ hin. Technologische Entwicklungen und Globalisierungstendenzen führen zu einer permanenten Um- bzw. Neubewertung der Wettbewerbsfähigkeit und damit zu einem hohen Anpassungsdruck auf Regionen und ihre Akteure.

Unternehmensgröße, kleine Regionen vs. steigende (internationale) Aktionsradien

Die österreichische Wirtschaft ist gekennzeichnet durch sehr hohe Anteile an kleinen und kleinsten Unternehmen sowie einen geringen Anteil an größeren und international präsenten Unternehmen. Die zunehmend bedeutender werdende Ausrichtung auf internationale Märkte, Wettbewerbsfähigkeit und internationale Positionierung sind demgegenüber jedoch eng an die Existenz kritischer Massen gekoppelt. Schwerpunktsetzungen und Spezialisierungen sind in vergleichsweise kleinen Regionen

notwendige Voraussetzung, um kritische Massen aufbauen zu können. Dies hat Konsequenzen für die konkrete (physische) Standortentwicklung, die bundesländergrenzübergreifende Koordination von Clustern und Netzwerken, sowie für die (Verkehrs-)Infrastrukturplanung. Bei letzterer hat Österreich – speziell in der Osthälfte des Landes – noch erheblichen Nachholbedarf.

Anpassungsdruck auf den Arbeitsmärkten: Qualifizierungssteigerung auf allen Ebenen

Der hohe Anpassungsdruck auf die österreichischen Unternehmen bedeutet auch wesentliche Veränderungen für die in ihnen Beschäftigten, unabhängig davon, ob sie als Selbstständige oder Unselbstständige tätig sind. Strukturelle Defizite betreffen bisher zu geringen Anteilen die (lebensbegleitend) Lernenden, das Wissensniveau und die Qualität der mit Qualifizierungsmaßnahmen vermittelten Fertigkeiten. Weiters betrifft dies auch die Anzahl und die Qualifikation der AbsolventInnen von akademischen Ausbildungen. Auch die Vorbereitung auf die in wenigen Jahren vollständige Öffnung und Integration der Arbeitsmärkte zu den angrenzenden Erweiterungsländern ist eine für Österreich spezifische, zentrale Herausforderung.

Nutzung der ökonomischen und natürlichen Regionsvielfalt

Die Kleinheit und die topographisch bedingte Vielfalt österreichischer Regionen und die Kleinteiligkeit des Unternehmenssektors hat Vorteile bei der Flexibilität und der langfristigen Stabilität. Bei verstärktem internationalen Wettbewerbsdruck ist die Kleinheit aber auch als struktureller Nachteil zu sehen. Es gilt daher, die Vielfalt als eigene Standortqualität zusammen mit der traditionell starken regionalen Verankerung von Unternehmen als Wettbewerbsvorteil zur Geltung zu bringen. Dabei spielen auch Tourismus und Freizeitinfrastruktur, gemeinsam mit der intakten Natur- und Kulturlandschaft, als Standortfaktor eine zunehmend wichtige Rolle.³

Integration der Standorträume über Grenzen (innerösterreichisch und europäisch)

Standorte in Österreich sind relativ fragmentiert und klein. Die internationale Sichtbarkeit und Positionierung sowie die Notwendigkeit des Aufbaues kritischer Massen erfordert eine Integration der Standorträume und die Bildung größerer, gut ausgestatteter Standorte in exzellenter Verkehrslage. Dies erfordert die Vernetzung zwischen Zentralräumen ebenso wie eine grenzüberschreitende, koordinierte Standortentwicklung. Die räumliche Lage unmittelbar angrenzend an die Erweiterungsländer der Europäischen Union und die nunmehr verbesserten Rahmenbedingungen zur territorialen Kooperation bieten neue Chancen zu einem Aufbau grenzüberschreitender Zuliefernetzwerke sowie zur Positionierung im Dienstleistungssektor.

Erreichbarkeit und Verkehr als besondere Herausforderung

Verkehr und Erreichbarkeit ist für die Entwicklung Österreichs besonderes wichtig. Durch die Lage in Mitteleuropa ist Österreich ein Transitland, durch den hohen Anteil des Alpenraums am Bundesgebiet besteht demgegenüber jedoch eine erhebliche ökologische Sensibilität und eine intensive Belastung von BewohnerInnen entlang der Transitrouten. Diese Problematik betrifft zunehmend auch östliche Teile des Bundesgebietes und wird sich gemäß der vorliegenden Prognosen zur Entwicklung des Güterverkehrs v.a. entlang des Donaukorridors in den nächsten Jahren erheblich verschärfen.

³ Unter Österreichs Regionen weist das Burgenland einen erheblichen Entwicklungsrückstand auf und hatte deswegen von 1995 bis 2006 den Status einer Ziel 1-Region. Das Burgenland wird in der Förderperiode 2007-2013 als einzige Region Österreichs im Rahmen des Zieles Konvergenz/Phasing Out gefördert. Die Region erreichte im Durchschnitt der Jahre 2000 – 2002 im Vergleich zum Schnitt der EU-15 74,4% des BIP pro Einwohner in Kaufkraftparitäten und im Vergleich zu Österreich im selben Zeitraum 66,2%. Einer der wichtigsten Gründe für den Unterschied des Burgenlandes zu den anderen Regionen ist die geringe Ausstattung mit Wirtschaftsbetrieben und Arbeitsplätzen.

In Hinblick auf die stark wachsenden Märkte und die dynamische Unternehmensstruktur in den neuen Mitgliedsstaaten ist damit zu rechnen, dass sich der derzeit noch günstige Modal-Split beim Güterverkehr aufgrund der Zuwächse und der entfallenden Beschränkungen auf diesen Ost-West-Routen massiv verschlechtern wird. Da regional zum Teil noch ungünstige Erreichbarkeiten bestehen, ist der Ausbau und der direkte Zugang zu TEN/TINA-Netzen herzustellen. Sowohl hochwertige Logistikdienstleistungen als auch der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur eröffnen daher ein großes Entwicklungspotenzial.

Natürliche Risiken und Risikomanagement

Österreich hat durch den hohen Anteil des Alpenraums am Bundesgebiet neben der erheblichen ökologischen Sensibilität auch ein hohes Naturraumrisiko, vor allem durch Hochwässer, Vermurungen, Lawinen und Felsstürze. Wie die Ereignisse in den letzten Jahren wieder deutlich sichtbar gemacht haben, sind davon Siedlungsgebiete, Wirtschaftszonen und touristische Intensivgebiete betroffen. Es geht daher in Zukunft darum, die bestehenden Kenntnisse und Vorkehrungen zur Prävention des Naturraumrisiko zu intensivieren und auch auf höhere Ereignishäufigkeiten anzupassen.

3. Die regional- und beschäftigungspolitischen Strategien Österreichs

Die Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft stellen im Rahmen der Lissabon- und Göteborg-Prozesse die strategischen Leitlinien für den Einsatz der Strukturfonds dar. In diesem Dokument wird dargelegt, wie innerhalb der EU mit den genannten (äußeren und inneren) Herausforderungen umgegangen und auf welche wirtschaftspolitischen Strategien der Einsatz der Strukturfondsmittel ausgerichtet werden soll. Entsprechend den zugrunde gelegten, übergreifenden Prozessen und der in den MS doch stark unterschiedlichen Ausgangssituation ist das Spektrum der zum Einsatz vorgeschlagenen Strategiefelder breit und lässt Raum für national differenzierte Anwendungen.

Die österreichischen Ziele und die (in der Langfassung ausgeführte) Entwicklungsstrategie wurden auf Basis der EFRE-Verordnung formuliert (Verordnung (EG) Nr.1080/2006 des Rates). Die Bearbeitung des [STRAT.AT](#) setzt zwar bei grundsätzlich kofinanzierbaren Bereichen an, geht aber auch bewusst darüber hinaus. Im Rahmen des [STRAT.AT-Prozesses](#) wurde geklärt, welche der Ziele und in weiterer Folge welche Strategiefelder der KLL für Österreich besonders bedeutend sind und wie die Österreichische Strategie in diesem Rahmen inhaltlich (und räumlich) ausgerichtet werden soll. Die Strategiefelder des [STRAT.AT](#) – die regional- und beschäftigungspolitischen Strategien für Österreich – lassen sich innerhalb des Portfolios der Kohäsionsleitlinien darstellen.

Tragend für die Regional- und Beschäftigungspolitik im Sinne des [STRAT.AT](#) ist die Ausrichtung auf *Innovation als komplexer, gesamtgesellschaftlicher Prozess*. Dies bedeutet, dass dieser Prozess das ganze Land und alle Regionen, auch die wirtschaftsstrukturell und lagemäßig benachteiligten Regionen, einschließen und zur Verringerung regionaler Disparitäten beitragen soll.⁴

⁴ Neben den im [STRAT.AT](#) angeführten bedarf es auch des Einsatzes zahlreicher andere Politikbereiche (z.B. Steuer-, Wirtschafts-, Sozial- und Rechtspolitik, flexible Arbeitsorganisation, rasches behördliches Agieren, weltoffene Kulturpolitik). Wesentliche Elemente dieser aus Sicht des [STRAT.AT](#) notwendigen Rahmenbedingungen werden im Nationalen Reformplan (NRP) ausgeführt. Im Zuge des neu gestalteten Lissabon-Zyklus hat Österreich im Herbst 2005 sein „Nationales Reformprogramm“ (NRP) für die Jahre 2006 – 2008 vorgelegt.

- Die Entwicklungsstrategie des [STRAT.AT](#) zielt darauf ab, dass Österreich den Übergang auf eine wissensbasierte Ökonomie und Gesellschaft auf breiter Front gestaltet und ausbaut. Neue Wachstumsmuster, die stärker auf der Vernetzung von Wissen und Marktzugängen basieren und in die neuen MS hineinragen, treiben die Entwicklung in Österreich an. Die Strategie fußt auf einem *breiten Innovationsbegriff, wie ihn die EK definiert, der auch nicht-technologische (organisatorische, logistische, finanz- und personalwirtschaftliche, vermarktungsrelevante und designorientierte) Innovationen einschließt.*

Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Anbindung und Integration von wirtschaftlich schwächeren Regionen an die Zentren der Innovations- und Forschungsaktivitäten. Dieses Ziel hat in Österreich auch deswegen eine hohe Bedeutung, da ein sehr großer Teil des Staatsgebietes auf Gebiete mit regionalen Besonderheiten entfällt (siehe oben: Grenzgebiete; 60% der Bevölkerung lebt in Berggebieten, ein noch höherer Anteil in ländlichen Regionen; weiters sind die Städte als Entwicklungsmotoren mit spezifischen Anforderungen konfrontiert). Für die genannten Raumtypen wurden auch eigene Zielsetzungen und Strategieschwerpunkte definiert.

Für Österreich im Sinne des [STRAT.AT](#) sind folgende übergeordnete Zielsetzungen von besonderer Bedeutung für die anzuwendenden Entwicklungsstrategien (siehe Abbildung 1, unten):

Breite regionale Verankerung der innovations- und wissensbasierten Ökonomie:

- Eine intensivere Ausrichtung und Stärkung der Wissensbasis und Innovationskraft von Unternehmen, Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen, ausgerichtet auf die Erfordernisse kleinster, kleiner und mittlerer Unternehmen in stark wachsenden, internationalen Aktionsräumen
- Unterstützung des Übergangs zur wissensbasierten Wirtschaft- und Gesellschaft auf breiter Front, um die Schaffung neuer Wachstumsmuster in Österreichs Wirtschaft zu ermöglichen; Erhöhung der Anteile der InnovatorInnen in allen Wirtschaftszweigen, d.h. auch bei den wirtschaftsnahen Dienstleistungen, Tourismus und Freizeitwirtschaft, Verkehr und Logistik, Sozialwirtschaft.
- Die Stärkung und Erleichterung grenzüberschreitender und international ausgerichteter Wirtschaftsaktivitäten, was aufgrund des hohen Anteiles sehr kleiner Unternehmen und der Lage an der Grenze zu den neuen Mitgliedsstaaten essentiellen Charakter einnimmt (u.a. im Programm Territoriale Kooperation)

Die Entwicklung attraktiver Regionen und wettbewerbsfähiger Standorte:

- Entwicklung attraktiver Standorträume unter Beachtung einer ausgewogenen räumlichen Struktur und funktionaler und sozialer Durchmischung in den einzelnen Raumtypen. Beitrag zum Ausgleich der regionalwirtschaftlichen Disparitäten und zur Polyzentrischen Entwicklung i.S. des EUREK, die auf die Anbindung an und die Verflechtung von Städten und Regionen abzielt. Integrierte und nachhaltige Raumentwicklungspolitik durch enge Verknüpfung von ordnungspolitischen Ansätzen (Raumplanung) und innovations- und prozessorientierten Instrumenten der Regionalentwicklung.
- Die intensive Strukturanpassung von Unternehmen in Grenzregionen, die aufgrund des beträchtlichen Kosten- und Fördergefälles zu den neuen Mitgliedsstaaten in einer wettbewerbsrelevant bedrohlichen Lage sind. Nachhaltige Sicherung und Fortführung des Aufholprozesses in Österreichs einziger Konvergenzregion Burgenland durch erhöhte Unterstützung im Rahmen des Phasing-Out-Regimes.
- Bei der Verbesserung von Verkehrswegen und Logistik mit dem Ziel der Umweltentlastung sowie der besseren Anbindung an die neuen Mitgliedsstaaten beschränken sich die SF-kofinanzierten Maßnahmen aufgrund des Mittelumfanges auf die Bereiche Planung bzw. Koordination mit innovativem und strategischem Charakter.
- Die Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz, der Einsatz erneuerbarer Energien sowie von Umweltinvestitionen im Unternehmensbereich und im öffentlichen Sektor werden als zentrale,

innovative Strategie gestärkt und auch dazu genutzt, die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, neue Märkte zu erschließen und gleichzeitig zur Erreichung des Kyoto-Zieles beizutragen.

- Die Erhaltung und gleichzeitige Nutzung von natürlichen Ressourcen (wie z.B. von nachwachsenden Rohstoffen) durch Innovationen und von kulturlandschaftlichen Werten durch Managementkonzepte und Steuerungsmaßnahmen
- Die Sicherung von Siedlungs- und Wirtschaftsräumen vor Naturkatastrophen durch vorausschauende Planung, Maßnahmen der Risikoprävention und der Risikoreduktion

Die Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Qualifizierung der ArbeitnehmerInnen:

- Als übergeordnetes Ziel ist – im Einklang mit der Europäischen Beschäftigungsstrategie – die Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Qualifizierung von ArbeitnehmerInnen vorgesehen, ein Ziel, das direkt und indirekt auch die Unternehmen einschließt. Generell ist hier die Ausrichtung auf die gesteigerten Qualifikationserfordernisse einer wissensbasierten, innovations- und qualitätsorientierten Wirtschaftsentwicklung zu betonen
- Das Ziel Stärkung des Humankapitals ist im umfassenden Sinn zu verstehen und beruht auf dem Ansatz des Lebensbegleitenden Lernens (LLL), der die individuelle Ausrichtung und Gestaltung von beruflichen Lebenswegen sehr stark betont
- Der Zugang zu Beschäftigung aus Phasen der Arbeitslosigkeit soll unterstützt und erleichtert werden; ein besonderer Akzent liegt hier bei älteren ArbeitnehmerInnen und Frauen
- Benachteiligte Personengruppen und Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt zu integrieren und dadurch einen Beitrag zur Bekämpfung von Armut zu leisten ist als grundlegendes sozialpolitisches Ziel ein wesentlicher Bestandteil der Programmperiode
- Als Programmprinzipien werden die Entwicklung des Wissenspotenzials beider Geschlechter, die durchgängige Anwendung des Prinzips der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming) bei der Erstellung und Umsetzung von Operationellen Programmen und Förderrichtlinien, innovative, an den regionalen Kontext angepasste, spezifische Frauen- und Gleichstellungsprojekte eingesetzt.

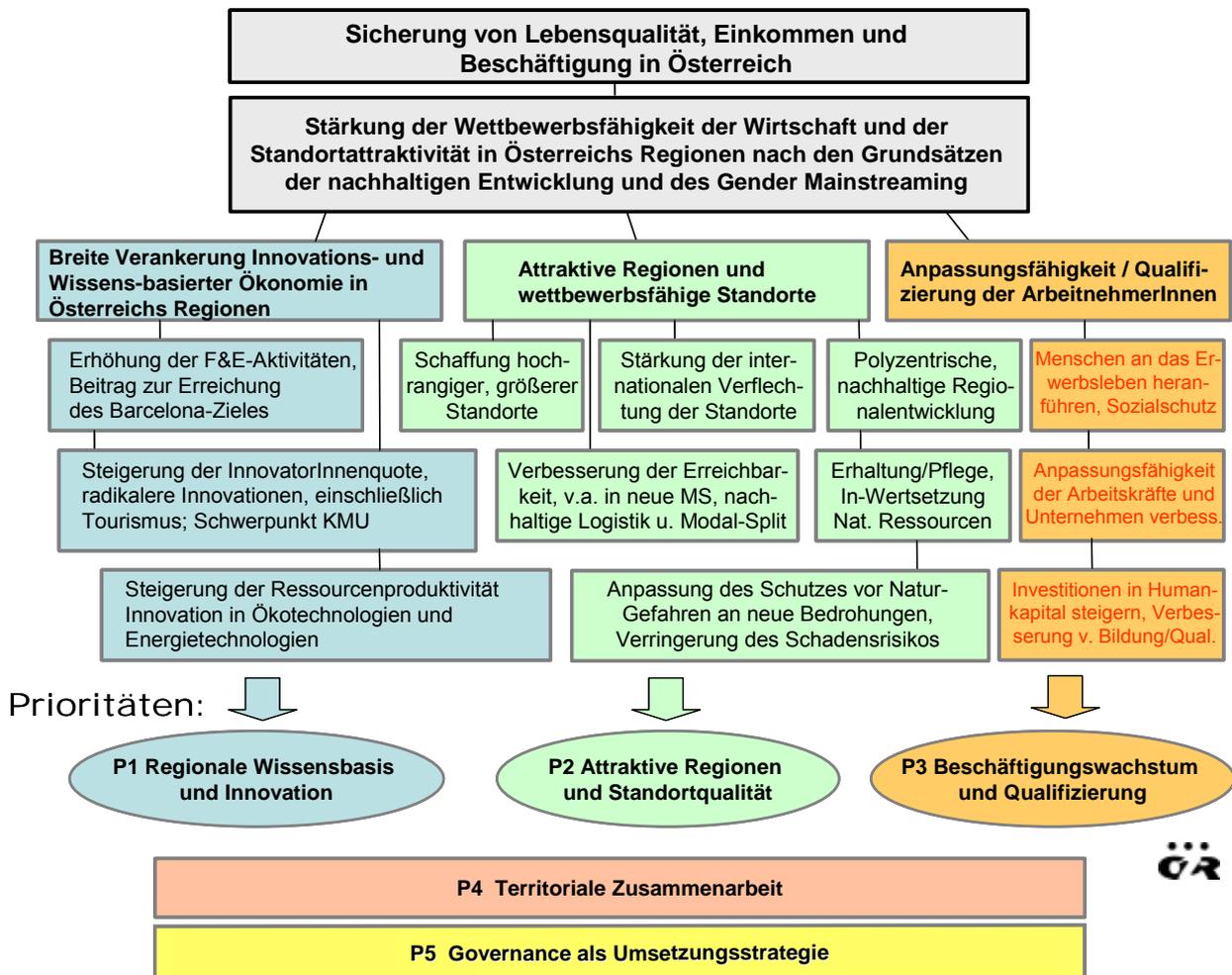
Dieser strategische Pfad soll durch – auf unterschiedliche regionale Ausgangssituationen angepasste – moderne Governance-Strategien zur Stärkung der Lern- und Innovationsfähigkeit bei der Umsetzung unterstützt werden (horizontale Priorität 5).

Als weitere horizontale Priorität wird die Territoriale Zusammenarbeit als Priorität 4 verankert, die inhaltlich alle in den thematischen Prioritäten 1 bis 3 dargestellten Aktivitäten sowie die Ebenen der grenzüberschreitenden, der transnationalen und der interregionalen Kooperation einschließt.

Die SF-relevanten Förderungsschwerpunkte im Rahmen des [STRAT.AT](#) sind daher „Regionale Wissensbasis und Innovation (P1)“, „Attraktive Regionen und Standortqualität (P2)“ und „Anpassungsfähigkeit und Qualifizierung der Beschäftigung (P3)“ sowie – als horizontale Prioritäten – „Territoriale Kooperation (P4)“ und „Governance (P5)“.

Abbildung I: Das übergeordnete Zielsystem des STRAT.AT

Übergeordnetes Zielsystem STRAT.AT 2007|2013



Quelle: STRAT.AT-Prozess

Viele Bereiche der Priorität 2 (z.B. Infrastrukturausbau im Bereich Verkehr und Logistik) werden – aufgrund der hier erforderlichen hohen Mittel und wegen der bereits laufenden alternativen Finanzierungsmodelle (einschließlich der Beteiligung von EIB u.a.) – vorwiegend ohne SF-Mittel umgesetzt. Die SF-Kofinanzierung von infrastrukturellen Großprojekten würde aufgrund der langen Planungshorizonte und großen Finanzvolumina den Rahmen der EFRE-Programme 2007-2013 sprengen. Daneben kommen bestimmte Bereiche aufgrund ihres Charakters für eine SF-Kofinanzierung nicht in Frage (z.B. rechtliche Rahmenbedingungen). Dabei werden jedoch die in einzelnen Programmen teilweise für die SF-Kofinanzierung vorgesehenen Bereiche (Planung und Projektentwicklung, Begleitmaßnahmen, Steuerungsinstrumente, F&E) wichtige inhaltliche und innovatorische Impulse liefern (siehe Abbildung 1, oben).

Im Zuge des neu gestalteten Lissabon-Zyklus hat Österreich im Herbst 2005 sein „Nationales Reform Programm“ für die Jahre 2006 – 2008 vorgelegt. Die regional- und beschäftigungspolitischen Strategien des STRAT.AT werden als Bestandteil des NRP eingebracht.

Executive Summary

1. [STRAT.AT](#): Function, process and context

Structural fund policy 2007-2013 can be characterized by a strengthened strategic approach, with two new elements: the “Community Strategic Guidelines” at European level and the “National Strategic Reference Framework” at the level of the Member States. Both elements, as presented in the draft Council Regulation from 14 July 2004, are aimed at a better integration of Community priorities into national and regional development programmes.

In Austria, the “National Strategic Reference Framework” (NSRF, in Austria named [STRAT.AT](#)), was drafted in an intensive dialogue process which included all relevant partners at the Federal and the *Länder* level. According to the federalistic structure of regional policy in Austria, the platform for this process has been provided by the Austrian Conference on Spatial Planning (Österreichische Raumordnungskonferenz, ÖROK).⁵

The [STRAT.AT](#) provides the goals and the basic strategic framework for the 8 operational programmes on the objective “Regional competitiveness and employment“, one “Convergence-Phasing Out“-programme for Burgenland⁶, one national programme on “Employment growth” and for several regional programmes on Objective 3, “Territorial cooperation”. It also includes the links to the national programme for the development of rural areas, particularly with its axis no. 3⁷.

Resulting from the intention to provide a coherent overall development strategy für Austria and given the fact that there still is an ongoing debate about budgets and precise definitions of the structural fund aid regulations, the strategy and the spectrum of measures included in the [STRAT.AT](#) exceed the realistic use of EU funding in Austria. Therefore, the strategy outlined in the document includes a number of measures which will be funded on a strictly national basis – but these also will be in line with the overall framework of the Community Strategic Guidelines. This applies to measures with very high costs, e.g. transport and logistic infrastructures, or to framework conditions, which cannot be influenced with SF monies. Some of the SF-funded measures will clearly provide an innovative impulse for (infrastructure-) investment, as in planning and project development, managing tools, R&D etc..

2. Challenges for regional policy and employment policy in Austria

Context

The expansion of the EU-territory in 2004 has led to a dramatic increase of economic disparities in the Community. In a historical perspective, this constitutes a major challenge for the EU regional policy. It will be a great political achievement to find a *good balance between the necessary measure of cohesion on the one hand and global competitiveness on the other hand*. To support new member

⁵ Author of the document is Christof Schremmer, Austrian Institute for Regional Studies and Spatial Planning (Österreichisches Institut für Raumplanung, ÖIR); Design and guidance of the process: Günter Scheer (ÖAR Regionalberatung GmbH).

Ex-ante-Evaluation: Kristina Zumbusch and Markus Gruber, SEA-Environmental Report: Franz Pretenthaler – all from Joanneum Research.

⁶ Burgenland (Objective 1 region in the 2000-2006 period); in the years 2000 – 2002, GDP per capita in Burgenland reached 74,4% of the EU-15 average (in PPP).

⁷ Axis 3 = Diversification of the rural economy and quality of life in rural areas (EAFRD-Programme).

states in their catching-up-process while at the same time using the advantages of low-cost locations in a global competition perspective, is the most important strategy for economic and regional policy in the EU. The growing competition between regions inside and outside the EU for business investments is an indicator for the importance of this policy field, with strong implications for Austria.

Other contextual factors which will strongly influence future development in Austria include:

- A growing share of old-aged population and a shrinking number of young people will have consequences for the patterns of consumption and public service needs, but also for the behavioural aspects within the labour force (e.g. readiness for mobility and innovation).
- Population growth will increasingly depend on international immigration, particularly focused on cities, which will intensify the challenges of integrating a multi-ethnic society.
- Technological innovations and growing complexities of the economy and society as a whole contribute to the critical importance of information-processing, communication skills and the management of knowledge. These skills increasingly will become decisive for (individual) economic opportunities and societal participation.

A large number of people, but also the education system and public administration are not sufficiently prepared to meet these challenges. Therefore, it is essential to design policies safeguarding social and economic cohesion and preventing any kind of social, “digital” or *regional* divide in our society.

Specific challenges and opportunities

The major challenge for the Austrian economy is, from a global perspective, the continued and rising high pressure on productivity, wage levels and energy costs. With EU-enlargement in 2004, the low-cost competition became a strong factor at close distance. Since 60% of the population lives in regions bordering the new member states, the temporary protection of the labour market has a strategic significance for Austria. The high growth rate of traffic (goods and people) across borders, especially on roads, are a further consequence of EU-enlargement and economic growth in the new Member States.

To answer these challenges, the response outlined is that Austria must increase its regional economic competitiveness at a faster rate, with a growth path that provides increasing employment and income levels. Furthermore the growth path has to contribute at the same time to a balanced and sustainable regional development.

For enterprises, growth in size, international presence, and the rise in the global hierarchy of production networks are identified as crucial in the [STRAT.AT](#). Furthermore the establishing of clusters and SME-networks with focus on international activities, innovation in products and markets, especially for SMEs, is seen as key for further development. The proximity to fast growing markets in the new Member States, and the challenge in environment and energy sectors, are a potential push for innovation and growth. The strong growth of the financial service sector can be linked with other services and manufacturing to provide a good base for further growth.

Austria seeks to view these challenges positively, expanding the concept of innovation to include social and organisational aspects. Much attention is also given to improving “governance”, to profit from the realities of today’s globalisation but also local involvement.

The central location in Europe can and shall be used to develop the high growth potential in logistic and related services. Innovative and environment friendly transportation (rail, waterways) shall be supported. Austria can therefore be marketed as an attractive business location, with good accessibility.

For coping with the challenges, an upgrade of the education and training system according to the needs of an innovation-oriented, knowledge-based economy is crucial. The share of high qualifications and of academics in the economy needs to be increased. Regional networks of knowledge (production-access/transfer-application) need to be stimulated.

The widespread regional development impact needs to be secured through effective public management and networking and with the help of regionally based innovation agents.

Cross-border and trans-national co-operation must include cluster and network activities (more of business-to-business), education, training and labour market–policies, regional networks of knowledge, transportation policies, R&D, natural hazards and environmental risk management. These provide opportunities for potential growth and new jobs.

From a technology-taking economy towards a knowledge-based economy

The structural paradox of the Austrian economy – high growth rates with relatively small enterprises and a medium level technology – has reached its limits. With rising global competition, the need to strengthen high-tech segments and new growth patterns of a knowledge-based economy have become evident. This challenge also leads to an increased pressure on regional competitiveness and on agents in regional development .

Size of enterprises and regions vs. growing international activities

Characterised by a large share of small and medium-sized enterprises and a low number of internationally present corporations, future development of the Austrian regional economies will depend on the successful co-operation of businesses and regional agents. The (virtual) creation of critical size for international business activities, the building of networks and clusters, the development of well-equipped business locations with excellent access (esp. in the eastern parts of the country) therefore will be critical tools for promoting economic growth.

Growing pressures on the labour market: Adaptation and skills on all levels

The challenges in international competition for enterprises also includes major changes and readiness to adapt on the side of the work force, for both employed and self-employed. There still are significant deficits in the share of older people in the labour market, and in the participation rates in programmes to provide skills for an innovation-based economy. The volume and quality of such programmes will have to be expanded, particularly with links to the needs of growing segments of the economy. This also includes academic education, where there still is a need to raise the number of alumni. All of this has to be viewed as a preparation for the full opening up of the Austrian labour market for job seekers from the new member states.

Active use of economic and natural diversity of regions in Austria

The small size and the topographic variety of Austrian regions as well as the structure of the business sector shows advantages in terms of flexibility and long-term stability. As argued above, in international competition there are also disadvantages. Therefore, it will be important to support and strengthen the traditional ties of the enterprises within their regional environment and to develop tourism and leisure industry – in combination with natural resources and cultural landscape – as an important location factor for a modern, know-how-intensive economy.

Integrated development of business locations across borders

Business locations in Austria can be described as relatively small and fragmented. For international visibility and positioning it is necessary to form critical masses in locations with excellent infrastructure and accessibility. This can be brought about by (spatially) concentrating business location efforts and by linking knowledge-related infrastructures. This inter-linkages shall include city to city as well as cross-border relations, particularly with enterprise locations in the neighbouring new member states.

Accessibility and transport as major challenge

Access and transport are particularly important in a country located in the heart of Europe. With the high portion of alpine regions there is, contrary to general developmental trends, a very high sensitivity towards environmental issues in general and with regards to environmental hazards for the resident population in particular. Increasingly this problem also stretches to the eastern regions in Austria, bordering to new member states, especially in the Danube transport corridor.

With growing markets and enterprises in the new member states it is projected that the still propitious modal split in goods transportation will deteriorate rapidly on east-west routes. It will be of great importance, therefore, to develop the TEN/TINA-network and provide for some regions direct links with these major routes. Logistics and related services will have great economic development potential in the future – it will be crucial, on the other hand, to provide transportation services in an environmental friendly way.

Natural hazards and risk management

With the great share of Alpine space in Austria, natural hazards, particularly through flooding, landslides and avalanches cause high risks of natural hazards. As has been shown through the recent flood disasters (2002 and 2005), important settlement areas, enterprise locations and zones of tourism are being threatened, even in areas, which were thought to be save for a long period. For this reason, it will be urgent to improve knowledge about natural hazards and to develop risk prevention management for new risk-levels.

3. Strategy for regional policy and employment policy in Austria

The Community Strategic Guidelines document the Communities' priorities for the use of Structural Fund money. The Community Strategic Guidelines aim at transferring the Lisbon strategy with EU money into national regional and employment policies. In drafting the Community Strategic Guidelines, reference to the Gothenburg principles is also made (developing strategies shall be drafted within the general context of sustainable development). In Austria, these two general guiding processes, Lisbon and Gothenburg, formed the basis for drafting the [STRAT.AT](#).

The general objectives and the development strategy, as laid down in the document, were drafted on the basis of the Council Regulation for the Structural Funds and the Cohesion Fund. It includes all the envisioned tools and interventions for EU co-financing, but also encompasses some measures which will clearly be financed at national level only. This approach provides a coherent strategy description, independently of funding details (which will vary greatly among the Austrian regional programmes).

The fundamental theme guiding the strategic approach for Austria is *innovation as a complex societal process*, which cannot and shall not be reduced to technological dimensions only. Rather, the educational, sociological and regional (policy) implications of this wide definition of innovation will

have to be observed and included in the formulation of strategies, measures and tools. This also implies that regions which are less favoured in terms of accessibility and economic structure shall be included in this general modernisation process, which overall shall contribute to reducing regional disparities in Austria.⁸

The general development strategy therefore aims at the widespread introduction of the concept of a knowledge-based society and economy. New patterns of growth, using the linkages between knowledge and access to new markets, particularly with new member states will strongly spur economic development in Austria. This strategy is founded on a concept of innovation which strongly supports and includes non-technology aspects (e.g. developments in organisation, logistics, financial services, human resources, marketing, design).

Special attention lies on the integration and linkage of less developed regions to the central regions with a stronger location of innovative industries and R&D-activities. This objective is of great importance in Austria, since a large portion of the country lies in regions with territorial specifics (especially border regions; but also 60% of the population live in mountain regions and an even higher share in rural areas; cities as engines of economic development are facing specific challenges). For all types of regions specific objectives and strategic priorities have been defined.

General objectives and strategic approaches for regional economic policy and employment policy in Austria are (see fig. 1, below):

Widespread regional foundation of an innovation- and knowledge based economy:

- Focusing and strengthening of regional knowledge base and innovate performance of enterprises, research facilities and educational centres with view of the needs of SMEs in growing, international economic spaces
- Support the transition towards a knowledge-based society and economy with a wide approach, including all sectors of the economy, e.g. in production-oriented services, transport and logistics, tourism and leisure industries, social services
- Strengthen and support cross-border economic activities, esp. for small enterprises and with focus on the borders to the new member states (with link to the programmes for territorial co-operation)

Develop attractive regions and competitive enterprise locations:

- Develop attractive business locations with view at a well diversified spatial structure, with a good mix of economic functions and social structures in all regions. Reduce regional economic disparities and provide for a polycentric development with close ties between cities and their hinterland (see ESDP). Integrated, sustainable spatial development policies by using both, spatial planning as well as innovation-and process-oriented instruments of regional development.
- Intensify structural improvements in SMEs, particularly in border regions to new member states, who are under a low cost-competition from firms in neighbouring regions, with the additional advantage of very high business aid schemes; therefore, continuation of the Objective 1/Phasing Out-status for Burgenland.
- Regarding the improvement of traffic routes and logistic infrastructures with the objective to reduce environmental damage as well as to create better access to regions in new member states, SF-co-financed measures will focus on planning and co-ordination with innovative and strategic character.

⁸ This goal also requires that a number of other policy fields will be directed in a similar intention (e.g. tax system, macro economic policy, fiscal policy, legal system, labour market conditions, public administration, culture). Compare also with the National Reform Plan (NRP), which lays down strategies in some of the mentioned policy fields. Within the renewed Lisbon-process, Austria has drafted its „National Reform Programme“ (NRP) for 2006 – 2008 in October 2005.

- Increase resource- and energy-efficiency in society, strengthen the use of renewable energy sources in the enterprise and the public sectors; use the efficiency-approach for a general improvement of international competitiveness and as a contribution towards reaching targets according to the Kyoto-agreement
- Protect and use of natural resources and particularly of renewable raw materials with innovative methods; protection and utilisation of natural and cultivated landscapes through environmental management and guidance measures
- Securing settlement and enterprise zones from natural hazards through long-range planning, risk prevention measures and risk reduction

Increase adaptability and qualification of the work force

- As general objective is – in harmony with the European employment strategy – the increased adaptability and qualification of employed. This objective includes directly and indirectly the adaptability and qualifications of self-employed and entrepreneurs. Overall, the increased requirements of a knowledge-based economy are in the center of this strategy.
- Strengthening human capital is understood comprehensively; activities will be based on the approach of Life Long Learning (LLL), focusing on individual tailoring of job careers
- Access to employment for unemployed shall be supported, with a special focus on older and female unemployed
- People with handicaps shall be supported and actively integrated in the labour market, thus contributing to avoid or reduce poverty
- Develop knowledge and career potential for both genders, with a thorough implementation of the equal opportunity principle in all regions, in the preparing and implementing of operational programmes and aid schemes and by developing innovative equal opportunity projects.

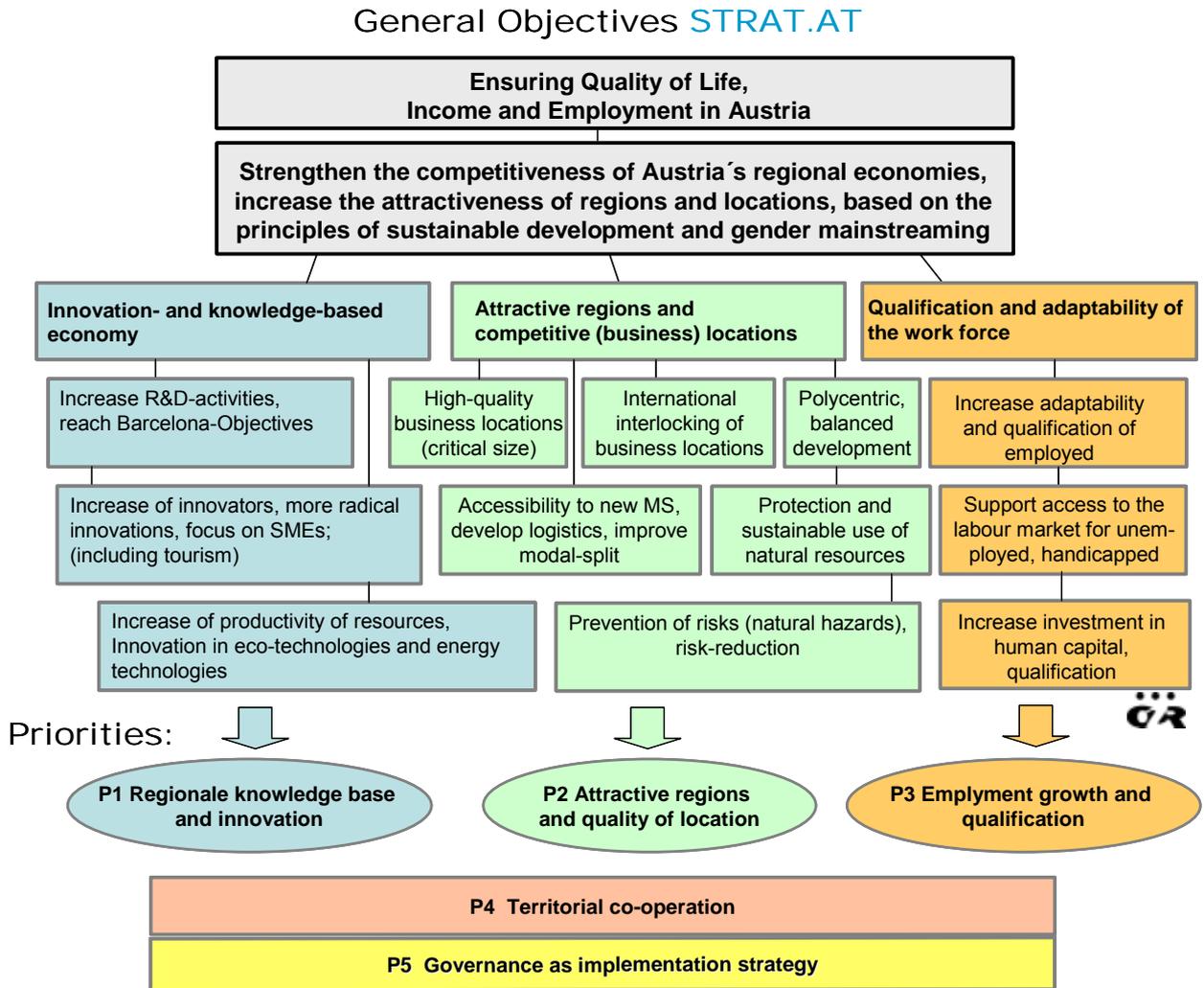
This general development strategy shall be supported and effectively implemented through modern governance-strategies, which – tuned to different regional contexts – shall strengthen the learning and innovation capacity of regions and their population.

SF-relevant priorities are, therefore, "Regional competitiveness and innovation(P1)", "Attractive regions and quality of location (P2)" and "Adaptability and qualification of the labour force (P3)".

"Territorial co-operation (P4)", is intended to include most of the strategic approaches of P1 to P3 and therefore also can be characterised as a horizontal priority. It encompasses the three tiers of territorial co-operation, namely cross-border, trans-national and interregional co-operation.

The horizontal priority "governance (P5)" is designed to support this overall strategic trajectory through a set of management strategies, which are tailored to individual regional contexts and shall strengthen the learning and innovative capacities of regions and their population.

Figure I: General Objectives for regional development in the STRAT.AT



Source: STRAT.AT-process

1. Nationaler Strategischer Rahmenplan für Österreich 2007-2013: Funktion, Rahmenbedingungen und Erstellungsprozess

1.1 Funktion des [STRAT.AT](#) in der Strukturfondsperiode 2007-2013: Strategische Ausrichtung der EU-Politiken

EU-Strategie für mehr Wachstum und Beschäftigung („Lissabon-Strategie“)

Der Europäische Rat (das höchste EU-Gremium der Staats- und Regierungschefs) hat bei seiner Tagung in Lissabon im Jahr 2000 das strategische Ziel beschlossen, „die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten, wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen – einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen“.

Im Frühjahr 2005 hat der Europäische Rat die Lissabon-Strategie einer kritischen Überprüfung unterzogen und durch Beschlussfassung der „Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (2005-2008)“ neu ausgerichtet. Dabei wurde auch festgelegt, dass die zur Verfügung stehenden nationalen und gemeinschaftlichen Mittel einschließlich der Strukturfonds und der Mittel für die Entwicklung der ländlichen Regionen zur Erreichung dieser strategischen Ziele der EU mobilisiert werden sollen. Inhaltlich schließen die neu ausgerichtete Lissabon-Strategie und die darauf aufbauenden Strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft (für den Einsatz von Strukturfondsmitteln) auch an der (erneuerten) Strategie für eine nachhaltige Entwicklung in der EU an.

Bessere strategische Ausrichtung der EU-Kohäsionspolitik 2007-2013

Die Bestrebungen um eine klarere strategische Ausrichtung der EU-Politiken und der damit verknüpften nationalen Politiken der Mitgliedsstaaten gelten insbesondere für die EU-Politik des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts („Kohäsionspolitik“) – d.h. den Einsatz der Strukturfonds (Europäischer Fonds für Regionalentwicklung – EFRE, Europäischer Sozialfonds – ESF) und des Kohäsionsfonds – auf die immerhin rund 35% des EU-Haushalts entfallen. Daher sehen die neuen Rechtsgrundlagen für die EU-Kohäsionspolitik in der Finanzperiode 2007-2013 zwei neue Instrumente vor, welche diese verstärkte strategische Ausrichtung sicherstellen sollen:

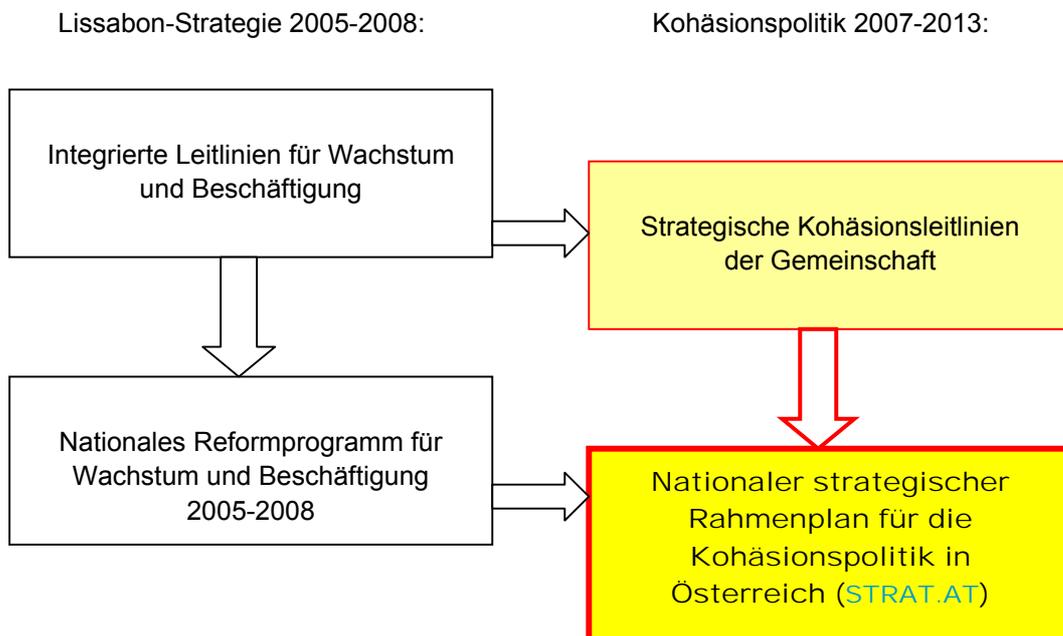
- Die so genannten „Strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft“ sollen auf EU-Ebene die Zielsetzungen der Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung in den spezifischen rechtlichen und instrumentellen Kontext der Kohäsionspolitik übersetzen. Das gilt allerdings eher im Sinne der grundsätzlichen Orientierung und nicht im Sinne einer streng methodischen Kohärenz, da die jeweils geltenden Referenzperioden (2005-2008 im ersteren Fall, 2007-2013 im letzteren) auseinander klaffen.
- Die „Nationalen Strategischen Rahmenpläne“ auf Ebene der Mitgliedsstaaten sollen den gemeinsamen Rahmen für die einzelnen Operationellen Programme bilden und diese mit dem gemeinsamen Strategierahmen auf EU-Ebene verknüpfen. [STRAT.AT](#) stellt diesen nationalen strategischen Rahmenplan für Österreich dar.

STRAT.AT und das Nationale Reformprogramm für Wachstum und Beschäftigung

Wie alle Mitgliedsstaaten hat Österreich im Oktober 2005 im Rahmen der neu ausgerichteten „Lissabon-Strategie“ sein Nationales Reformprogramm (NRP) für Wachstum und Beschäftigung beschlossen und der Europäischen Kommission übermittelt. Es handelt sich dabei um eine gesamtstaatliche Strategie. Das NRP weist allerdings darauf hin, dass „bei der Umsetzung auf die spezifischen regionalen Gegebenheiten in den Ländern, auf die Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Regionen sowie auf Besonderheiten in den Grenzregionen Bedacht genommen werden (wird). Die EU-Strukturfonds tragen schon jetzt – nach Maßgabe der verfügbaren Mittel und förderbaren Tatbestände – zur Finanzierung von Maßnahmen des Bundes, der Länder, der Gemeinden und Sozialpartner bei. In der EU-Finanzperiode 2007-2013 soll die Kohärenz zwischen der Kohäsionspolitik und dem Lissabonprozess (auf EU-Ebene) bzw. den Strukturfondsprogrammen und dem Nationalen Reformprogramm (in Österreich) weiter verstärkt werden (NRP, Teil 1, S. 8)“

STRAT.AT liefert einerseits diese im NRP als notwendig bezeichnete regionale Differenzierung der nationalen Strategie (das gilt ganz besonders für die aus dem EFRE kofinanzierten Regionalprogramme) und stellt andererseits entsprechend den Bezug zum spezifischen Finanzierungsinstrumentarium der EU-Strukturfonds her; die Strategie für das nationale ESF-Programm nimmt daher direkt Bezug auf das nationale Beschäftigungsprogramm. Auch hier ist zu berücksichtigen, dass die Referenzperioden des NRP (2005-2008) und der Kohäsionspolitik (2007-2013) nicht identisch sind, was jedoch eine inhaltliche Abstimmung der strategischen Orientierungen nicht ausschließt.

Abbildung 1.1: Stellung des STRAT.AT zu Strategiedokumenten auf EU- und nationaler Ebene



Rahmenbedingungen für ESF-Programme – Lissabon-Strategie

Das Leitlinienbündel der Lissabon-Strategie und die Strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft, die die Vorgabe für alle Maßnahmen des ESF darstellen, zeigen die unmittelbare Relevanz beschäftigungspolitischer Maßnahmen zur Erreichung der Lissabon-Ziele auf (siehe Leitlinien und Strategische Kohäsionsleitlinien):

Nur durch die Verbreiterung der Wirtschaftsbasis, die Anhebung des Beschäftigungsniveaus und die Verringerung der Arbeitslosigkeit kann es gelingen, Wirtschaftswachstum und eine Gesellschaft ohne soziale Ausgrenzung zu fördern und Armut zu bekämpfen.

Im Sinne dieser strategischen Vorgaben ist es die Aufgabe des ESF, durch die Verbesserung der Beschäftigungs- und Arbeitsmöglichkeiten und die Förderung einer hohen Beschäftigungsquote und von mehr und besseren Arbeitsplätzen zu den Prioritäten der Gemeinschaft in Hinblick auf die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts beizutragen. Zu diesem Zweck unterstützt er Maßnahmen im Hinblick auf Vollbeschäftigung, Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität sowie Maßnahmen zur Förderung der sozialen Eingliederung – insbesondere durch einen Zugang benachteiligter Menschen zur Beschäftigung – und die Maßnahmen zur Verringerung nationaler, regionaler und lokaler Disparitäten der Beschäftigung. (Art. 2 der Verordnung (EG) Nr.1081/2006 des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Sozialfonds)

Die Umsetzung der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktziele der Lissabonner Strategie in Österreich soll über gezielte Steuerung konzentrierter Mittel auf mehrere Kernbereiche erreicht werden. Das Österreichische Nationale Reformprogramm für Wachstum und Beschäftigung 2005 definiert sieben strategische Kernbereiche für wirtschaftspolitisches Handeln. Alle Maßnahmen zusammen sollen in Summe den Wachstumspfad Österreichs nachhaltig und merklich erhöhen. Angesichts des nötigen Gestaltungsaufwandes zur Durchführung eines spürbaren Strukturwandels wären einzelne Maßnahmen für sich genommen zu schwach, in großem Ausmaß merkliche Veränderungen zu erreichen. Erst die Kombination und die sinnvolle Verschränkung zu Maßnahmenbündeln können Synergieeffekte erreichen, die stark genug sind, um wachstumspolitisch positive Wirkungen auszulösen und das Vertrauen in Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Dementsprechend soll der Mitteleinsatz des Europäischen Sozialfonds 2007 – 2013 in Österreich – wie auch in den bisherigen Strukturfondsperioden – durch gezielte Anreize zur Stärkung der Kernbereiche „Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik“ und „Bildung und Weiterbildung“ beitragen.

Die Strategie des ESF wurde in enger Abstimmung mit den EFRE-Programmen des Ziel 2 "Regionale Wettbewerbsfähigkeit" erstellt; der strategische Rahmenplan STRAT.AT bildet den gemeinsamen Bezugsrahmen. Die ESF-Maßnahmen des OP „Beschäftigung“ ergänzen und unterstützen die EFRE-Maßnahmen, die in den Strategiefeldern "Regionale Wissensbasis und Innovation" und "Attraktive Regionen und Standortqualität" angesiedelt sind.

Die Maßnahmen zeigen, dass in Österreich im Sinne der Lissabon Strategie ein direktes Zusammenwirken und gegenseitiges Ergänzen der EFRE- und ESF- Maßnahmen gegeben ist. Bei der Umsetzung erfolgt eine enge Abstimmung zwischen den jeweils für die einzelnen Programme bzw. Programmschwerpunkte zuständigen Dienststellen. Die Abstimmung der diversen Maßnahmen ist durch die im Umsetzungskapitel näher beschriebenen Umsetzungsstrukturen gewährleistet. Die Umsetzung der ESF-Maßnahmen erfolgt integriert in die österreichische Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs-, Sozial und Bildungspolitik durch die dafür zuständigen Institutionen. Da diese über regionalisierte Umsetzungsstrukturen verfügen, erfolgt bei der Umsetzung eine direkte Abstimmung der Maßnahmen vor Ort in der Region. Wie in den Schwerpunktbeschreibungen dargestellt, können einzelne Maßnahmen von den regionalen Umsetzungsstellen an den jeweiligen Bedarf angepasst werden. Die österreichischen Umsetzungsstrukturen ermöglichen damit, die ESF-Maßnahmen in ganz Österreich basierend auf einer gemeinsamen Strategie umzusetzen und trotzdem in den Regionen auf den regionalen Bedarf abgestimmt vorzugehen.

1.2 STRAT.AT: Abstimmung mit weiteren Konzepten und Strategien auf nationaler und EU-Ebene

Auch wenn die (modifizierte) „Lissabon-Strategie“, die Ziele der EU-Kohäsionspolitik und die Strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft formal den primären Bezugsrahmen für eine nationale Rahmenstrategie für die Kohäsionspolitik darstellen, wurden im Bemühen um eine integrative Sicht bei der Ausarbeitung von STRAT.AT auch andere Konzepte und Strategiedokumente berücksichtigt. Nach Möglichkeit werden die darin formulierten Ziele im STRAT.AT aktiv mitverfolgt, auf alle Fälle wird versucht, negative Auswirkungen auf diese Zielbereiche zu vermeiden.

1.2.1 Relevante Konzepte und Strategien auf EU-Ebene

Europäisches Raumentwicklungskonzept (EUREK)

Das Europäische Raumentwicklungskonzept (EUREK) wurde im Zusammenwirken zwischen Kommission und Mitgliedsstaaten ausgearbeitet und im Jahr 1999 unter deutschem Ratsvorsitz bei einem informellen Ministertreffen beschlossen. Es hat lediglich Empfehlungscharakter, stellt aber einen von den Mitgliedsstaaten und der Europäischen Kommission gemeinsam getragenen Zielkatalog für die räumliche Entwicklung der Europäischen Union dar. Angestrebt werden eine räumlich ausgewogene Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen, die Sicherung eines gleichwertigen Zugangs zu Infrastruktur und Wissen und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und des kulturellen Erbes. Dies soll zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, zu gleichwertigen Lebensbedingungen in den Teilräumen sowie zur gesellschaftlichen Integration beitragen. Das EUREK ist nicht bindend, sondern stellt einen allgemeinen Bezugsrahmen für raumbedeutsame Maßnahmen dar. In diesem Sinne bildete es eine wesentliche Grundlage bei der Erstellung des ÖREK 2001 (s. 1.2.2) und damit auch für den STRAT.AT dar.

EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung (vormals „Göteborg-Strategie“)

Durch den Beschluss von des Europäischen Rates von Göteborg wurde der Prozess von Lissabon um die Dimension der nachhaltigen Entwicklung erweitert und Ziele der Europäischen Union für die nachhaltige Entwicklung definiert („Göteborg-Strategie“).

Die EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung wurde unter österreichischer Ratspräsidentschaft neu gefasst und im Juni 2006 vom Europäischen Rat approbiert (COM 10917/06). Vom Europäischen Rat wurde dabei betont, dass ‚die EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung den umfassenden Rahmen bildet, innerhalb dessen die Lissabonner Strategie mit ihrer Neuausrichtung auf Wachstum und Beschäftigung als Motor einer dynamischen Wirtschaft fungiert‘.

Gleichstellung von Frauen und Männern – „Gender Mainstreaming“

Durch das Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages 1999 wurde mit dem Artikel 2 die „Gleichstellung von Männern und Frauen“ als eine der Kernaufgaben der Gemeinschaft in das Primärrecht der EU aufgenommen. Weiters wird im Artikel 3 Abs. 2 des EG-Vertrages festgelegt, dass die Europäische Gemeinschaft bei allen Tätigkeiten darauf wirkt „Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern“. Im Artikel 16 der Allgemeinen Bestimmungen der Strukturfonds wird festgelegt, dass „die Mitgliedsstaaten und die Kommission dafür Sorge tragen, dass auf den verschiedenen Stufen der Durchführung der Fondstätigkeiten die Gleichstellung von Frauen und Män-

nen gefördert wird.“ Weiters ist dort formuliert, dass auch die erforderlichen Maßnahmen gegen jede Form der Diskriminierung zu treffen sind, wobei insbesondere der Zugang für Behinderte als Kriterium erwähnt wird.

Weiters ist laut Vorgaben der EU bei allen öffentlichen Ausgaben, nicht nur bei jenen im Sozialbereich im engeren Sinne, darauf Bedacht zu nehmen, dass die Ausgaben in ihren Wirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern evaluiert und die Maßnahmen bei Bedarf so adaptiert werden, dass sie (auch) zu einer Verbesserung der Gleichstellung beitragen.

In der Erarbeitung des vorliegenden Strategieplans wird Gender Mainstreaming als Querschnittsmaterie behandelt. Soweit möglich, wird bereits auf dieser Ebene auf eine durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern eingegangen und damit die strategische Ausrichtung und Basis für die Erarbeitung der Operationellen Programme, der Entwicklung spezifischer Maßnahmen und Projekte sowie zur Überarbeitung von Förderrichtlinien, aber auch zur weiteren Entwicklung der Umsetzungsstrukturen gelegt.

1.2.2 Relevante Konzepte und Strategien für Österreich

Österreichisches Raumentwicklungskonzept (ÖREK) 2001

Seit 1981 bietet das im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) ausgearbeitete Österreichische Raumordnungs- bzw. Raumentwicklungskonzept den gemeinsamen Bezugsrahmen für die raumrelevanten Politiken des Bundes, der Länder und Gemeinden in Österreich. Es hat – wie das EUREK (s.1.2.1) lediglich Empfehlungscharakter, reflektiert aber als Konsensdokument das gemeinsame Grundverständnis der wichtigsten öffentlichen MaßnahmenträgerInnen der österreichischen Raumentwicklungspolitik. Im Rahmen des Raumordnungskonzepts 1991 wurden folgende Grundsätze beschlossen, die auch heute noch Geltung haben:

- die sparsame, schonende Nutzung des Raumes und der Umwelt,
- die Schaffung der räumlichen Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Entwicklung,
- die Entfaltung der Gesellschaft im Raum sowie
- die aktive Mitgestaltung an Veränderungsprozessen.

Das Österreichische Raumentwicklungskonzept 2001 umfasst sechs Schwerpunktthemen für die Raumentwicklungspolitik im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrtausends:

- Standort Österreich (in Europa),
- Nachhaltige Nutzung der Ressourcen,
- Soziale Integration,
- Verkehr und Mobilität
- nachhaltige Stadtentwicklung
- Erhaltung der Funktionsfähigkeit der ländlichen Regionen.

Österreichische Nachhaltigkeitsstrategie

Die Österreichische Nachhaltigkeitsstrategie (Ministerratsbeschluss vom 30.4.2002) gehört ebenso wie die entsprechenden Arbeitsprogramme und Fortschrittsberichte zu den Grundlagen der Erstellung des nationalen Strategischen Rahmenplans. Die „Österreichische Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung“ betont die Integration der Bereiche Wirtschaft, Soziales und Umwelt nicht nur bei der Umsetzung, sondern bereits in der Struktur des Strategiedokuments selbst. Die Strategie gliedert sich in

vier Handlungsfelder, die die drei Bereiche Nachhaltiger Entwicklung jeweils übergreifend abdecken. Zahlreiche Leitziele werden mit den Maßnahmen des [STRAT.AT](#) direkt umgesetzt:

- Leitziel 2: Entfaltungsmöglichkeiten für alle Generationen
- Leitziel 3: Gleichstellung für Frauen und Männer
- Leitziel 4: Bildung und Forschung schaffen Lösungen
- Leitziel 6: Innovative Strukturen fördern Wettbewerbsfähigkeit
- Leitziel 9: Erfolgreiches Wirtschaften durch Ökoeffizienz
- Leitziel 12: Vielfalt von Arten und Landschaften erhalten
- Leitziel 13: Verantwortungsvolle Raumnutzung und Regionalentwicklung
- Leitziel 14: Mobilität nachhaltig gestalten
- Leitziel 15: Verkehrssysteme optimieren

Generalverkehrsplan

Der Generalverkehrsplan Österreich (GVP-Ö 2002) besteht aus den verkehrspolitischen Grundsätzen, die das Bekenntnis zur Mobilität mit dem Prinzip der Nachhaltigkeit verbinden und dem Infrastrukturprogramm für die Verkehrsträger Straße, Schiene und Schifffahrt.

Mit dem Begriff „Nachhaltige Mobilität“ sind folgende Ziele verbunden:

- Den Wirtschaftsstandort Österreich stärken
- Die Netze effizient und bedarfsgerecht ausbauen
- Die Sicherheit erhöhen
- Die Finanzierung sicherstellen
- Die Umsetzung erleichtern

Strategie 2010 – Perspektiven für Forschung, Technologie und Innovation in Österreich

„Strategie 2010 – Perspektiven für Forschung, Technologie und Innovation in Österreich“ ist eine Weiterentwicklung des im Dezember 2002 veröffentlichten „Nationalen Forschungs- und Innovationsplans“ und beinhaltet Leitlinien für die österreichische FTI-Politik mit einem Zeithorizont 2010 und darüber hinaus.

Die „Strategie 2010“ ist auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Dynamik der österreichischen Volkswirtschaft ausgerichtet, um nachhaltiges Wirtschaftswachstum und expansive Beschäftigungsentwicklung zu ermöglichen. Basierend auf einer Standortbestimmung Österreichs in der Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik wurde diese neue strategische Ausrichtung in drei Leitsätzen formuliert:

- Forcierung der Qualität in der Breite und Förderung der Exzellenz an der Spitze
- Verstärkung der Vernetzung und Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft
- Steigerung der Effizienz und Effektivität des Förderungssystems

Entsprechend dieser strategischen Ausrichtung identifiziert der Rat für Forschung und Technologieentwicklung zehn strategische Handlungsfelder: Hochschulen, Unternehmen, Kooperation Wissenschaft und Wirtschaft, Qualitätsinitiative für das Innovationssystem, Internationalisierung, regionale Dimension der F&E-Aktivitäten, Humanressourcen, Staat als Akteur und Impulsgeber, Management des Förderportfolios und Ressourceneinsatz und formulierte für jedes dieser Felder konkrete Empfehlungen.

1.2.3 Internationale Konventionen

Kyoto-Protokoll

Die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten haben sich 1997 in Kyoto zu einer Reduktion der Treibhausgase um 8% verpflichtet. Im Jahr 2005 ist das Kyoto-Protokoll, das eine verpflichtende Reduktion der Treibhausgasemissionen in den Industriestaaten zur Bekämpfung des Klimawandels vorsieht, in Kraft getreten. Österreich hat sich im Rahmen der Lastenaufteilung innerhalb der EU zu einer Reduktion der Treibhausgasemissionen um 13% im Verpflichtungszeitraum 2008-2012 verpflichtet. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde 2002 eine nationale Klimastrategie von der Bundesregierung und den Landeshauptleuten angenommen. Diese nun in Umsetzung befindliche Strategie sieht zahlreiche Maßnahmen in den einzelnen Verursachersektoren (Raumwärme, Verkehr, Industrie, Energiewirtschaft, Abfallwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft) vor.

Alpenkonvention

Die Alpenkonvention wurde 1991 von den UmweltministerInnen der Alpenstaaten und dem EG-Umweltkommissar unterzeichnet und ist nach Ratifizierung durch Österreich, Liechtenstein, Slowenien und Deutschland 1995 in Kraft getreten. Mittlerweile ist die Alpenkonvention auch von der Europäischen Union ratifiziert (1998) und in Frankreich, Monaco, der Schweiz und Italien geltendes Recht (1999-2000). In der Rahmenkonvention verpflichten sich die Vertragsparteien, eine umweltverträgliche Nutzung des gesamten Alpenraums zu gewährleisten. Unter Beachtung des Vorsorge-, Verursacher- und Kooperationsprinzips soll dieses ambitionierte Ziel durch eine umsichtige Nutzung der Ressourcen, durch Minderung gegenwärtiger Belastungen und durch die gemeinsame Verantwortung für das Natur- und Kulturerbe erreicht werden.

1.3 Partnerschaftliche Erarbeitung und Trägerschaft des [STRAT.AT](#) in Österreich

Eine Strategie wird erfahrungsgemäß nur dann wirksam, wenn sie von einer breiten Akzeptanz jener Institutionen, die zu ihrer Umsetzung beitragen müssen, getragen wird. Im Vorfeld der Erstellung des nationalen strategischen Rahmenplans für die EU-Kohäsionspolitik in Österreich wurde unter den TrägerInnen der Kohäsionspolitik in Österreich rasch Einverständnis darüber erzielt, dass dieser von den relevanten PartnerInnen gemeinsam erarbeitet werden sollte. Als dafür bestens geeignete Plattform bot sich die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) an, deren partnerschaftliche Arbeitsweise sich bereits seit langem bei der Vorbereitung und Abwicklung der EU-Kohäsionspolitik in Österreich bewährt hat.

Der [STRAT.AT](#) wurde daher in einem breit angelegten Prozess erarbeitet, in den folgende AkteurInnengruppen eingebunden waren

- als ÖROK-Mitglieder die VertreterInnen
 - der Bundesministerien,
 - der Länder,
 - des Städte- und des Gemeindebundes,
 - der Wirtschafts- und Sozialpartner,und zwar jeweils die für die Konzeption und Umsetzung der Programme der EU-Strukturfonds verantwortlichen Stellen;
- ergänzend dazu die zuständigen Regierungsstellen und VertreterInnen von Nichtregierungsorganisationen zu den Themen
 - Gender Mainstreaming und

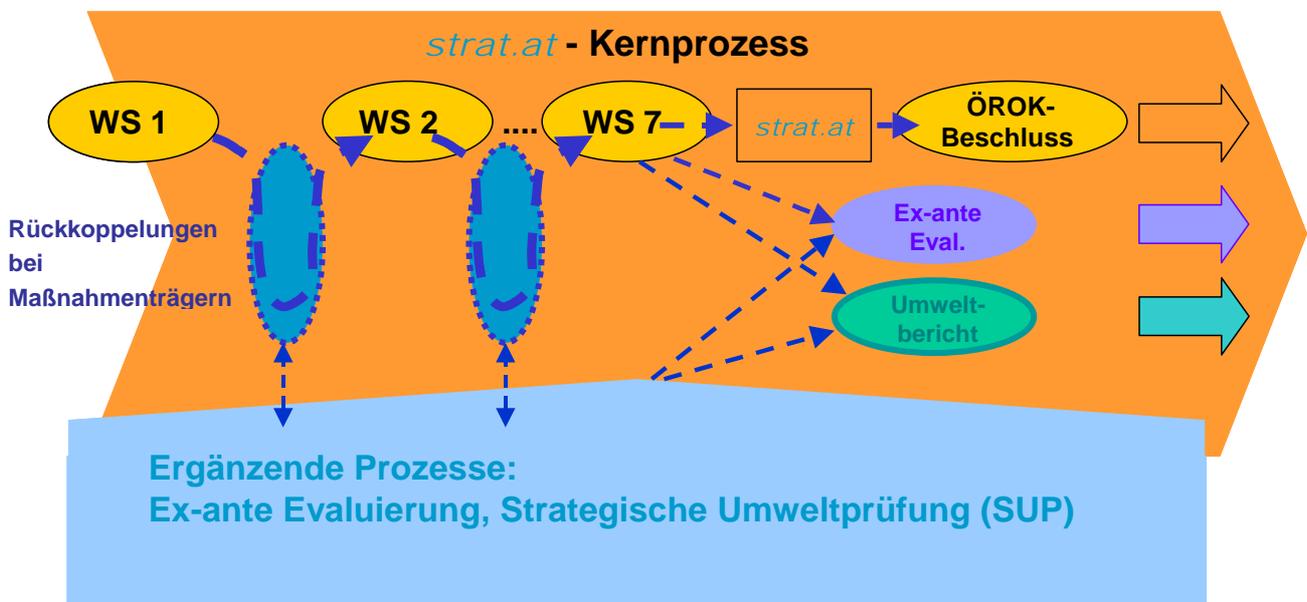
– Umwelt
sowie VertreterInnen der Regionalmanagements und ausgewählte ExpertInnen.

Der „Kernprozess“ mit den genannten TeilnehmerInnen fand im Rahmen von sieben Workshops zwischen Februar und Oktober 2005 statt und endete mit dem im Oktober 2005 von der ÖROK-Stellvertreterkommission (dem höchsten Gremium auf Beamtenebene) beschlossenen Entwurf zum **STRAT.AT**.

Der **STRAT.AT** bildet den Rahmen für das Ziel „Konvergenz (Phasing Out)“, worunter das Burgenland fällt, sowie das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“; weiters sind das Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ sowie die Schnittstellen zur Priorität 3 (= Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Lebensqualität im ländlichen Raum) des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 – 2013 berücksichtigt. Dabei sind die Inhalte der Gemeinschaftsinitiativen „EQUAL“ sowie „URBAN II“ aus der Periode 2000-2006 nun in die Ziele „Konvergenz“ sowie „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ integriert und sollen mit diesem Mainstreaming-Ansatz Eingang in die operationellen Programme der Periode 2007-2013 finden.

Bei der Gestaltung des Prozesses war zu berücksichtigen, dass zeitgleich eine Reihe komplementärer Prozesse auf europäischer und nationaler Ebene abliefen, wie z.B. die Diskussion zum Vorschlag der Europäischen Kommission zu den „Strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft“, die Erstellung der nationalen Reformprogramme (NRP) einschließlich des NAP (Nationaler Aktionsplan für Beschäftigung), sowie die Planungen zu den Entwicklungsleitbildern/-strategien der Länder sowie der Programmierung für die Ländliche Entwicklung. Diesem Umstand wurde durch die zwischen den Workshops eingebauten Feed-back-Schleifen Rechnung getragen, durch die Rückkoppelungen mit den Programmierungen auf Bundes- und Länderebene sowie den Entwicklungen auf EU-Ebene herbeigeführt werden konnten (siehe Abbildung 1.2).

Abbildung 1.2: Design des **STRAT.AT**-Prozesses



Entwurf: G. Scheer (ÖAR)/C. Schremmer (ÖIR)

Die inhaltliche Begleitung sowie Zusammenführung der aus diesem Prozess gewonnenen Ergebnisse zu den Dokumentenentwürfen lag in den Händen von DI Christof Schremmer, Österreichisches Institut für Raumplanung (ÖIR). Die Prozessgestaltung und -begleitung erfolgte durch Dr. Günter Scheer, ÖAR Regionalberatung GmbH.

Parallel zu diesem „Kernprozess“ waren von Beginn an zwei ergänzende Prozesse vorgesehen:

- eine Ex-ante-Evaluierung sowie
- eine Strategische Umweltprüfung (SUP) gemäß Richtlinie 2001/42/EG vom 27.6.2001.

Beide Prozesse waren so angelegt, dass sie bestmöglich mit dem Kernprozess verschränkt waren und laufend Beiträge für die Diskussion und Verbesserungen eingebracht werden konnten. Im Rahmen der Ex-ante-Evaluierung wurde das European Policy Research Centre (EPRC) der Universität Strathclyde, Glasgow, beauftragt, aus einer europäischen Perspektive eine Einschätzung der Strategie abzugeben. Zu beiden Prozessen liegen auch entsprechende Endberichte vor, wobei jener zur SUP auch gemäß Vorgabe der SUP-Richtlinie Gegenstand einer öffentlichen Konsultation war. Verantwortliche ExpertInnen für die Ex-ante-Evaluierung waren Mag. Kristina Zumbusch und Mag. Markus Gruber (Joanneum Research), für den SUP-Umweltbericht Dr. Franz Prettenthaler (Joanneum Research).

Der [STRAT.AT](#)-Entwurf vom Oktober 2005 wurde nach der Einigung über die entsprechenden Rahmenbedingungen auf europäischer Ebene (Finanzielle Vorausschau 2007-13, Strukturfonds-Verordnungen, Strategische Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft) und Konsultationen mit VertreterInnen der Europäischen Kommission (GDs REGIO und EMPL) überarbeitet. Die vorliegende Endfassung des [STRAT.AT](#) wurde durch einen Überblick über die inhaltlichen Schwerpunkte der zwischenzeitlich erstellten OPs ergänzt, um auch einen Eindruck von der in Österreich erfolgten regionalen Differenzierung bei der Strategieanwendung zu geben.

Die vorliegende Endfassung des [STRAT.AT](#) wurde mit 27. Oktober 2006 von der Österreichischen Raumordnungskonferenz auf politischer Ebene beschlossen.

2. Chancen und Herausforderungen für die Regional- und Beschäftigungspolitik in Österreich

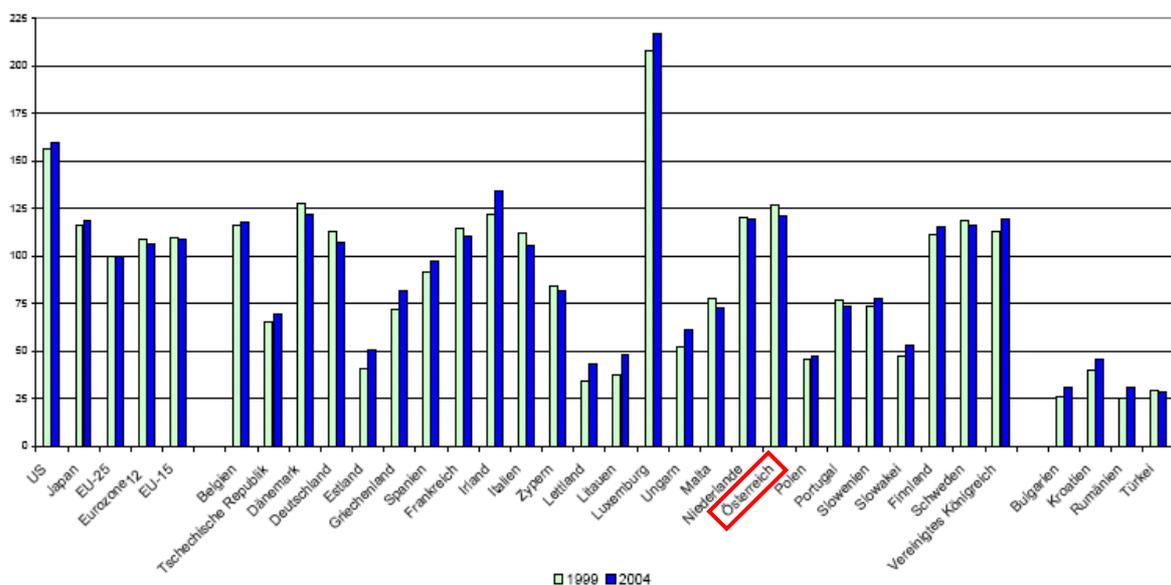
2.1 Wirtschaftliche Performance, Beschäftigung und Umweltbedingungen am Standort Österreich

2.1.1 Wirtschaftsleistung und Wettbewerbsfähigkeit

Österreich zählt zu den wirtschaftsstärksten Ländern der EU und wächst rascher als die Mitgliedsstaaten Deutschland und Italien, aber auch die Schweiz

Österreich zählt mit einem kaufkraftbereinigten Bruttoinlandsprodukt pro EinwohnerIn (BIP/Kopf in KKS) von 28.700 Euro oder rd. 123% des EU25-Durchschnitts (2005) zu den wirtschaftsstärksten Ländern der EU. (Eurostat, Stand 14.08.2006)

Abbildung 2.1: BIP/Kopf in KKS (EU-25)

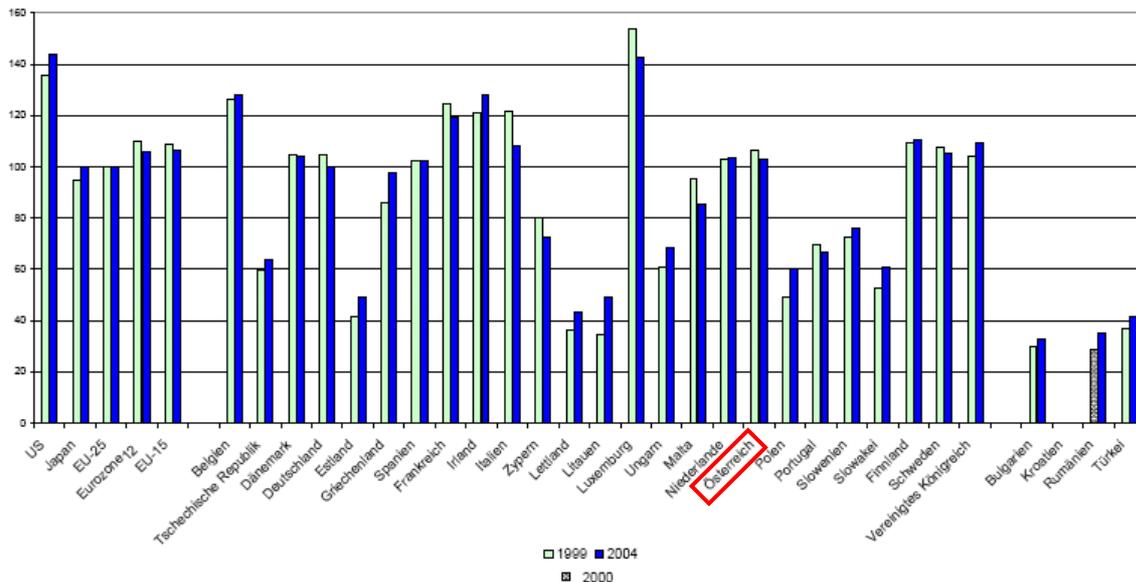


Quelle: Eurostat (2005): Strukturindikatoren. Aktualisierter statistischer Anhang zum Bericht der Kommission für die Frühjahrstagung 2005 des Europäischen Rates

Das Wirtschaftswachstum der letzten Jahre war zwar unbefriedigend, es lag aber in Österreich immer noch deutlich über jenem der westeuropäischen Nachbarstaaten und traditionell wichtigsten Handelspartner (Deutschland, Schweiz, Italien). Dies ist wohl nicht zuletzt auch den überdurchschnittlichen Wachstumsraten der meisten neuen EU-Mitgliedsstaaten zu verdanken, mit denen Österreichs Wirtschaft zunehmend verflochten ist.

Bei der Arbeitsproduktivität je Beschäftigtem/r – als Indikator für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft – liegt Österreich im EU-Vergleich ebenfalls leicht über dem EU25-Durchschnitt.

Abbildung 2.2: Arbeitsproduktivität je Beschäftigten



Quelle: Eurostat (2005): Strukturindikatoren. Aktualisierter statistischer Anhang zum Bericht der Kommission für die Frühjahrstagung 2005 des Europäischen Rates

Außenwirtschaftsverflechtungen

Österreichs Außenhandelsverflechtungen sind intensiv und rasch wachsend: Das strukturelle Außenhandelsdefizit konnte fast vollständig abgebaut werden, die Dienstleistungsbilanz ist stark positiv und die rasch wachsenden Direktinvestitionen, v.a. in Zentral- und Osteuropa, tragen zu einer neuen Position der österreichischen Wirtschaft in Europa bei; die Know-how-Bilanz ist allerdings noch negativ, der Technologiegrad verbesserungswürdig.

Für eine kleine offene Volkswirtschaft wie die österreichische sind die wirtschaftlichen Verflechtungen mit dem Ausland von herausragender Bedeutung. Die Gesamtexporte (Waren- und Dienstleistungen) wuchsen zwischen 1995 und 2003 jährlich um durchschnittlich 8%, von 2003 auf 2005 um rd. 20%. Die Exportquote (Anteil der Waren- und Dienstleistungsexporte am Bruttoinlandsprodukt) hat sich bis 2005 auf über 53% erhöht. Damit liegt Österreich in der EU auf dem 5. Rang. Mit Irland, Belgien, Luxemburg und den Niederlanden weisen nur einige kleinere, küstennahe Länder eine noch höhere Außenhandelsverflechtung auf.

Die Anzahl der exportierenden Unternehmen verdoppelte sich binnen weniger Jahre und erreichte 2004 ca. 24.000. Rund ein Drittel der österreichischen Arbeitsplätze hängt mittlerweile direkt oder indirekt von Exporten ab. Die Warenexportquote (Warenexporte in Prozent des BIP) liegt bereits bei rd. 38%. Die österreichischen Dienstleistungsexporte erreichten 2004 rd. 43 Mrd. Euro, die Dienstleistungsexportquote lag bei 17% und damit deutlich über internationalen Vergleichswerten. Zu diesem Spitzenwert trägt der Tourismussektor rd. ein Drittel bei. Die Wachstumsdynamik ging zuletzt aber von anderen Sektoren, nämlich den unternehmensbezogenen Dienstleistungen wie bspw. dem Versicherungssektor, dem EDV- und Informationsbereich und bei den Telekommunikationsdienstleistungen aus.

Als Folge des EU-Beitritts sowie der Öffnung der Grenzen gegenüber den jetzigen neuen EU-Mitgliedsstaaten entwickelte sich auch die Kapitalverflechtung der österreichischen Wirtschaft sehr dynamisch. Noch Anfang der 1990er-Jahre machten die Bestände ausländischer Direktinvestitionen

auf der Passivseite (Auslandsinvestitionen in Österreich) rd. 7% des BIP und auf der Aktivseite (österreichische Investitionen im Ausland) gerade einmal 2% des BIP aus. Im Jahr 2005 erreichten nach Angaben der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) die österreichischen Direktinvestitionen im Ausland mit 7,5 Mrd. eine neue Rekordhöhe. Zentral- und Osteuropa war mit einem Anteil von 48% die bedeutendste Zielregion, wobei das Engagement in jenen Ländern besonders stark war, die 2004 nicht der EU beigetreten waren. Dominierende Sektoren bei den Neuinvestitionen waren Banken und Versicherungen, sowie Telekommunikation und Energie (z.B. OMV- Österreichische Mineralölverwaltung AG). Die große Zahl industrieller InvestorInnen reichte von der Nahrungsmittelindustrie über den Maschinenbau bis zur Papierindustrie.

Auch die ausländischen Direktinvestitionen in Österreich erreichten mit netto 7,2 Mrd. EUR ein außerordentlich hohes Niveau, das bisher nur im Jahr 2000 übertroffen wurde. Neben Deutschland, dem traditionell wichtigsten Investor, trat 2005 vor allem Italien als bedeutender Investor auf. Auch hier waren es Transaktionen im Bereich der Banken und der Telekommunikation, aber auch KFZ-Zulieferer und die Chemie- und Kunststoffindustrie waren Ziel ausländischer InvestorInnen.

Insgesamt verzeichnete die Statistik des Jahres 2005 rund 370 inländische InvestorInnen, die etwa 500 Investitionsprojekte von mindestens 1 Mio. Euro in 106 Länder umsetzten, während gleichzeitig 200 größere Investitionsprojekte aus 71 Ländern in Österreich registriert wurden.

Trotz der positiven Erfolge weist der externe Sektor einige Schwächen auf:

- Österreich gehört zu den wenigen hoch industrialisierten Ländern mit einer Tendenz zu einem strukturellen Defizit in der Warenverkehrsbilanz ;
- der Anteil arbeitsintensiver Branchen an den Gesamtexporten liegt über dem EU-Durchschnitt, der Anteil technologieorientierter Branchen hingegen deutlich darunter;
- der Aktionsradius und der Internationalisierungsgrad österreichischer Unternehmen sind nach wie vor geringer als von Unternehmen in vergleichbaren Ländern; die Vermögenseinkommensbilanz ist traditionell negativ,
- die österreichische Know-how-Bilanz ist stark negativ, d.h. dass Österreich zahlt mehr für Patente etc. an das Ausland als es aus diesem Titel einnimmt.

Unternehmensstruktur und Gründungen

Die Unternehmensstruktur in Österreich wird durch KMU geprägt, die Anzahl internationale tätiger Konzerne in österreichischer Hand ist gering; die bislang generell niedrige Gründungsintensität konnte in den letzten Jahren allerdings durch gezielte Maßnahmen signifikant gesteigert werden, bei guter Überlebensrate der Gründungen.

Der überwiegende Teil der österreichischen Unternehmen (mehr als 90%) sind KMU, nur wenige (v.a. internationale) Großunternehmen haben ihren Standort in Österreich. Von den insgesamt rd. 299.900 Arbeitsstätten haben nur 1.370 mehr als 200 Beschäftigte. Davon entfällt der überwiegende Teil auf die Sachgütererzeugung und Bauwesen (rd. 700) sowie auf den Bereich Groß- und Einzelhandel (rd. 220).

Seit Mitte der 1990er Jahre steigt die Zahl der Unternehmensgründungen stetig an. Lt. Statistik der Wirtschaftskammer Österreich (WKO)⁹ wurden 1995 rd. 14.000 Unternehmen neu gegründet, im Jahr 2005 waren es schon rd. 31.000. Dennoch muss in Österreich von einer generellen Gründungsschwäche und einer relativ niedrigen Gründungsintensität (Zahl der Neugründungen pro 10.000 erwerbsfähige EinwohnerInnen) im Vergleich zu anderen westeuropäischen Ländern gesprochen werden.

⁹ Wirtschaftskammer Österreich, Juli 2006

In den 1990er Jahren sind die Gründungen sowohl in den insgesamt gründungsintensiveren Dienstleistungsbranchen als auch in den Branchen des verarbeitenden Gewerbes gestiegen. Somit konnten teilweise auch Gründungsdefizite im Bereich der forschungsintensiveren Branchen des produzierenden Sektors inzwischen aufgeholt werden.

Eine Auswertung der Gründungsstatistik der WKO zeigt, dass in den letzten Jahren die GründerInnen älter geworden sind (der Anteil der über 40-jährigen steigt), dass der überwiegende Anteil der GründerInnen Einzelunternehmen sind und dass auch der Anteil der Frauen deutlich angestiegen ist. Spin-Offs, Outsourcing-Prozesse, die Flexibilisierung der Arbeitsmärkte und verstärkte Gründungsförderung könnten u.a. Gründe dafür sein. Geschlechtsspezifische Unterschiede gibt es hinsichtlich der Branchen, in denen gegründet wird, Frauen zeigen eine stärkere Dienstleistungsorientierung, wiewohl sich diese meist (noch) in klassische Domänen (z.B. Handel, Tourismus, Sozialwirtschaft) konzentriert, jedoch ist der Anteil in wissensintensiven Sparten steigend. Durchaus beachtlich sind in einzelnen Teilregionen auch die Zahl der im Transport- und Verkehrssektor tätigen Frauen sowie die Zahl der von Frauen im „klassischen“ Handwerk geführten Unternehmen.

Bildungsniveau, Aus- und Weiterbildung

Bildungsniveau und -ausgaben liegen hoch, nur wenige Jugendliche verbleiben ohne Berufsausbildung; Fortschritte wurden bei der Offenheit und Innovationsorientierung des Bildungssystems, beim Ausbau und der Durchlässigkeit des Universitäts- und Fachhochschulbereiches und beim Anteil von AkademikerInnen beim Berufseintritt, v.a. bei Frauen in wissenschaftlich-technischen Bereichen.

Die Qualität des Humankapitals beeinflusst die Wettbewerbsfähigkeit direkt und ist auch Grundlage für die Fähigkeit, technische, soziale und organisatorische Innovationen durchzuführen. Wissen, Qualifikation und innovatives Handeln sind – zusammen mit Forschung und Entwicklung und Infrastruktur – die wesentlichsten Faktoren für eine langfristige dynamisch wachsende Wirtschaft. Neben der Erstausbildung gewinnt die allgemein und berufsbezogene Weiterbildung für die Konkurrenzfähigkeit Österreichs eine immer größere Bedeutung. Das technische Wissen und die im Wirtschaftsprozess nachgefragten Fähigkeiten verändern sich rasch. Österreich versucht diesen Herausforderungen durch die vielfältigsten Maßnahmen zur Verbesserung der Quantität und Qualität der Ausbildung und der Weiterbildung zu begegnen. Qualifikation und Weiterbildung sind Voraussetzungen zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit. In diesem Sinne wird das Prinzip des „Lebensbegleitenden Lernens“ in möglichst vielen Bereichen verankert und institutionalisiert.

Eine Erhebung der Statistik Austria¹⁰ kommt zu dem Ergebnis, dass sich 12% der Erwachsenen nach der Definition des Strukturindikators „Lebensbegleitendes Lernen“ für Personen im Alter von 25-64 Jahren weiterbilden. Im internationalen Vergleich für das Jahr 2004 würde Österreich damit den siebenten Platz innerhalb der EU25 einnehmen und knapp über dem EU25-Durchschnitt von 10% liegen. Der Anteil der weiblichen Teilnehmerinnen an Aktivitäten des lebensbegleitenden Lernens liegt mit 12,5% über dem Wert der Männer (11,5%).

Bildung und Arbeitsmarktchancen

Die Arbeitsmarktchancen erhöhen sich empirisch nachweislich entsprechend der jeweiligen Bildungshöhe, d.h. je höher das Niveau der abgeschlossenen (Berufs-)ausbildung ist, desto besser sind auch die jeweiligen Chancen am Arbeitsmarkt. Durch die qualitativ hochwertigen Ausbildungsformen des österreichischen berufsbildenden Schulwesens können die Arbeitsmarktchancen Jugend-

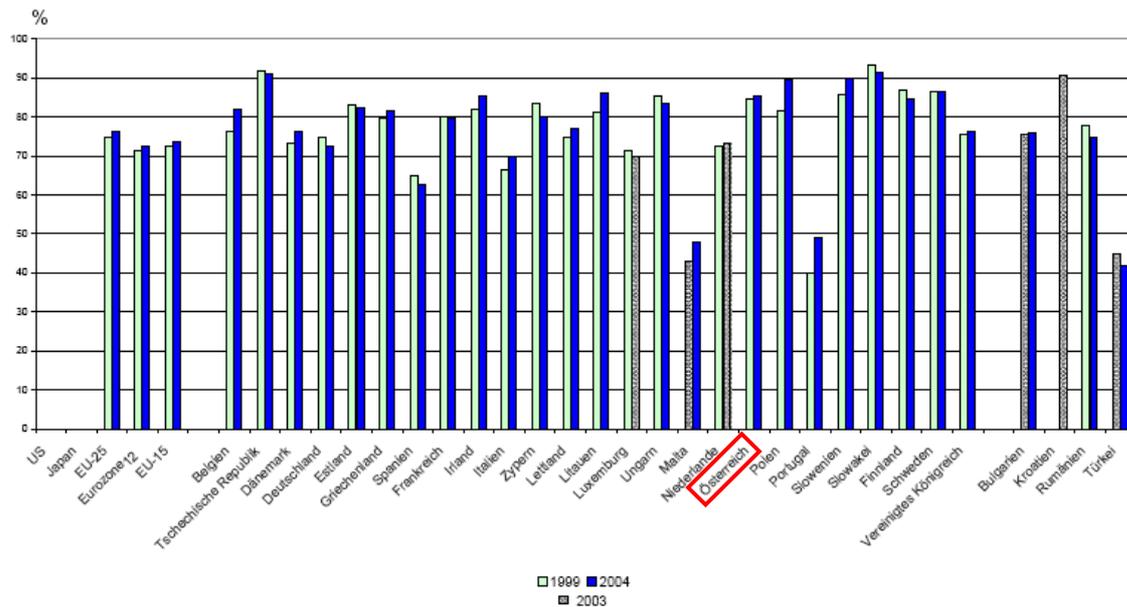
¹⁰ Statistik Austria (2003): Mikrozensus Lebenslanges Lernen

licher sehr hoch gehalten werden; gleichzeitig besteht jedoch die Gefahr, dass Jugendliche den hohen Ausbildungsansprüchen nicht gerecht werden und daher allenfalls aus dem System zu kippen drohen.

Der Anteil der SchülerInnen mit vorzeitigem Schulabgang ohne nachfolgende weiterführende Ausbildung liegt in Österreich mit 9,5% laut Eurostat-Erhebung unter dem EU25-Durchschnitt von 15,9%. Niedrigqualifizierte weisen jedoch sowohl ein deutlich erhöhtes Risiko zur Arbeitslosigkeit als auch die geringste Beteiligung an Weiterbildung auf; ihre Chancen auf Reintegration in den Arbeitsmarkt sinken dadurch noch weiter. Demnach besteht die Gefahr dauerhafter Ausgrenzung dieser Personengruppe und dies auch schon bei Jugendlichen, da die Arbeitslosenquoten niedrigqualifizierter Jugendlicher noch höher liegen als jene aller Niedrigqualifizierten und jene niedrigqualifizierter junger Frauen noch höher als jene aller niedrig qualifizierten Jugendlichen.

Die Arbeitslosenquote bei Personen, die keinen über die Pflichtschule hinausgehenden Abschluss haben, beträgt im gesamtösterreichischen Schnitt 10,2 %.

Abbildung 2.3: Höchster erreichter Bildungsgrad der Jugendlichen – insgesamt
(Prozentsatz der 20-24-jährigen Bevölkerung mit mindestens Sekundarstufe-II-Abschluss)



Quelle: Eurostat (2005): Strukturindikatoren. Aktualisierter statistischer Anhang zum Bericht der Kommission für die Frühjahrstagung 2005 des Europäischen Rates

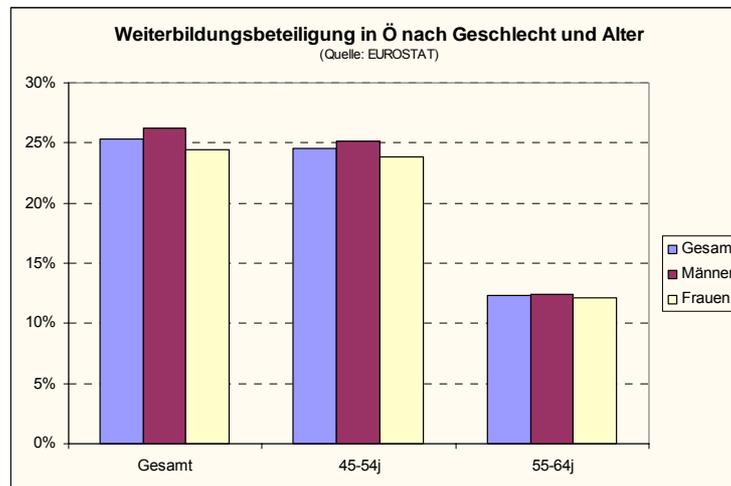
Eine Problemgruppe am Arbeitsmarkt sind aber nicht nur Niedrigqualifizierte, sondern in ganz besonderem Maße auch Personen mit Migrationshintergrund. Die Arbeitslosenquote Jugendlicher mit Migrationshintergrund erreicht bis zu 27% und liegt damit sogar deutlich über dem EU-15 Schnitt, während die Gesamtarbeitslosigkeit in Österreich deutlich unter dem EU-Schnitt liegt. Demnach sind Jugendliche mit Migrationshintergrund, v. a. wenn sie noch dazu ein niedriges Qualifikationsniveau aufweisen von der Gefahr dauerhafter Ausgrenzung besonders betroffen.

Weiterbildungsbeteiligung (Beteiligung an non-formaler Bildung – kursmäßige Erwachsenenbildung) in Österreich nach Alter und Geschlecht

In der folgenden Grafik wird aufgezeigt, dass die Gesamtquote der Beteiligung an non-formaler Bildung bei knapp 25% liegt. Differenziert nach Geschlecht zeigen sich bei diesem Indikator keine relevanten Unterschiede, starke jedoch nach dem Alter. So fällt die Weiterbildungsbeteiligung in der Gruppe der 55-64 Jährigen stark ab. Dieser kann einerseits mit dem steigenden Anteil pensionierter

Personen in dieser Altersgruppe erklärt werden, andererseits besteht jedoch für die weiterhin am Erwerbsleben beteiligten Personen die Gefahr der Veralterung der Qualifikationen und damit einhergehend die Gefahr eines erhöhten Arbeitslosigkeitsrisikos.

Abbildung 2.4: Weiterbildungsbeteiligung in Österreich nach Geschlecht und Alter



Ein großer Unterschied in der Weiterbildungsbeteiligung ist auch nach dem Bildungsniveau festzustellen. Während 45% der Personen mit Tertiärbildung (ISCED 5-6) sich an informellen Aus- und Weiterbildungsaktivitäten beteiligen, sind es nur 8,7% derer, die nicht einmal oder nur über einen Pflichtschulabschluss verfügen (ISCED 0-2). Gerade jene Personen, die bereits ein deutlich höheres Arbeitslosigkeitsrisiko aufweisen sind also auch jene, die sich am wenigsten an Weiterbildung beteiligen um auf diese Weise Bildungsdefizite auszugleichen.

Darüber hinaus ist jedoch die Weiterbildungsbeteiligung in Österreich allgemein niedriger als z.B. in den skandinavischen Staaten und ganz besonders trifft dies auf ältere Personen zu. Demnach laufen gerade in Zeiten eines raschen technologischen Wandels und sich stetig verkürzender Halbwertszeiten des Wissens die Älteren Gefahr aufgrund veralteter Qualifikationen aus dem Erwerbsleben ausgeschlossen zu werden.

Die Ergebnisse des „European Report on Science and Technology Indicators“ (2003) zeigen ein unterdurchschnittliches Ergebnis Österreichs in zentralen bildungsökonomischen und Arbeitsmarkt-Indikatoren gegenüber den übrigen EU-Ländern auf, beispielsweise die Entwicklung der Berufseintrittsgeneration der 25- bis unter 35-Jährigen mit höherer abgeschlossener Bildung. Hier wird für 2010 ein Minus von rd. 20% prognostiziert, Österreich liegt damit an drittletzter Stelle (vor Italien und Deutschland). Eine günstigere Entwicklung wird in erwerbsdynamischen Gesellschaften – wie etwa Frankreich und den nordischen Ländern – vorhergesehen, wo die höhere Frauenerwerbsbeteiligung als Folge der flächendeckenden Versorgung durch Kinderbetreuungseinrichtungen positiv wirkt.

Das allgemeine Bildungsniveau ist in Österreich in den letzten Jahrzehnten deutlich angestiegen. Speziell bei den Frauen hat in den letzten Jahrzehnten ein permanenter Aufholprozess stattgefunden und die Bildungsbeteiligung ist deutlich gestiegen. Trotzdem liegen die Anteile der Frauen mit Hochschulabschluss an der über 15-jährigen Wohnbevölkerung immer noch unter jenen der Männer. Auch bei den Bildungsverläufen lassen sich immer noch typische geschlechtsspezifische Muster erkennen. Frauen bevorzugen nach wie vor Geistes- und Sozialwissenschaften, während in den technischen Ausbildungsgängen vorwiegend Männer anzutreffen sind.

Eine in Auftrag gegebene Evaluierung zu den Fördermaßnahmen ESF-Studienabschlusstipendien und ESF-Kinderbetreuungszuschüsse zeigte, dass für 75 % der Befragten die Förderungen zu schnelleren Studienabschlüssen führten. Für 50% der Befragten verbesserte sich die berufliche Position. 85 % der befragten Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind mittlerweile berufstätig. Mit einem Anteil von 60 % stellten weibliche Studierende die Mehrheit der AntragstellerInnen und BezieherInnen. Dies ist allerdings durch die höheren Teilzeitquoten von weiblichen berufstätigen Studierenden bedingt. Dadurch liegen auch die durchschnittlichen monatlichen Stipendienhöhen um rund 90 € unter jener ihrer männlichen Kollegen.

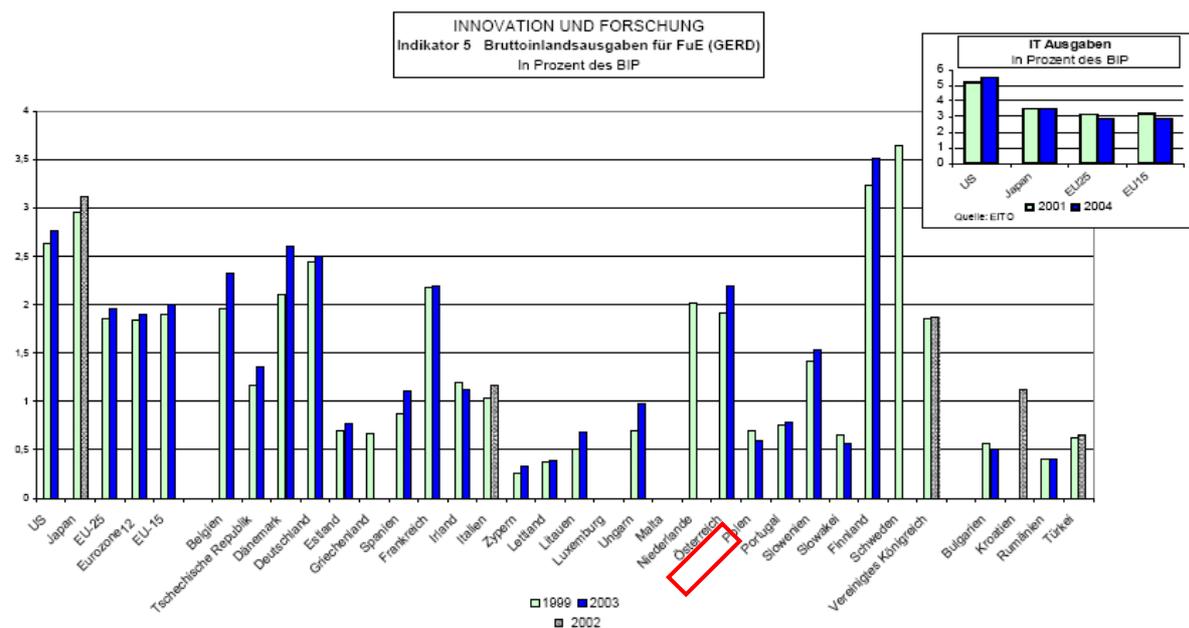
Innovation, Forschung und Entwicklung (F&E)

Eine schrittweise Annäherung an das F&E-Ziel (3,0% des BIP) ist erkennbar, der Abstand aber noch groß (Schätzung 2006: 2,43%), v.a. der Beitrag des Unternehmenssektors ist im Vergleich zu F&E-starken Nationen noch vergleichsweise niedrig; Besonders mittelgroße KMU sind sehr innovativ, allerdings primär bei der schrittweisen Weiterentwicklung bestehender Produkte und Verfahren, wo es gelingt, „Weltmarktführer in Nischenmärkten“ zu etablieren. Defizite gibt es bei Technologie-Leadern, originären Entwicklungen und Grundlagenforschung.

Das österreichische Wachstumsmuster war bis Mitte der 1990er Jahre durch ein überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum und vergleichsweise hohe Investitionsneigung trotz geringer F&E-Intensität und einer Spezialisierung in „traditionellen“ Branchen gekennzeichnet („Austrian paradoxon“).

In den letzten Jahren lassen sich in Österreich trotz relativ unterdurchschnittlicher makroökonomischer Dynamik positive Entwicklungen in Richtung einer verstärkten Dynamik zur „wissensbasierten Ökonomie“ feststellen. Die F&E-Ausgaben sind seit den 90er Jahren stetig gewachsen. Die „Forschungsquote“, ausgedrückt als Anteil der Bruttoinlandsausgaben für F&E am Bruttoinlandsprodukt hat sich in den vergangenen 25 Jahren von 1,13% im Jahr 1981 auf 2,35% (2005) erhöht. Die vorliegende Schätzung für 2006 liegt bei 2,43%.

Abbildung 2.5: Bruttoinlandsausgaben für F&E in % des BIP



Quelle: Eurostat (2005): Strukturindikatoren. Aktualisierter statistischer Anhang zum Bericht der Kommission für die Frühjahrstagung 2005 des Europäischen Rates

Die Ausgaben für F&E werden in Österreich zu 36% von der öffentlichen Hand, zu 46% von der (heimischen) Wirtschaft und zu 18% von ausländischen Quellen (EU, internationale Einrichtungen, ausländische Unternehmen) finanziert. Der Anteil letzterer stieg insbesondere zwischen 1995 und 1998 stark an und ist in Österreich wesentlich höher als in den meisten OECD-Staaten. Auch der Anteil des öffentlichen Sektors ist in Österreich deutlich höher als in anderen Ländern mit überdurchschnittlichen Forschungsquoten (2001: Finnland 25,5%, Schweden 21%¹¹).

In den Innovationsübersichten der EU wird die Innovationsleistung der österreichischen Unternehmen, insbesondere der KMU mit 50 bis 249 Beschäftigten, als hoch eingestuft (Spitzenposition gemeinsam mit Deutschland). Vielfach konnten sich österreichische Unternehmen als „Weltmarktführer in Nischenmärkten“ mit hoher Kompetenz in qualitätsgeleitetem Wettbewerb etablieren. Auch ist die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit Österreichs – gemessen an der Zahl der Publikationen und deren internationaler Beachtung – in den 90er Jahren gestiegen, was eine gute Basis für die Entwicklung von „wissenschafts-basierten Industrien“ darstellt.

Die Innovationsneigung von Österreichs Betrieben ist eine der höchsten in Europa, dennoch sind die betrieblichen F&E- und Innovationsausgaben insgesamt im europäischen Vergleich – insbesondere mit F&E-starken Nationen – unterdurchschnittlich, da die Innovationsprojekte meist geringe Größe aufweisen und die Unternehmen (va. KMU) auf die Weiterentwicklung bestehender Produkte hin orientiert sind. Die österreichischen Großunternehmen liegen aufgrund dieser Studien bei diesem Indikator im europäischen Durchschnitt und stellen – im Gegensatz zu anderen kleinen Ländern – zwar eine wesentliche, aber keine treibende Kraft im österreichischen Innovationssystem dar. Die relativ schlechte österreichische Performance bei den Unternehmensausgaben für F&E ist daher maßgeblich auf das Segment der Großunternehmen (bzw. das Fehlen von Großunternehmen in F&E-intensiven Branchen wie Pharma, Elektronik und Rüstung) zurückzuführen.

Ein weiterer Einflussfaktor betreffend die Innovationsschwäche im Unternehmenssektor wird im geringen Anteil von hoch qualifiziertem F&E-Personal gesehen. Die geringe Anzahl von HochschulabsolventInnen wird allerdings in der Regel durch HTL-AbsolventInnen kompensiert, was eine Entwicklung zuungunsten von originären Entwicklungen und Grundlagenforschung, aber zu Gunsten anwendungsorientierter Innovationen mitbewirken könnte. Darüber hinaus wären die schwach ausgeprägten Interaktionen zwischen dem Universitätssektor und der Wirtschaft noch zu verbessern.

Auch die Dominanz traditioneller Wirtschaftsbereiche wirkt dämpfend, es fehlen Unternehmen in dynamischen Wirtschaftsbereichen. Einer der Gründe wird in der geringen Verfügbarkeit von Risikokapital gesehen. Wenngleich sich die Verfügbarkeit von Risikokapital dynamisch entwickelt, bleibt es in der Höhe noch deutlich unter dem europäischen Durchschnitt.

Aufbauend auf den Befunden der jährlichen Forschungs- Technologie- und Innovationsberichte kann die österreichische Situation folgendermaßen zusammengefasst werden:

- Das österreichische Wachstumsmuster war in der Vergangenheit durch das ‚Strukturparadoxon‘ einer überdurchschnittlichen makroökonomischen Entwicklung bei vergleichsweise hoher Investitionsneigung, geringer F&E-Intensität und einer Spezialisierung in ‚traditionellen‘ Branchen charakterisiert. Dieser Aufholprozess, auch getragen von hoher Adoptionsfähigkeit bezüglich extern produziertem technischen Fortschritt, ist mittlerweile an seine Grenzen gekommen. Das ‚österreichische Paradoxon‘ hat sich seit Mitte der 90er Jahre aufgelöst und einer unterdurchschnittlichen Wachstumsentwicklung Platz gemacht, besonders im Vergleich mit anderen kleinen offenen Volkswirtschaften (wie etwa Dänemark, Finnland, Irland, Schweden). Diese Länder weisen im Vergleich zu Österreich u.a. wesentlich höhere oder rascher wachsende Investitionen in Wissenspro-

¹¹ Quelle: Statistik Austria (2006): Finanzierung der Ausgaben für Forschung und experimentelle Entwicklung in Österreich – Globalschätzung 2004.

duktion und -anwendung auf (wie z.B. Ausgaben für F&E, Bildung, Investitionen in IKT und Software sowie andere ‚intangible Assets‘). All dies verweist auf die Notwendigkeit des Übergangs zu einem neuen Wachstumsmuster.

- In den letzten Jahren lassen sich in Österreich auch einige Entwicklungen in Richtung einer verstärkten Dynamik zur ‚wissensbasierten Ökonomie‘ feststellen: (i) so sind die F&E-Ausgaben seit den 90er Jahren stetig gewachsen und liegen – nach der jüngsten Revision der Statistik Austria – ab 2002 mit 2,27% mittlerweile über dem Schnitt der EU15 (2,26% im Jahr 2002). (ii) Auch die F&E-Intensität der Industrie ist in diesem Zeitraum gewachsen, nicht zuletzt durch einen sehr hohen Anteil von Unternehmens-F&E, die aus dem Ausland finanziert wird (ca. 30%). Dies kann als Indikator für die gute Qualität des ‚F&E-Standortes‘ Österreich gelesen werden. (iii) Der Anteil der Industrien mit niedriger Wissensintensität hat sich insbesondere seit dem EU-Beitritt Mitte der 90er Jahre und der darauf folgenden Erhöhung der Wettbewerbsintensität deutlich verringert – am schnellsten zugunsten der Industrien mit mittlerer Wissensintensität, aber auch in Richtung hoch wissensintensiver Branchen. (iv) Die Innovations-Surveys der europäischen Union weisen die Innovationsleistung der österreichischen Unternehmen als hoch aus – insbesondere der KMU mit 50 bis 249 Beschäftigten (Spitzenposition gemeinsam mit Deutschland) und in Bezug auf die Anteile an neuen und verbesserten Produkten am Umsatz (dritter Platz hinter Deutschland und Finnland). Auch haben sich vielfach österreichische Unternehmen als „Weltmarktführer in Nischenmärkten“ mit hoher Kompetenz in qualitätsgeleitetem Wettbewerb etablieren können, (v) ist die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit Österreichs (gemessen an der Zahl der Publikationen und deren internationaler Beachtung) in den 90er Jahren gestiegen, was eine gute Basis für die Entwicklung von „wissenschafts-basierten Industrien“ darstellt. und nicht zuletzt ist (vi) auch auf Seiten der Politik eine verstärkte Hinwendung zur Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik festzustellen, was sich nicht nur in einer Erhöhung der Mittel, sondern auch in einer Reihe von institutionellen Reformen (Universitäten, Forschungsförderung, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen) und neuen Ansätzen (Nationaler Forschungs- und Innovationsplan, zunehmende Evaluierungen etc.) niederschlägt.

Erfreulich ist, dass die Steigerung der F&E-Quote insgesamt durch verstärkte F&E-Aufwendungen der österreichischen Unternehmen zustande gekommen ist, die von den verbesserten Rahmenbedingungen, insbesondere von den zusätzlichen Mitteln aus den so genannten Technologieoffensiven profitieren konnten. Nach 145 Mio. EUR von 1997-1999 und 508 Mio. EUR für 2001-2003 wurden für den Zeitraum 2004-2006 weitere 600 Mio. EUR für FTI-Programme verfügbar gemacht. Eine deutliche Ausweitung erfuhr auch die steuerliche Förderung von Forschung- und Innovation. Der Forschungsfreibetrag wurde auf 25% der F&E-Ausgaben angehoben. Für F&E-Ausgaben, die über einen Dreijahresdurchschnitt hinausgehen, können sogar 35% geltend gemacht werden. Mit der Einführung der Forschungsprämie wurde für junge kleine Unternehmen und solche, die keinen Gewinn machen, eine Alternative zum Freibetrag geschaffen. Ergänzend hat auch die Absenkung des Körperschaftssteuer-satzes auf 25% den Innovationsstandort Österreich stark aufgewertet. Das Ausmaß der steuerlichen Begünstigung von F&E ist ebenso ein wichtiger Faktor für die Entscheidung ausländischer Unternehmen, in Österreich F&E zu betreiben, wie das Niveau direkter Fördermaßnahmen, die Verfügbarkeit von qualifiziertem, insbesondere akademischen Forschungspersonal, die FTI-Spezialisierung des Innovationsstandortes und das Forschungsteam am Standort. Zur Förderung der betrieblichen Weiterbildung wurde der steuerliche Bildungsfreibetrag von 9 auf 20% erhöht.

Aber auch die Organisation der Forschungs- und Technologiepolitik und der Forschungsförderung erfuhr eine umfassende Reform. Ziel dieser Reformen ist, den AkteurlInnen Planungssicherheit zu geben (vor allem hinsichtlich der mittelfristigen Verfügbarkeit von öffentlichen Mitteln), verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen und die Wirkung der Förderungsinstrumente zu erhöhen. Zu diesem Zweck wurde die Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) aus der Zusammenführung von einigen Vorläu-

ferorganisationen¹² geschaffen und der Fond zur Förderung der Wissenschaftlichen Forschung (FWF) reformiert. Die neu eingerichtete Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung stellt zusätzliche Förderungsmittel von rund 125 MEUR pro Jahr zur Verfügung, die insbesondere in mittel- und langfristige Strategien fließen sollen. Aber auch im schon vorher reorganisierten Bereich der unternehmensbezogenen Förderung in Form der Austria Wirtschaftsservice (aws) werden die Innovations- und Technologieprogramme weiter ausgebaut. Der Rat für Forschung und Technologieentwicklung wurde unabhängig und erstellte 2005 die Weiterentwicklung des Nationalen Forschungs- und Innovationsplanes 2002, die „Strategie 2010 – Perspektiven für Forschung, Technologie und Entwicklung in Österreich“ (s.1.2.2).

2.1.2 Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

Die Bevölkerungsstruktur und –entwicklung ist eine der wesentlichen Komponenten für den Arbeitsmarkt. In Österreich steigt seit den 1980er Jahren die Bevölkerungszahl. Im Jahr der Volkszählung 2001 wurden 8.032.926 Personen registriert, das sind um 3,0% mehr als noch 1991. Dieser positive Trend setzte sich auch in den Folgejahren weiter fort. Zwischen 2001 und 2004 ist die Zahl der EinwohnerInnen in Österreich weiter um 1,3% angestiegen. Die Bevölkerungszunahme basiert zum weitaus größten Teil auf internationalen Wanderungsgewinnen. Nach Meldungen der Gemeinden hatten Anfang 2004 rd. 766.000 ausländische Staatsangehörige ihren Hauptwohnsitz in Österreich, dies entspricht rd. 10% der gesamten Bevölkerung.

Charakteristisch für die Bevölkerungsentwicklung in Österreich war Jahrzehnte lang ein West-Ost-Gefälle. Während in Westösterreich die Wachstumsraten überdurchschnittlich hoch waren, blieben diese in den südösterreichischen Bundesländern hinter den Vergleichswerten zurück. Mittlerweile konnte dieser Trend jedoch unterbrochen werden und in Ostösterreich werden nach Jahren des Rückganges bzw. der Stagnation seit den 1990er Jahren wieder Zuwachsraten ausgewiesen.

Bis zum Jahr 2031 wird lt. Bevölkerungsprognose der ÖROK (Juni 2006) die EinwohnerInnenzahl Österreichs auf 8,85 Mio. Menschen steigen. Unabhängig von der absoluten Größe wird sich der Alterungsprozess erheblich beschleunigen: der Anteil der Über-65-Jährigen, der 2001 noch bei 16% lag, wird bis 2031 je nach Szenario zwischen 24% und 28% betragen. Gleichzeitig wird sich der Anteil der Unter-20-Jährigen von 23% im Jahr 2001 auf 15% bis 20% im Jahr 2031 reduzieren.

Diese Entwicklung entspricht auch dem prognostizierten europäischen Trend. Hier wird angenommen, dass zwischen 2000 und 2015 die Zahl der unter 15-jährigen Wohnbevölkerung um 11% abnehmen wird und bis 2030 um weitere 6%. Gleichzeitig wird die Altersgruppe der über 65-Jährigen zwischen 2000 und 2015 um 22% wachsen, bis 2030 um weitere 27%. Stark steigen wird europaweit auch die Zahl der über 80-Jährigen und im Jahr 2030 rd. 27 Mio. erreichen.

Die Dynamik des österreichischen Arbeitsmarktes

Bei insgesamt (durch Zuwanderung) leicht wachsender Wohnbevölkerung wird der Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung in den nächsten Jahren stark sinken; größte Herausforderung auf dem österreichischen Arbeitsmarkt ist die Steigerung der bisher sehr niedrigen Beschäftigung älterer ArbeitnehmerInnen (ab 55 Jahren); Die Beschäftigungsentwicklung der letzten Jahre war positiv, v.a. durch Wachstum im Dienstleistungssektor, bei der Frauenbeschäftigung und in Ostösterreich; problematisch ist hingegen das überproportionale Anwachsen atypischer Beschäftigungsverhältnisse.

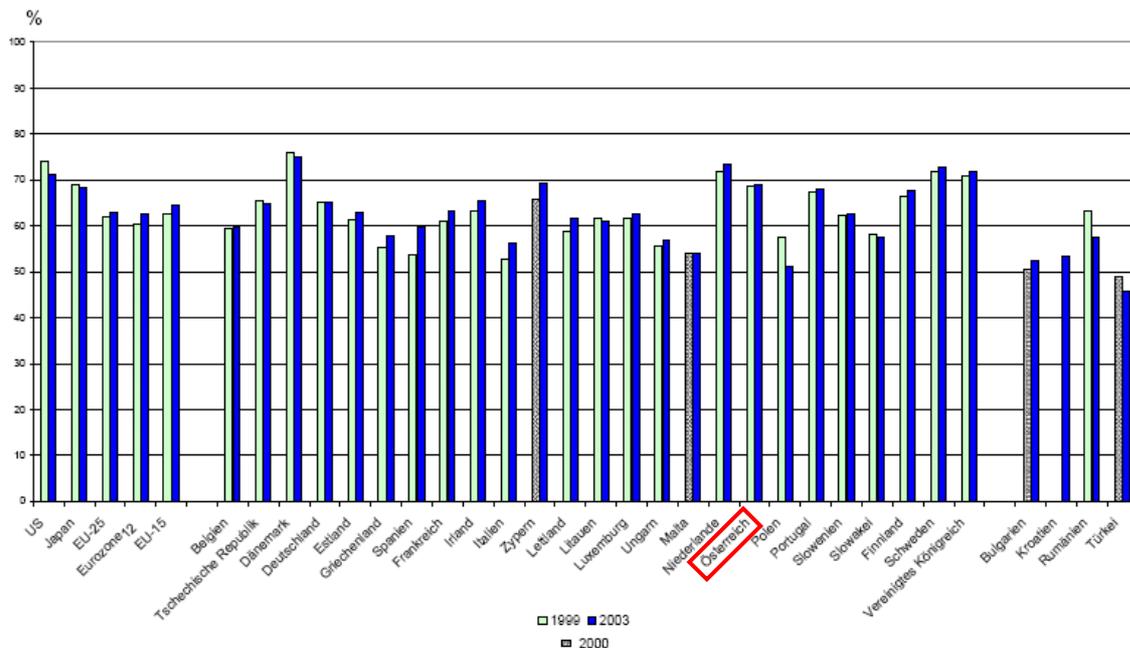
¹² Forschungsförderungsfonds, Technologie Impulse GmbH, Austrian Space Agency und Büro für Internationale Forschungs- und Technologiekooperation

Die Gesamtbeschäftigungsquote liegt in Österreich bei knapp unter 70%, die Frauenerwerbsquote bei 60,7%. Österreich liegt somit über dem EU25-Schnitt.

Zentrale Herausforderung für den österreichischen Arbeitsmarkt ist nach wie vor die Beschäftigung älterer ArbeitnehmerInnen (zwischen 55 und 64 Jahren). Die Beschäftigungsquote dieser Personengruppe ist zwar in den letzten Jahren kontinuierlich auf rd. 29% (2004) gestiegen, liegt damit allerdings noch deutlich unter den europäischen Vergleichswerten von 41% (allgemein) sowie bei den Männern (AT: 39%, EU25: 50,7%) als auch bei den Frauen (AT: 19,3%, EU25: 31,7%).

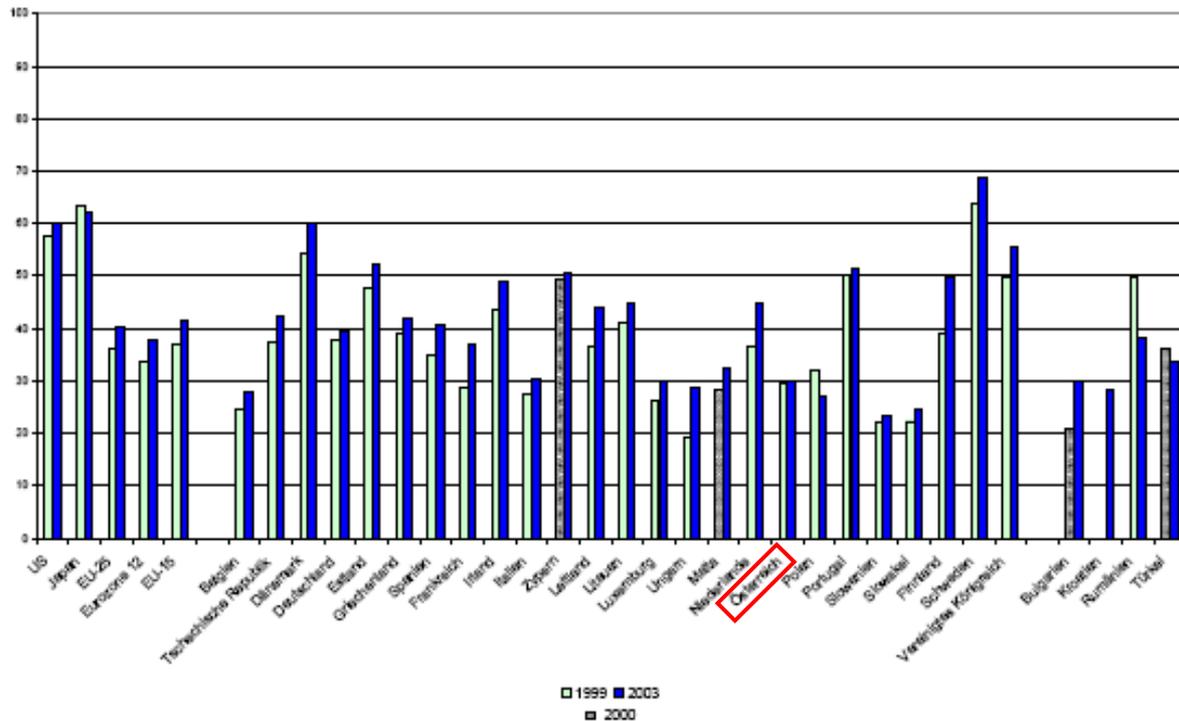
In einer langfristigen Perspektive wird für Österreich von einem Rückgang der Erwerbspersonen als Folge einer negativen natürlichen Bevölkerungsentwicklung ausgegangen. In einer mittelfristigen Perspektive wird damit gerechnet, dass es vorerst etwa durch die Förderung der beruflichen Aktivitäten im Alter (Stichwort Erhöhung des Pensionsalters), Erleichterungen im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit zu einer Zunahme der Erwerbspersonen kommen wird. Diese Annahmen entsprechen auch den Kernannahmen vorliegender Prognosen des Arbeitskräfteangebotes für die EU insgesamt.

Abbildung 2.6: Beschäftigungsquote gesamt
(Anteil der Erwerbstätigen im Alter von 15-64 Jahren an der Gesamtbevölkerung derselben Altersgruppe)



Quelle: Eurostat (2005): Strukturindikatoren. Aktualisierter statistischer Anhang zum Bericht der Kommission für die Frühjahrstagung 2005 des Europäischen Rates

Abbildung 2.7: Beschäftigungsquote älterer ArbeitnehmerInnen (55-64 Jahre)



Quelle: Eurostat (2005): Strukturindikatoren. Aktualisierter statistischer Anhang zum 2005 Bericht der Kommission für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates

Im Jahr 2001 wurden für Österreich mehr als 3,5 Mio. Arbeitsplätze gezählt, das sind um 4% mehr als im Jahr 1991. Die Arbeitsplatzentwicklung folgt einem ausgeprägten West-Ost-Gefälle, wobei die Ostöffnung und der EU-Beitritt in den 1990er Jahren auch in den ostösterreichischen Bundesländern (mit Ausnahme Wien) eine positive Dynamik ausgelöst haben.

Folge dieser längerfristigen Entwicklung ist auch die Verschiebung der Arbeitsplatzanteile innerhalb Österreichs. Entfielen im Jahr 1971 noch 46% aller Arbeitsplätze auf die ostösterreichischen Bundesländer, so waren es im Jahr 2001 nur mehr rd. 43%, Südösterreich hat in dem genannten Zeitraum 1,3%-Punkte verloren, von 32% auf fast 37% erhöht hat sich der Anteil für Westösterreich.

Im kurzfristigen Verlauf zeigt sich, dass sich die Beschäftigung (Zahl der unselbständig Beschäftigten) österreichweit auch im Zeitraum 2001 bis 2005 mit 2,6% leicht angestiegen ist.

Insgesamt wird die Entwicklungsdynamik sehr stark von der Entwicklung der Frauenarbeitsplätze beeinflusst. Die Zahl der Frauenarbeitsplätze ist im Zeitraum 1991-2001 um rd. 140.000 oder 10% angestiegen, die der Männer ist um rd. 2.800 oder 0,1% zurückgegangen. Österreichweit erhöhte sich damit der Anteil der Frauenarbeitsplätze von 38,7% (1971) auf 43,5% (2001). Für die Zunahme der Zahl der Frauenarbeitsplätze verantwortlich waren vor allem sektorale Strukturveränderungen ausgelöst durch den Beschäftigungsrückgang im Produktionssektor bei gleichzeitig starkem Anstieg im Dienstleistungsbereich sowie die Zunahme der Zahl der atypischen Beschäftigungsverhältnisse, der kräftige Anstieg der Teilzeitarbeit und der Verbleib von Müttern im Erwerbsleben.

Insbesondere der steigende Anteil von alten Menschen bzw. die niedrige Geburtenrate muss auch im Lichte der strukturellen Benachteiligung von Frauen gesehen werden. Europäische Länder-Vergleiche zeigen, dass höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen, dichtere Strukturen zur Ermöglichung der Vereinbarkeit von Beruf und Karriere, geringere Einkommens- und Karriereunterschiede zwischen Frauen und Männern eng mit der Fertilitätsrate korrelieren.

Gemäß Mikrozensus¹³ sind 85% aller Teilzeitbeschäftigten Frauen, 56% aller beschäftigten Frauen arbeiten Teilzeit. Im EU-Vergleich lag die Teilzeitquote im Jahr 2004 in Österreich mit 19,6% über dem EU15-Durchschnitt von 19,4% (EU25: 17,7%).

Die Zunahme „atypischer Beschäftigungsformen“ ist Folge der wachsenden Arbeitsmarktflexibilisierung sowie struktureller Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt. So ist bspw. die Zahl der freien Dienstverträge seit 1999 von 19.340 auf 26.602 im Jahr 2005 gestiegen, ebenso die Zahl der geringfügigen Beschäftigung (in der Zahl der unselbstständigen Gesamtbeschäftigung von 3.184.759 nicht enthalten) um +17.548 auf 229.462 Personen. Diese Beschäftigungsverhältnisse konzentrieren sich auf nur wenige Branchen, wie zum Beispiel auf den Handel, den Fremdenverkehr und den Bereich Realitätenwesen/EDV/unternehmensbezogene Dienstleistungen (einschließlich Reinigungswesen) (rd. 52%).

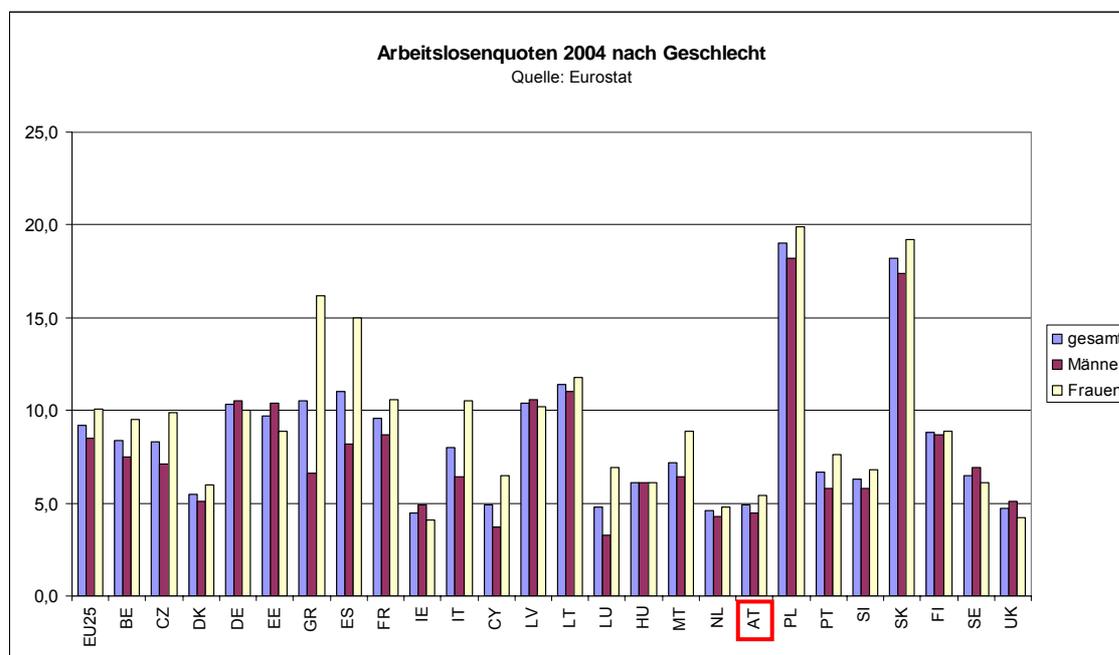
Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosigkeit liegt in Österreich insgesamt niedrig, v.a. auch bei Langzeitarbeitslosen, wobei seit 2001 eine Verschlechterung eintrat, besonders in Wien.

Im Jahresdurchschnitt 2001-2004 lag die Arbeitslosenquote in Österreich nach EU-Standards gemessen mit 4,2% deutlich unter dem EU 25-Durchschnittswert (9,0%). Im Jahr 2004 wurde eine Quote von 4,9% ausgewiesen (Frauen: 5,4, Männer 4,5; EU: insgesamt 9,2, Frauen 10,1, Männer 8,5).

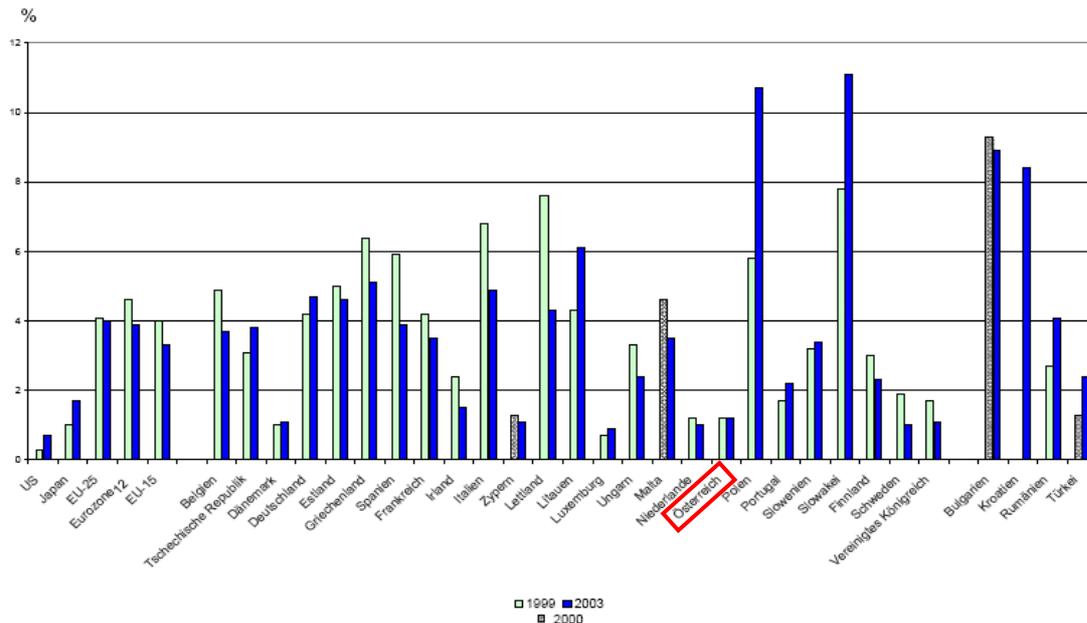
Das Niveau der Langzeitarbeitslosigkeit ist innerhalb der EU25 (Durchschnitt 4,1%) mit 1,2% (2004) eines der niedrigsten. Eine deutlich günstigere Situation als im europäischen Vergleich ist auch bei der Arbeitslosenquote der unter 25-jährigen zu verzeichnen. Das Niveau der Arbeitslosigkeit in dieser Altersgruppe betrug 2004 in Österreich 9,7%, der Durchschnitt der EU-25 lag bei 18,5%. Bei den Frauen wird ein etwas höheres Niveau ausgewiesen.

Abbildung 2.8: Arbeitslosenquoten 2004 nach Geschlecht



¹³ Statistik Austria: Arbeitskräfteerhebung 2004

Abbildung 2.9: Langzeitarbeitslosenquote insgesamt (12 Monate und darüber)



Quelle: Eurostat (2005): Strukturindikatoren. Aktualisierter statistischer Anhang zum Bericht der Kommission für die Frühjahrstagung 2005 des Europäischen Rates

Gruppenspezifische Trends in der Arbeitslosigkeit

Steigende Jugend- und Altersarbeitslosigkeit sowie Rückgang von arbeitslos registrierten Personen mit Behinderungen. Starker Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit. Moderater Anstieg der Langzeitbeschäftigungslosigkeit.

Jugendarbeitslosigkeit und Lehrstellenmarkt

Im Jahresdurchschnitt 2005 ist bei der Arbeitslosigkeit von Jugendlichen (15 bis 24 Jahre) im Gegensatz zum Vorjahr ein Anstieg zu verzeichnen (+2.820 bzw. +7,3% auf einen Bestand von 41.568). Die Jugendarbeitslosenquote (7,7%) entwickelt sich mit einer Zunahme um 0,5 Prozentpunkte im Vorjahresvergleich entsprechend der Gesamtarbeitslosigkeit. In der Altersgruppe der 15- bis 19-Jährigen liegt die Arbeitslosenquote mit 5,2% deutlich unter jener der 20- bis 24-Jährigen mit 9,1%.

Geschlechtsspezifisch differenziert hat die Arbeitslosigkeit sowohl bei den männlichen Jugendlichen um +7,0% (+1.526 auf 23.386) als auch bei den weiblichen Jugendlichen +7,7% (+1.195 auf +18.182) zugenommen. Die Arbeitslosenquote der 15- bis 24-jährigen Männer und Frauen hat jeweils um 0,5 Prozentpunkte zugenommen: Die Arbeitslosenquote der Männer lag 2005 bei 8,1%, die Frauenarbeitslosenquote bei 7,3%.

Am 1. September 2005 wurde das Sonderprogramm für zusätzliche Lehrstellen (der so genannten Blum-Bonus) eingeführt: Betriebe, die einen zusätzlichen Lehrling aufnehmen, werden gefördert. Resultat daraus ist, dass im Jahr 2005 insgesamt 55.336 Lehrverträge abgeschlossen wurden, um 3.512 mehr als im Jahr 2004. Das entspricht einer Steigerung um 6,8%.

Um der aktuellen Entwicklung am Arbeitsmarkt entgegenzuwirken, werden jugendspezifische Schwerpunktprogramme in Form des Auffangnetzes für lehrstellensuchende Jugendliche gemäß Jugendausbildungssicherungsgesetz sowie des Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogrammes JOBS FOR

YOU(TH) (J4Y) angeboten. Im Rahmen des Auffangnetzes erhalten Jugendliche, die nach Beendigung ihrer Schulpflicht (Zielgruppe sind primär 15-Jährige) keine Lehrstelle gefunden haben, geeignete Hilfestellungen und zusätzliche Lehrausbildungsplätze außerhalb von Betrieben. In Abgrenzung zum Auffangnetz zielt das Sonderprogramm J4Y auf arbeitslose Jugendliche im Alter von 19 bis 24 Jahren ab (insbesondere auf Frauen und PflichtschulabgängerInnen). Gefördert werden zertifizierte Qualifizierungen in speziellen Kursen, Maßnahmen am „freien Bildungsmarkt“, Lehrstellen sowie Beschäftigungsverhältnisse.

Diese Programme haben – neben einem Anstieg der Beschäftigungsmaßnahmen – zu einer deutlichen Ausweitung der Schulungsaktivitäten des AMS beigetragen: Der Jahresdurchschnittsbestand von SchulungsteilnehmerInnen unter 25 ist gegenüber dem Vorjahr um 9,1% auf 18.836 gestiegen. Bei den 15- bis 19-Jährigen beträgt die Zunahme 14,1% und bei den 20- bis 24-Jährigen 3,0%. Die geschlechtsspezifische Entwicklung ist in beiden Altersgruppen (15- bis 19-Jährigen: Männer +17,2%, Frauen +10,9%; 20- bis 24-Jährige: Männer +1,1%, Frauen +5,2%) sehr unterschiedlich.

Ältere Arbeitslose

Die Arbeitslosigkeit von Personen ab 50 Jahren war mit +0,9% im Jahresdurchschnitt 2005 nur leicht ansteigend und lag damit deutlich unter dem Anstieg in der Altersgruppe der 15- bis 49-Jährigen (+4,2%). Die arbeitslosen Frauen ab 50 nahmen mit +1,3% auf 16.769 etwas stärker zu als die arbeitslosen Männer gleichen Alters mit +0,7% auf 29.740.

Während die Altersgruppe der 50- bis 54-jährigen Frauen (+4,7%) und Männer (+2,5%) etwa im Gesamtschnitt anstieg, hat sich die Arbeitslosigkeit in der „Vorruhestandsaltersgruppe“ der Männer über 60 Jahre (-5,0%) vergleichsweise günstig entwickelt. Wie im Vorjahr sinkt die Arbeitslosigkeit bei den 55- bis 59-jährigen Frauen (-3,4%). Die Register-Arbeitslosenquoten dieser beiden Altersgruppen sind unverändert die höchsten aller Älteren-5-Jahresgruppen und betragen 14,6% (Männer über 60-64 Jahre) bzw. 9,1% (Frauen im Alter 55 bis 59).

Langzeitarbeitslosigkeit (LZA) und Langzeitbeschäftigungslosigkeit (LZBL)¹⁴

Die Entwicklung der Langzeitbeschäftigungslosigkeit (LZBL) und der Langzeitarbeitslosigkeit (LZA, Vormerkdauer über 12 Monate) verlief in den Jahren 2001 bis 2003 sehr ähnlich, eine hohe Korrelation konnte festgestellt werden.¹⁵ Während im Jahr 2004 die Langzeitbeschäftigungslosigkeit sprunghaft anstieg (+7.043; +10,1%), verlief die Zunahme im Jahr 2005 im Vergleich zum Vorjahr +2.576 (+3,3%) vergleichsweise moderat – der Jahresdurchschnittsbestand lag bei 79.513.

Bei einer Betrachtung der Alterstruktur zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr folgende Entwicklung: Der Anteil der Älteren (45 und älter) betrug in der Gruppe der LZA 58,4% (-3,5 Prozentpunkte), der prozentuelle Anteil der 25- bis 44-Jährigen stieg auf 39,6% (+3,1 Prozentpunkte), der Prozentanteil der unter 25-Jährigen stieg auf 2% (+0,4 Prozentpunkte).

Die Altersgliederung der LZBL weicht davon deutlich ab. 49,1% der Langzeitbeschäftigungslosen zählten zur Gruppe der 25- bis 44-Jährigen (+0,5 Prozentpunkte), Ältere (45 und älter) waren zu 36,7% (-2,3 Prozentpunkte) vertreten. Der Anteil der Jugendlichen betrug 13,8% und nahm somit im Vergleich zum Vorjahr um +1,6 Prozentpunkte zu. Besonders betroffen von LZBL waren behinderte

¹⁴ Eine Person ist langzeitarbeitslos, wenn die Netto-Dauer (Unterbrechungen unter 62 Tage werden nicht berücksichtigt) der registrierten Arbeitslosigkeit, Lehrstellensuche und Schulungsteilnahme 356 Tage überschreitet. Nach einer Unterbrechung von über 62 Tagen endet die Episode der Langzeitbeschäftigungslosigkeit.

¹⁵ Siehe BMWA (Hrsg), Der Arbeitsmarkt im Jahr 2003, S 22;
<http://www.bmwa.gv.at/BMWA/Themen/Arbeitsmarkt/Arbeitsmarktdaten>

Personen: 19,3% des Jahresdurchschnittsbestandes entfielen auf diese Gruppe (Bestand Personen 15.343; davon Frauen 5.570 und Männer 9.774).

Menschen mit Behinderungen

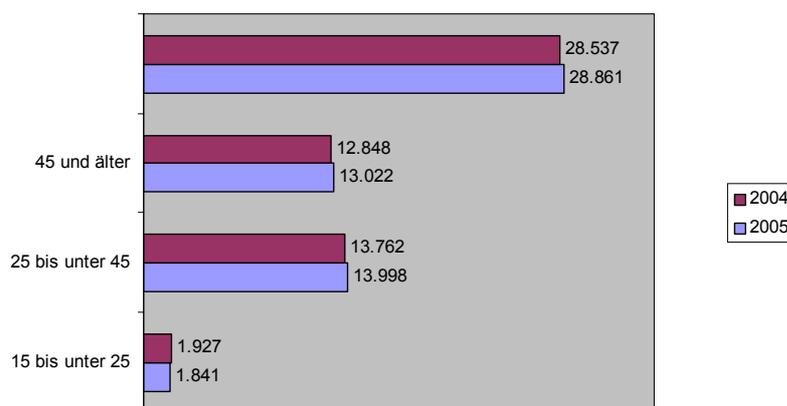
Menschen mit Behinderung waren von der generellen Verschlechterung am Arbeitsmarkt in den ersten Jahren des Jahrzehnts nicht oder nur in geringem Ausmaß betroffen; entgegen dem Gesamttrend ist bei Menschen mit Behinderung die Arbeitslosigkeit seit dem Jahr 2002 ständig gesunken. Im Jahre 2004 sank die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung um 5,51 %, im Jahre 2005 um weitere 1,11%; der Anteil der Menschen mit Behinderung an den Gesamtarbeitslosen wurde im Jahre 2004 von 12,7 % auf 11,8 %, im Jahre 2005 auf 11,3% gesenkt. Dabei ist auch zu beachten, dass sich die Angebote des Bundesamtes für Soziales und Behindertenwesen (BASB) vor allem auch an Personengruppen richten, die vom Arbeitsmarktservice (AMS) statistisch nicht erfasst wurden (z.B. Schulabgänger/innen, Dauerleistungsbezieher/innen).

Die berufliche Erstintegration benachteiligter Jugendlicher wird daher auch in den nächsten Jahren durch einen schlechten Arbeitsmarkt geprägt sein. Zusätzlich wird im Produktionsbereich die Anzahl der Arbeitsplätze zurückgehen; auch Hilfstätigkeiten werden deutlich weniger nachgefragt. Diese Hilfstätigkeiten werden oft auch aus den Betrieben ausgegliedert. Die öffentliche Hand als potentieller Dienstgeber zieht sich aufgrund von Sparmaßnahmen auch aus diesem Segment zurück. Damit werden die für unseren Personenkreis arbeitsmarktbezogenen potentiellen Integrationsmöglichkeiten neuerlich eingeschränkt. Neue Arbeitsplätze entstehen im Sozialwesen, in der Datenverarbeitung, bei Arbeitsverleihern und im Handel.

An der Gesamtzahl der erwerbstätigen begünstigten Behinderten beträgt der Anteil der Männer 63,5%, der der Frauen 36,5%. Bei der von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen beträgt der Männeranteil 57% und der der Frauen bereits 43%. Bei den Älteren liegt der Anteil der arbeitslosen Männer bei 37,7%, jener der arbeitslosen Frauen schon bei 43,9%. Ältere haben mit 66 % den höchsten Anteil an der Arbeitslosigkeit begünstigter Behinderter.

Analysiert man die allgemeine Beschäftigungslage der Menschen mit Behinderung detaillierter, so ergibt sich bei Betrachtung der Altersgruppen zunächst folgendes Bild:

Abbildung 2.10: Bestand vorgemerakter Menschen mit Behinderung nach Alter



Bei der Betrachtung der Gegenüberstellung der Jahre 2004 und 2005 fällt auf, dass der Anteil der arbeitslosen Menschen mit Behinderung, die 45 Jahre und älter sind, an der Gesamtarbeitslosigkeit der Menschen mit Behinderung von insgesamt 47,06 % im Jahre 2004 auf 45,12% gesunken ist,

während der Anteil der jüngeren arbeitslosen Menschen mit Behinderung von fast 52,94 % auf 54,88 % gestiegen ist. Der Anteil der Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 15 – 25 Jahren mit 6,38 % ist im Vergleich zum Vorjahr fast unverändert. Jugendliche, die sich gerade an der Schnittstelle Schule-Beruf befinden, werden oft von der Statistik nicht erfasst. Gerade in dieser Phase ist jedoch eine verbindliche Laufbahnplanung besonders effektiv, da sie sich auf die weitere Berufskarriere auswirkt.

Der geschlechtsspezifische Vergleich zeigt für Männer ein wesentlich besseres Bild als für Frauen. Während die Abnahme der Arbeitslosigkeit der Männer mit Behinderung im Jahre 2005 gegenüber dem Jahre 2004 1,26 % betrug, nahm die Arbeitslosigkeit der Frauen mit Behinderung nur um 0,88 % ab. Die Arbeitslosigkeit der Personen unter 25 Jahre nahm insgesamt um 0,27% zu, auch hier bei den Frauen mehr als bei den Männern.

Für die statistische Auswertung der geförderten Menschen mit Behinderung nach Behinderungsart werden die Daten der Förderungen des Jahres 2004 herangezogen. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Verteilung auch auf die der arbeitslos vorgemerkten Menschen mit Behinderung anwenden lässt. Demnach war der größte Teil der arbeitslos vorgemerkten Menschen mit Behinderung körperlich beeinträchtigt (34,16 %), 15,57 % hatten psychische Beeinträchtigungen, 14,93 % waren geistig beeinträchtigt und 8,49 % sinnesbehindert. Über 26% der geförderten Personen hatten eine lern- oder emotional-soziale Beeinträchtigung. Dieser hohe Prozentsatz betrifft vor allem Jugendliche und entspricht auch der schwerpunktmäßigen Konzentration der Fördermaßnahmen auf diesen Personenkreis.

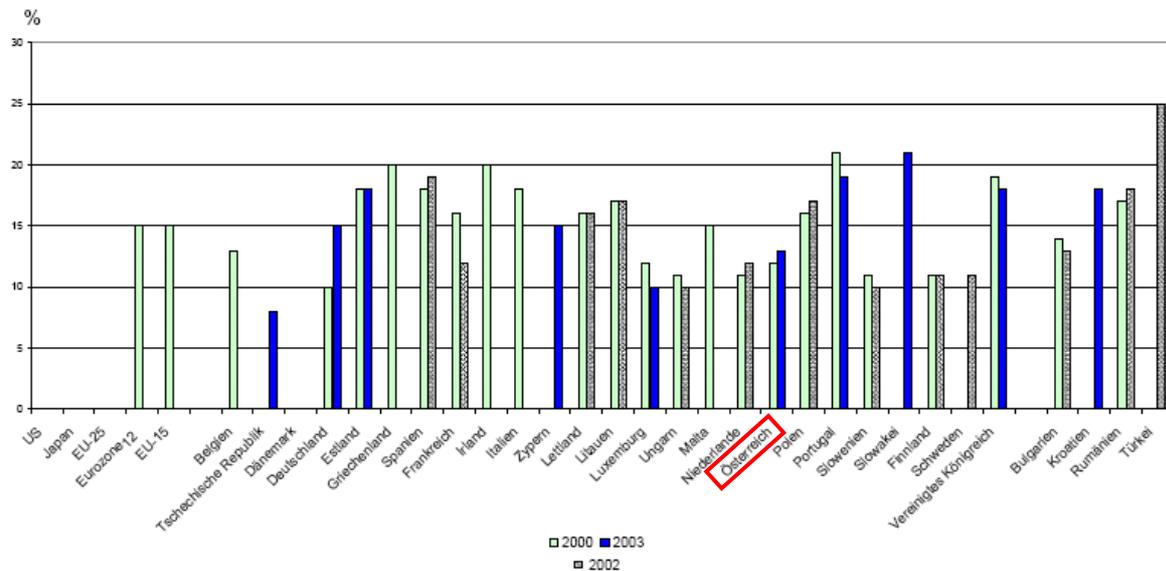
Arbeitsmarktferne Personen

Jene Personen, die aufgrund von Geschlecht, Herkunftsland, Ausbildung oder Behinderung am Arbeitsmarkt benachteiligt sind, tragen auch ein erhöhtes Armutsrisiko. Volle Integration in den Arbeitsmarkt kombiniert mit guter Bildung ist der beste Schutz vor Armut. Mehrere Erwerbstätige in einem Haushalt verstärken diese Absicherung. Tatsächlich ist in Bezug auf die Familienstruktur nachweisbar, dass einerseits Haushalte mit Frauen als Hauptverdienerinnen und andererseits Haushalte, in denen Frauen überhaupt nicht erwerbstätig sind, überdurchschnittlich stark armutsgefährdet sind. Ergänzend ist festzuhalten dass ein Arbeitsplatz zwar eine notwendige Voraussetzung, aber keinesfalls ausreichend sein muss, um Armutsgefährdung zu verhindern. Bei einem Fünftel aller Armutsgefährdeten stehen alle erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder im Erwerbsleben („Working Poor“).

Der Strukturindikator „Armutsbedrohung“ zeigt Österreich im Mittelfeld der EU-15-Staaten bei steigender Tendenz. Das Niveau ist insgesamt bei den Frauen höher als bei den Männern, wobei jedoch in den letzten Jahren bei den Männern ein deutlicher Anstieg zu erkennen ist. Deutliche Unterschiede zeigen sich auch nach dem Merkmal Staatsbürgerschaft. Personen mit Migrationshintergrund, die nicht aus EU und EFTA-Staaten kommen, leben unter deutlich schlechteren Lebensbedingungen als ÖsterreicherInnen und rechtlich (nahezu) gleichgestellte ausländische StaatsbürgerInnen. Ihr Anteil in der Gruppe der niedrigen Einkommen ist mit 43% besonders hoch.

Die meist schlechtere Qualifizierung von Personen mit Migrationshintergrund, größere Arbeitsmarktprobleme, schlechtere sprachliche Voraussetzungen und manchmal auch generell schwierige Integrationsbedingungen bewirken, dass ihre Teilhabechancen und ihre ökonomische Situation unter dem Durchschnitt liegen. Die Armutsgefährdungsquote von Personen mit Migrationshintergrund liegt bei 27% (2004). Verbesserungen der Bildungschancen, der sprachlichen Fähigkeiten, der Arbeitsmarktintegration, der Wohnsituation und der generellen gesellschaftlichen Teilhabe sind wesentliche Voraussetzungen für eine effektive Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung.

Abbildung 2.11: Rate der von Armut bedrohten Personen, nach Sozialtransfers insgesamt
(Anteil der Personen mit einem verfügbarem Äquivalenzeinkommen unter dem Armutsgrenzwert, der auf 60% des nationalen verfügbaren Median-Äquivalenzeinkommens festgelegt ist)



Quelle: Eurostat (2005): Strukturindikatoren. Aktualisierter statistischer Anhang zum Bericht der Kommission für die Frühjahrstagung 2005 des Europäischen Rates

Anmerkung: Dieser Indikator wurde bisher nicht in den USA, in Japan und in allen ausgewiesenen EU25-Ländern erhoben.

Einkommen

Während die Einkommensverteilung im EU-Vergleich moderat abgestuft ist, haben v.a. kinderreiche Haushalte, Alleinerzieherinnen-Haushalte und alleinstehende Pensionistinnen geringe Einkommenschancen. Die Armutsbedrohung liegt noch unter dem EU-Schnitt, aber bei wachsender Tendenz. Die Einkommen der Frauen erreichen nur 67% der Männer, wobei in ländlichen Regionen der Abstand am größten ist.

Österreich ist im Vergleich mit den anderen EU-25-Staaten ein Land mit insgesamt gesehen relativ geringer Ungleichheit bei der Verteilung der Einkommen. Allerdings zeigen sich nach Haushaltstypen, soziodemografischen Indikatoren und Erwerbsstatus deutliche Unterschiede in der Verteilung.

Am unteren Ende der Einkommensverteilung stehen kinderreiche Haushalte und Haushalte von Alleinerzieherinnen sowie allein stehende Pensionistinnen. Die höchsten mittleren Einkommen werden von allein stehenden Männern und von kinderlosen Mehrpersonenhaushalten erzielt. Haushalte mit einer weiblichen Hauptverdienerin schneiden in der Einkommensverteilung deutlich schlechter ab, als solche mit männlichen Hauptverdienern.

Starke Einkommensunterschiede sind bei geschlechtsspezifischer Betrachtung zu erkennen. Über alle Wirtschaftsklassen gesehen, erreicht das Bruttomedianeinkommen der Frauen 2004 lediglich 78% des Gesamtwertes bzw. 67% des Bruttomedianeinkommens der Männer. Das Einkommensniveau der Frauen liegt vor allem in den ländlichen Regionen sowie in stark industrialisierten Regionen deutlich unter den jeweiligen Vergleichswerten der Männer.

Tabelle 2.1: Monatliches Medianeinkommen für Männer und Frauen, nach Bundesländern (NUTS II-Regionen) in Österreich, 2000 und 2004

| Bundesland | 2004 | | | 2000 | | |
|------------------|-----------|--------|--------|-----------|--------|--------|
| | insgesamt | Männer | Frauen | insgesamt | Männer | Frauen |
| Burgenland | 1.729 | 1.922 | 1.347 | 1.563 | 1.815 | 1.225 |
| Kärnten | 1.888 | 2.206 | 1.473 | 1.729 | 2.004 | 1.367 |
| Niederösterreich | 1.911 | 2.217 | 1.457 | 1.747 | 2.026 | 1.345 |
| Oberösterreich | 2.010 | 2.371 | 1.468 | 1.841 | 2.170 | 1.358 |
| Salzburg | 1.916 | 2.262 | 1.518 | 1.778 | 2.095 | 1.409 |
| Steiermark | 1.947 | 2.268 | 1.443 | 1.776 | 2.066 | 1.336 |
| Tirol | 1.887 | 2.220 | 1.511 | 1.742 | 2.042 | 1.394 |
| Vorarlberg | 2.077 | 2.480 | 1.589 | 1.897 | 2.260 | 1.453 |
| Wien | 2.044 | 2.302 | 1.777 | 1.892 | 2.157 | 1.624 |
| Österreich | 1.972 | 2.302 | 1.549 | 1.812 | 2.118 | 1.420 |

Quelle: Hauptverband der Sozialversicherungsträger, 2005

2.1.3 Verkehr und Umwelt

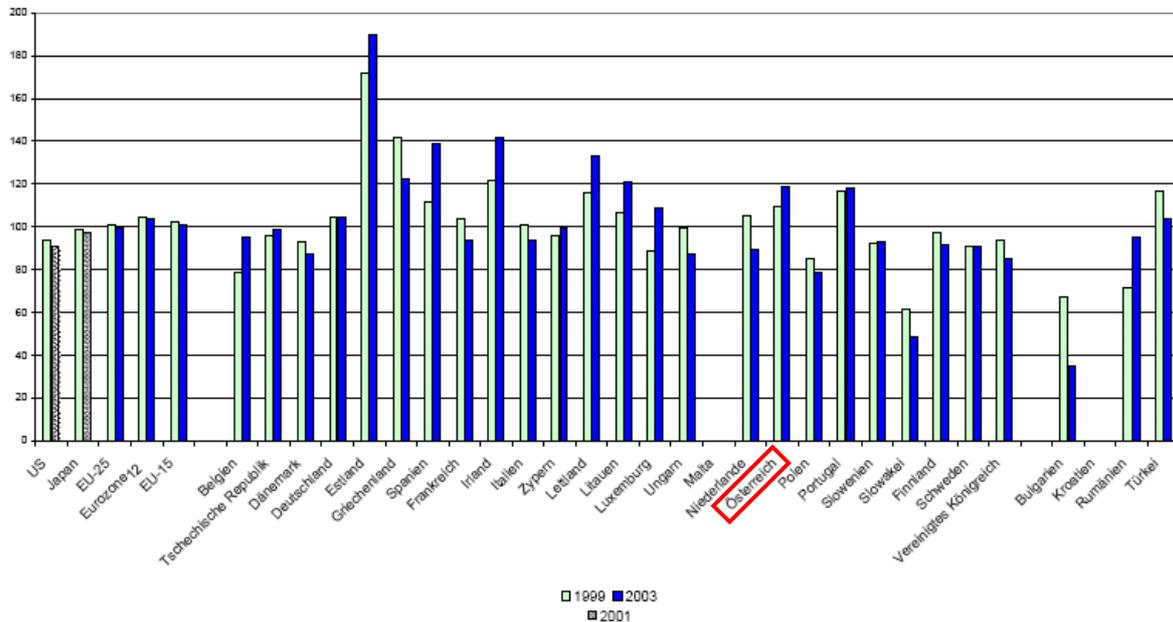
Verkehr

Die zentrale Lage in Europa und die Intensivierung der Handelsverflechtungen führte zu einem massiven Anstieg der Güterverkehre in und durch Österreich, mit weiter stark steigender Tendenz, die sich weitgehend auf die Straße konzentriert. Damit verbunden sind gravierende Belastungen von BewohnerInnen und Umwelt, besonders relevant im Alpenraum. Durch den ebenfalls weiter steigenden Personenverkehr wird die Frage nach Entlastungsstrategien zu einer der größten Herausforderungen für Österreich.

Durch Österreich führen wichtige europäische Verkehrsverbindungen sowohl in nord-südlicher als auch in west-östlicher Richtung (Helsinki Korridore VII, IV, X). Aufgrund der topografischen Besonderheiten berühren diese Verbindungen vielfach hochsensible Räume, dementsprechend große Aufmerksamkeit wurde in Österreich seit Jahren der Transitproblematik und damit verbunden der Verlagerung des Straßengüterverkehrs auf die Schiene geschenkt. Der EU-Beitritt der Nachbarländer Tschechien, der Slowakei, Ungarns und Sloweniens im Mai 2004 wird eine weitere Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen in Europa und damit auch eine weitere Steigerung des Verkehrsaufkommens nach sich ziehen, mit überproportional stark wachsenden Verkehrsströmen in Richtung Osten und Südosten. Damit wird die intensive Transitverkehrsbelastung zu einem gesamtösterreichischen Phänomen. Durch die Veränderungen in der wirtschaftlichen Struktur der Nachbarstaaten ergeben sich auch Änderungen in der Güterstruktur und -menge sowie zusätzlich starke Zunahmen des Anteils der auf der Straße transportierten Güter.

Beim Güterverkehr betrug das Transportaufkommen in Österreich (Gewicht aller transportierten Güter) im Jahr 2004 rd. 434 Mio. Tonnen. 65% davon werden auf der Straße abgewickelt. Der Straßengüterverkehr weist seit Jahren die stärksten Zuwächse auf, aber auch Schiene und Wasserstraße zeigen im internationalen Vergleich beachtliche Zuwächse. Der Inlandsverkehr entwickelt sich ähnlich dynamisch wie der Transit, während die Zunahmen im Import/Export wesentlich höher waren.

Abbildung 2.12: Güterverkehrsvolumen im Verhältnis zum BIP
 (Index des inländischen Güterverkehrsaufkommens im Verhältnis zum BIP, gemessen in Tonnen-
 km/BIP absolut in Euro 1995) (Index 1995=100)



Quelle: Eurostat (2005): Strukturindikatoren. Aktualisierter statistischer Anhang zum Bericht der Kommission für die Frühjahrstagung 2005 des Europäischen Rates

Hinsichtlich der regionalen Verteilung dominiert der Güterverkehr Österreichs mit den westeuropäischen Staaten bei dynamisch steigender Tendenz. Die Integration der ost- und südosteuropäischen Staaten in die Europäische Union hat ebenso zu einem Anstieg des Güterverkehrs geführt. Hohe Zuwachsraten werden hier auch für das Transitaufkommen, das rd. 12% des gesamten grenzüberschreitenden Güterverkehrs ausmacht, ausgewiesen.

Wenngleich nur rd. ein Fünftel der in Österreich auf Schiene und Straße transportierten Güter die Alpen durchquert, gilt dem alpenquerenden Güterverkehr (Transitverkehr) besondere Aufmerksamkeit. Die Alpen sind ein ökologisch besonders sensibles Gebiet, die negativen Auswirkungen des Verkehrs wie Lärmbelastung, Beeinträchtigung von Schutzwäldern u.a. sind hier schwerwiegender als in der Ebene.

In den letzten Jahren hat sich der Modal Split im Güterverkehr eindeutig zugunsten der Straße entwickelt. Im europäischen Vergleich weist Österreich im Güterverkehr dennoch einen sehr hohen Bahnanteil auf und liegt in der EU-25 an siebenter Stelle. Die für Ostösterreich vorliegenden Güterverkehrsprognosen weisen jedoch so hohe Zuwächse auf, dass auch bei der (nicht absehbaren) Realisierung eines Bahn-Vollausbaues mit erheblichen Verschlechterungen des Modal Split und mit Umweltproblemen, einschließlich einer Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Standortqualität, zu rechnen ist.

Die Entwicklung des Personenverkehrs ist maßgeblich durch den Anstieg des Pkw-Verkehrs seit den 60er Jahren gekennzeichnet. Bis 2002 stieg sie auf rund 110 Milliarden Personenkilometer, das entspricht einer Verdopplung des Niveaus von 1980. Dabei gehen die Steigerungen sowohl auf beträchtliche Zuwächse der Anzahl der Pkw-Fahrten als auch der zurückgelegten Distanzen zurück. Im Vergleich dazu nimmt sich die Entwicklung im Schienenverkehr mit einem Zuwachs von rund einem Viertel (1960-2002) sehr bescheiden aus. Demografische Veränderungen, Steigerung der Realeinkommen und Änderungen der Lebensstile tragen parallel zu einer in den letzten Jahren massiven Erhöhung der privaten PKW-Nutzung bei. Neben der Steigerung der Aktionsradien im Pendel-

verkehr, bedingt durch fortschreitende Suburbanisierung und Zersiedelung (von Wohnungen und Betrieben) bewirken auch Zunahmen im Freizeit- und Einkaufsverkehr stetige Steigerungen der Verkehrsleistung. In Summe – mit der Überlagerung zum Güterverkehr – werden in einigen Abschnitten extrem hohe Verkehrsbelastungen und Kapazitätsengpässe sichtbar (dies betrifft in hohem Maße die Ostregion Österreichs).

Ab den 80er Jahren gewinnt auch der Flugverkehr immer stärker an Bedeutung. Seit 2000 erhöhte sich das Passagieraufkommen auf den österreichischen Flughäfen von 7,7 Mio. auf rd. 21 Mio. Passagiere um fast das Dreifache. Der Flugverkehr ist somit der Verkehrssektor mit den im Vergleich größten Steigerungen. Der überwiegende Teil der Personenverkehrsleistung entfällt auf den PKW, nur rund ein Viertel auf den sogenannten „Umweltverbund“ (Bahn, Bus, elektrifizierter öffentlicher Personennahverkehr, Fußgänger- und Radverkehr).

Die zunehmende Verkehrsbelastung ist ein umweltpolitisches Kernproblem in Österreich. Im Jahr 1998 fühlten sich 28% der ÖsterreicherInnen bei Tag und/oder Nacht durch Lärm gestört; Hauptverursacher ist der Verkehr. Die Einhaltung der von der WHO empfohlenen Richtwerte für vorbeugenden Gesundheitsschutz ist für große Teile der Bevölkerung nicht gewährleistet. Im Jahr 2002 wurde die EU-Umgebungslärmrichtlinie erlassen. Mit den darin vorgesehenen Lärmkarten wird eine fundierte Datengrundlage für die weitere Lärmbekämpfung auf europäischer wie nationaler Ebene zur Verfügung stehen.

Trotz erheblicher Fortschritte bei manchen Schadstoffen kommt es bei Feinstaub (PM10) in Österreich verbreitet zu Grenzwert-Überschreitungen. Die Hauptverursacher sind auch hier der Straßenverkehr, Hausbrand, Industrie und Bauwirtschaft, im ländlichen Raum auch die Landwirtschaft und teilweise der Ferntransport. Zu vereinzelt Grenzwertüberschreitungen kommt es bei Stickstoffdioxid (Verkehr) und Schwefeldioxid (Industrie, Ferntransport). Die gleichen Verursacher sind über die Emission der Ozonvorläufer-Substanzen VOC und NO_x auch für Überschreitungen der Ozonschwellenwerte verantwortlich. Die Immissionskonzentration von Schwermetallen liegt in fast allen Gebieten zum Teil deutlich unter den festgelegten Werten.

Umwelt

Die generell sehr gute Umweltqualität in Österreich wird beeinträchtigt durch Landschaftsverbrauch und Zersiedelungstendenzen sowie durch die – entgegen der Kyoto-Zielsetzung – weiter steigenden Treibhausgas-Emissionen. Ein in den letzten Jahren signifikantes Ansteigen von Katastrophenereignissen weist auf zunehmende Naturgefahren hin, v.a. durch Hochwässer, zusätzlich durch Lawinen und Vermurungen in Berggebieten.

Der siebente Umweltkontrollbericht¹⁶ stellt der Situation der Umwelt in Österreich in weiten Teilen ein gutes Zeugnis aus. Die Qualität der Gewässer und des Bodens ist generell gut bis ausgezeichnet, die Belastungen mit wesentlichen Luftschadstoffen wie Kohlenmonoxid, Schwefel oder Blei haben weiter abgenommen, die Abfallwirtschaft verläuft in geregelten Bahnen. Im Bereich der Landwirtschaft greifen die umweltbezogenen Programme, der Biolandbau liegt im europäischen Spitzenfeld. Der geordnete Umgang mit Chemikalien und Bioziden ist durch die einschlägigen Regelungen sichergestellt, die Erfolge im Bereich der Altlastensanierung wurden durch ein neues Finanzierungsmodell auch für die Zukunft abgesichert. Die Wasserqualität in Österreichs Flüssen und Seen ist, bedingt durch Maßnahmen der Abwasserreinigung und -vermeidung im kommunalen und industriellen Bereich, weitgehend zufriedenstellend. Handlungsbedarf besteht insbesondere bei der Renaturierung von in ihrer Hydrologie und Struktur beeinträchtigten Fließgewässern.

¹⁶ Umweltbundesamt (2004): Siebenter Umweltkontrollbericht des Bundesministeris für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft an den Nationalrat

Die wesentlichen Herausforderungen der Zukunft werden neben dem Klimaschutz im Bereich Verkehr, Emissionen von Stickoxiden und Staub, Bodenversiegelung, biologische Vielfalt und Lärm gesehen. Die angestrebte notwendige Entkoppelung des Wirtschaftswachstums von Ressourcen- und Energieverbrauch wie es für eine nachhaltige Entwicklung nötig wäre, soll weiter verfolgt werden.

Landwirtschaft wird in Österreich auf mehr als 40% der Landesfläche betrieben und ist damit ein wichtiger umweltpolitischer Faktor. Versiegelung sowie Verbrachung bzw. Verwaldung landwirtschaftlicher Flächen führen zu einem Verlust von Kulturlandschaft. Die Berglandwirtschaft spielt hier eine entscheidende Rolle bei der Erhaltung der sensiblen Ökosysteme.

Der Bruttoinlandsverbrauch an Energie¹⁷ stieg von 2003 auf 2004 um 0,5% auf 1.394 PJ¹⁸. Der Beitrag erneuerbarer Energieträger betrug im Jahr 2004 – im internationalen Vergleich beachtliche – 22,3%. Der Bruttoinlandsstromverbrauch ist von 65.832 GWh im Jahr 2003 auf 67.819 GWh im Jahr 2004 gestiegen. Gemäß Ökostromgesetz müssen bis 2008 mind. 4% der gesamten jährlichen Stromabgabe aus erneuerbaren Energieträgern stammen. Dieser Wert wurde bereits 2005 übertroffen. Die Novelle zum Ökostromgesetz, die mit 1.10.2006 in Kraft treten soll, sieht eine Erhöhung des Anteils auf 10% bis zum Jahr 2010 vor. Das größte Potential für den Umweltschutz liegt in der effizienten Nutzung der Energieträger und der bereitgestellten oder als „Nebenprodukt“ anfallenden Energie (v. a. Wärme).

Die Reduktionsziele im Kyoto-Protokoll sind ein erster Schritt, um die Treibhausgas-Konzentrationen zu stabilisieren. Österreich ist seinem Kyoto-Ziel (minus 13% bis zum Jahr 2010 auf Basis der Werte von 1990) – von einem international vergleichsweise günstigen Niveau ausgehend – nicht nähergekommen, sondern verzeichnete von 1990 bis 2002 einen Anstieg der Emissionen um über 10%. Dies ist vor allem auf den steigenden fossilen Brennstoffeinsatz zurückzuführen; den größten Zuwachs gab es im Verkehrssektor (plus 62% seit 1990), während bei den Haushalten und in der Industrie Verbesserungen erzielt werden konnten. Mit zum Anstieg des Verkehrs beigetragen hat auch die Tendenz zur räumlichen Trennung der Daseinsfunktionen und des damit weiter gesteigerten Binnen-Verkehrsaufkommens. Der hohe Verbrauch fossiler Energien ist auch gekoppelt mit hohem Flächenverbrauch durch Zersiedelung.

Letztere Tendenz, gekoppelt mit steigender Erosionsgefahr bewirkt zusätzlich ein zunehmendes Naturgefahrenpotenzial. Die Überschwemmungsereignisse und Naturkatastrophen der letzten Jahre zeigten das hohe Gefährdungspotenzial in Österreich deutlich auf, auch in bisher als weniger riskant eingestuften Landesteilen (z.B. in Ober- und Niederösterreich). Für die von Lawinen, Vermurungen und Hochwässern ständig bedrohten Teile der österreichischen Topographie wird mittlerweile ebenfalls von einer signifikanten Zunahme der Ereignishäufigkeiten ausgegangen.

Österreich nominierte für NATURA 2000 zwar entsprechend der Vogelschutzrichtlinie 11,22% und nach der Habitat-Richtlinie 9,45% der nationalen Fläche, bisher ist dennoch ein weiter fortschreitender Verlust der Biodiversität zu verzeichnen. Es sind nicht nur spezielle Tier- und Pflanzenarten gefährdet, sondern ganze Habitate.

¹⁷ Statistik Austria: Energiestatistik 2006

¹⁸ PJ = Peta Joule, GWh = Gigawattstunden

2.1.4 Spezifische Stärken und Schwächen sowie Entwicklungschancen Österreichs

Um eine für Österreich adäquate Strategie zum Umgang mit den genannten Trends und Entwicklungsbedingungen auszuarbeiten, ist es erforderlich, die spezifische österreichische Raum- und Wirtschaftsstruktur mit ihren Stärken und Schwächen – in Hinblick auf die vorhin dargestellten globalen Herausforderungen – zu beachten. Vor dem Hintergrund der SWOT-Analyse sind daher als spezifisch österreichische Stärken und Schwächen zusammenfassend folgende zu nennen:

Entwicklungsfokus: Vom Technologienehmer zur Wissensbasierten Ökonomie

Das österreichische Strukturparadoxon (bislang hohe Wachstumsraten bei geringen Unternehmensgrößen und relativ niedrigem Technologieniveau) hat sich aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen durch Globalisierung abgeschwächt und einer unterdurchschnittlichen Wachstumsentwicklung Platz gemacht. Bisherige Stärken im mittleren „Technologie- und Qualifikationssegment“ gehen zunehmend verloren, ohne dass neue Stärken in den Hochtechnologiesegmenten in ausreichendem Maße aufgebaut wurden. All dies weist auf die Notwendigkeit des Übergangs zu einem neuen Wachstumsmuster, einer „wissensbasierten Ökonomie“, hin. Technologische Entwicklungen und Globalisierungstendenzen führen zu einer permanenten Um- bzw. Neubewertung der Wettbewerbsfähigkeit von Regionen und Standorten auf unterschiedlichen Maßstabsebenen und damit zu einem hohen Anpassungsdruck auf Regionen und ihren AkteurlInnen.

Unternehmensgröße, kleine Regionen vs. steigende (internationale) Aktionsradien

Die österreichische Wirtschaft ist gekennzeichnet durch sehr hohe Anteile an kleinen und kleinsten Unternehmen sowie einen geringen Anteil an größeren und international präsenten Unternehmen. Die zunehmend bedeutender werdende Ausrichtung auf internationale Märkte, Wettbewerbsfähigkeit und internationale Positionierung sind demgegenüber jedoch eng an die Existenz kritischer Massen gekoppelt. Schwerpunktsetzungen und Spezialisierungen sind hierfür notwendige Voraussetzung, um gerade in vergleichsweise kleinen Regionen die geforderten kritischen Massen aufbauen und halten zu können. Dies hat Konsequenzen für die konkrete (physische) Standortentwicklung, die bundesländergrenzübergreifende Koordination von Clustern und Netzwerken, sowie für die Infrastruktur- und Verkehrsplanung. Bei letzterem hat Österreich – speziell in der Osthälfte des Landes – noch erheblichen Nachholbedarf.

Anpassungsdruck auf den Arbeitsmärkten: Qualifizierungssteigerung auf allen Ebenen

Der hohe Anpassungsdruck auf die österreichischen Unternehmen bedeutet auch wesentliche Veränderungen für die Beschäftigten, unabhängig davon, ob sie als Selbstständige oder Unselbstständige tätig sind. Strukturell gibt es in Hinblick auf die Anforderungen einer Wissensbasierten Wirtschaft erhebliche Defizite, die in den nächsten Jahren beschleunigt zu reduzieren sein werden. Dies betrifft insbesondere die Anteile der (lebensbegleitend) Lernenden, das Wissensniveau und die Qualität der mit Qualifizierungsmaßnahmen vermittelten Fertigkeiten. Weiters betrifft dies auch die Anzahl und die Qualifikation der AbsolventInnen von akademischen Ausbildungen. Auch die Vorbereitung auf die in wenigen Jahren vollständige Öffnung und Integration der Arbeitsmärkte zu den angrenzenden Erweiterungsländern ist eine für Österreich spezifische, zentrale Herausforderung.

Weiters kann es nur durch die Verbreiterung der Wirtschaftsbasis, die Anhebung des Beschäftigungsniveaus und die Verringerung der Arbeitslosigkeit gelingen, Wirtschaftswachstum und eine Gesellschaft ohne soziale Ausgrenzung zu fördern und Armut zu bekämpfen. Allein schon angesichts des erwarteten Rückgangs der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ist eine stärkere Erwerbsbeteiligung unverzichtbar. Angesichts des steigenden Globalisierungsdrucks, einschließlich plötzlicher

und unerwarteter Handelsschocks, und der ständigen Einführung neuer Technologien muss Österreich wirtschaftliche und soziale Veränderungen besser antizipieren, auslösen und assimilieren können – Österreich muss mehr in sein Humankapital investieren. Zu viele Menschen gelangen nicht auf den Arbeitsmarkt oder werden von diesem ausgeschlossen, weil ihre Qualifikationen unzureichend oder nicht gefragt sind. Um allen den Zugang zur Beschäftigung zu erleichtern und das Produktivitätsniveau und die Arbeitsplatzqualität zu verbessern, muss zum Nutzen des Einzelnen, der Unternehmen, der Wirtschaft und der Gesellschaft auf nationaler Ebene mehr in Humankapital und die Entwicklung und Durchsetzung von Systemen für wirksames lebensbegleitendes Lernen investiert werden.

Nutzung der ökonomischen und natürlichen Regionsvielfalt

Die Kleinheit und die topographisch bedingte Vielfalt österreichischer Regionen und die Kleinteiligkeit des Unternehmenssektors hat – wie oben dargestellt – Vorteile bei der Flexibilität und der langfristigen Stabilität. Bei verstärktem internationalen Wettbewerbsdruck ist die Kleinheit aber auch als struktureller Nachteil zu sehen. Es gilt daher, Vielfalt und Flexibilität als Vorteil im (internationalen) Standortwettbewerb zu nutzen. Dies bedeutet, dass in Österreich Entwicklungsstrategien auf den Potenzialen der einzelnen Regionen aufbauen und unter Berücksichtigung der Vielfältigkeit auch des Natur- und Landschaftsraumes umgesetzt werden müssen. Denn die regionale Vielfältigkeit stellt eine eigene Standortqualität dar, die – zusammen mit der traditionell starken regionalen Verankerung von Unternehmen – in Hinblick auf die dynamischen Entwicklungen in den ökonomischen Zentren der EU als Wettbewerbsvorteil zur Geltung gebracht werden soll. Dabei spielen auch der Tourismus und die hervorragende Freizeitinfrastruktur, gemeinsam mit der intakten Natur- und Kulturlandschaft, als Standortfaktor eine zunehmend wichtige Rolle.

Unter Österreichs Regionen weist das Burgenland einen erheblichen Entwicklungsrückstand auf und hatte deswegen in der Periode 1995 bis 2006 den Status einer Ziel 1-Region. In der Periode 2007-2013 fällt das Burgenland als einzige Region Österreichs unter das Ziel Konvergenz/Phasing Out. Einer der wichtigsten Gründe für den Unterschied des Burgenlandes zu den anderen Regionen ist die geringe Ausstattung mit entsprechenden Wirtschaftsbetrieben und Arbeitsplätzen.

Integration der Standorträume über Grenzen (innerösterreichisch und europäisch)

Die Standorte in Österreich sind relativ fragmentiert und klein. Die internationale Sichtbarkeit und Positionierung sowie die Notwendigkeit des Aufbaues kritischer Massen erfordert eine Integration der Standorträume und die Bildung größerer, gut ausgestatteter Standorte in exzellenter Verkehrslage. Dies erfordert die Vernetzung zwischen Zentralräumen ebenso wie eine koordinierte Standortentwicklung grenzüberschreitend (sowie bundesländerübergreifend – bspw. auch im Rahmen von Netzwerk- oder Clusterentwicklungen). Die räumliche Lage unmittelbar angrenzend an die Erweiterungsländer der Europäischen Union und die nunmehr verbesserten Rahmenbedingungen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bieten neue Chancen zu einem Aufbau grenzüberschreitender Zuliefernetzwerke sowie zur Positionierung im Dienstleistungssektor. Die Kooperation mit den neuen Mitgliedsstaaten ermöglicht eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, die wiederum die Position in den EU-Kernmärkten stärkt.

Erreichbarkeit und Verkehr als besondere Herausforderung

Verkehr und Erreichbarkeit ist für die Entwicklung Österreichs besonderes wichtig. Durch die Lage in Mitteleuropa ist Österreich ein Transitland, durch den hohen Anteil des Alpenraums am Bundesgebiet besteht demgegenüber jedoch eine erhebliche ökologische Sensibilität und eine intensive Belastung von BewohnerInnen entlang der Transitrouten. Diese Problematik betrifft zunehmend auch östliche

Teile des Bundesgebietes und wird sich gemäß der vorliegenden Prognosen zur Entwicklung des Güterverkehrs v.a. entlang des Donaukorridors in den nächsten Jahren erheblich verschärfen.

Aufgrund der Jahrzehnte währenden Abschottung besteht noch immer ein Defizit bezüglich der Anbindung Österreichs in Richtung Osten und Südosten, das sich insbesondere in Hinblick auf die stark wachsenden Märkte und die dynamische Unternehmensstruktur in den neuen Mitgliedsstaaten nachteilig auswirkt. Es ist damit zu rechnen, dass sich der derzeit noch günstige Modal-Split beim Güterverkehr aufgrund der Zuwächse und der entfallenden Beschränkungen auf diesen Ost-West-Routen massiv verschlechtern wird.

Da regional zum Teil noch ungünstige Erreichbarkeiten bestehen ist der Ausbau und der direkte Zugang zu TEN/TINA-Netzen noch herzustellen. Der Wettbewerb bei der Standortattraktivität erfordert sowohl hochwertige Logistikdienstleistungen als auch Verkehrsinfrastruktur. Daher besteht im massiven Ausbau der Verkehrsinfrastruktur – heute noch ein erhebliches Defizit – für die Zukunft auch ein starkes Entwicklungspotenzial.

Natürliche Risiken und Risikomanagement

Österreich hat durch den hohen Anteil des Alpenraums am Bundesgebiet neben einer erheblichen ökologischen Sensibilität auch ein hohes Naturraumrisiko, vor allem durch Hochwässer, Vermurungen, Lawinen und Felsstürze. Wie die Ereignisse in den letzten Jahren wieder deutlich sichtbar gemacht haben, sind davon Siedlungsgebiete, Wirtschaftszonen und touristische Intensivgebiete betroffen. Es geht daher in Zukunft darum, die bestehenden Kenntnisse und Vorkehrungen zur Prävention des Naturraumrisikos zu intensivieren und auf höhere Ereignishäufigkeiten anzupassen.

Abbildung 2.13: Zusammenfassung von Stärken und Schwächen sowie der Entwicklungschancen für Österreichs Wirtschaft

| Stärken | Schwächen |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wirtschaftsstruktur und -entwicklungstendenzen: wachsende größere Unternehmen, international ausgerichtet dynamischer Finanzsektor stabiler, bedeutender KMU-Bereich Clusterbildung und regionale Vernetzung regionale Verankerung bestehender Betriebe angewandte Technologien dynamisch wachsende Märkte im Nahbereich ▪ Erreichbarkeit – Verkehrsentwicklung: Zentrale Lage in Europa, Nähe zu neuen Märkten ▪ Beschäftigung, Arbeitsmarkt: hohe Arbeitsproduktivität, hohes Engagement gute (regionale) Arbeitsbeziehungen; hohes Bildungsniveau; | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wirtschaftsstruktur und -entwicklungstendenzen: Unternehmensstruktur (Anteil mittlerer und größerer Unternehmen mit internationaler Ausrichtung gering) KMU – Marktorientierung, Wachstumsphase, Vernetzung Gründungsquote Zugang zu Wissen für KMU systematische Innovations- und F&E-Aufwendungen ▪ Erreichbarkeit – Verkehrsentwicklung: Zugang zu neuen Mitgliedsstaaten (v.a. Güterverkehr) Transitverkehrsbelastung Personenverkehr grenzüberschreitend Überlastungserscheinungen Ballungsräume ▪ Beschäftigung, Arbeitsmarkt: regional relativ hohe Arbeitslosigkeit und hohe Anteile niedrig Qualifizierter; insb. bei MigrantInnen; SchulabbrecherInnen; niedrige Beschäftigung älterer AN; geringe Einkommensentwicklung, stärker polarisierte Verteilung; Anwachsen von atypischen Beschäftigungsformen; Frauen mit Hochschulabschluss unter jenen der Männer |
| Entwicklungschancen für Österreich | |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklungspotenzial Wirtschaft: <ul style="list-style-type: none"> – Größenentwicklung bei Unternehmen, mehr Systemanbieter-Kompetenz – Clusterbildung und KMU-Vernetzung mit starker internationaler Ausrichtung – Innovation und Marktnähe im KMU-Bereich – Wachstum des Finanzsektors mit anderen Dienstleistungen und Produzenten verknüpfen – Upgrading des Tourismus – Nutzung der Nähe zu stark wachsenden Märkten in Europa – Umwelttechnologie, Energie als Innovations- und Wachstumsbereich nutzen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erreichbarkeit – Verkehrsentwicklung <ul style="list-style-type: none"> – Nutzung der zentralen Lage in Europa, Logistik und ergänzende Dienstleistungen haben Wachstumspotenzial – Innovationen, die zu umweltschonender Verkehrsentwicklung beitragen ▪ Beschäftigung, Arbeitsmarkt: <ul style="list-style-type: none"> – Ausrichtung/Anpassung an Innovationsanforderungen – Anteil höher Qualifizierter, AkademikerInnen wesentlich steigerbar – (regionale) Vernetzung zwischen Wissensproduktion – Zugang – Anwendung – Anpassung der AN und UN an die sich ständig ändernden Rahmenbedingungen – dauerhafte und stabile Arbeitsmarktintegration, insbesondere Ältere, Niedrigqualifizierte und arbeitsmarktpolitische Problemgruppen, Wiedereinsteigerinnen – Bekämpfung von Benachteiligung am AM durch zielgruppen- und personenbezogene Ansätze sowie systemverbessernde Maßnahmen der Strategie des LLL – Integration von Mensch mit Behinderung – Verbesserung der Integration arbeitsmarktferner Personen in den Arbeitsmarkt |

2.2 Die „territoriale Dimension“: Regionale Unterschiede in Entwicklungsniveau und -dynamik

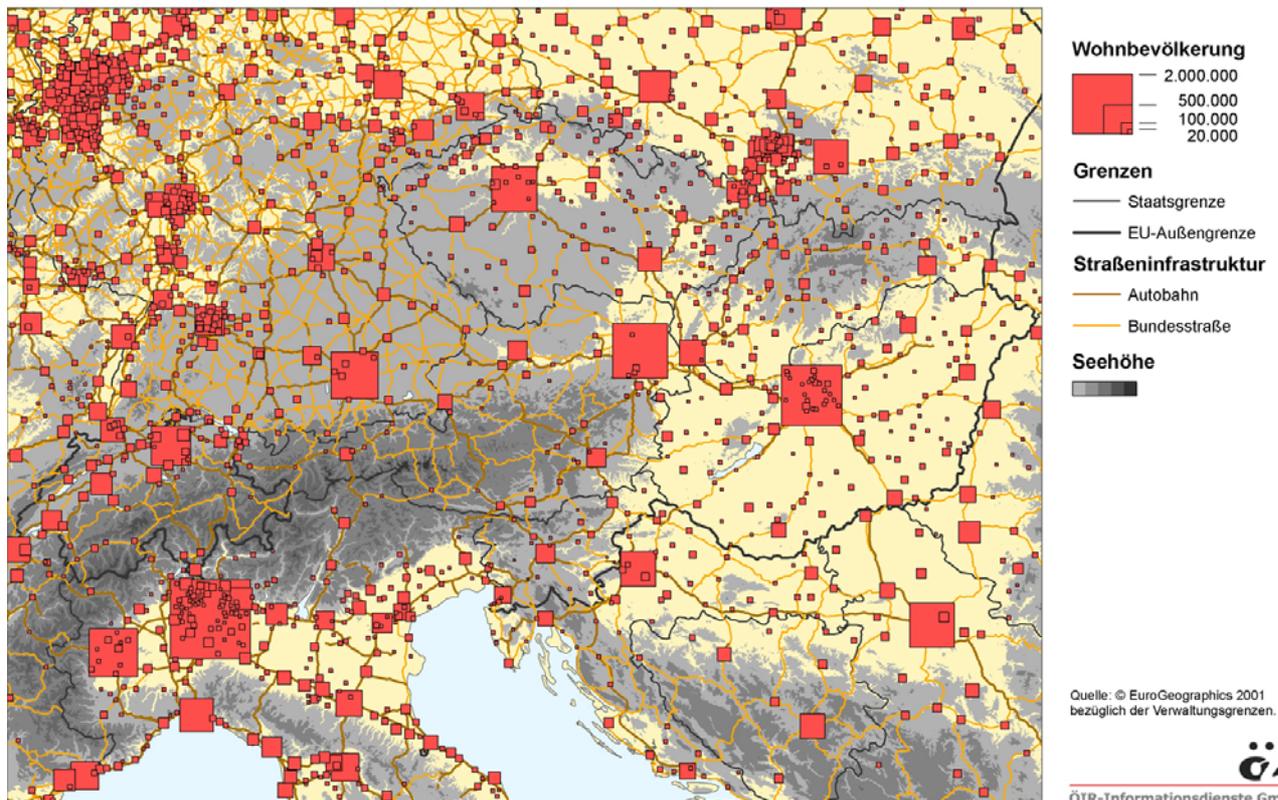
2.2.1 Geographische Rahmenbedingungen der Regionalentwicklung

Lage in Europa, Größe und Entfernungen:

Kleine Fläche, große Binnen-Entfernungen, viele Nachbarländer

Österreich zählt mit einer EinwohnerInnenzahl von knapp über 8 Millionen und 83.800 km² Gesamtfläche zu den kleineren EU-Mitgliedsstaaten. Durch die lang gestreckte Form sind jedoch die inner-österreichischen Entfernungen – v.a. in der West-Ost-Er Streckung – nicht zu unterschätzen: immerhin liegt das westlichste Bundesland Vorarlberg von Wien ungefähr gleich weit entfernt (mehr als 600 km Luftlinie) wie von Paris. Diese Entfernung entspricht auch in etwa der Entfernung Wien-Belgrad.

Karte 2.1: Österreich und seine Städte im Städtenetz Mitteleuropas



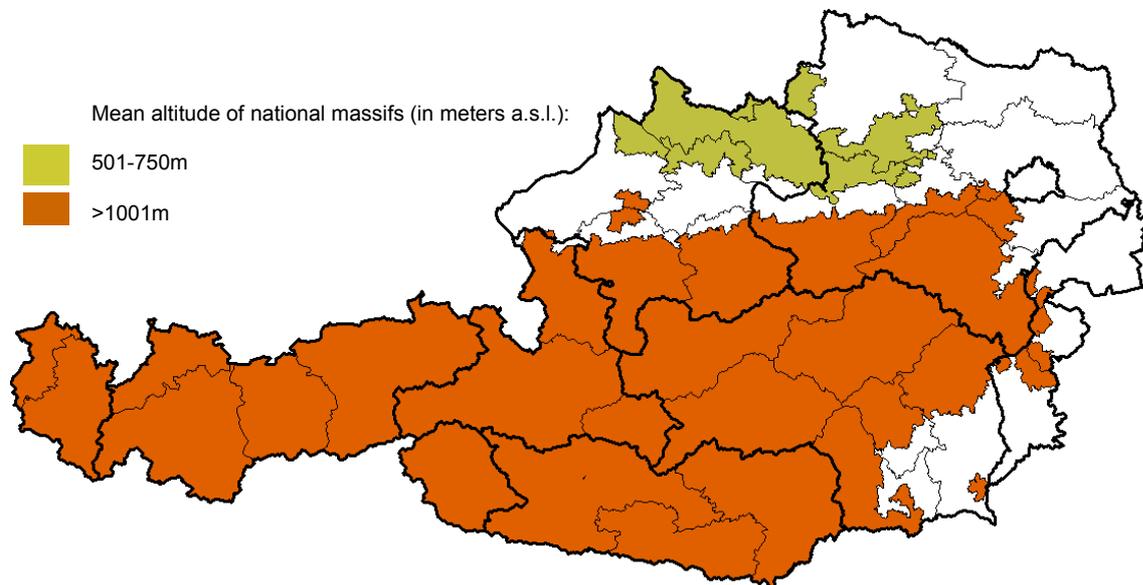
Quelle: ÖIR-Informationen GmbH 2006

Österreich als Gebirgsland: Alpiner als die Schweiz

Landschaftlich wird Österreich von den Alpen (60% der Gesamtfläche, das ist mehr als im Nachbarland Schweiz), vom Böhmischem Massiv im Norden, dem Donauraum sowie dem Wiener Becken und den Ausläufern der ungarischen Tiefebene im Osten bzw. Südosten geprägt. Im Durchschnitt sind lediglich 38% der Gesamtfläche Dauersiedlungsraum. Siedlungsstruktur, Erreichbarkeiten und Nutzbarkeit der Flächen werden durch die Dominanz der Berggebiete ganz wesentlich bestimmt.

Nicht nur landschaftliche Schönheit und damit attraktive Lebensbedingungen, sondern auch Mobilitätsbarrieren und Erreichbarkeitsnachteile, Flächenknappheit in bezug auf Siedlungsentwicklung und wirtschaftliche Nutzung, Auftreten von Nutzungskonflikten (Verkehr, Siedlung, Verkehr, Naturraum..), eingeschränkte Möglichkeiten für wirtschaftliche Aktivitäten sowie ökologische Sensibilität kennzeichnen diese Regionen und bestimmen die Entwicklungsmöglichkeiten.

Karte 2.2: Berggebiete



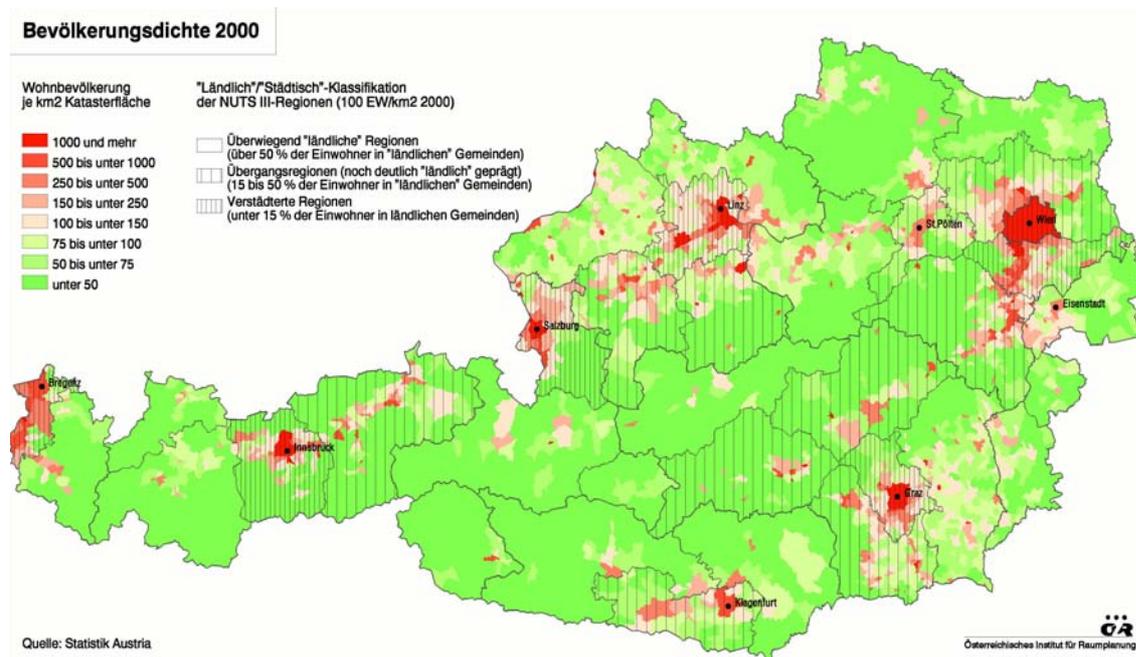
Quelle: Study „Mountain Areas in Europe“: Analysis of mountain areas in EU Member States, acceding and other European countries; p.56; Nordregio, commissioned by DG Regio (europa.eu.int/comm/regional_policy); January 2004

Siedlungsstruktur:

Neben Wien wenige größere Städte, hoher Anteil Ländlicher Regionen

Die Siedlungsstruktur ist außerhalb Wiens überwiegend dörflich bzw. klein- und mittelstädtisch geprägt. 19% der Gesamtbevölkerung Österreichs lebt in der Bundeshauptstadt Wien, 8,3% in Städten mit über 100.000 EinwohnerInnen (Graz, Salzburg, Innsbruck, Linz), 2,5% in solchen zwischen 50.000 und 100.000 EinwohnerInnen (Klagenfurt, Villach, Wels, St. Pölten). Der überwiegende Teil der Bevölkerung (64%) lebt in Gemeinden mit weniger als 20.000 EinwohnerInnen.

Karte 2.3: Siedlungsstruktur



Quelle: ÖIR-Informationdienste GmbH

Österreich ist Grenzland mit Erreichbarkeitsproblemen im Inneren und zu den Nachbarländern

Österreich grenzt an 6 EU-Mitgliedsstaaten (davon 4 neue Mitgliedsstaaten) sowie Liechtenstein und die Schweiz. Diese spezifische geografische Lage und die lang gestreckte Form des österreichischen Staatsgebiets verbunden mit der Dominanz der Alpen führt dazu, dass –

- einerseits die innerösterreichischen Verkehrsverbindungen durch die alpine Topographie sowie andererseits teilweise die grenzüberschreitenden regionalen Verbindungen erschwert sind;
- bestimmte Regionen im Norden, Osten und Süden durch die jahrzehntelange Undurchlässigkeit der Grenze gegenüber den neuen EU-Mitgliedsstaaten hinsichtlich Infrastrukturausstattung und damit Erreichbarkeit teilweise immer noch benachteiligt sind
- alle größeren städtischen Zentren und die sie umgebenden Stadtregionen in der Nähe der Staatsgrenze liegen.

Die weit im Osten des Landes gelegene Bundeshauptstadt Wien ist das politische, kulturelle sowie wirtschaftliche Zentrum für ganz Österreich, allerdings haben sich entsprechend der österreichischen Geographie einerseits und unterstützt durch den Abbau der Grenzen und das Zusammenwachsen der europäischen Regionen andererseits neue funktionale Wirtschafts- und Kooperationsräume entwickelt bzw. bestehende intensiviert. So sind bspw. die westlichen Teile des Bundesgebiets funktional auf die Metropolen München und Zürich, der Südwesten z.T. nach Oberitalien orientiert. Im Norden und Osten (Linz, Wien) wird am Aufbau von funktionalen Räumen mit den Nachbarstaaten Tschechien, Slowakei und Ungarn gearbeitet, im Süden mit Slowenien (Graz, Klagenfurt). Die innerösterreichische „Kohäsion“ wird daher durch die wirtschaftsgeographischen Rahmenbedingungen eher konterkariert und muss immer wieder neu politisch und kulturell erneuert und gestärkt werden.

2.2.2 Typologie der Regionen in Österreich

Unter Verwendung der Raumkategorien der Strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft werden für Österreich folgende Raumtypologien unterschieden, wobei für ein bestimmtes Teilgebiet Österreichs mehrere Zuordnungen zutreffen können (z.B. Städte können im Berggebiet liegen und Teil des Grenzgebiets sein, wie etwa Innsbruck:

a) Zentralräume – Städtische Ballungsräume

Bei den städtischen Zentralräumen/Ballungsräumen handelt es sich um Regionen mit überdurchschnittlich hoher Bevölkerungsdichte bezogen auf den Dauersiedlungsraum. Diese Regionen sind nach wie vor regionale Arbeitsplatz- und Ausbildungszentren und haben in den überwiegenden Fällen der größeren und mittleren Städte große Attraktivität in Bezug auf (internationale) Zuwanderung. Groß- und Mittelstädte sind zunehmend auch mit sozialer Segregation als Folge demografischer Entwicklungen, ökonomischer Krisen, dem Rückbau von sozialen Netzen, Zuwanderung usw. konfrontiert. Fragen des Zugangs zu Bildung und Arbeit und damit zu Einkommen, Zugang zu Wohnraum, zur kulturellen und sozialen Infrastruktur stehen damit ebenso im Zusammenhang wie Fragen der Mobilität und Partizipation an Entscheidungsprozessen.

Die Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung der letzten Jahrzehnte macht deutlich, dass innerhalb der städtischen Ballungsgebiete die Wachstumsdynamik der Kernstädte deutlich schwächer (bis negativ) ist als etwa die der Stadtumlandregionen. Die negativen Folgen der Suburbanisierung wie steigendes Verkehrsaufkommen, zunehmender Flächenverbrauch, Arbeitsplatzverluste sind die Folge.

Zu den städtischen Regionen Österreichs zählen die mit Abstand größte Stadtregion der Bundeshauptstadt Wien und der nach Süden anschließende Agglomerationsraum, sowie die Stadtregionen der einwohnerInnenstärksten Landeshauptstädte Graz und Linz einschließlich des Oberösterreichischen Zentralraums und die Region Steyr-Kirchdorf, ebenso wie die Stadtregionen Salzburg, Klagenfurt und Innsbruck mit dem Agglomerationsraum Mittleres und unteres Inntal, die Stadtregion St. Pölten, das Rheintal sowie die Obersteiermark. Im internationalen Vergleich sind diese Stadtregionen (90.000 bis 200.000 EinwohnerInnen) eher klein.

b) Ländlicher Raum/Ländliche Regionen

Die Regional-Struktur und Entwicklung im ländlichen Raum ist sehr heterogen, ebenso die Problemlagen und die Entwicklungsperspektiven in den ländlichen Regionen.

Die Unterschiede ergeben sich im wesentlichen aus:

- der geografischen Lage und den daraus resultierenden Erreichbarkeitsverhältnissen (z.B. inneralpine Gebiete, Voralpengebiete, Grenzgebiete)
- der Verflechtung mit dem jeweiligen Zentralraum
- der vorherrschenden Wirtschaftsstruktur (gemischt, touristisch, agrarisch, produktionsorientiert) und der damit verbundenen Dynamik bzw. Strukturproblemen sowie
- topografischen Besonderheiten (z.B. Berggebiete)

Derzeit erscheint die Entwicklung was Bevölkerung, Arbeitsplätze und Einkommen betrifft in den ländlichen Regionen insgesamt dynamischer als in den Städten, wenngleich aufgrund von spezifischen Standortbedingungen und wirtschaftsstrukturellen Voraussetzungen hier große Unterschiede bestehen. Die Gründe dafür sind vielfältig:

- Der Suburbanisierungsprozess hat als Folge von Infrastrukturverbesserungsmaßnahmen in den letzten Jahren über die unmittelbare Stadtumlandregion hinaus auch schon andere (infrastrukturell gut erschlossene) Regionen erfasst.
- Über Leitbetriebe (v.a. Tourismus), Effekte der Förderpolitik (Agrarförderung, Regionalförderung, Technologieförderung usw.) Grenzöffnungseffekte usw. konnten vielfach auch positive Impulse für wirtschaftliche Aktivitäten ausgelöst werden.
- Attraktive Lebens- und Umweltbedingungen werden zunehmend wichtigere Wohnumfeldfaktoren.
- Frage der Lebenshaltungskosten (Grundstückspreise, allgemeines Preisniveau – Lebenshaltungskosten usw.)

Dem stehen allerdings auch Problemsituationen gegenüber, die sich folgendermaßen beschreiben lassen:

- ungünstige Branchenkonjunkturverläufe führen zu wirtschaftlichen Problemen, gefolgt von hohem Niveau der Arbeitslosigkeit (strukturelle Arbeitslosigkeit, saisonale Arbeitslosigkeit)
- Abwanderung der Bevölkerung und Überalterungsprozesse in peripheren Lagen
- Ökologische Probleme durch infrastrukturelle und/oder touristische Erschließung und Verkehr
- Hohe Mobilitätsanforderungen durch Veränderung der Siedlungsstrukturen, Flexibilisierung von Wirtschaft und Gesellschaft und dadurch erhöhtes Verkehrsaufkommen.

c) Grenzgebiete

Aus der geografischen Lage Österreichs ergibt sich, dass ein Großteil des Landes Grenzgebiet ist, alle Bundesländer außer Wien haben eine Grenze zu einem der acht Nachbarländer, 5 der 9 Bundesländer grenzen an einen der neuen EU-Mitgliedsstaaten, Wien und alle Landeshauptstadtregionen befinden sich in unmittelbarer Grenznähe.

Die grenzüberschreitenden Aktivitäten und Interaktionen in den einzelnen Grenzabschnitten unterscheiden sich sehr stark. Ähnliche Wirtschaftsniveaus und ähnliche bzw. komplementäre Wirtschaftsstrukturen, gute (grenzüberschreitende) Erreichbarkeitsverhältnisse, gemeinsame Sprache sowie lange Kooperationstradition und –erfahrung, gemeinsame politische und institutionelle Plattformen sowie inhaltliche Schwerpunktsetzungen prägen die Situation gegenüber Deutschland, der Schweiz und Liechtenstein. Anders stellt sich die Situation gegenüber den neuen Mitgliedsstaaten Tschechien, Slowakei, Ungarn und Slowenien dar. Die sehr großen Wohlstandsniveauunterschiede, die relativ neuen gemeinsamen Kooperationserfahrungen, die vor dem Hintergrund sich ändernder Wirtschafts- und Gesellschaftsstrukturen sowie der Vorbereitung auf den EU-Beitritt in den Nachbarländern entwickelt werden, und die Entwicklung und der Aufbau gemeinsamer Strukturen bestimmen hier Geschwindigkeit und Intensität der grenzüberschreitenden Beziehungen. Themen wie Verbesserung der Infrastruktur, Standortwettbewerb bei sehr unterschiedlichen Preis- und Lohnniveaus sowie Steuer- und Förderungsregimes und Fragen der quantitativen Regulierung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes sowie Fragen der Ökologie und des Naturschutzes dominieren hier die Diskussion.

Die wesentlichen Herausforderungen im Bereich der Grenzregionen liegen

- im Aufbau geeigneter politischer und administrativer Entscheidungs- und Umsetzungsstrukturen für grenzüberschreitende Aktivitäten
- in einer dynamischen, nachhaltigen, ökonomischen Entwicklung der Grenzregionen
- in der Verbesserung der grenzüberschreitenden Erreichbarkeitsverhältnisse
- im Auf- und Ausbau der kulturellen und sprachlichen Kompetenz in Hinblick auf das Nachbarland/ Nachbarregion
- in der Entwicklung gemeinsamer Kooperations- und Wachstumsräume

d) Berggebiete

Österreich weist als alpines Land einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Berggebieten auf. In diesen Regionen, die nur einen geringen Dauersiedlungsraum zur Verfügung haben, leben 61% der österreichischen Bevölkerung. Wichtige europäischen Transitverbindungen mit steigendem Verkehrsaufkommen führen durch viele dieser Regionen, die touristische Nutzung – eine der wenigen Einkommensquellen – birgt ebenso wie der Verkehr die Gefahr der Beeinträchtigung des sensiblen Ökosystems und erhöhter naturräumlicher Risiken in sich. Vor allem hochgelegene Regionen in peripherer Lage mit unzureichender Versorgung und Infrastrukturausstattung sowie eingeschränkten bzw. fehlenden Erwerbsmöglichkeiten sind Abwanderungsregionen und weisen starke Alterungstendenzen auf. Das Berggebiet umfasst aber nicht nur weite Teile des ländlichen Raums, auch ein großer Teil der städtischen Ballungsräume ist diesem Raumtyp zuzuordnen.

2.2.3 Das Phasing Out-Gebiet Burgenland

Das Burgenland ist mit seiner Lage zwischen dem Ballungsraum Wien und den Zentren Westungarns zur Gänze dem Ländlichen Raum zuzurechnen. Der wirtschaftliche Aufholprozess und Strukturwandel wurde durch die Ziel-1-Programme gestärkt, das regionale BIP erreichte 2002 aber erst 74,4% des EU-15-Durchschnittes.

Das Burgenland liegt im Osten Österreichs und grenzt im Nordosten an die Slowakei, im Osten an Ungarn und im Südosten an Slowenien. Es ist zur Gänze dem Ländlichen Raum und dem Grenzgebiet (zu den neuen Mitgliedsstaaten) zuzurechnen und hat auch einen geringen Anteil am Berggebiet. Mit einer Fläche von 3.965 km² ist das Burgenland flächenmäßig das drittkleinste Bundesland, hinsichtlich der EinwohnerInnen (2005: 278.215) aber das kleinste Bundesland Österreichs. Die Nord-Südausdehnung (160 km) einerseits sowie die Folgen der Grenzziehung nach Ende der Österreichisch-Ungarischen Monarchie und der damit verbundene Verlust funktionaler Wirtschaftsräume, insbesondere der Verlust aller gewachsenen Zentren, haben die Entwicklung der Region stark beeinflusst. 1921 wurde das Burgenland vom ehemaligen Westungarn abgetrennt und zum neunten Bundesland Österreichs. Die ehemals regionalen städtischen Zentren wie Sopron (60.000 Ew.) oder Szombathely (80.000 Ew.) verblieben bei Ungarn. Aufgrund dieser historischen Entwicklung ist das Burgenland auch heute noch vorwiegend von Klein(st)städten und Dörfern geprägt, die Landeshauptstadt Eisenstadt ist mit 12.061 EinwohnerInnen (2005) die bevölkerungsstärkste Gemeinde des Landes.

Bis in die 1920er Jahre orientierte sich die Region kulturell, wirtschaftlich und verkehrstechnisch (vorwiegend Ost-West-Verbindungen) an den damaligen urbanen Zentren Sopron, Szombathely und Kőszeg bzw. in Richtung Wien. Erst Anfang der 1960er Jahre erfolgte der zügige Ausbau der Verkehrsinfrastruktur innerhalb des Landesgebietes entsprechend der neuen geopolitischen Bedingungen.

Durch die Öffnung der Grenzen zu den Nachbarstaaten Anfang der 1990er Jahre und deren EU-Beitritt hat sich die geopolitische Lage des Burgenlandes neuerlich verändert. Das Land ist heute ein Teil der Region „CENTROPE“ (aufgespannt im Städtennetz zwischen Wien, Bratislava, Győr, Brno), der Zukunftsregion Süd-Ost (Kärnten, Steiermark, Burgenland, Ungarn, Slowenien, Italien) sowie der EuRegio West/Nyugat Pannonia (Burgenland, Győr-Moson-Sopron, Zala und Vas). Große Teile des Burgenlandes sind immer noch unzureichend an international bedeutende Verkehrsverbindungen angebunden. Der Straßenverkehr weist zwar eine gute innere Erschließung auf, die internationalen Verbindungen verlaufen hingegen nur zu einem geringen Teil durch das Burgenland. Teile des Burgenlandes haben nur erschwerten Zugang zum internationalen Flugnetz (Flughäfen Wien, Graz, Bratislava).

Wenngleich in den letzten Jahrzehnten ein Aufholprozess stattgefunden hat, so ist das Burgenland immer noch durch beträchtliche regionale Entwicklungsunterschiede, die sich in einem Nord-Süd-Gefälle niederschlagen, gekennzeichnet. Während das Nordburgenland, speziell die Region Eisenstadt und der Bezirk Mattersburg, als zentral im Hinblick auf Erreichbarkeit und Standortattraktivität gilt, sind das Mittel- und Südburgenland in weiten Teilen sogar als extrem peripher einzustufen.

Die Wirtschaftskraft im Burgenland – gemessen am Bruttoregionalprodukt pro EinwohnerIn – liegt deutlich unter dem Österreichdurchschnitt und den europäischen Vergleichswerten. Im Jahr 2002 wurden für das gesamte Bundesland lediglich 82% des europäischen Durchschnittsniveaus bei ausgeprägten regionalen Disparitäten erreicht. Das Nordburgenland reicht fast an den europäischen Wert (EU25) heran, die anderen Landesteile bleiben hingegen deutlich zurück. Im nationalen Vergleich zählt das gesamte Bundesland mit nur 67% des nationalen Wertes zu den Nachzüglern.

Der angesprochene Aufholprozess spiegelt sich in den Veränderungsraten wider. Zwischen 2000 und 2002 ist das Bruttoregionalprodukt pro EinwohnerIn im Bundesland um 6,7%, und damit deutlich höher als im nationalen Durchschnitt, gestiegen. Spitzenreiter war in diesem Zeitraum das Mittelburgenland, was als Folge der Realisierung von Leitbetrieben im Tourismus aber auch im Bereich des sekundären Sektors gewertet werden kann. Dennoch blieb das Burgenland bis 2002 gemessen an den EU-15 Ländern mit 74,4% knapp unter den – für die Anerkennung als Phasing-Out Gebiet notwendigen – 75%.

Mit dem Wachstum der burgenländischen Wirtschaft ging seit Mitte der 1990er Jahre nicht zuletzt als Folge der Umsetzung des Ziel-1 Programms auch ein tiefgreifender Strukturwandel einher. Dennoch unterscheidet sich die regionale Wirtschaftsstruktur sehr deutlich von jenen anderer Bundesländer. Gemessen am Beitrag der einzelnen Sektoren an der gesamten Bruttowertschöpfung ist der Anteil des primären Sektors immer noch deutlich über dem nationalen Schnitt, der sekundäre Sektor liegt knapp unter 31%, etwa um den österreichischen Vergleichswert, und trotz steigender Tendenz bleibt der Beitrag der Dienstleistungsbranchen immer noch deutlich hinter den Vergleichswerten zurück.

2.2.4 Regionale Unterschiede in Wirtschaftsleistung und Beschäftigungssituation

Regionalwirtschaftliche Disparitäten – NUTS II-Ebene

Auf der Ebene der Bundesländer (NUTS II-Regionen) verringern sich tendenziell die regionalwirtschaftlichen Unterschiede (gemessen am BIP pro EinwohnerIn), wozu die gute Entwicklung Ost und Südösterreichs seit 1995 beigetragen hat.

Die Unterschiede (Disparitäten) im Niveau der Wirtschaftsleistung (BIP pro EinwohnerIn) sind zwischen den (quasi-)funktionalen Länderregionen (NUTS I-Ebene) relativ gering und haben sich seit 1995 weiter verringert.

Wenn man die Bundesländer der Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland) als funktionale Einheit mit den übrigen Bundesländergruppen vergleicht, liegen die BIP-Niveaus dieser regionalwirtschaftlich funktionalen Länderregionen zwischen rund 15% unter dem österreichischen Durchschnitt in Südösterreich (Steiermark, Kärnten) und rund 10% über dem Durchschnitt in der Ostregion. Stärkere Disparitäten werden allerdings beim direkten Bundesländervergleich sichtbar. Hier erreicht Wien mit 142% des nationalen Vergleichswertes den höchsten Wert, gefolgt von Salzburg (111%). Mit 69% (3-Jahresdurchschnitt 2001-2003) bleibt das Burgenland deutlich zurück.

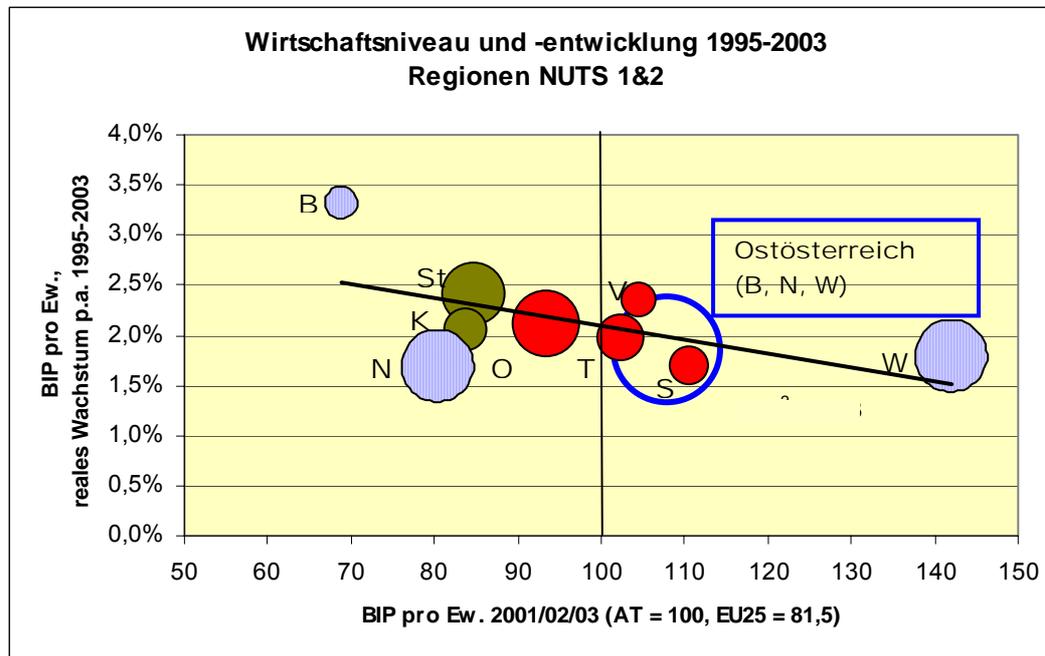
Das Wirtschaftswachstum war seit dem österreichischen EU-Beitritt 1995 in den wirtschaftsschwächeren Bundesländern tendenziell größer als in jenen mit einem höheren Niveau des BIP pro EinwohnerIn. Die Disparitäten haben sich auf dieser Ebene somit seit 1995 verringert.

Tabelle 2.2: Wirtschaftskennzahlen für NUTS I und NUTS II-Regionen in Österreich, 1995-2003

| Region | Niveau von Wertschöpfung und Beschäftigung | | | | | mittelfristige Entwicklung | | | |
|-------------------------|--|--|-------------------|---------------------|---------------|---|------------------------|------------------------|---------------------|
| | EinwohnerInnen | BIP pro Einw. | BIP pro Beschäft. | Beschäft. pro Einw. | Veränd. Einw. | BIP pro Einw. real | BIP pro Einw. nominell | BIP pro Beschäft. real | Beschäft. pro Einw. |
| | VZ 2001 in 1000 | Durchschnitt 2001/2002/2003 Österreich = 100 | | | | 1995-2003 durchschnittl. jährl. Wachstum in % | | | |
| <i>ÖSTERREICH insg.</i> | 8.033 | 100 | 100 | 100 | 0,3% | 2,0% | 3,0% | 1,5% | 0,5% |
| <i>OSTÖSTERREICH</i> | 3.373 | 108 | 106 | 102 | 0,3% | 1,9% | 2,9% | 1,5% | 0,4% |
| <i>SÜDÖSTERREICH</i> | 1.743 | 85 | 91 | 93 | 0,0% | 2,3% | 3,3% | 1,6% | 0,7% |
| <i>WESTÖSTERREICH</i> | 2.917 | 100 | 98 | 102 | 0,4% | 2,0% | 3,0% | 1,4% | 0,6% |
| Bundesländer | | | | | | | | | |
| W WIEN | 1.550 | 142 | 118 | 121 | 0,4% | 1,8% | 2,8% | 1,6% | 0,2% |
| N NIEDERÖSTERREICH | 1.546 | 80 | 93 | 87 | 0,3% | 1,7% | 2,7% | 1,3% | 0,4% |
| B BURGENLAND | 278 | 69 | 90 | 77 | -0,1% | 3,3% | 4,3% | 1,9% | 1,5% |
| <i>OSTÖSTERREICH</i> | 3373 | 108 | 106 | 102 | 0,3% | 1,9% | 2,9% | 1,5% | 0,4% |
| St STEIERMARK | 1.183 | 85 | 90 | 94 | 0,0% | 2,4% | 3,4% | 1,7% | 0,7% |
| K KÄRNTEN | 559 | 84 | 92 | 91 | 0,0% | 2,0% | 3,0% | 1,3% | 0,7% |
| O OBERÖSTERREICH | 1.377 | 94 | 94 | 99 | 0,2% | 2,1% | 3,1% | 1,1% | 1,0% |
| S SALZBURG | 515 | 111 | 100 | 110 | 0,3% | 1,7% | 2,7% | 1,3% | 0,4% |
| T TIROL | 674 | 102 | 100 | 102 | 0,6% | 2,0% | 3,0% | 1,9% | 0,1% |
| V VORARLBERG | 351 | 105 | 100 | 105 | 0,5% | 2,4% | 3,4% | 1,7% | 0,6% |

Quelle: ÖIR-Informationdienste GmbH; W. Huber/BKA, 2006

Abbildung 2.14: BIP pro EinwohnerIn und reales Wachstum (Regionen NUTS I/II)



Quelle: Statistik Austria, Regionale Gesamtrechnung 2005

Regionale Disparitäten und Wirtschaftswachstum auf Ebene der NUTS III-Regionen

Auf der Ebene der NUTS III-Regionen bestehen weiter starke Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen, peripher gelegenen Regionen, wobei die Tourismusgebiete im (westlichen) Alpenraum wesentlich begünstigt sind. Nicht-touristische Berggebiete und ländliche Regionen mit peripherer Lage und geringer Arbeitsplatzausstattung weisen seit Jahrzehnten eine vergleichsweise geringe Entwicklungsdynamik auf – ihnen gilt im Sinne der inner-österreichischen Kohäsion – hohes regionalpolitisches Engagement.

Die regionalwirtschaftlichen Disparitäten in Österreich sind – unterhalb der NUTS II-Ebene – vor allem solche zwischen städtischen Zentralräumen und ländlichen Peripherien – die touristisch intensiv geprägten Berggebiete sind dabei jedoch begünstigt.

Die starken Unterschiede zwischen dem Zentrum Wien und den beiden anderen Ländern der Ostregion verweisen schon auf NUTS-II-Ebene auf die Disparitäten zwischen städtischen Zentralräumen und ländlichen Peripherien, die auf NUTS-III-Ebene deutlich zu Tage treten und für die Regionalpolitik in Österreich seit jeher die zentrale Herausforderung dargestellt haben.

Das BIP pro EinwohnerIn korreliert deutlich mit der Siedlungsdichte. Davon sind allerdings die inneralpinen Gebiete ausgenommen – die touristischen Intensivgebiete in Westösterreich haben eine ähnlich hohe Wirtschaftskraft pro Kopf wie die Zentralräume; in den übrigen alpinen Gebieten liegt sie zumindest deutlich höher, als es der relativ geringen Siedlungsdichte entsprechen würde.

Die relativ begünstigte wirtschaftliche Situation der österreichischen Berggebiete ergibt sich –

- im Fall der touristischen Intensivgebiete in Westösterreich sowohl durch eine hohe Arbeitsproduktivität (Dominanz kapitalintensiver Wirtschaftszweige: Tourismus, Energiewirtschaft) als auch ein hohes Beschäftigungsniveau (Tourismus und tourismusinduzierte Wirtschaft: sonstige Dienstleistungen, Bauwirtschaft und Sachgüterproduktion);
- im Fall der übrigen Alpengebiete nur aus einem hohen Niveau der Arbeitsproduktivität (ebenfalls durch Tourismus und Energiewirtschaft, in der Obersteiermark v.a. kapitalintensive Industrie), während das Beschäftigungsniveau nur jenem in den peripher gelegenen, ländlichen Grenzregionen entspricht;
- im Fall der industriell geprägten Gebiete am nördlichen Rand der Alpen aus einem vergleichsweise hohen Beschäftigungsniveau (überdurchschnittliches Niveau der Beschäftigung in der Güterproduktion).

Es zeigt sich, dass die topographischen Lagenachteile der Berggebiete (eingeschränkter Siedlungsraum und schlechte interne und externe Erreichbarkeit) in einem hohen Anteil der betroffenen Regionen durch andere Faktoren (Chancen für den Tourismus, v.a. in den Zweisaisongebieten nördlich des Alpenhauptkamms; frühe Industrialisierung durch Bodenschätze und Energiequellen) überkompensiert werden konnte. Allerdings ist bei der günstigen Beurteilung der Wirtschaftslage der Berggebiete zu berücksichtigen, dass

- dies für Teile des östlichen Alpenraumes nicht zutrifft und wegen der kleinkammerigen Landschaftsgliederung lokale Prosperität und Armut eng nebeneinander liegen können;
- die Prosperität kleiner Regionen auf lokalen Monostrukturen beruht und daher stets prekär ist.

Bemerkenswert ist auch, dass die hohe Wirtschaftskraft der großen Landeshauptstadtregionen nur auf einer hohen Arbeitsplatzkonzentration, nicht aber auf einer überdurchschnittlichen Arbeitsproduktivität beruht. Hier wird deutlich, dass die Landeshauptstädte wohl regionale Arbeitsplatz- und Dienstleistungszentren zur Versorgung des weiteren Umlands sind, aber kaum über hochwertige (internationale) Dienstleistungen verfügen.

Das Wachstum des BIP pro EinwohnerIn verlief seit 1995 in den ländlichen Grenzgebieten Südostösterreichs und in der Mehrzahl der alpinen ländlichen Regionen (Ausnahme: Osttirol) besonders dynamisch. Diese Tendenz zum Abbau regionalwirtschaftlicher Disparitäten war jedoch in den meisten ländlichen Regionen nördlich der Alpen nicht festzustellen (Ausnahme: dynamisches Wachstum in der Region Steyr-Kirchdorf).

Die Entwicklung der einzelnen Wachstumskomponenten verlief jedoch sehr uneinheitlich: Während die Produktivitätsentwicklung seit 1995 keinen statistischen Zusammenhang mit dem Niveau erkennen lässt, haben sich die Unterschiede im Beschäftigungsniveau seit 1995 etwas reduziert (überdurchschnittliches Wachstum in den beschäftigungsschwachen Grenzregionen und den südlichen und östlichen Alpengebieten, allerdings auch in den Zentralräumen ausgenommen Wien).

Die Analyse der Daten zeigt, dass die geographische Lage allein noch nicht die Entwicklungsdynamik determiniert. So wird etwa das unterschiedliche Wachstum in den ländlichen Grenzregionen im Südosten und Norden vermutlich sowohl durch Einflüsse aus den Nachbarstaaten (hohe Dynamik in Westungarn und der Westslowakei, geringe in Südböhmen und Südmähren) als auch durch lokale Faktoren (z.B. fehlende Grenzübergänge über die March im nordöstlichen Niederösterreich; Ziel-1-Förderung für das Burgenland seit 1995) beeinflusst.

Die Unterschiede im Beschäftigungsniveau zwischen Zentralräumen und ländlichen Regionen sind nicht durch Unterschiede in der Industrialisierung (d.h. im Arbeitsplatzangebot in der Güterproduktion) verursacht, sondern durch die unterschiedliche Ausstattung mit (v.a. privaten) Dienstleistungen: Die Beschäftigung in der Produktion ist in den vergangenen Jahrzehnten in den Zentralräumen wesentlich stärker zurückgegangen als in den ländlichen Regionen und ist heute in beiden Gebietskategorien in etwa gleich hoch (in der Region Wien sogar deutlich niedriger). Dagegen ist die Ausstattung mit Dienstleistungsarbeitsplätzen – trotz überdurchschnittlichem Wachstum in den ländlichen Regionen – immer noch deutlich niedriger als in den Zentralräumen. In diesem Bereich zeigt sich deutlich die Sonderstellung der touristischen Intensivgebiete in Westösterreich, die ebenfalls – im Unterschied zu den übrigen ländlichen Regionen – eine überdurchschnittliche Beschäftigung in den privaten Dienstleistungen aufweisen.

Regionaler Mangel an Arbeitsplätzen und regionale Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Charakteristisch für viele ländliche Regionen ist der Mangel an Arbeitsplätzen, was vor allem für Frauen, die stärker auf Nähe zu Arbeitsgelegenheiten angewiesen sind, problematisch ist, während Männer über größere Distanzen pendeln. Die Arbeitslosigkeit wuchs in den Jahren seit 2001 insgesamt bei Männern rascher als bei Frauen, regional besonders in der Ostregion und in Wien.

Die Erwerbsbeteiligung der Frauen ist generell im Steigen begriffen. Die o.e. Beschäftigungszuwächse in ländlichen Regionen gehen fast ausschließlich auf die Zunahme der Beschäftigung von Frauen zurück. Dies korrespondiert mit der starken Zunahme an Dienstleistungsarbeitsplätzen. Allerdings handelt es sich dabei zu einem großen Teil um schlecht bezahlte Teilzeitarbeitsplätze. Das Lohngefälle zwischen Männern und Frauen ist v.a. in den ländlichen Regionen nach wie vor beträchtlich und verweist trotz steigendem Bildungsniveau auf die bestehende Schlechterstellung der Frauen auf den regionalen Arbeitsmärkten.

Der Mangel an Arbeitsplätzen in einigen Regionstypen führte bisher vor allem bei Männern zu einer erhöhten Bereitschaft zum Pendeln über weite Distanzen. Vor allem dann, wenn es in der Region keine ausreichenden Kinder- und/oder Altenbetreuungsangebote gibt, ist eine ganztägige Erwerbstätigkeit für Frauen schwierig.

Insgesamt ist die Zahl der PendlerInnen in den letzten Jahrzehnten gestiegen, und hier nicht nur die Zahl der männlichen sondern auch jene der weiblichen Pendler. Vor allem in den beschäftigungsschwachen Grenzregionen pendeln Frauen verstärkt in die gerade noch erreichbaren Zentralräume. In inneralpinen Gebieten zeigt sich, dass durch (saisonale) Erwerbsmöglichkeiten im Tourismus bzw. in der Landwirtschaft die Pendelintensität der Frauen niedriger ist.

Das Niveau der Arbeitslosigkeit wird über einen längeren Zeitraum gesehen einerseits vom regionalen Muster des West-Ost-Gefälles und andererseits von den konjunkturellen Betroffenheiten bestimmter Regionen geprägt. Die Arbeitslosenquoten sind in Westösterreich traditionellerweise niedriger als im Osten und Süden Österreichs. Von Arbeitslosigkeit besonders betroffen ist Wien; aber auch einige altindustrielle und ländliche Regionen weisen überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenquoten auf. Die große Bedeutung des Tourismus und teilweise auch der Bauwirtschaft in vielen österreichischen Regionen zieht das Problem der Saisonarbeitslosigkeit nach sich.

Die Zahl der Arbeitslosen (nach nationaler Erhebung) ist im Zeitraum 2001-2005 österreichweit um fast 24% auf 252.654 Personen angestiegen. Der Frauenanteil betrug knapp 43%. Der Zuwachs fiel im angesprochenen Zeitraum bei den Männern mit fast 25% etwas höher aus als den Frauen (21%). Die stärksten absoluten Zunahmen gab es in Ostösterreich, wobei hier die Entwicklung in Wien besonders stark zu Buche schlägt, prozentuell lag in diesem Zeitraum Westösterreich voran. Im Vergleich dazu waren niedrige Zuwachsraten – allerdings von einem hohen Niveau der Arbeitslosigkeit ausgehend – in Südösterreich zu beobachten.

Regionalwirtschaftliche Disparitäten im europäischen Kontext:
Starkes Entwicklungsgefälle zu den neuen EU-Mitgliedsstaaten

Die unmittelbare Nähe zu den Wirtschaftregionen und Arbeitsmärkten der angrenzenden neuen EU-Mitgliedsstaaten bewirkt ein Aufeinandertreffen von sehr unterschiedlichen Kosten- und Lohnniveaus, akzentuiert durch die in diesen hohen zulässigen Regionalförderungen, was zu starkem Wettbewerb für Österreich als Wirtschaftsstandort führt. Ab dem Auslaufen der Übergangsregelungen auf dem Arbeitsmarkt (2009/11) sind auf dem Arbeitsmarkt Auswirkungen zu erwarten, v.a. in Ostösterreich und besonders in Wien.

Österreich grenzt an vier neue Mitgliedsstaaten, woraus sich besondere Herausforderungen ergeben. Der europäische Vergleich der Wirtschaftskraft, der Preisniveaus und der Arbeitsproduktivität zeigen, wie hoch das Disparitätengefälle zwischen Österreich und seinen Nachbarstaaten ist.

Beim BIP pro Kopf zu Kaufkraftparitäten (als Indikator für das Wohlstandsniveau) erreicht Slowenien rund 75% des EU-25 Durchschnittes, Tschechien bleibt knapp unter 70%, Ungarn und die Slowakei liegen bei rund 60% (siehe Karte 2.4).

Für den wirtschaftlichen Wettbewerb auf den Güter- und Arbeitsmärkten sind jedoch eher die Kosten- und Lohnniveaus zu laufenden Wechselkursparitäten relevant, und hier sind nach wie vor wesentlich größere Disparitäten vorhanden und auch mittel- bis längerfristig als Rahmenbedingung für die Wettbewerbssituation zu erwarten: Die für vergleichbare Tätigkeiten in den neuen EU-Nachbarstaaten bezahlten Löhne liegen bei einem Sechstel bis einem Drittel der österreichischen Niveaus – dies ist angesichts der Nähe der Arbeitsmärkte (Zugänglichkeit auch für TagespendlerInnen in der Ostregion Österreichs) und der zu erwartenden Aufhebung der Übergangsregelungen auf dem Arbeitsmarkt (2009 oder 2011) v.a. für Ostösterreich und Wien von besonderer Bedeutung (vgl. Karte 2.5).

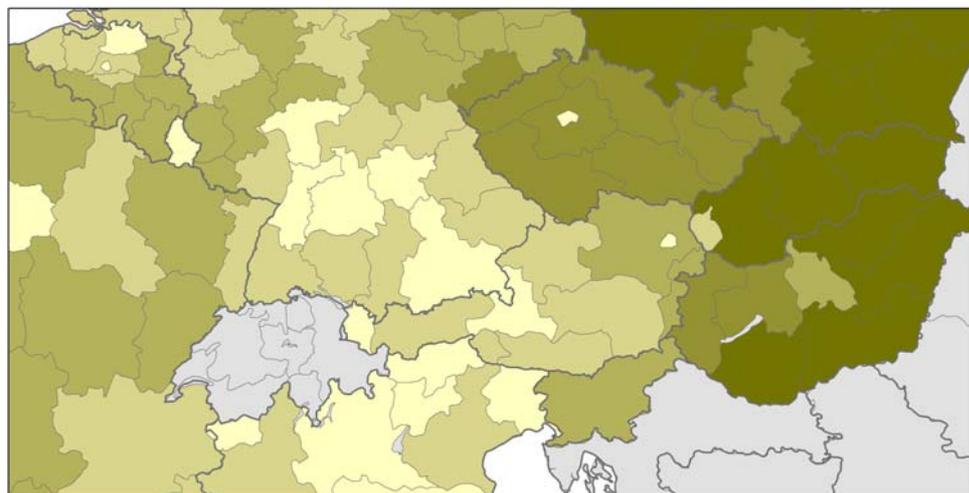
Die unterschiedlichen Wohlstandsniveaus bestimmen neben Verfügbarkeit und Qualität von Arbeitskräften, Gütern und Dienstleistungen wesentlich die Richtung und Intensität grenzüberschreitender Beziehungen wie Pendlerströme, (Einzel)Handel, Bildung, betriebliche Kooperationen (z.B. Verlagerungen, Beschaffung usw.). Mit dem EU-Beitritt der Nachbarländer erhielten diese grenzüberschreitenden Beziehungen eine neue Dimension. Neben dem verschärften Wettbewerb durch Standort- und

Marktkonkurrenz, Verdrängungseffekte am Arbeitsmarkt, Lohn- und Preisdruck werden auch die Möglichkeit der Ausweitung der Märkte und die Nutzung vergrößerter Marktpotenziale die Rahmenbedingungen für Unternehmen in Österreich verändern.

Karte 2.4: Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2003 *nach Kaufkraftparitäten* (Euro je Einw.)

(Europäische) Arbeitsmärkte - Entwicklungen und Perspektiven

Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2003 in Marktpreisen - Euro je EinwohnerIn



GDP (Euro)/inh. (EU25=100)

- 33 - 50
- 51 - 75
- 76 - 100
- 101 - 125
- 126 - 278

no data available

Source: Eurostat

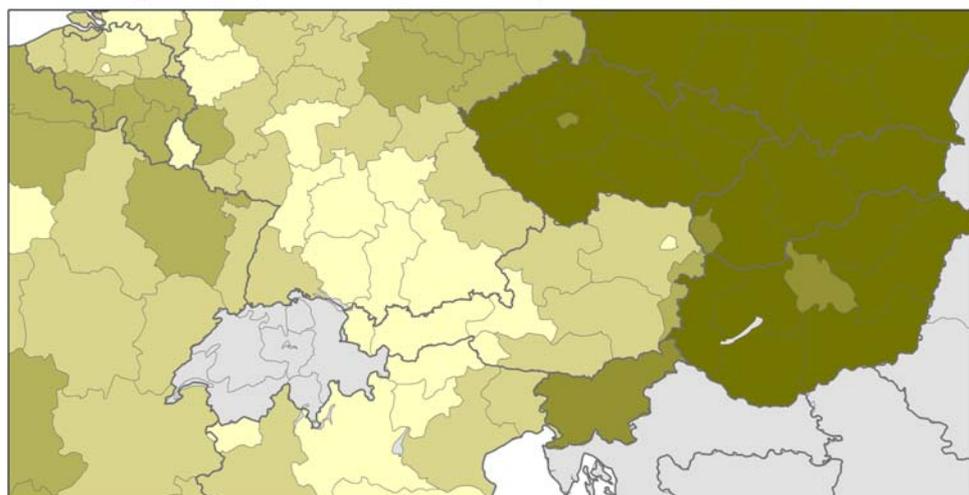
National Borders NUTS 2

ÖR
ÖIR-Informationdienste GmbH

Karte 2.5: Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2003 *nach Wechselkursen* (Euro je Einw.)

(Europäische) Arbeitsmärkte - Entwicklungen und Perspektiven

Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2003 in Marktpreisen - Euro je EinwohnerIn



GDP (Euro)/inh. (EU25=100)

- 16 - 50
- 51 - 75
- 76 - 100
- 101 - 125
- 126 - 295

no data available

Source: Eurostat

National Borders NUTS 2

ÖR
ÖIR-Informationdienste GmbH

Quelle: ÖIR-Informationdienste GmbH; Daten: Eurostat-Datenbankabfrage, August 2006

2.2.5 Zusammenfassung der räumlichen Entwicklungstrends, Stärken und Schwächen in den verschiedenen Regionstypen

Räumlich wirken unterhalb der regionalen Ebene Entwicklungsmuster, die teilweise den regionalpolitischen Zielsetzungen entgegenlaufen. Dies betrifft v.a. die weitergehende Tendenz zur Suburbanisierung, mit der Dezentralisierung von Wohnungen und Arbeitsplätzen/Einkaufseinrichtungen und damit verbundene Verkehrsbelastungen, der generelle Rückzug aus den kleinen Gemeinden im ländlichen Raum, mit der Gefahr kumulativer Entleerungseffekte. Auch der Mangel an Entwicklungsansätzen in manchen ländlichen Regionen ist problematisch, ein Ausgleich durch Pendeln nur teilweise eine Antwort. Tendenzen zur räumlichen Spezialisierung und damit Disparitätenbildung finden auch kleinräumig statt.

Die räumlichen Entwicklungstendenzen in Österreich zeigen – ausgehend von den vorhin beschriebenen Ausgangsstrukturen – grundsätzlich günstige Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung, allerdings sind in einigen Landesteilen durchaus erschwerte Standortbedingungen gegeben.

Als positive weiche Standortfaktoren mit zunehmender Bedeutung im internationalen Standortwettbewerb können Umwelt- und Lebensqualität, intakte Landschaft und attraktive (Mittel- und Klein-) Städte sowie eine Vielzahl an Kulturgütern ins Treffen geführt werden. Allerdings können auch Tendenzen beobachtet werden, die schleichend zu einer Entwertung und Beeinträchtigung dieser an sich günstigen Ausgangssituation beitragen. Einerseits betrifft dies die Standortqualität von Unternehmen direkt, wenn sie aufgrund von Verkehrsproblemen und Konflikten mit benachbarten Nutzern (z.B. Wohnen) zunehmend belastet werden. Andererseits steigen auch die internationalen Anforderungen in ökologischer Hinsicht (wie z.B. die Kyoto-Zielsetzungen), die gerade auch im wirtschaftlichen Bereich hohe Beiträge zur Verbesserung erfordern.

Aus beiden Faktoren heraus ist es unerlässlich, die Qualität der Raumentwicklung in Österreich zu steigern, für die Siedlungsentwicklung im allgemeinen und für konkrete Wirtschaftsstandorte im besonderen. Dazu zählt auch – in Hinblick auf eine international ausgerichtete Wirtschaftsentwicklung essentiell – eine hervorragende multimodale Verkehrsanbindung und Logistikinfrasturktur. Hier hat Österreich – nicht zuletzt aufgrund der historischen Erweiterung der EU nach Osten – noch erheblichen Nachholbedarf.

Im Überblick lassen sich folgende räumliche Entwicklungsmuster beobachten:

- Die Stadtregionen – und innerhalb dieser die Umlandbereiche – haben sich sowohl hinsichtlich Bevölkerung als auch hinsichtlich des Arbeitsplatzangebots in den letzten Jahrzehnten am dynamischsten entwickelt. Der Ausbau der (hochrangigen) Infrastruktur und damit eine Verbesserung der Erreichbarkeit sowie ein hohes Qualifikationsniveau haben dazu beigetragen.
- Mit dem Ausbau der Infrastruktur hat sich die Suburbanisierung, die vom Wunsch des Wohnens im Grünen und vom stark gestiegenen Flächenbedarf von Verkehr, Einzelhandel, Gewerbe, Industrie, Dienstleistungs- und Freizeiteinrichtungen geprägt wird, bereits aus den verstädterten Gebieten immer weiter ins Umland verlagert. Gleichzeitig profitieren vor allem die Städte von nationalen und internationalen Wanderungszuwächsen.
- Ländliche Regionen zeigen – bei erheblichen Differenzierungen nach Lage- und Wirtschaftstyp – deutliche Tendenzen zu städtischen Lebensformen und zur Verstädterung. Urbanisierungs- und Suburbanisierungsprozesse wiederholen sich in Mittelstädten ländlicher Regionen, steigende Pendlerradien verursachen einen massiven Wandel der Siedlungsstrukturen. Die Auffassung landwirtschaftlicher Nutzflächen kann zu einer Renaturierung von Natur- und Kulturlandschaften führen. Wie die Ereignisse der letzten Jahre zeigen, werden Siedlungs- und landwirtschaftliche Gebiete durch Naturgefahren (Hochwasser, Lawinen) zunehmend bedroht. Außerdem haben Teile des ländlichen Raumes, v.a. in peripheren Lagen und im Berggebiet, als Folge unzureichender Arbeits-

platzausstattung und –entwicklung mit Abwanderungstendenzen, Überalterung, Versorgungsproblemen zu kämpfen.

- Großformen der Versorgung, der Freizeit und Tourismuswirtschaft können zu räumlicher Spezialisierung führen. Sie sind einerseits bedeutender Wirtschaftsfaktor, andererseits stellen sie aber auch eine Bedrohung für traditionelle Stadt- und Ortskerne und die kleinteiligen Handelsstrukturen in kleineren Gemeinden dar. Die Errichtung großflächiger Fachmärkte, von Freizeit- und Shopping-Centern beeinträchtigt auch das Orts- und Landschaftsbild und bedeutet sehr hohen Flächenverbrauch.
- Eine weiter anhaltende, sich verschärfende Trennung der Daseinsfunktionen Wohnen – Arbeiten – Freizeit führt zur Beeinträchtigung von Lebensräumen, zu hohem Verkehrsaufkommen und sozialen Ungleichheiten im Raum – dezentrale Versorgungssysteme nehmen ab. Die zunehmende räumliche Trennung der Daseinsfunktionen und die damit verbundene Steigerung der Mobilität verursacht ein ständiges Ansteigen des Verkehrs und hier besonders des motorisierten Individualverkehrs. Damit nehmen nicht nur die Belastungen durch Staub, Lärm und Flächenverbrauch zu, dies führt auch vermehrt zu Konflikten zwischen den VerkehrsteilnehmerInnen und der betroffenen Wohnbevölkerung. Verschärft wird diese Entwicklung durch mangelnde Finanzausstattung der öffentlichen VerkehrsträgerInnen sowie der Ausdünnung der Angebote des öffentlichen Verkehrs speziell in den peripheren Lagen.
- Trotz vieler Bemühungen, diese Entwicklung hintan zu halten, ist von einem weiteren Ansteigen des Verbrauchs an Rohstoffen und nicht erneuerbaren Ressourcen auszugehen. Klimatische Veränderungen sowie die Belastung und Zerschneidung von Ökosystemen vor allem durch VerkehrsträgerInnen führen darüber hinaus zu Beeinträchtigungen der Umwelt. Diese geänderten Rahmenbedingungen stellen jedoch die raumrelevanten Politikbereiche der Gebietskörperschaften in Österreich vor neue Aufgaben – dies besonders dann, wenn aufgrund der internationalen Entwicklung mittelfristig von einem signifikant gestiegenen Energiepreisniveau ausgegangen wird.

Tendenzen wachsender sozialer Ungleichheit – u.a. durch Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und Reform des wohlfahrtsstaatlichen Systems – können als Folgeerscheinung auch räumliche Segregationstendenzen auslösen, z.B. durch die Konzentration von armutsgefährdeten Bevölkerungsgruppen in bestimmten Stadtteilen oder Teilregionen. Der Verlust von Daseinsfunktionen führt zu weiteren Attraktivitätsverlusten in peripheren Gebieten und zur Benachteiligung der dort (noch) lebenden meist älteren Bevölkerungsgruppen.

Abbildung 2.15: Zusammenfassung: Stärken und Schwächen städtischer und ländlicher Regionen in Österreich

| Raumtypen: | Österreich allgemein | Städte – Zentralräume*) | Ländliche Regionen*) |
|-------------------|--|---|---|
| Geografische Lage | | | |
| Stärken | Zentrale Lage in Mitteleuropa, vergleichsweise gute Infrastrukturausstattung | Hohe Dichte ⇒ Führungsvorteile, geringe Distanzen, Standorteignung für Dienstleistungen Grenznähe und damit verbunden erweiterte funktionale Räume | <i>Berggebiete und sonstige ländliche Regionen:</i> landschaftliche Attraktivität ⇒ Eignung für Tourismus (z.T. historische) Ressourcen ⇒ Industriesubstanz, Attraktive Lebens- und Umweltbedingungen <i>Sonstige ländliche Regionen:</i> verfügbare Flächen, Wohn- und Erholungsqualität, (potentiell) kulturelle Vielfalt, (überwiegend) Lagegunst für Landwirtschaft |
| Schwächen | Binnenlage Relative Kleinheit, Topografie und damit verbunden teilweise erschwerte Erreichbarkeiten | Hohe Dichte ⇒ Flächenknappheit, Überlastungserscheinungen – erhöhte Störungen durch Nähe, Umweltbelastungen Infrastrukturdefizite und Verkehrsbelastungen, v.a. bei grenznahen Stadtregionen zu neuen MS | Physische Mobilitätsbarrieren; ökologisch sensibler und knapper Siedlungs- und Wirtschaftsraum → Störungen und Flächenknappheit ähnlich wie Städte), Lagenachteile für Landwirtschaft <i>Berggebiete:</i> Flächenknappheit und Nutzungskonflikte, in Teilregionen unzureichende Erreichbarkeiten <i>Grenzregionen:</i> rechtl.-institutionelle (z.T. auch sprachliche) Barrieren für wirtschaftliche und kulturelle Interaktion, geringe Dichte ⇒ hoher Mobilitätsaufwand, geringe Vielfalt in erreichbarer Distanz Unzureichende grenzüberschreitende Anbindung |

*) Bezugnehmend auf die Raumtypologie in Abschnitt 2.2.2

Abbildung 2.15 (Fortsetzung): Zusammenfassung: Stärken und Schwächen städtischer und ländlicher Regionen in Österreich

| Raumtypen: | Österreich allgemein | Städte - Zentralräume*) | Ländliche Regionen*) |
|-------------------------------------|--|---|---|
| Wirtschaftsstruktur und Performance | | | |
| Stärken | Hohes Qualifikationsniveau, qualifizierte FacharbeiterInnen, innovative, flexible KMU, Kulturerbe (lokal) | Große, vielfältige Arbeitsmärkte, breites Angebot an Gütern und Dienstleistungen Attraktivität für Zuwanderung und Internationalisierung | Teilweise leistungsfähige Wirtschaftssubstanz (Tourismus, Industrie, erneuerbare Energiequellen) <i>Grenzgebiete:</i> wirtschaftliche Verflechtungsräume (regionale Märkte) potentiell größer als Regionen im Inland |
| Schwächen | ungenutzte Arbeitskräftepotentiale (Frauen, Ältere, Jüngere), Mangel an technisch-naturwiss. Qualifikationen Mangel an Großunternehmen Eher geringe (berufliche) Mobilität | Geringe Ausstattung mit höchstrangigen internationalen Dienstleistungen und Headquarter-Funktionen, Rückgang des sekundären Sektors | geringe Beschäftigungschancen für weniger mobile Arbeitskräfte außerhalb lokal dominierender Wirtschaftszweige Teilweise vorhandene Monostrukturen Geringe Dichte ⇒ lokal begrenzte Arbeits- und Absatzmärkte mit geringer Vielfalt in erreichbarer Distanz |
| Aktuelle Performance | Hohe Wirtschaftskraft, durchschnittliches Wachstum, einige strukturelle Schwachstellen | Hohe Wirtschaftskraft, mäßiges Wachstum | z.T. relativ hohe Wirtschaftskraft, schwächere Regionen zuletzt mit überdurchschnittlichem Wachstum <i>Grenzregionen zu neuen MS:</i> Durchwegs niedrige Wirtschaftskraft, teilweise hohes Wachstum in Südosten, schwaches Wachstum im Norden |

*) Bezugnehmend auf die Raumtypologie in Abschnitt 2.2.2

2.3 Herausforderungen für Regional- und Beschäftigungspolitik im europäischen und globalen Kontext

Vertiefung der europäischen Integration

Durch die 2004 erfolgte Erweiterung der EU und die in den nächsten Jahren vorgesehenen weiteren Schritte zur Vergrößerung der Gemeinschaft gerieten die durch die unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklung im Nachkriegseuropa entstandenen erheblichen Unterschiede in der Wirtschaftskraft – als nunmehr EU-interne Disparitäten – in das Blickfeld der Gemeinschaft. Dies stellt eine historische Herausforderung an die Regionalpolitik der EU dar, da es in den nächsten Jahren darum gehen wird, die Balance zwischen dem erforderlichen Zusammenhalt einerseits und der (globalen) Wettbewerbsfähigkeit der Regionen innerhalb der EU andererseits zu wahren. Die Heranführung der neuen Mitgliedsstaaten an den EU-Durchschnitt bei gleichzeitiger (aber temporärer) Nutzung dieser low-cost-Standorte in der EU als Wettbewerbsvorteil im *globalen* Maßstab ist *die* entscheidende wirtschafts- und regionalpolitische Aufgabe in der EU der nächsten Jahrzehnte.

Die vergleichsweise hoch entwickelten Regionen der alten Mitgliedsstaaten stehen in diesem Kontext vor der mehrfachen Herausforderung,

- die Verlagerung eines Teils der wirtschaftlichen Funktionen in die neuen MS zu bewältigen,
- an den neuen, dynamischen Märkten der Beitrittsländer aktiv zu partizipieren und
- durch die Verknüpfung von Umstrukturierung und Wachstum zu neuer Wettbewerbsfähigkeit im globalen Maßstab zu kommen

In Summe bedeutet dies für den Unternehmenssektor eine weitreichende Ausdehnung der Aktions- und Interaktionsradien. Selbst KMU sind gefordert, im Produktionsprozess und beim Absatz auf Netze und Partnerschaften im internationalen Raum zu setzen (für Österreich mit besonderem Fokus auf die neuen Mitgliedsländer). Für die Unternehmen bedeutet dies einen permanenten Druck zu Wachstum und Vernetzung (international) sowie zu einem innovatorischen und qualifikatorischen Upgrading der Leistungen in den Kernbetrieben, um die Belegschaft und das vorhandene Lohnniveau halten zu können. Für den öffentlichen Sektor bedeutet dies, bei den zum Unternehmenssektor komplementären Leistungen ebenfalls eine Ausrichtung auf die oben beschriebenen Anforderungen vorzunehmen und ein standörtliches Umfeld zu schaffen, das es den vorhandenen Unternehmen erleichtert, im Wettbewerb zu bestehen und aufgrund der hervorragenden Voraussetzungen auch auf den Standorten in den alten MS bestehen zu bleiben oder sogar zu expandieren.

Globalisierung und weltweite Verknappung von Ressourcen

Entwicklungen jenseits der Europäischen Union wirken ebenfalls stark auf Österreich. Sie intensivieren den in der EU beobachtbaren Prozess des zunehmenden Wettbewerbs von Unternehmen und Regionen und bilden einen wesentlichen Rahmen für die innerhalb der EU angewandte Entwicklungsstrategie:

- Der Kreis der industrialisierten Länder der Welt erweitert sich. Neben die in den letzten Jahrzehnten wirtschaftlich dominierende Triade Europa – Nordamerika – pazifische Industriestaaten treten zunehmend große Schwellenländer (v.a. China und Indien). Das bedeutet zum einen neue Marktchancen, zum anderen aber auch neue Konkurrenten auf dem Weltmarkt.
- Das starke Wachstum der asiatischen Schwellenländer – z.T. verschärft durch politische Krisen und Naturkatastrophen – hat zuletzt zu einer merklichen Verknappung und Verteuerung von Rohstoffen (v.a. Erdöl) geführt. Noch ist nicht abzuschätzen, ob sich diese Tendenz noch weiter verschärfen wird. Eine spürbare Entspannung wird von den meisten BeobachterInnen derzeit als eher unwahrscheinlich angesehen.

Der Europäische Integrationsprozess, die Deregulierungs- und Liberalisierungsaktivitäten als Folge und Antwort auf die zunehmende Globalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft sowie die Verknappung und Verteuerung von Ressourcen prägen ebenso die Intensität und Richtung der Mobilität der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital wie der technologische Fortschritt. Damit werden nicht nur neue Rahmenbedingungen für den Wettbewerb der Regionen und neue Anforderungen für und an die Standorte geschaffen, sondern insbesondere auch für die regionalen Arbeitsmärkte. Fortschreitende Flexibilisierung der Arbeitswelt, steigende Mobilitätsanforderungen aber auch Segmentierungstendenzen sind die Folge. Da sämtliche Institutionen und soziale Sicherungssysteme davon unmittelbar betroffen sind, werden erhebliche gesellschaftliche Anpassungsleistungen und Innovationen, mit besonderen Beiträgen seitens der Sozialpartner, erforderlich sein.

Gesellschaftlicher Wandel – Demographische Strukturverschiebungen

Aufgrund steigender Lebenserwartung und sinkender Geburtenzahlen kommt es zur Überalterung der Bevölkerung: immer weniger junge Menschen stehen einer steigenden Zahl von älteren Menschen gegenüber. Diese demographische Verschiebung wird Änderungen in den Konsummustern und im Bedarf an öffentlichen Dienstleistungen haben, kann aber auch die Verhaltensweisen der Arbeitskräfte (Mobilität, Innovationsbereitschaft) verändern.

Das Bevölkerungswachstum ist aufgrund der geringen Geburtenzahlen vielerorts von der internationalen Wanderung abhängig und in Europa größtenteils durch Zuwanderung aus dem Ausland möglich. Dadurch entwickeln sich in Europa zunehmend multikulturelle Gesellschaften.

Bis zum Jahr 2031 wird lt. *ÖROK-Bevölkerungsprognose* die EinwohnerInnenzahl Österreichs auf 8,85 Mio. Menschen steigen. Unabhängig von der absoluten Größe wird sich der Alterungsprozess erheblich beschleunigen: der Anteil der über 65-Jährigen der 2001 noch bei 16% lag, wird bis 2031 je nach Szenario zwischen 24% und 28% betragen. Gleichzeitig wird sich der Anteil der Unter-20-Jährigen von 23% im Jahr 2001 auf 15% bis 20% im Jahr 2031 reduzieren, die Zahl der unter 15-jährigen Wohnbevölkerung um 11% und bis 2030 um weitere 6% abnehmen. Gleichzeitig wird die Altersgruppe der über 65-Jährigen zwischen 2000 und 2015 um 22%, bis 2030 um weitere 27% wachsen. Stark steigen wird auch die Zahl der über 80-Jährigen. Insbesondere in Südösterreich ist eine sehr ungünstige Bevölkerungsentwicklung absehbar.

Tabelle 2.3: Bevölkerungsprognose 2001-2031

| NUTS I | | ÖROK-Bevölkerungsprognose 2001-2031 | |
|------------|------------------|-------------------------------------|----------------------------|
| | | 2031 absolut | Index 2031 (2001 = 100) |
| Ost | Burgenland | 281.286 | 102 |
| | Niederösterreich | 1.734.137 | 112 |
| | Wien | 1.939.048 | 124 |
| Süd | Kärnten | 537.680 | 96 |
| | Steiermark | 1.195.351 | 101 |
| West | Oberösterreich | 1.467.419 | 107 |
| | Salzburg | 563.206 | 109 |
| | Tirol | 738.789 | 110 |
| | Vorarlberg | 396.525 | 113 |
| ÖSTERREICH | | 8.853.441 | 110 |

Quelle: ÖROK, Bevölkerungsprognose, Juni 2006

Technologische Innovationen einerseits und die zunehmende Komplexität und Dynamik von Wirtschaft und Gesellschaft andererseits haben dazu geführt, dass Wissen über den effizienten Umgang mit Informationen und Kommunikation und die dafür verfügbaren Technologien und sozialen Fertigkeiten (Meta-Information, „Lernen lernen“ etc.) heute zu zentralen Ressourcen sowohl für die wirtschaftliche Entwicklung als auch für die persönliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben geworden sind. Viele Menschen, aber auch Bildungssysteme und Organisationen von Unternehmen ebenso wie öffentlichen Verwaltungen sind auf diese Anforderungen bisher nur sehr unzureichend vorbereitet. Einer Politik zur Sicherung des sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalts stellen sich hier ganz neue Aufgaben, wenn verhindert werden soll, dass – etwa im Sinne des „digital divide“ – wesentliche Teile von Wirtschaft und Gesellschaft den Anschluss an diese Entwicklungen verpassen.

Vor dem Hintergrund von EU-Integration, Globalisierung und Wettbewerbsdruck entsteht die Gefahr, dass Regionen nicht Schritt halten können, ebenso wie jene, dass Personen am Arbeitsmarkt zunehmend ausgeschlossen werden. Die zunehmende Polarisierung zwischen GewinnerInnen und VerliererInnen dieser Prozesse führt zu der gesellschaftlichen Herausforderung, Rahmenbedingungen für Regionen und deren BewohnerInnen zu schaffen, die eine sozial- und regionalpolitisch adäquate Bewältigung dieser Anpassungsprozesse gewährleisten.

Die Internationalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft und die neuen demographischen und technologischen Entwicklungen werden mittel- und längerfristig zu einer größeren Vielfalt der Lebensstile und Lebensformen führen. Tradierte Lebensformen brechen auf, es entwickeln sich neue Formen des Freizeitverhaltens, neue Raum-Zeit-Strukturen entstehen und dementsprechend verändert sich auch die Nachfrage nach Bildung, Arbeit, Wohnen, technischer, sozialer und kultureller Infrastruktur. Manche dieser Veränderungen werden bereits in der Strukturfondsperiode 2007-2013 wirksam werden.

Auswirkungen der Zukunftstrends für verschiedene Raum-/Regionstypen

Diese als wesentliche, langfristig wirksame Veränderungstrends und Strukturbrüche dargestellten Einflussfaktoren werden als Herausforderungen für die regionale (wirtschaftliche) Entwicklung in Österreich einwirken. Dabei ist davon auszugehen, dass sie – aufgrund der unterschiedlichen strukturellen und räumlichen Voraussetzungen – in den einzelnen Raum- und Regionstypen verschiedenen Wirkungen haben werden. Die folgende Übersicht stellt die erwarteten Wirkungen differenziert nach Raum-/Regionstypen dar:

Abbildung 2.16: Auswirkungen von Zukunftstrends in unterschiedlichen Raum-/Regionstypen – Chancen und Risiken

| | | Raum-/Regionstypen*) | |
|--|--|---|---|
| Zukunftstrends: | Österreich allgemein | Städte – Zentralräume | Ländliche Regionen |
| <p>Liberalisierung der Wirtschaft (Erhöhung des Konkurrenzdrucks) durch</p> <ul style="list-style-type: none"> – vertiefte EU-Integration – Globalisierung | <p>Weiterhin starker Druck auf Strukturwandel zur Sicherung der Konkurrenzfähigkeit (Qualifikation, Innovation, Internationalisierung, Kostendämpfung) ⇒ Druck auf Arbeitseinkommen</p> | <p>Internationalisierung der Arbeitsmärkte vs. Verdrängungseffekte durch Lohn- und Sozialdumping als Folge des verstärkten Zustroms von Arbeitskräften aus (Grenz)Regionen mit hohem Wohlstandsgefälle</p> <p>Chance: verstärkte Einbettung der österreichischen Städte in internationale Städtenetzwerke und Bildung grenzüberschreitender Städtenetze in Mitteleuropa</p> | <p>Weiterer Rückzug der Industrien aus nicht mehr adäquaten historischen Standorten</p> <p>Aufgabe der landwirtschaftlichen. Flächenbewirtschaftung in gebirgigen Ungunstlagen</p> <p>Strukturwandel in der Landwirtschaft = potentielle Gefahr für Kulturlandschaft und Ökologie.</p> <p>Chance: Diversifizierung der regionalen Wirtschaft, Erschließung neuer Kundengruppen für den Tourismus</p> <p>An Grenzen zu neuen Mitgliedsstaaten:</p> <p>Anhaltend starker Strukturwandel, mittelfristig Wettbewerbsverzerrung durch Förder- und Kostengefälle</p> <p>Chance: funktionale Aufwertung durch Verflechtung mit Zentren in Nachbarstaaten</p> |

*) Bezugnehmend auf die Raumtypologie in Abschnitt 2.2.2

Abbildung 2.16 (Fortsetzung): Auswirkungen von Zukunftstrends in unterschiedlichen Raum-/Regionstypen – Chancen und Risiken

| Zukunftstrends: | Österreich allgemein | Raum-/Regionstypen*) | |
|--|--|--|--|
| | | Städte – Zentralräume | Ländliche Regionen |
| <p>Innovationsdruck durch</p> <ul style="list-style-type: none"> – neue Produktionstechnologien – neue Medien + IKT – neue Lebensstile | <p>Permanenter Wandel stellt große Anforderungen an Innovationsbereitschaft der Menschen (Gefahr radikaler politischer Gegenbewegungen) und Unternehmen</p> <p>Zunahme des Arbeits- und Freizeitverkehrs (sofern nicht durch steigende Energiepreise gebremst)</p> | <p>Verödung alter Einkaufsstraßen, neue Zentren am Stadtrand, wachsendes Verkehrsaufkommen</p> <p>Chance: neue Formen des städtischen Verkehrs</p> | <p>Gefahr der Beschränkung neuer Entwicklungen auf ländliche Zentren, Versorgungsmängel in der Fläche,</p> <p>Neue Zugangschancen durch Internet, e-commerce, e-government,</p> <p>Vollmotorisierung</p> <p>Laufender Anpassungsbedarf im Tourismus (z.B. Event-Tourismus)</p> |
| <p>Änderung des Verkehrsaufkommens (Güter + Personen):</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erhöhung durch Liberalisierung, geänderte Lebensstile – Begrenzung durch steigende Energiepreise | <p>Risiken:</p> <p>Steigende Umweltbelastungen</p> <p>Chance: Entwicklung umweltfreundlicher Verkehrssysteme</p> | <p>Überlastung der Verkehrsknoten, Umweltbelastung</p> <p>Chance: multimodal abgestimmte Verbesserung von Infrastruktur und Logistik</p> | <p>Steigende Verkehrsbelastung an (alpenquerenden) Haupttrouten sowie auf Verbindungen zu mittel- und osteuropäischen Ländern mit negativen Umwelteffekten</p> <p>Verteuerung der Mobilität ⇨ Verstärkte Abwanderung</p> <p>Chancen:</p> <p>Ausweitung des Aktionsradius, neue Verkehrsrelationen insb. gegenüber den neuen MS</p> |
| <p>Demografische Entwicklung, Migrationsdruck und –sog:</p> <ul style="list-style-type: none"> – wirtschaftliche Disparitäten, politische Krisen (Südost-Europa, 3. Welt) | <p>Chance: rechtzeitige Anpassung der Wirtschaft und öffentlichen Versorgung auf später verstärkte Änderung in Alterstruktur</p> | <p>Gefahr zunehmender sozialer Konflikte (Generationen, Zuwanderung)</p> <p>Chance: Integration von AusländerInnen – Internationalisierung</p> | <p>Kleinräumig: Verödung extrem peripherer Gebiete und Siedlungen in Hochlagen durch Abwanderung</p> <p>Migration als Chance für Gebiete mit sinkender EinwohnerInnenzahl</p> |

*) Bezugnehmend auf die Raumtypologie in Abschnitt 2.2.2

3. Die regional- und beschäftigungspolitische Strategie Österreichs

3.1 Die Förderprogramme der EU-Strukturfonds als Teil der regional- und beschäftigungspolitischen Gesamtstrategie in Österreich

Aufbauend auf der Analyse in Kapitel 2 ist es Ziel der österreichischen Regional- und Beschäftigungspolitik

- die insgesamt gute wirtschaftliche Performance und die hohe Lebensqualität abzusichern,
- dabei bestehende strukturelle Schwächen zu beseitigen und die Beschäftigungssituation zu verbessern sowie
- die Potenziale zur weiteren Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit auszuschöpfen, um den neuen Herausforderungen erfolgreich begegnen zu können.

Um den in Abschnitt 2.3 dargestellten Herausforderungen unter den höchst unterschiedlichen räumlichen Rahmenbedingungen erfolgreich begegnen zu können, bedarf es grundsätzlich eines sehr breiten Maßnahmenspektrums, bestehend aus der legislativen Gestaltung und behördlichen Anwendung von Rechtsnormen, Infrastrukturausbau, öffentlichen Dienstleistungsangeboten, finanziellen Anreizen für private MaßnahmenträgerInnen und Information.

Nur ein Teil der dafür erforderlichen Maßnahmen ist finanzieller Natur und kommt als solcher als Adressat für finanzielle Instrumente wie die EU-Strukturfonds überhaupt in Betracht (auch wenn in den Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft die Ziele grundsätzlich breit formuliert sind). Von den finanzrelevanten Maßnahmen ist wiederum ein Teil von einer Kofinanzierung aus Mitteln der EU-Strukturfonds aus rechtlichen oder praktischen Gründen ausgeschlossen, weil -

- die Strukturfonds-Verordnungen eine Kofinanzierung nicht vorsehen
- andere EU-Förderinstrumente (z.B. für die ländliche Entwicklung, Forschungs-Rahmenprogramm, TEN-Förderung) dafür in Frage kommen
- die für Österreich und die einzelnen Programme verfügbaren Mittel in Relation zu den Kosten der Maßnahmen zu gering sind
- der mit der Verwaltung der Strukturfonds erfahrungsgemäß verbundene Abwicklungs- und/oder Kontrollaufwand in Relation zur Größe und/oder zum Charakter der Maßnahmen zu hoch ist.

Die Abbildung 3.1 auf den nächsten Seiten gibt eine exemplarische Übersicht über die wichtigsten Maßnahmenbereiche, die grundsätzlich im Rahmen einer regional- und beschäftigungspolitischen Strategie zur Bewältigung der dargestellten Herausforderungen geeignet oder notwendig erscheinen. In Anlehnung an das Zielsystem der Strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft werden die Maßnahmen drei Zielkategorien zugeordnet:

- Nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsbereitschaft der Wirtschaft
- Sicherung und Verbesserung der Standort- und Lebensqualität
- Qualifizierung und Beschäftigungssicherung

In weiterer Folge werden nur mehr jene Maßnahmenbereiche näher dargestellt, die für eine Kofinanzierung aus den EU-Strukturfonds wenigstens grundsätzlich in Betracht kommen (auch wenn in den einzelnen Programmen nach Maßgabe der verfügbaren Strukturfondsmittel jeweils nur einzelne Maßnahmenbereiche zur Kofinanzierung ausgewählt werden können).

Diese Auswahl – d.h. die nähere Bestimmung der kohäsionspolitischen Strategie – wird auf Ebene der einzelnen Operationellen Programme getroffen. In Anbetracht des Fehlens einer dominierenden Herausforderung von nationaler Bedeutung, der Vielfalt regionaler Problemlagen und der Unterschiedlichkeit der räumlichen Rahmenbedingungen wird es nicht für sinnvoll erachtet, die Strategien der einzelnen, aus dem EFRE kofinanzierten Regionalprogramme zu vereinheitlichen. Vielmehr wird es für notwendig erachtet, die Kohärenz der verschiedenen Programmstrategien mit den übergeordneten Strategien her- bzw. sicher zu stellen.

Abbildung 3.1: Regional- und Beschäftigungspolitische Gesamtstrategie: Schematische Darstellung von Handlungsfeldern nach unterschiedlichen Raumtypen

| | | Raum-/Regionstypen | | |
|--|--|--|---|--|
| Handlungsfelder: | Österreich allgemein | Städte – Zentralräume | Ländliche Regionen | |
| | | | Berggebiete | Grenzregionen |
| Zielbereich P1: Regionale Wissensbasis und Innovation | | | | |
| Rechtliche Rahmenbedingungen | Koordinierte, flexible und beschleunigte Behördenverfahren | | | |
| Überbetrieblicher Support (Beratung, Technologietransfer, wirtschaftsnahe Infrastruktur) | | Hochrangige Forschungs- und Technologiezentren, eingebunden in internationale Netzwerke, vernetzt mit dem weiteren regionalen Umfeld (z.B. in Form von Clustern) Gewerbehöfe in Erneuerungsgebieten | Informationstransfer (Diffusion von Innovationen durch Technologietransfer und Organisationsberatung) für KMU in peripheren Gebieten, Einbindung in Cluster und Netze insbesondere auch für Tourismusbetriebe überbetriebliche Tourismusinfrastruktur | Informationstransfer (Diffusion von Innovationen durch Technologietransfer und Organisationsberatung) für KMU in peripheren Gebieten, Einbindung in Cluster und Netze Aufbau grenzüberschreitender F&E-Kooperationen Grenzüberschreitende Angebote und -Infrastrukturen im Tourismus |
| Betriebliche Förderung (nach Maßgabe des EU-Beihilfenrechts) für ... | betriebliche F&E Neugründungen, v.a. KMU Creative Industries Betriebliche Umweltmaßn. | | Nahversorgung in entlegenen Gebieten IKT-Anwendungen Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten | Grenzüberschreitende Unternehmenskooperationen |

schwarz = SF-Kofin. nach Maßgabe verfügbarer Mittel in den Programmen vorgesehen (STRAT.AT)

blau = SF-Kofinanzierung in Österreich nur in Ausnahmefällen vorgesehen

grün = Finanzierung im Rahmen der Programms für die Ländl. Entwicklung

rot = keine Maßnahme mit Finanzierungscharakter

Abbildung 3.1 (Fortsetzung): Regional- und Beschäftigungspolitische Gesamtstrategie: Schematische Darstellung von Handlungsfeldern nach unterschiedlichen Raumtypen

| | | Raum-/Regionstypen | | |
|--|---|--|---|--|
| Handlungsfelder: | Österreich allgemein | Städte - Zentralräume | Ländliche Regionen | |
| | | | Berggebiete | Grenzregionen |
| Zielbereich P2: Attraktive Regionen und Standortqualität | | | | |
| Rechtliche Rahmenbedingungen | Raumordnung, Naturschutz, Umweltschutz, verkehrsregulierende Rechtsnormen | Spezielle verkehrsregulierende Regelungen | Natur- und Landschaftsschutz | Natur- und Landschaftsschutz |
| Förderung der Nutzung von natürlichen Ressourcen, Kulturlandschaft, Bausubstanz und Kulturerbe | Förderung der Nutzung erneuerbarer Energiequellen | Förderung für Altstadterhaltung und Stadterneuerung | Nationalparkförderung Förderung für Natura-2000-Gebiete Förderung der ökologischen Landwirtschaft Dorferneuerung | Grenzüberschreitende Nationalparks Förderung für Natura-2000-Gebiete, Förderung der ökologischen Landwirtschaft Dorferneuerung |
| Schutz vor Naturgefahren, Risikoprävention | Hochwasserschutz | | Wildbach- und Lawinverbauung, Schutzwaldsicherung | Grenzüberschreitende Schutzmaßnahmen |
| Verkehrsanbindung und -erschließung | TEN-Ausbau | Ausbau der Verkehrsknoten, Logistik, Verkehrslenkung | Güterwege Seilbahnen, Rad- und Wanderwege | Güterwege Grenzüberschreitende Verkehrsverbindungen |
| Förderung eines kreativen Umfelds | | Kulturförderung | Ländliche Kulturinitiativen | Grenzüberschreitende Kulturprojekte |

schwarz = SF-Kofin. nach Maßgabe verfügbarer Mittel in den Programmen vorgesehen (STRAT.AT)

blau = SF-Kofinanzierung nur eingeschränkt möglich bzw. in Österreich nur in Ausnahmefällen oder in kleinem Umfang (Studien etc.) vorgesehen, tw. auch durch das Programm für die Ländliche Entwicklung

grün = Finanzierung im Rahmen der Programms für die Ländliche Entwicklung

rot = keine Maßnahme mit Finanzierungscharakter

Abbildung 3.1 (Fortsetzung): Regional- und Beschäftigungspolitische Gesamtstrategie: Schematische Darstellung von Handlungsfeldern nach unterschiedlichen Raumtypen

| | | Raum-/Regionstypen | | |
|--|---|---|--|---|
| Handlungsfelder: | Österreich allgemein | Städte – Zentralräume | Ländliche Regionen | |
| | | | Berggebiete | Grenzregionen |
| Zielbereich P3: Beschäftigungswachstum und Qualifizierung | | | | |
| Rechtliche Rahmenbedingungen | Arbeits- und Sozialrecht | | | |
| Aus- und Weiterbildungssystem | berufliche Weiterbildung (lebensbegleitendes Lernen) betriebliche Qualifizierungen | | | Grenzüberschreitende Bildungsangebote |
| Unterstützung für Arbeitslose | Arbeitslosenunterstützung Arbeitsvermittlung Schulungen | | | Grenzüberschreitende Kooperationen in der Arbeitsmarktpolitik |
| Unterstützung für spezielle Gruppen | Angebote für Menschen mit Behinderungen, ältere ArbeitnehmerInnen, Frauen Angebote zur Integration von Personen mit Migrationshintergrund Kinderbetreuungs- und Pflegeeinrichtungen | | | |
| Zielbereich P5: Governance | | | | |
| Regionale Aktivierung und „Governance“ | Österreichweite Kooperationen und Netzwerke | Stadt-Umland-Managements Stadtteilmanagements Randgruppen-Initiativen | Regionalmanagements LEADER-Aktionsgruppen | EUREGIOS LEADER-Aktionsgruppen |

schwarz = SF-Kofin. nach Maßgabe verfügbarer Mittel in den Programmen vorgesehen (STRAT.AT)
 blau = SF-Kofinanzierung in Österreich nur in Ausnahmefällen vorgesehen
 grün = Finanzierung im Rahmen der Programms für die Ländliche Entwicklung
 rot = keine Maßnahme mit Finanzierungscharakter

3.2 Entwicklungsziele für Österreich: STRAT.AT

Die österreichischen Ziele und die anschließend ausgeführte Entwicklungsstrategie werden hier *unabhängig* von Detailklärungen im Rahmen der Verhandlungen über die EFRE-Verordnung formuliert (Verordnung (EG) Nr.1080/2006 des Rates). Die Bearbeitung des STRAT.AT setzt zwar bei grundsätzlich kofinanzierbaren Bereichen an, geht aber auch bewusst darüber hinaus. Im Rahmen des STRAT.AT-Prozesses wurde geklärt, welche der Ziele und in weiterer Folge welche Strategiefelder der KLL für Österreich besonders bedeutend sind und wie die Österreichische Strategie in diesem Rahmen inhaltlich (und räumlich) ausgerichtet werden soll. Die Strategiefelder des STRAT.AT – die regional- und beschäftigungspolitischen Strategien für Österreich – lassen sich innerhalb des Portfolios der Kohäsionsleitlinien darstellen.

Tragend für die Regional- und Beschäftigungspolitik im Sinne des STRAT.AT ist die Ausrichtung auf Innovation als komplexer, gesamtgesellschaftlicher Prozess. Dies bedeutet auch, dass dieser Prozess das ganze Land und alle Regionen, auch die wirtschaftsstrukturell und lagemäßig benachteiligten Regionen, einschließen und zu einer Verringerung regionaler Disparitäten beitragen soll. Neben den im STRAT.AT angeführten Bereichen bedarf es auch des Einsatzes zahlreicher weiterer Politikbereiche (z.B. Steuer-, Wirtschafts-, Sozial- und Rechtspolitik, flexible Arbeitsorganisation, rasches behördliches Agieren, weltoffene Kulturpolitik) um den dargestellten Herausforderungen begegnen zu können. Wesentliche Elemente dieser aus Sicht des STRAT.AT notwendigen Rahmenbedingungen werden im Nationalen Reformplan (NRP) ausgeführt (siehe auch Priorität 5, Governance in Abschnitt 3.4).

Die Entwicklungsstrategie des STRAT.AT zielt darauf ab, dass Österreich den Übergang auf eine Wissens-basierte Ökonomie und Gesellschaft auf breiter Front gestaltet und ausbaut. Neue Wachstumsmuster, die stärker auf der Vernetzung von Wissen und Marktzugängen basieren und in die neuen MS hineinragen, treiben die Entwicklung in Österreich an. Die Strategie fußt auf einem *breiten Innovationsbegriff, wie ihn die EK definiert, der auch nichttechnologische (organisatorische, logistische, finanz- und personalwirtschaftliche, vermarktungsrelevante und designorientierte) Innovationen einschließt*. Mit den Instrumenten des STRAT.AT werden Anreize geschaffen,

- die Anpassungs-, Lern- und Innovationsfähigkeit von Regionen und BewohnerInnen zu steigern,
- wirtschaftliche Verflechtungen und interdisziplinäre Kooperationen grenzüberschreitend zu stärken,
- kritische Größen zu schaffen, um im internationalen Standortwettbewerb konkurrenzfähig zu sein und
- eigendynamische, integrierte, nachhaltige und geschlechtergerechte Entwicklungen unter Nutzung der Vielfalt der österreichischen Regionen zu unterstützen.

Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Anbindung und Integration von wirtschaftlich schwächeren Regionen an die Zentren der Innovations- und Forschungsaktivitäten.

Für Österreich im Sinne des STRAT.AT sind folgende übergeordnete Zielsetzungen von besonderer Bedeutung (siehe Zielsystem, Abbildung 3.2, unten):

Breite regionale Verankerung der innovations- und wissensbasierten Ökonomie:

- Eine intensivere Ausrichtung und Stärkung der Wissensbasis und Innovationskraft von Unternehmen, Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen mit besonderem Augenmerk auf die Erfordernisse kleinster, kleiner und mittlerer Unternehmen in stark wachsenden, internationalen Aktionsräumen.
- Unterstützung des Übergangs zur wissensbasierten Wirtschaft- und Gesellschaft auf breiter Front, um die Schaffung neuer Wachstumsmuster in Österreichs Wirtschaft zu ermöglichen; Erhöhung der Anteile der InnovatorInnen in allen Wirtschaftszweigen, d.h. auch bei den wirtschaftsnahen Dienstleistungen, Tourismus und Freizeitwirtschaft, Verkehr und Logistik, Sozialwirtschaft.

- Die Stärkung und Erleichterung grenzüberschreitender und international ausgerichteter Wirtschaftsaktivitäten, was aufgrund des hohen Anteiles sehr kleiner Unternehmen und der Lage an der Grenze zu den neuen Mitgliedsstaaten essentiellen Charakter einnimmt (u.a. in Programmen zur Territorialen Kooperation, die im [STRAT.AT](#) als horizontale Priorität 5 verankert werden).

Die Entwicklung attraktiver Regionen und wettbewerbsfähiger Standorte:

- Entwicklung attraktiver Standorträume unter Beachtung einer ausgewogenen räumlichen Struktur und funktionaler und sozialer Durchmischung in den einzelnen Raumtypen. Beitrag zum Ausgleich der regionalwirtschaftlichen Disparitäten und zur Polyzentrischen Entwicklung i.S. des EUREK, die auf die Anbindung an und die Verflechtung von Städten und Regionen abzielt. Integrierte und nachhaltige Raumentwicklungspolitik durch enge Verknüpfung von ordnungspolitischen Ansätzen (Raumplanung) und innovations- und prozessorientierten Instrumenten der Regionalentwicklung.
- Die intensive Strukturanpassung von Unternehmen in Grenzregionen, die aufgrund des beträchtlichen Kosten- und Fördergefälles zu den neuen Mitgliedsstaaten in einer wettbewerbsrelevant bedrohlichen Lage sind. Nachhaltige Sicherung und Fortführung des Aufholprozesses in Österreichs einziger Konvergenzregion Burgenland durch erhöhte Unterstützung im Rahmen des Phasing-Out-Regimes.
- Bei der Verbesserung von Verkehrswegen und Logistik mit dem Ziel der Umweltentlastung sowie der besseren Anbindung an die neuen Mitgliedsstaaten beschränken sich die SF-kofinanzierten Maßnahmen aufgrund des Mittelumfanges auf die Bereiche Planung bzw. Koordination mit innovativem und strategischem Charakter.
- Die Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz, der Einsatz erneuerbarer Energien sowie von Umweltinvestitionen im Unternehmensbereich und im öffentlichen Sektor werden als zentrale, innovative Strategie gestärkt und auch dazu genutzt, um die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, neue Märkte zu erschließen und gleichzeitig zur Erreichung des Kyoto-Zieles beizutragen
- Die Erhaltung und gleichzeitige Nutzung von natürlichen Ressourcen (wie z.B. von nachwachsenden Rohstoffen) durch Innovationen und von kulturlandschaftlichen Werten durch Managementkonzepte und Steuerungsmaßnahmen
- Die Sicherung von Siedlungs- und Wirtschaftsräumen vor Naturkatastrophen durch vorausschauende Planung, Maßnahmen der Risikoprävention und der Risikoreduktion in bestehenden Siedlungsgebieten

Die Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Qualifizierung der ArbeitnehmerInnen:

- Als übergeordnetes Ziel ist – im Einklang mit der Europäischen Beschäftigungsstrategie – die Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Qualifizierung von ArbeitnehmerInnen vorgesehen, ein Ziel, das direkt und indirekt auch die Unternehmen einschließt. Generell ist hier die Ausrichtung auf die gesteigerten Qualifikationserfordernisse einer wissensbasierten, innovations- und qualitätsorientierten Wirtschaftsentwicklung zu betonen
- Das Ziel Stärkung des Humankapitals ist im umfassenden Sinn zu verstehen und beruht auf dem Ansatz des Lebensbegleitenden Lernens (LLL), der die individuelle Ausrichtung und Gestaltung von beruflichen Lebenswegen sehr stark betont
- Der Zugang zu Beschäftigung aus Phasen der Arbeitslosigkeit soll unterstützt und erleichtert werden; ein besonderer Akzent liegt hier bei älteren ArbeitnehmerInnen und Frauen
- Benachteiligte Personengruppen und Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt zu integrieren und dadurch einen Beitrag zur Bekämpfung von Armut zu leisten ist als grundlegendes sozialpolitisches Ziel ein wesentlicher Bestandteil der Programmperiode
- Als Programmprinzipien werden die Entwicklung des Wissenspotenzials beider Geschlechter, die durchgängige Anwendung des Prinzips der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming) bei der Erstellung und Umsetzung von Operationellen Programmen und Förderricht-

linien, innovative, an den regionalen Kontext angepasste, spezifische Frauen- und Gleichstellungsprojekte eingesetzt.

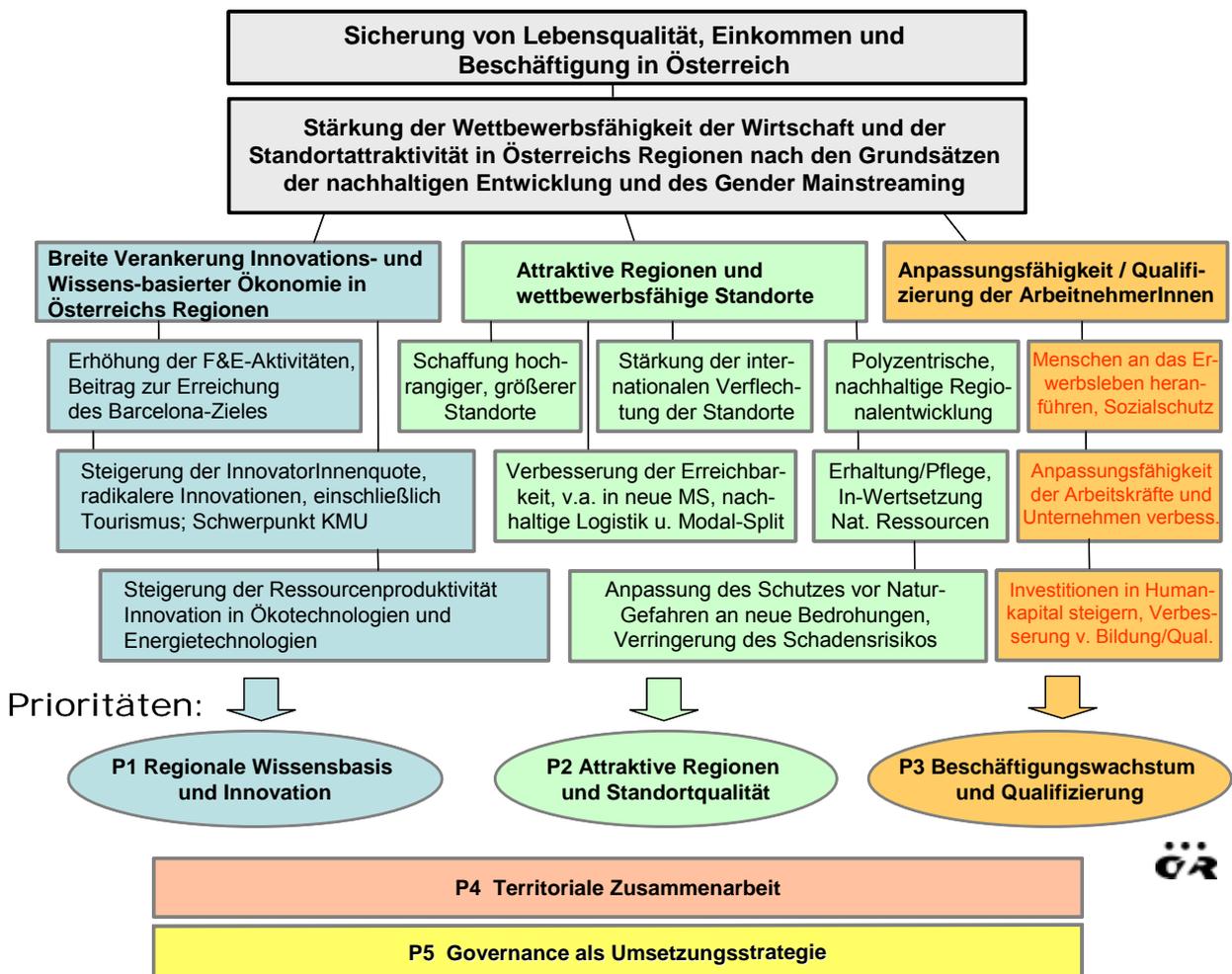
Dieser strategische Pfad soll durch – auf unterschiedliche regionale Ausgangssituationen angepasste – moderne Governance-Strategien zur Stärkung der Lern- und Innovationsfähigkeit bei der Umsetzung unterstützt werden (horizontale Priorität 5).

Als weitere horizontale Priorität wird die Territoriale Zusammenarbeit als Priorität 4 verankert, die inhaltlich alle in den thematischen Prioritäten 1 bis 3 dargestellten Aktivitäten sowie die Ebenen der grenzüberschreitenden, der transnationalen und der interregionalen Kooperation einschließt.

Die SF-relevanten Förderungsschwerpunkte im Rahmen des **STRAT.AT** sind daher „Regionale Wissensbasis und Innovation (P1)“, „Attraktive Regionen und Standortqualität (P2)“ und „Anpassungsfähigkeit und Qualifizierung der Beschäftigung (P3)“ sowie – als horizontale Prioritäten – „Territoriale Kooperation (P4)“ und „Governance (P5)“.

Abbildung 3.2: Übergeordnetes Zielsystem und Prioritäten des **STRAT.AT**

Übergeordnetes Zielsystem **STRAT.AT 2007|2013**



Quelle: **STRAT.AT**-Prozess

Viele Bereiche der Priorität 2 (z.B. Infrastrukturausbau im Bereich Verkehr und Logistik) werden – aufgrund der hier erforderlichen hohen Mittel und wegen der bereits laufenden alternativen Finanzierungsmodelle (einschließlich der Beteiligung von EIB u.a.) – vorwiegend ohne SF-Mittel umgesetzt. Die SF-Kofinanzierung von infrastrukturellen Großprojekten würde aufgrund der langen Planungshorizonte und großen Finanzvolumina den Rahmen der EFRE-Programme 2007-2013 sprengen. Daneben kommen bestimmte Bereiche aufgrund ihres Charakters für eine SF-Kofinanzierung nicht in Frage (z.B. rechtliche Rahmenbedingungen). Dabei werden jedoch die in einzelnen Programmen teilweise für die SF-Kofinanzierung vorgesehenen Bereiche (Planung und Projektentwicklung, Begleitmaßnahmen, Steuerungsinstrumente, F&E) wichtige inhaltliche und innovatorische Impulse liefern (siehe Abbildung 3.1, oben).

Im Zuge des neu gestalteten Lissabon-Zyklus hat Österreich im Herbst 2005 sein „Nationales Reform Programm“ für die Jahre 2006 – 2008 vorgelegt. Die regional- und beschäftigungspolitischen Strategien des [STRAT.AT](#) werden als Bestandteil des NRP eingebracht.

3.3 Thematische Prioritäten

Priorität 1: Regionale Wissensbasis und Innovation

Priorität 1 ist darauf ausgerichtet, die Stärkung der Wissensbasis und Innovationskraft von Unternehmen, Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen zu unterstützen. Dabei sind die Erfordernisse kleinster, kleiner und mittlerer Unternehmen, die Verankerung des Innovationsansatzes in allen Regionstypen und Wirtschaftszweigen Österreichs und die Befähigung, in wachsenden, zunehmend kompetitiven internationalen Wirtschaftsräumen zu bestehen, Eckpfeiler der Strategie. Es wird das daraus ausgerichtete FTI- und KMU-Entwicklungsinstrumentarium zum Einsatz gebracht und auch innovationsrelevante, unternehmensbezogene Qualifizierungsmaßnahmen angeboten.

Im Einklang mit der auf europäischer Ebene formulierten Lissabon-Strategie wurde in Abschnitt 3.2 eine „Innovations- und wissens-basierte regionalwirtschaftliche Entwicklung“ als für die österreichische Ausgangssituation angepasste Zielsetzung dargelegt. Die Ausgangssituation und die Entwicklungsstrategien der letzten Jahre werden im folgenden näher erläutert.

Die gegenüber den USA seit Jahren signifikant geringere Wachstumsdynamik in der EU und die darauf aufbauenden Analysen und Strukturvergleiche weisen darauf hin, dass Innovationspolitik auf der europäischen, auf der nationalen und auf der regionalen Ebene zu einem Schlüssel für die Wettbewerbsfähigkeit geworden ist. Grundannahmen und Zielsetzungen der Innovationspolitik müssen auf allen Ebenen kritisch durchleuchtet und gegebenenfalls neu definiert werden. Grundlage für diese Beurteilung ist *ein weit gefasster Innovationsbegriff, wie ihn auch die Europäische Kommission definiert, nämlich als „in Wirtschaft und Gesellschaft Neuerungen hervorbringen, adaptieren und erfolgreich nutzen“¹⁹. „Dabei ist Innovation weit mehr als die erfolgreiche Anwendung von Forschungsergebnissen und umfasst auch nichttechnologische (organisatorische, logistische, finanz- und personalwirtschaftliche, vermarktungsrelevante und designorientierte) Innovationen.“* Für die Formulierung einer österreichischen Innovationspolitik ist dieser Innovationsbegriff wesentlich, da nur damit die Erfordernisse der gegebenen regionalwirtschaftlichen Struktur, der Unternehmensgrößen und der chancenreichen Wachstumsbranchen erfasst sowie auf die Zielsetzung einer ausgeglichenen regionalen Entwicklung eingegangen werden kann.

Trotz der in den letzten Jahren generell positiv zu bewertenden Entwicklung besteht für die Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik in Österreich weiterhin erheblicher Handlungsbedarf (bezugnehmend auf den vom Rat für Forschung und Technologieentwicklung erstellten Nationalen Forschungs- und Innovationsplan 2005, „Strategie 2010 – Perspektiven für Forschung, Technologie und Entwicklung in Österreich“):

- Da die F&E-Intensität in den Vergleichsländern tw. schneller gestiegen ist bzw. schon länger auf einem hohen Niveau liegt, hat Österreich weiterhin Aufholbedarf, der durch Verbesserung der öffentlichen Förderung (Weitere Erhöhung der Mittel, Optimierung des Instrumenten-Mix der Förderung) und durch verstärkte Anreize für private Finanzierung (z.B. über Ausgestaltung der Venture Capital Märkte) angesprochen werden muss.
- Die Marktbedingungen sowohl auf der Angebots- als auch auf der Nachfrageseite müssen verbessert werden: der positive Effekt des Wettbewerbsdrucks auf den Strukturwandel müsste aufrechterhalten und die entsprechenden Regulierungsregime innovationsfördernd gestaltet werden,

¹⁹ KOM (2003) 112, Innovationspolitik: Anpassung des Ansatzes der Union im Rahmen der Lissabon-Strategie, Brüssel, 2003, S. 6

die öffentliche Nachfrage sollte verstärkt innovationsstimulierend eingesetzt werden und generell bessere Wachstumsbedingungen geschaffen werden.

- Der Transfer und Zugang zu Wissen ist zwischen zentralen und peripheren Regionen, aber auch zwischen großen und kleinen Unternehmen aktiv herzustellen, um eine breite regionale Verankerung des Ansatzes der wissens- und innovations-basierten Wirtschaft zu gewährleisten
- Zudem braucht ein neuer Wachstumsansatz auch entsprechende Entwicklung von Humanressourcen – sowohl von ForscherInnen als auch generell in der Form einer Erhöhung des Ausbildungsgrades.
- Weiterhin besteht erheblicher Spielraum in der Verbesserung des Zusammenspiels der innovationspolitischen AkteurInnen durch eine bessere Gestaltung der ‚Governance‘ der Innovationspolitik, insbesondere in der Frage der Arbeitsteilung zwischen EU, Nationalstaat und Region.

Ziele und Strategiefelder für den Weg zu einer wissens-basierten, innovationsorientierten Entwicklung

Der Befund zu Ausgangssituation und Entwicklung der letzten Jahre eröffnet heute die Perspektive, Österreich mittelfristig zu den europäischen Spitzenperformern in Forschung, Technologie und Innovation heranzuführen. Nach der erfreulichen Entwicklung der letzten Jahre soll der Ressourceneinsatz für FTE konsequent weiter gesteigert werden²⁰. Dies schafft die Voraussetzung dafür, das Oberziel, auf breiter Basis den Übergang zu einer wissens-basierten, innovationsorientierten (Regional-)Wirtschaft zu bewerkstelligen und damit im globalen Wettbewerb Beschäftigung und Einkommen in Österreich zu sichern. Der Ansatz bezieht auch die Modernisierung traditioneller Branchen ein, die regional wesentlich zum wirtschaftlichen Substrat beitragen. Dieses Oberziel soll unter Beachtung folgender weiterer Subziele verfolgt werden:

- Erhöhung der F&E-Aktivitäten und der Innovationsorientierung der Wirtschaft und wirtschaftsnaher Einrichtungen (z.B. wirtschaftsnahe Infrastruktur und Unternehmensförderung)
- Steigerung der Innovationsquote bei Unternehmen, wobei hier ein besonderer Fokus auf den in Österreich besonders wichtigen KMU mit Augenmerk auf die kleinsten Unternehmen (K-KMU) liegt; dieses Ziel inkludiert neben dem Sachgüterbereich auch produktionsorientierte Dienstleistungen, Tourismus, Logistik und Verkehrsdienstleistungen, soziale Dienste und bezieht sich generell auch auf soziale, institutionelle und organisatorische Innovationen (entsprechend des breiten Innovationsbegriffs)
- Verbesserung der Ressourcenproduktivität bei Produktion, Verteilung und Nutzung von Sachgütern in Bezug auf Rohstoffe und Energieverbrauch, auch in Hinblick auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit

Die Strategiefelder des [STRAT.AT](#) zielen daher darauf ab, den Ansatz der wissens-basierten, innovationsorientierten Wirtschaftsentwicklung mit einer breiten regionalen Verankerung zu versehen und dabei möglichst alle Landesteile einzubeziehen. Dies ist auch als wesentliches Pendant zu der sehr stark auf Wettbewerbsfähigkeit abzielenden Exzellenzstrategie zu sehen, wie sie in der FTI-Politik vorgesehen ist.

²⁰ Dies betrifft sowohl die öffentliche Hand (Bund, Länder) als auch den Unternehmenssektor (Industrie und KMU).

Diesen übergeordneten Zielsetzungen werden zur Umsetzung gemäß [STRAT.AT](#) die folgenden Strategiefelder zugeordnet²¹:

1. Die Schaffung von wettbewerbsfähigen Größenstrukturen und Informationszugängen durch intensive Netzwerkbildungen, Cluster und Technologietransfereinrichtungen, die grenzüberschreitend ausgerichtet sind

Um das Wissen in den vielen verschiedenen Forschungseinrichtungen gemäß seiner Relevanz für die österreichische Wirtschaft den Unternehmen verfügbar und nutzbar zu machen, soll der Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft deutlich intensiviert werden. Wesentliche Elemente in diesem Kontext sind die Stärkung der angewandten Forschung, die aktive Kooperation und Vernetzung von Unternehmen und Forschenden, Beratung und die Ausrichtung auf regional fokussierte Stärkefelder.

2. Stärkung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen als zentralem Ziel der FTI-Politik durch Verbesserung und Fokussierung des Systems der direkten Technologie-, Forschungs- und Entwicklungsförderung mit Bezug zu regionalen Kompetenz- und Stärkefeldern²²

Angestrebt wird die Steigerung der F&E-Investitionen in Hinblick auf das Barcelona-Ziel (3% F&E-Anteil am BIP) durch erhöhte öffentliche Ausgaben und v.a. F&E-Investitionen des Unternehmenssektors. Eine Schlüsselrolle spielen Einrichtungen des sog. Kooperativen Sektors (außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, K-Zentren, CDG-Labors), die Erleichterung des Zugangs von KMU (durch Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen) zur gesamten Palette nationaler und internationaler F&E-Förderung sowie Information und Bewusstseinsbildung

3. Die Unterstützung der mit FTE-Aktivitäten korrespondierenden innovationsorientierten Investitionen im Unternehmensbereich

Die Förderung des betrieblichen Strukturwandels soll in Richtung Hochtechnologiemärkte verstärkt werden, aufbauend aus bestehenden Stärken im Medium-/Low-Tech Sektor; dazu sollen für Innovationen relevante Schlüsselinvestitionen, primär in KMU, verstärkt gefördert werden. Angewandte Innovationsleistungen in Betrieben, strukturverbessernde Investitionen und Pilotprojekte, sowohl im High-Tech als auch im Medium-High-Tech Sektor sollen gestärkt werden. Technologisch orientierte Innovationen sollen dabei intensiver in eine Strategie der kommerziellen Anwendung und Nutzbarmachung eingebettet werden.

4. Ausbau der wirtschaftsorientierten und wissenschaftlichen Technologie-, Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur in geeigneten Standorten sowie Fortführung der Wachstumsstrategie für kooperative Einrichtungen und sowie Weiterentwicklung von Kompetenzzentren; Intensivierung der Partizipation am Europäischen Forschungsraum²³

Höherrangige Wirtschaftsstandorte sollen mit hervorragender technischer Infrastruktur ausgestattet werden, überregional wirksame Entwicklungspole aus bestehenden Einrichtungen und Zentren (F&E-, Kompetenz-, Technologie- und Gründerzentren) heraus entwickelt werden und aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz und Vernetzungsleistung für viele KMU eine Leitfunktion ausüben. Dabei ist auch der Aufbau der Kompetenz und F&E-Basis in neuen Stärkefeldern/Technologiefeldern ein wesentliches Element. Weiters ist der Ausbau und die Verbesserung der Vernetzung in regionalen Innovationssystemen und Ausrichtung auf die neu zu schaffenden Innovationsfelder wesentlich.

²¹ Teilweise unter Verwendung von Empfehlungen der „Strategie 2010 – Perspektiven für Forschung, Technologie und Innovation in Österreich“ des Rates für Forschung und Technologieentwicklung vom Juli 2005. Sie ist auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Dynamik der österreichischen Wirtschaft ausgerichtet, um nachhaltiges Wirtschaftswachstum und expansive Beschäftigungsentwicklung zu ermöglichen.

²² Parallel: Optimierung des Systems der indirekten (steuerlichen) Forschungsförderung in zielgerichteter und aufeinander abgestimmter Weise.

²³ z.B. im Rahmen des 7. Forschungsrahmenprogramms der EU (inklusive der Programmlinien ERA NET, ERA NET plus und Programmen nach Art. 169), das Programm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation der EU (CIP) und die verstärkte Teilnahme an bestehenden Forschungsinfrastrukturen in Europa.

5. Die Stärkung der Entwicklung von Anwendungen und Dienstleistungen, die moderne IKT-Dienste nutzen oder zur Voraussetzung haben, mit besonderem Fokus auf KMU und ländlich-peripheren Regionen

Die generell gute Zugänglichkeit und Nutzung der IKT in Österreich soll mit qualitativen und regionalen Verbesserungen (in bisher schlecht erschlossenen, peripheren Regionen), vor allem für KMU unterstützt werden. Anwendungskennnisse sowie Verständnis sowie die berufsbegleitende Qualifizierung von UnternehmerInnen und MitarbeiterInnen ist ein Schlüsselfaktor zur Steigerung der IKT-Anwendung

6. Die innovative Entwicklung von Tourismus und Freizeitwirtschaft im Ländlichen Raum mit besonderem Bezug zu den zuletzt genannten zwei Strategiefeldern und zu Gründungen (unten)

Insbesondere für ländliche Regionen ist – auch in Ergänzung zu Aktivitäten der Priorität 2 – die Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit im Tourismus wachstumsrelevant. Deshalb sollen Tourismusmarketing und -organisation, (grenzüberschreitende) Kooperationen zur Destinationsentwicklung, die Bildung von Netzwerken und Clustern sowie touristische Leitprojekte und Infrastruktur unterstützt werden. Der angestrebte, wertschöpfungsstarke Qualitätstourismus benötigt größere Wetterunabhängigkeit, ganzjährigen Betrieb und Angebotserweiterungen, die auch als freizeitwirtschaftlicher Mehrwert für die Bevölkerung im Einzugsbereich genutzt werden können. Innovative einzelbetrieblicher Investitionen, und die Neuausrichtung bestehender Betriebe im Zuge von Betriebsübergaben/-übernahmen und die Qualifizierung von UnternehmerInnen und MitarbeiterInnen sind wesentliche Ansatzpunkte der Weiterentwicklung im Tourismus.

7. Abstimmung und Koordination der bestehenden Instrumente zur Stärkung der Gründungsdynamik und zur Begleitung der frühen Entwicklungsphasen von (kleinen) Unternehmen

Die Unterstützung der Gründungs- und frühen Entwicklungsphasen von Unternehmen soll insbesondere im technologieorientierten Bereich und bei F&E-orientierten Dienstleistungen ausgebaut werden. Die Instrumente reichen dabei von der Ausbildungs- und Bewusstseinsbildung in Hinblick auf Unternehmertum über die Unterstützung und Begleitung in der pre-seed-Phase und der eigentlichen Gründungsphase bis zur Bereitstellung von räumlichen Strukturen (z.B. Gründerzentren). Auch Wachstumsphasen und die Unternehmensübergabe in verschiedenen Phasen werden gezielt begleitet.

8. Der Aufbau von und die Erleichterung des Zugangs zu innovativen Instrumenten der Unternehmensfinanzierung, die es jungen Unternehmen oder stark/risikoreich wachsenden Unternehmen erleichtern sollen, in kritischen Phasen Mittel für die weitere Entwicklung zu erhalten

Um die Unternehmensentwicklung in kritischen Phasen wie Gründungen und innovativen Unternehmensentwicklungen zu unterstützen, ist eine Ausweitung des Angebots von dafür maßgeschneiderten Finanzierungsdienstleistungen vorgesehen, wie die Entwicklung und Forcierung von alternativen Finanzierungsformen für junge (Kleinst-) Unternehmen, z.B. Mezzanindarlehen, Seed-Capital, garantierte Mikrokredite, Haftungen u.a.. Die Aktivierung des Beteiligungsmarktes und ein erleichterter Zugang zu Venture Capital und privaten InvestorInnen soll durch geeignete Instrumente unterstützt werden, wobei auch thematische Schwerpunkte, wie z.B. in Hochtechnologiebereichen oder bei der Unterstützung der Internationalisierung, gesetzt werden.

Ein besonderer Querbezug besteht zu Priorität 3, Beschäftigung und Qualifizierung, ob mit dem Strategiefeld Qualifizierung für eine innovationsorientierte Wirtschaft die Qualifikation von MitarbeiterInnen, aber auch von UnternehmerInnen gezielt auf die Bedürfnisse von innovativen Betrieben ausgerichtet werden soll. Dies wird auch durch Inanspruchnahme der Option Cross-Finanzierung aus der Priorität 1 unterstützt werden.

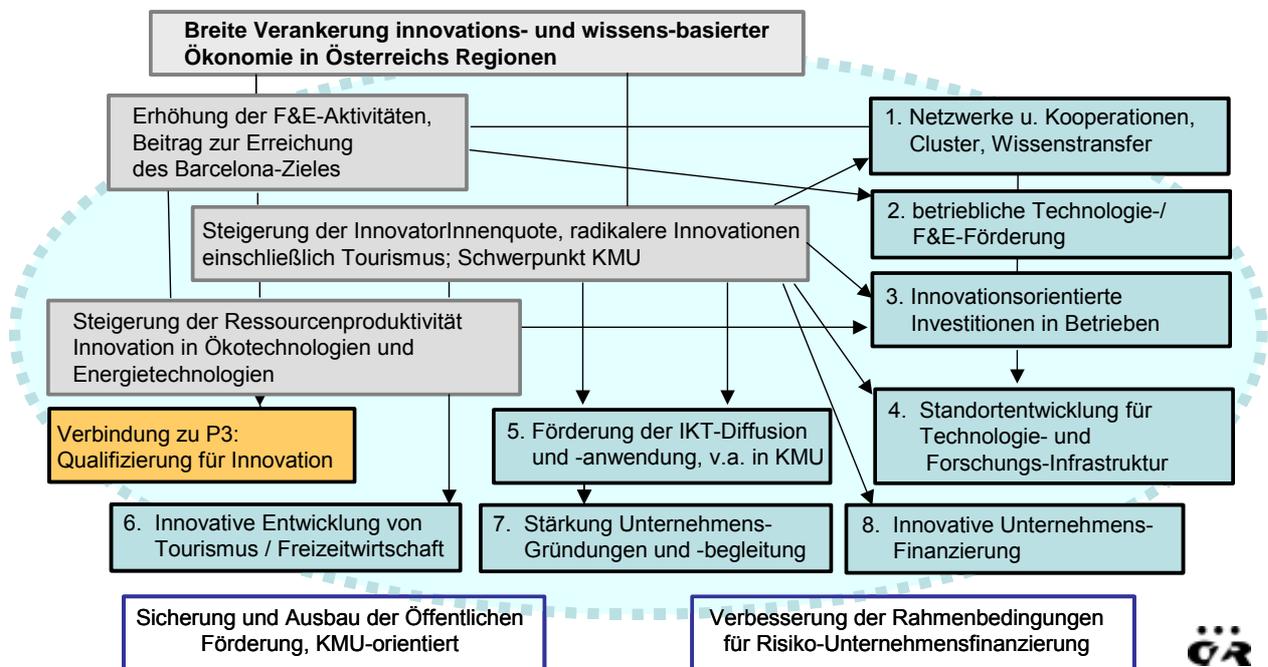
Indirekt, als *Rahmenbedingungen* für die genannten Strategiefelder des [STRAT.AT](#) von Bedeutung sind weitere vorgeschlagene strategische Handlungsfelder der „Strategie 2010“ (s.u.), nämlich die Regionale Governance des Innovationssystems zu stärken, v.a. in Hinblick auf die Abstimmung zwischen Bundes- und Landesebene (siehe auch Priorität 5, Governance in Abschnitt 3.4) sowie die

Anhebung der AkademikerInnenquote und weiters des Anteils von Frauen in der Forschung. An den Hochschulen müssen die Bedingungen für Forschung und Lehre auf internationalem Spitzenniveau geschaffen, eine Exzellenzstrategie für das Innovationssystem entwickelt werden sowie durch den Staat in seiner Rolle als Förderer, Nachfrager, Regulator und Verwaltungsmanager die Dynamik von Innovationsprozessen erhöht (z.B. durch eGovernment-Angebote, Forschungsthemen zur Nachhaltigkeitsforschung u.a.) und ein effizientes Management des Förderungsportfolios mit Monitoring- und Evaluierungsinstrumenten eingerichtet werden.

Als weitere wesentliche *Rahmenbedingung* für die gemachten Ausführungen wird in Hinblick auf das System der unternehmensbezogenen Wirtschaftsförderung in Österreich davon ausgegangen, dass es in seiner Substanz bestehen bleibt und inhaltlich-organisatorisch auf die oben genannten Strategiefelder ausgerichtet wird.

Abbildung 3.3: Zielsystem und zugeordnete Strategiefelder für Priorität 1 des STRAT.AT

Zielsystem – Strategiefelder P1: Regionale Wissensbasis und Innovation



Grau: Ziele Blau: Strategiefelder / Instrumente zur Zielerreichung Weiß: Rahmenbedingungen

Quelle: STRAT.AT-Prozess

(Hinweis: Eine Zuordnung der Strategiefelder zu den Kohäsionsleitlinien und Integrierten Leitlinien findet sich im Anhang I.)

Inhaltliche Schwerpunkte der OPs zur Regionalen Wettbewerbsfähigkeit nach Bundesländern in Priorität 1

Aufgrund der in den österreichischen Bundesländern gegebenen unterschiedlichen topographischen und wirtschaftsstrukturellen Voraussetzungen werden die inhaltlich und finanziell eingesetzten Strategien innerhalb des gegebenen Rahmens verschiedene Schwerpunktsetzungen aufweisen. Um einen Eindruck der bundesländerweisen Differenzierung zu geben, wird im Folgenden ein Überblick über die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen der aus dem EFRE kofinanzierten OPs der Ziele „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ sowie Konvergenz (Phasing Out) gegeben. Für die Priorität 3, die die ESF-Teile repräsentiert, ist diese Differenzierung auf der operativen Ebene gegeben und wird hier nicht dargestellt.

Überblick nach Bundesländern

Die unter dem gemeinsamen Dach des [STRAT.AT](#) erstellten OPs der Bundesländer zeigen im Bereich der Priorität 1 folgendes Bild (s. Abb. 3.4):

- Ein Großteil der im [STRAT.AT](#) in der Priorität 1 vorgesehenen Strategiefelder wird von nahezu allen OPs abgedeckt, wobei regional einzelne, unterschiedliche Gewichtungen auftreten; die Differenzierung betrifft vor allem die Einstufung „prioritär“
- Nur wenige Strategiefelder werden in einzelnen Bundesländern überhaupt nicht in die OPs aufgenommen, so etwa 5., IKT-Anwendungen und 6., Innovative Tourismusentwicklung in Oberösterreich und Wien, 3., Innovationsorientierte Unternehmensinvestitionen in Wien und 8., Innovative Unternehmensfinanzierung in Salzburg und Tirol
- Strategiefeld 4, Standort- und Infrastrukturentwicklung für Wirtschaft, Forschung und Technologie wird in Kärnten und Niederösterreich als besonders prioritär eingestuft
- Strategiefeld 6., Innovative Tourismusentwicklung, ist hingegen im Burgenland und in Vorarlberg als besonders prioritäre Aktivität eingesetzt
- Gründungsförderung und –begleitung ist in der Steiermark als Strategiefeld mit besonderer Schwerpunktsetzung ausgestattet
- Der Bereich 8., Innovative Unternehmensfinanzierung, ist hingegen in den Bundesländern Vorarlberg und Wien als besonderer Schwerpunkt vorgesehen

Generell ist anzumerken, dass Priorität 1 in allen betreffenden OPs den Großteil der vorgesehenen Strukturfondsmittel aufnimmt, während auf Priorität 2 ein deutlich geringerer Anteil entfällt. Dies entspricht den Vorgaben des Lissabon-Prozesses, der in der Phase der Programmplanung durch den Vorgang des „Lissabon Earmarking“ operativ umgesetzt wurde.

Abbildung 3.4: Inhaltliche Schwerpunktsetzungen in den OPs der Bundesländer – Priorität 1 des [STRAT.AT](#)

| Strategiefelder der Priorität 1: Regionale Wissensbasis und Innovation | | | | | | | | | |
|---|----------------------|---------|------------------|----------------|-----------|------------|-------|-------------|------|
| | Im OP inhaltlich: ** | | | | prioritär | | | * enthalten | |
| | Burgenland (EFRE) | Kärnten | Niederösterreich | Oberösterreich | Salzburg | Steiermark | Tirol | Vorarlberg | Wien |
| 1. Netzwerke, Kooperation, Cluster und Wissenstransfer | ** | ** | ** | ** | ** | ** | ** | * | * |
| 2. Betriebliche Technologie, F&E Förderung | ** | ** | ** | ** | ** | ** | ** | ** | ** |
| 3. Innovationsorientierte Investition zur Strukturverbesserung von Unternehmen | ** | ** | ** | ** | ** | ** | ** | ** | |
| 4. Standort- und Infrastrukturentwicklung für Wirtschaft, Forschung und Technologie | * | ** | ** | ** | * | * | * | * | * |
| 5. Nutzung von Entwicklung von IKT-Diensten und Anwendungen | * | * | * | | * | * | * | * | |
| 6. Innovative Tourismusentwicklung im ländlichen Raum | ** | * | * | | * | * | * | ** | |
| 7. Gründungsförderung und Begleitung der Entwicklung von GründerInnen | * | * | * | * | * | ** | * | * | * |
| 8. Innovative Unternehmensfinanzierung | * | * | * | * | | * | | ** | ** |

Priorität 2: Attraktive Regionen und Standortqualität

Priorität 2 beinhaltet eine Strategie der Raumentwicklung zur Unterstützung der in Priorität 1 eingesetzten Strategie der innovations- und wissensbasierten Wirtschaftsentwicklung. Durch eine adäquate Entwicklung des regionalen Umfeldes, durch attraktive Standorträume, durch die Konzeption verbesserter Verkehrsverbindungen (v.a. in Richtung der neuen Mitgliedsstaaten), durch die Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz, die Erzeugung erneuerbarer Energien sowie durch Umweltinvestitionen und Steuerungsmaßnahmen zur Erhaltung von kulturlandschaftlichen Werten werden Voraussetzungen und Impulse für eine innovationsorientierte Wirtschaftsentwicklung gegeben. Die Sicherung von Siedlungs- und Wirtschaftsräumen vor Naturkatastrophen durch Maßnahmen der Risikoprävention und Risikoreduktion trägt ebenfalls zur Verbesserung der Umfeldbedingungen bei.

Zielsetzungen des ÖREK 2001 und Bezug zur Strategie des [STRAT.AT](#)

Um den dargestellten Herausforderungen erfolgreich begegnen zu können, wird mit Bezug auf die entsprechende Ausrichtung im ÖREK 2001²⁴ vorgeschlagen, eine Strategie zur Entwicklung des „Standorts Österreich in Europa“ auf drei Säulen aufzubauen:

- Die vorhandenen – „harten“ wie „weichen“ – Standortqualitäten Österreichs sollen stärker und aktiver als bisher international positioniert und weiterentwickelt werden.
- Die Möglichkeiten grenzübergreifender Zusammenarbeit bei der Standortentwicklung der wichtigsten österreichischen Wirtschaftsräume sollen verstärkt genutzt werden.
- Die Vielfalt und Attraktivität der natur- und kulturräumlichen Gegebenheiten in den österreichischen Regionen soll als wertvolles Potenzial für die Standortentwicklung erhalten und weiterentwickelt werden.

Ergänzt werden diese drei Säulen durch die Umsetzung der Prinzipien der Nachhaltigkeit, v.a. im Bereich der örtlichen Siedlungsentwicklung, die Einfluss auf das Verkehrsaufkommen und damit auf den Ressourcenverbrauch (Energie) hat. Dies schließt ein, die Grunddaseinsfunktionen in räumlicher Nähe zu mischen, die (geförderte) Wohnbautätigkeit an den öffentlichen Verkehr zu koppeln, um eine ausreichende Siedlungsdichte im Einzugsbereich herzustellen, und Aspekte der Energieeffizienz bei der Bebauungsplanung und den technischen Standards zu forcieren („Raumordnung der kurzen Wege“). Gender Mainstreaming als Querschnittsprinzip bzw. die Einbeziehung einer Genderperspektive in alle Bereiche soll dazu beitragen, diese Strategie weiter zu optimieren.

Das Prinzip des räumlichen Ausgleichs ist seit jeher Fundament der österreichischen Raumordnungspolitik und wird als Leitlinie in Zukunft auch unter den Aspekten der verschärften Standortkonkurrenz verfolgt.

Zielsystem und Strategiefelder der Priorität 2

Priorität 2 des [STRAT.AT](#) ist daher auf die Entwicklung wirtschaftlich attraktiver Regionen mit hoher Lebensqualität/Umweltqualität ausgerichtet. Dieses Ziel entspricht den Grundsätzen der nachhaltigen Raumentwicklung, bei der umweltschonendes Wirtschaften und Haushalten von einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung begleitet wird.

Gemäß den Zielen des EUREK sollen eine räumlich ausgewogene Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen, die Sicherung eines gleichwertigen Zugangs zu Infrastruktur und Wissen und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und des kulturellen Erbes sowie eine integrierte Orientie-

²⁴ Bezug des STRAT.AT 2007|2013 zum Österreichischen Raumentwicklungskonzept (ÖREK) 2001.

zung auf Gleichstellung von Männern und Frauen zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, zu gleichwertigen Lebensbedingungen in den Teilräumen sowie zur gesellschaftlichen Integration beitragen. Für ein in diesem Sinn erfolgreiche, integrierte und nachhaltige Regionalentwicklung ist die enge Verknüpfung zwischen ordnungspolitisch orientierten Ansätzen der Raumplanung und den innovations- und prozessorientierten Instrumenten der Regionalentwicklung notwendig.

Generell ist festzuhalten, dass die in den Strategiefeldern der Priorität 2 vorgesehenen Aktivitäten aufgrund der dabei involvierten hohen Mittelbedarfe nur zu einem geringen Teil aus Mitteln des EFRE kofinanziert werden können (vgl. Abschnitt 3.1).

Die Erreichbarkeit und internationale Anbindung der österreichischen Regionen ist besonders in Hinblick auf die neuen Mitgliedsstaaten noch erheblich zu verbessern, und dies sowohl bezüglich des Schienen- und des Straßenverkehrs, als auch in Hinblick auf den stark ausbaubaren Güterverkehr auf der Wasserstraße Donau. Die spezielle Zielsetzung im Strategiefeld 1 besteht darin, bei der in Richtung der neuen Mitgliedsstaaten doch prognostizierbaren weiteren Zunahmen des Personen- und v.a. des Güterverkehrs einen maximalen Anteil der umweltfreundlichen Transportarten Schiene und Wasserstraße (Donau) zu erzielen und durch intelligente Logistik und Steuerung das Verkehrsaufkommen möglichst effizient zu bündeln. Innerhalb der österreichischen Regionen ist durch ein Netz von regionalen Güterverteilungs- und Logistikzentren eine möglichst umweltschonende Transportweise herzustellen.

Aktivitäten im Strategiefeld 1 umfassen: Infrastruktur- und Netzentwicklung – Die Unterstützung der Konfiguration und Planung der hochrangigen Verkehrsnetze (Schiene, Straße, Wasserstraße Donau) soll zur erforderlichen inneren und äußeren Integration Österreichs beitragen um künftig mit den wichtigen Ballungsräumen des benachbarten Auslands hochrangig verbunden zu sein. Neue Mobilitätsdienstleistungen und –management, Steuerungs- und Leitinstrumente zur Förderung der Nachhaltigkeit des Verkehrs, zur Optimierung der Verkehrsströme und der Verkehrsmittelwahl sowie interkommunale Zusammenarbeit und Abstimmung mit übergeordneten (planenden) Instanzen sind dazu ein wesentlicher Beitrag.

Wie bereits betont, werden dabei investive Maßnahmen nur in sehr geringem Umfang aus den SF-Mitteln kofinanziert werden; im Rahmen des durch den [STRAT.AT](#) abgebildeten Maßnahmenspektrums ist vorwiegend die Förderung von innovativen Planungs-, Entwicklungs- und Koordinationsprozessen vorgesehen, die zur Bewältigung besonders herausragender Verkehrsprobleme dienen (zur Koordination, auch auf regionaler Ebene, siehe Priorität 5). Insgesamt ist bei der Durchführung dieser Maßnahmen jedenfalls auf die nationale Finanzierbarkeit Bedacht zu nehmen.

Strategiefeld 2, Standortentwicklung, wird daher darauf ausgerichtet, Wettbewerbsfähigkeit durch gut ausgestattete und verkehrstechnisch hochrangig angebundene Standorte zu fördern und dabei darauf hinzuwirken, dass ausgewogene räumliche Strukturen gefördert werden. Wettbewerbsfähige Größen und Bündelungen sowie Ausstattungsniveaus sowie eine bewusste räumliche Ausrichtung auf den internationalen Kontext sind dabei wesentlich. In städtischen sowie in ländlichen Regionen soll die funktionale und soziale Durchmischung erhalten werden. Dazu sollen die Prinzipien der polyzentrischen Raumentwicklung, der konvergenten wirtschaftlichen Entwicklung, der Erhaltung kompakter und funktionell durchmischter Siedlungsstrukturen, sowie die konsequente Weiterentwicklung des ÖPNV und der umweltverträglichen Individualverkehre angewendet werden.

Die Aktivitäten der Standortentwicklung werden auf bestimmte sektorale und funktionale Profile hin ausgerichtet – regionale wirtschaftliche Entwicklungsstrategien, Infrastrukturausstattung, Umfeld, regionale Wissensbasis werden dabei berücksichtigt. Generell wird angestrebt, größere, gut erschlossene und ausgestattete Standorte in hochwertiger Verkehrslage herzustellen, die auch mit dem ÖPNV regional wirksam anbindbar sind. Auch im städtischen Kontext ist etwa durch die Nachnutzung von

Brachflächen (z.B. Kasernen, Verkehrsbauten, alte Industrieanlagen) die Chance gegeben, attraktive Standortbedingungen mit hervorragender (öffentlicher) Verkehrsanbindung zu bündeln.

Die in Österreich in vielen Regionen gegebene Chance, natürliche Ressourcen behutsam zu nutzen und in Wert zu setzen, dies mit einem Beitrag zur Landschaftserhaltung zu verbinden und dabei auch zur Verminderung von Rohstoff- und Energieverbrauch beizutragen, ist Gegenstand der Strategiefelder 3, Natürliche Ressourcen, Nachwachsende Rohstoffe und 4, Erneuerbare Energien und Energieeinsparung. Die in diesen Strategiefeldern vorgesehenen Maßnahmen schaffen wesentliche Rahmenbedingungen für Innovationen im Bereich F&E sowie im betrieblichen Bereich, wie sie in Priorität 1 enthalten sind (Entwicklung von Umwelttechnologien und entsprechender betrieblicher Innovationen zu ihrer verstärkten Nutzung und Anwendung als Schwerpunkt der FTEI-Politik).

Aktivitäten in Strategiefeld 3, beinhalten die Nutzung und behutsame in-Wert-Setzung natürlicher Ressourcen bei gleichzeitiger Gestaltung und Erhaltung der Landschaft, wodurch auch Beiträge zur Verminderung von Rohstoff- und Energieverbrauch entstehen. Die Erzeugung nachwachsender Rohstoffe soll im Sinne der Diversifizierung der Entwicklung in Ländlichen Regionen in Verbindung mit Innovationen und Gründungen im Bereich Verarbeitung und Vermarktung einen wertvollen Beitrag leisten. Dazu sind F&E-Förderung sowie betriebliche Innovationen und Investitionen zur wirkungsvollen Umsetzung dieser Strategie erforderlich (entsprechende Aktivitäten sind in Priorität 1 vorgesehen). Parallel sollen moderne Managementkonzepte für Nationalparks und andere wertvolle Landesteile (z.B. Biosphärenparks, Naturparke, Naherholungsgebiete) gefördert werden und in mit innovativen infrastrukturellen Einrichtungen und Lenkungskonzepten zur weiteren Entwicklung von Freizeitwirtschaft und Tourismus beitragen.

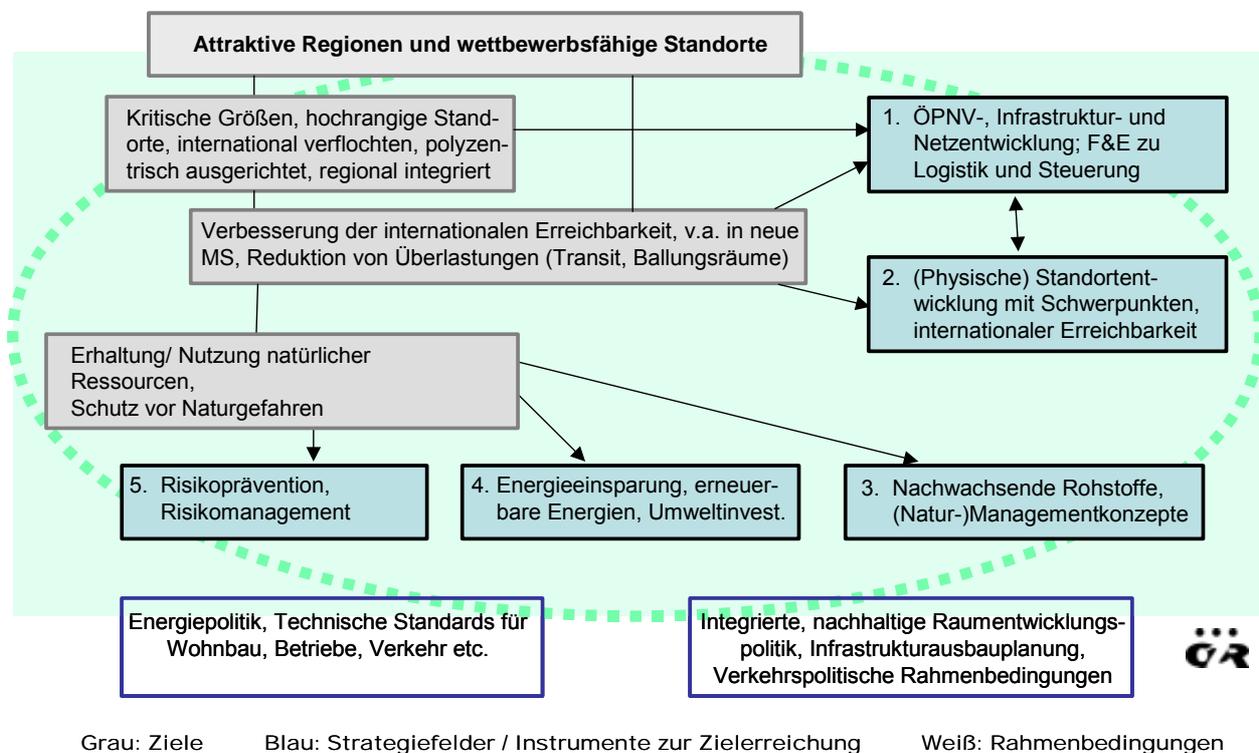
Der für das Strategiefeld 4, Erneuerbare Energien und Energieeinsparung, zugrundegelegte Energiebegriff ist weit gefasst – die Möglichkeiten zur Energieeinsparung und zur alternativen Erzeugung aus erneuerbaren Energiequellen sollen durchgehend genutzt werden. Die strategischen Schwerpunkte der österreichischen Energiepolitik, Erhöhung der Energieeffizienz sowie Forcierung der erneuerbaren Energien, entsprechen den übergeordneten Zielsetzungen des Nachhaltigkeitsprinzips. Umweltinvestitionen tragen zur Verringerung beim Ressourceneinsatz und/oder bei den Emissionen bei, die aus Produktions- oder Verteilungsprozessen, aus dem Produkt selbst oder seiner Anwendung entstehen. Bei der Sachgütererzeugung ist die gesamte Kette vom Produktdesign über die Herstellungs- und Vertriebsprozesse bis zur Produkthanwendung und –entsorgung für Umwelt- und Energie-Innovationen relevant und soll durch entsprechende Unterstützungs- und Vernetzungsstrukturen gefördert werden. Bei der Erzeugung von erneuerbarer Energie sind – abhängig von den jeweiligen regionalen topographischen und naturräumlichen Voraussetzungen – unterschiedliche Prioritäten zu setzen. In großen Teilen des ländlichen Raums kommt der Erzeugung von Strom und Raumwärme aus Biomasse (fallweise auch Biogas) eine signifikante Bedeutung zu, verbunden mit erheblichen Investitionen. Biomasse ist in Österreich relevant für Innovationen und Know-how-Aufbau, mit einer signifikanten Zahl von F&E-Einrichtungen sowie Beratungsstrukturen. In eingeschränkter Weise gibt es auch Entwicklungspotenzial im Bereich Windenergie (da hier nur kleine Teile Österreich-relevant sind und nur wenige technischen Komponenten erzeugt werden). Im Bereich der Stromerzeugung durch Wasserkraft gibt es in Österreich eine große Tradition, viel technisches Wissen sowie Produktionskapazitäten und auch noch ungenutzte Entwicklungspotenziale, insbesondere – unter Bedachtnahme auf den Natur- und Landschaftsschutz – beim Ausbau bzw. bei der Optimierung bestehender Anlagen. Die Abstimmung von unterschiedlichen Förderaktivitäten, F&E-Aktivitäten und sonstigen Anreizsystemen ist für die erfolgreiche Umsetzung wesentlich.

Das Strategiefeld 5, Risikoprävention/Risikomanagement ist nach den Überschwemmungsereignissen und Lawinenkatastrophen der letzten Jahre stark ins Bewusstsein gerückt. Hier geht es darum, den traditionellen Schutz des (Siedlungs-) Raumes vor Naturgefahren durch Prävention und Risikomanagement im umfassenden Sinn zu ergänzen und dadurch wirkungsvoller zu machen.

Zu den Aktivitäten im Strategiefeld 5 sind in den letzten Jahren Forschungsprogramme (z.B. „Flood Risk“) eingeleitet bzw. teilweise bereits abgeschlossen worden, die eine Reihe von innovativen Ansätzen ergeben haben, wie die integrierte Beobachtung und Information über die Risikosituation für Bevölkerung und Wirtschaft, Anreizsysteme und präventive Raumordnung, die verstärkte Kooperation der verschiedenen MaßnahmenträgerInnen, die beschleunigte Fertigstellung und Aktualisierung der Gefahrenzonenplanungen und Hochwasseranschlagslinien, die Aktualisierung des Aufbaus von Wissen über Naturgefahren im eigenen Siedlungsbereich, u.a. durch moderne Monitoring- und Warnungssysteme, die Vernetzung im gesamten regionalen Flusssystem sowie investive und biologische Maßnahmen zum Schutz bedrohter Siedlungsbereiche. Private PartnerInnen, wie etwa Versicherungen, sollen ebenfalls durch Aufklärung und differenzierte Darstellung der Risikosituation zur Bewusstseinsbildung und zur Verhaltensänderung beitragen.

Abbildung 3.5: Zielsystem und zugeordnete Strategiefelder für Priorität 2 des STRAT.AT

Zielsystem – Strategiefelder P2: Attraktive Regionen und Standortqualität



Quelle: STRAT.AT-Prozess

(Hinweis: Eine Zuordnung der Strategiefelder zu den Kohäsionsleitlinien und Integrierten Leitlinien findet sich im Anhang I.)

Inhaltliche Schwerpunkte der OPs zur Regionalen Wettbewerbsfähigkeit nach Bundesländern in Priorität 2

Aufgrund der in den österreichischen Bundesländern gegebenen unterschiedlichen topographischen und wirtschaftsstrukturellen Voraussetzungen werden die inhaltlich und finanziell eingesetzten Strategien innerhalb des gegebenen Rahmens durch verschiedene Schwerpunktsetzungen differieren. Um einen Eindruck der bundesländerweisen Differenzierung zu geben, wird im Folgenden ein Überblick über die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen der aus dem EFRE kofinanzierten OPs der Ziele „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ sowie Konvergenz (Phasing Out) gegeben.

Überblick nach Bundesländern

Die unter dem gemeinsamen Dach des [STRAT.AT](#) erstellten OPs der Bundesländer zeigen im Bereich der Priorität 2 folgendes Bild (s. Abb. 3.6):

- Ein Großteil der im [STRAT.AT](#) vorgesehenen Strategiefelder wird insgesamt von den OPs abgedeckt, aber in regional sehr stark unterschiedlicher Gewichtung
- Die Förderung der Entwicklung strukturschwacher Regionen und der Grenzregionen wird in den OPs verbal verankert, und bei einzelnen Aktivitäten wird auf eine entsprechende Fokussierung hingewiesen, grundsätzlich gelten aber alle Programmelemente in allen Landesteilen
- Der Bezug zu den in den Kohäsionsleitlinien vorgesehenen Aspekten Erreichbarkeit, Verkehrsinfrastruktur und Logistik ist sehr gering ausgeprägt, was sehr stark mit Aspekten des Finanzbedarfes und der Förderbarkeit zusammenhängt; strategisch stimmen die OPs mit den im [STRAT.AT](#) dargestellten Intentionen überein, die Durchführung erfolgt aber überwiegend mittels nationaler Finanzierung
- Der Bereich Energie (Erzeugung, Effizienzsteigerung) und Umweltinvestitionen ist durchgehend stark vertreten und weist in einzelnen Programmen auch eine starke Verbindung zu den FTE-Förderungen auf, die in der Priorität 1 verankert sind
- Standortentwicklung in dezentraler Konzentration ist gemeinsam mit der Unterstützung einer effektiven Regional Governance durchgehend ein wichtiger Bereich der OPs; tw. wird dabei auf fehlendes Instrumentarium hingewiesen, der Aufgabenbereich Regionalmanagement wird u.a. Instrument des regionalen Ausgleichs eingesetzt
- Naturraumrisiko als Strategiefeld kommt nur in einzelnen Ländern vor, primär in Tirol, teilweise auch in Vorarlberg und Niederösterreich; hier haben die Überschwemmungskatastrophen der letzten Jahre zu dieser Schwerpunktsetzung geführt
- Nachhaltige urbane Entwicklung ist als Priorität im OP Wien verankert; in den OPs Oberösterreich und Steiermark werden sie als Strategiefelder geführt und beziehen die jeweiligen Landeshauptstädte und Aspekte der Stadt-Umland-Beziehungen ein.

Abbildung 3.6: Inhaltliche Schwerpunktsetzungen in den OPs der Bundesländer – Priorität 2 des STRAT.AT

| Strategiefelder der Priorität 2: Attraktive Regionen und Standortqualität | | im OP inhaltlich: ** | | | | | prioritär | | * enthalten | |
|--|-------------------|----------------------|---------------|-------------|----------|------------|-----------|------------|-------------|--|
| | Burgenland (EFRE) | Kärnten | Niederösterr. | Oberösterr. | Salzburg | Steiermark | Tirol | Vorarlberg | Wien | |
| 1. ÖPNV-, Infrastruktur- und Netzentwicklung (inkl. Logistik-Infrastruktur), Softmaßnahmen zur Steuerung von Verkehrsströmen | * | | * | | | | * | | * | |
| 2. (Physische) Standortentwicklung | ** | | * | ** | * | * | ** | ** | ** | |
| <i>Nachhaltige urbane Entwicklung; Stadt-Umland-Entwicklung</i> | | | | * | | * | | | ** | |
| 3. Natürliche und kulturelle Ressourcen | * | | | * | | | * | * | | |
| 4. Energieeinsparung und Erneuerbare Energien, Umweltinvestitionen | ** | | ** | ** | * | ** | ** | * | ** | |
| 5. Naturgefahren / Risikoprävention | | | * | | | | ** | * | | |

Priorität 3: Beschäftigungswachstum und Qualifizierung

In Priorität 3 wird – im Einklang mit der Europäischen Beschäftigungsstrategie – die Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Qualifizierung von ArbeitnehmerInnen unter Einschluss der Unternehmen unterstützt. Generell ist die Ausrichtung auf gesteigerte Qualifikationsanfordernisse einer wissensbasierten, innovations- und qualitätsorientierten Wirtschaftsentwicklung in allen Aktivitäten zu betonen. So ist die Stärkung des Humankapitals umfassend und auf dem Ansatz des (individuellen) Lebensbegleitenden Lernens (LLL²⁵) beruhend vorgesehen. Der Zugang zu Beschäftigung aus der Arbeitslosigkeit wird besonders bei älteren ArbeitnehmerInnen und Frauen sowie bei benachteiligten Personengruppen und Menschen mit Behinderungen unterstützt werden. Als Programmprinzipien werden die Entwicklung des Wissenspotenzials beider Geschlechter, die durchgängige Anwendung des Prinzips der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming) sowie innovative, an den regionalen Kontext angepasste, transnationale und interregionale Kooperationen eingesetzt.

Priorität 3 des [STRAT.AT](#) bezieht sich auf das nationale ESF-Programm des Zieles „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ sowie das regionale ESF-Programm des Zieles Konvergenz (Phasing Out) Burgenland bzw. die darin dargelegten Strategien und Aktivitäten. Das gemeinsame Element aller aus dem ESF geförderten Aktivitäten liegt, wie auch in den vorangegangenen ESF-Programmen, in der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit der in Österreich lebenden Bevölkerung. Insbesondere die Schwerpunkte 2 und 3 des nationalen ESF-Programms leisten durch die Aktivierung erwerbsferner Personen und die Anpassung ihrer Fähigkeiten an den Bedarf am Arbeitsmarkt einen Beitrag zur Steigerung der Beschäftigungsquoten und damit zur Entwicklung und Sicherung der Humanressourcen, die die Basis der Wirtschaft und Wirtschaftspolitik bilden.

Österreich ist auf dem Weg, das Lissabon-Ziel einer Gesamtbeschäftigungsquote von 70% bis 2010 zu erreichen, ein gutes Stück vorangekommen. Die für 2010 anvisierte Frauenbeschäftigungsquote von 60% wurde bereits 2001 übertroffen. Hierzu haben unter anderem Maßnahmen wie der Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung, neue Zumutbarkeitsbestimmungen zur Berücksichtigung gesetzlicher Betreuungspflichten u.a. beigetragen.

Zentrale Herausforderung bleibt die Anhebung der Beschäftigungsquote für ältere ArbeitnehmerInnen, wobei hier die Pensionsreform und begleitende Maßnahmen dazu beitragen, dass ältere Beschäftigte eher in Arbeitsverhältnissen verbleiben als in der Vergangenheit (Ziel: 50% der 55-64 Jährigen, Stand 2005: 31,8%). Wesentliche Voraussetzung für den Verbleib ist die wirtschaftliche Entwicklung, die darauf abzielt, dauerhafte Arbeitsplätze in hoher Qualität zu schaffen, die aufgrund ihres Qualifikationsniveaus auch bei verschärften internationalen Rahmenbedingungen in Österreich gehalten werden können. Besondere Bedeutung hat in diesem Kontext die Weiterentwicklung und Pflege der Qualifikation der MitarbeiterInnen (Lebensbegleitendes Lernen und Berufliche Entwicklung), wobei hier noch wesentlicher Verbesserungsbedarf besteht. Insbesondere für junge Arbeitskräfte und solche mit Migrationshintergrund besteht die besondere Herausforderung, sie an die gesteigerten Qualifikationsanforderungen in einem Arbeitsmarkt mit verschärften Konkurrenzbedingungen heranzuführen. Dies ist insbesondere in einigen Städten ein gravierendes Problem, da aufgrund mangelnder frühzeitiger Integrationsbemühungen die schulische Qualifikationen dieser Gruppe von Jugendlichen stark unterdurchschnittlich ist. In Hinblick auf die Eingliederung und Vermittelbarkeit im Arbeitsmarkt ist auch das Angebot an Trainings für arbeitslose Personen auf aktuelle Anforderungen auszurichten. Insbesondere für niedrigqualifizierte ArbeitnehmerInnen ist es notwendig, den Zugang zum Arbeitsmarkt aufrecht zu erhalten und dafür entsprechende (Mindest-) Qualifikationen anzubieten.

²⁵ Englisch: LLL = Life Long Learning

Die Evaluierung der Umsetzung des Ziel-3-Programms Österreich 2000 bis 2006 bestätigte, dass wesentliche inhaltlich-strategische Maßnahmen ohne den ESF zumindest nur schwer umzusetzen gewesen wären und betont u. a. den „wertvollen Beitrag zur Verbesserung der betrieblichen Weiterbildungssituation in Österreich“ des Schwerpunktes „Anpassungsfähigkeit“ (früher SP 4 des Ziel-3-Programms Österreich; nun SP 1 des OP Beschäftigung) als „einzige Initiative zur Förderung der betrieblichen Weiterbildung in Österreich“. Ebenfalls positiv bewertet wird, dass im Rahmen dieses Schwerpunktes versucht wird, sowohl die Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten als auch die Qualifizierungsplanung von Unternehmen zu verbessern. In diesem Zusammenhang kann festgehalten werden, dass die Ergebnisse der Evaluierung des nationalen Ziel 3 Programms auch als Vorschläge für das Burgenland betrachtet werden können, da im Ziel 1 Programm Burgenland 2000-2006 rd. 58% der ESF-Mittel im Rahmen österreichweiter Förderrichtlinien vom Endbegünstigten AMS Burgenland umgesetzt wurden.

In den ESF-Programmen 2007-2013 wird dieser Ansatz in Schwerpunkt (Strategiefeld) 1, basierend auf den Erfahrungen und Evaluierungsergebnissen, weiterentwickelt und auch budgetär relativ höher dotiert, um trotz der Reduktion der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel diese Maßnahmen in Österreich fortführen zu können.

Deutliche strukturelle Wirkungen bescheinigt die Evaluierung auch der Förderung von Territorialen Beschäftigungspakten, die zu einer Integration von Politikbereichen, einer Beschleunigung von Entscheidungsprozessen sowie zu Effizienzsteigerungen in der Arbeitsmarktpolitik und zu bedeutenden Synergien mit anderen EU-Programmen beitragen. Fortschritte bezüglich der institutionellen Verankerung der Gender-Mainstreaming-Strategie und im Bereich der Informationstechnologien sowie des lebensbegleitenden Lernens werden in den ESF-Programmen konsequent weiterverfolgt.

ESF-Strategie

Die nachfolgende Übersicht beschreibt für die einzelnen Themenbereiche die Einbettung der ESF-kofinanzierten Maßnahmen in einen größeren wirtschafts- und sozialpolitischen Gesamtkontext. Insbesondere werden die Zielsetzungen gemäß NRP in einen inhaltlichen Gesamtkontext gestellt, wie er für die Umsetzung unerlässlich ist. Die Darstellung erfolgt in Übereinstimmung mit dem nationalen ESF-Programm gliedert nach strategischen Grundsätzen.

Die im nationalen ESF-Programm ebenfalls enthaltenen Grundsätze betreffend Gleichstellungspolitik werden auch in Abschnitt 3.4 (Priorität 5) aufgenommen, jene für transnationale und interregionale Zusammenarbeit wurden der Priorität 4 zugeordnet (Darstellung in Abschnitt 3.4).

Angesichts der Schwerpunktsetzung auf Jugendliche in nationalen Programmen wird es im ESF im arbeitsmarktpolitischen Bereich keinen spezifischen Fokus auf diese Zielgruppe geben. Selbstverständlich ist die Teilnahme von Jugendlichen an Maßnahmen unter anderen Gesichtspunkten möglich.

Grundsätze für Active Ageing

Aufgrund demographischer Veränderungen und den dadurch bedingten Reformen in den Pensionsystemen, aber auch angesichts veränderter sozialer Verhaltensmuster entsteht starker Anpassungsdruck auf den Arbeitsmarkt. Steigendes Durchschnittsalter am Arbeitsmarkt, Personen mit gleichem objektiven Alter in völlig unterschiedlichen Lebensphasen, deutliche Unterschiede bei Arbeitsfähigkeit, Belastbarkeit oder Weiterbildungsverhalten u.a. sind charakteristisch für die veränderte Arbeitswelt.

Die Arbeitsfähigkeit erhalten und fördern ist daher ein zentrales Anliegen der Arbeitsmarktpolitik der nächsten Jahre. Alter ist dabei ein relatives Kriterium. Zum einen gilt es, Personen möglichst frühzeitig in laufende Weiterbildungsmaßnahmen einzubeziehen, um das Entstehen von Qualifikationsdefiziten

bzw. auch das Versäumen beruflicher Veränderungsprozesse möglichst zu verhindern und dadurch kein unüberwindbares Qualifikationsproblem im fortgeschrittenen Erwerbsalter entstehen zu lassen. Zum anderen müssen zunehmend Personen in den letzten Jahren des Erwerbslebens in Hinblick auf einen Verbleib oder die Neuaufnahme einer Beschäftigung unterstützt werden, wo früher der Übergang in die Pension ein üblicher Ausweg war. Dies fordert von allen Beteiligten wie auch von den verantwortlichen Institutionen ein deutliches und nachhaltiges Umdenken.

Die Betriebe müssen sich in Folge der sich ändernden Altersstruktur ihrer Belegschaften der Herausforderung stellen, zunehmend drei statt bisher zwei Generationen zu beschäftigen. Dies erfordert Anpassungen der Unternehmenskultur und der Arbeitsprozesse einerseits sowie der Qualifikation und der Einstellung der MitarbeiterInnen andererseits.

Für die Arbeitsmarktpolitik und den Einsatz von ESF-Mitteln bedeutet dies, stärker die individuellen Fähigkeiten der Menschen herauszustreichen und – zusätzlich zu rein altersdefinierten Maßnahmen – gezielt Förderungen zur Anpassung an neue Arbeitsplätze einzusetzen. Ein besonderer, auch aus dem ESF unterstützter Schwerpunkt wird dabei in der Begleitung von betrieblichen Umstrukturierungsprozessen liegen. Damit soll verhindert werden, dass diese Prozesse – bewusst oder unbewusst – zu Lasten Älterer durchgeführt werden. Betriebe und ihre Beschäftigten sollen im Rahmen eines Konzepts des „active/productive aging“ dabei unterstützt werden, diesen Gegebenheiten entsprechende arbeitsorganisatorische Veränderungen und neue, altersgerechte Job-Deskriptionen zu entwickeln und altersgerechte Qualifizierungen durchzuführen. Dabei sollen auch gesundheitspolitische Überlegungen einfließen.

Das Zusammenwirken der verschiedenen Institutionen bei der Umsetzung in diesem Bereich soll stärker koordiniert werden und Instrumente wie Maßnahmen flexibel an die Anforderungen angepasst werden. Die Territorialen Beschäftigungspakte, die im Rahmen von EQUAL gemeinsam ihren möglichen Beitrag zu diesem Thema im Rahmen des „Weißbuch Ältere“ analysiert und definiert haben, sollen hier einen wichtigen Beitrag leisten.

Grundsätze für gering qualifizierte Personen

Fehlende Qualifikation ist das zentrale Hindernis für das Erlangen und Behalten einer Beschäftigung sowie für eine Verbesserung des beruflichen und einkommensmäßigen Status. Damit kommt Qualifizierungsmaßnahmen für niedrig qualifizierte Beschäftigte (zur Sicherung ihrer Beschäftigung) sowie zum Erlangen einer dauerhaften, existenzsichernden Beschäftigung ein zentraler Stellenwert zu.

Zum Verhältnis dieser Zielgruppe zu anderen, besser qualifizierten Arbeitslosen bzw. Beschäftigten wird davon ausgegangen, dass in der Situation eines immer schnelleren strukturellen Wandels von Beschäftigungsstrukturen und -inhalten vor dem Hintergrund der Globalisierung bei der Beschäftigung niedrig qualifizierter Personen wachsende Probleme zu erwarten sind.

Die größte Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt besteht im Bereich der niedrig qualifizierten Tätigkeiten. Relativ unabhängig vom wirtschaftlichen Wachstum besteht in der Produktion ein immer geringeres Beschäftigungspotenzial für niedrig qualifizierte Personen in Österreich. Im privaten und sozialen Dienstleistungsbereich bestehen hingegen große Probleme bei der Finanzierung der an sich vorhandenen Arbeit. Dazu kommt der ständige Verdrängungsdruck durch „billige“ Arbeitskräfte aus anderen Staaten.

Deshalb sollen vor allem niedrig qualifizierte Personen in die Lage versetzt werden, im Rahmen ihrer Möglichkeiten erfolgreich um Arbeitsplätze zu konkurrieren. Neben qualifizierungs- und beschäftigungsfördernden Maßnahmen sollen auch neue Wege weiter entwickelt werden. Vergleichbar „teure“ Maßnahmen haben sich für diese Zielgruppe bewährt.

Grundsätze für Menschen mit Behinderung

Für eine erfolgreiche gesellschaftliche Integration stellt die Arbeitswelt den wichtigsten Bereich dar. Viele Aspekte des täglichen Lebens, wie ein eigenes Erwerbseinkommen, gesellschaftliche Anerkennung oder der soziale Kontakt mit ArbeitskollegInnen sind mit einer beruflichen Tätigkeit verknüpft. Bei Menschen mit Behinderung sind ihre besonderen Situationen und Bedürfnisse zu berücksichtigen. Die aktuelle Dynamik am Arbeitsmarkt, die damit verbundenen Verdrängungsprozesse aber auch neue Perspektiven (z.B. neue Technologien) bringen neue Risiken und Chancen für Menschen mit Behinderung, erfordern aber auch ein Überdenken der arbeitsmarktpolitischen Interventionen.

Die österreichische Bundesregierung hat die Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt als zentrales Ziel formuliert und führt seit dem Jahre 2001 eine Beschäftigungsoffensive zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung durch. Die Beschäftigungsoffensive ist auf den ersten Arbeitsmarkt und auf sozialversicherungsrechtlich abgesicherte Arbeitsplätze ausgerichtet. Ziel ist die Eingliederung und Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt sowie die Sicherung gefährdeter Arbeitsplätze. Es werden alle Menschen mit Behinderung in die Maßnahmen einbezogen, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie mit entsprechender Hilfestellung in den ersten Arbeitsmarkt – zumindest mittelfristig – einzugliedern bzw. wiedereinzugliedern sind.

Schwerpunktmäßig sollen dabei angesprochen werden:

- Jugendliche mit einer körperlichen, seelischen, geistigen Behinderung oder einer Sinnesbehinderung, die nicht ohne Hilfsmaßnahmen einen Arbeitsplatz erlangen oder beibehalten können. Hierzu zählen auch lernbehinderte sowie sozial und emotional beeinträchtigte Jugendliche mit dem Schwerpunkt „Übergang Schule – Beruf“.
- Ältere Menschen mit Behinderung, deren Arbeitsplätze gefährdet sind oder die Hilfestellung bei der Wiedereingliederung benötigen.
- Menschen mit schweren Beeinträchtigungen, die nicht ohne persönliche Unterstützung in das Erwerbsleben integriert werden können, eine Berufs- oder, Schulausbildung bzw. ein Studium absolvieren können sowie blinde, sehbehinderte und. gehörlose Personen, die qualifizierte Maßnahmen zur beruflichen Integration benötigen.

Durch diese Schwerpunktsetzungen sind aber keinesfalls andere Gruppen von Menschen mit Behinderung von Maßnahmen ausgeschlossen. Hohe Priorität wird im Rahmen der Beschäftigungsoffensive auch der Chancengleichheit von Frauen und Männern eingeräumt.

Grundsätze für arbeitsmarktferne Gruppen

Wie aus dem Bericht über die soziale Lage in Österreich 2003 – 2004 hervorgeht, tragen jene Personen, die aufgrund von Geschlecht, Herkunftsland, Ausbildung oder Behinderung am Arbeitsmarkt benachteiligt sind, auch ein erhöhtes Armutsrisiko. Volle Integration in den Arbeitsmarkt kombiniert mit guter Bildung ist der beste Schutz vor Armut. Mehrere Erwerbstätige in einem Haushalt verstärken diese Absicherung. Tatsächlich ist in Bezug auf die Familienstruktur nachweisbar, dass einerseits Haushalte mit Frauen als Hauptverdienerinnen und andererseits Haushalte, in denen Frauen überhaupt nicht erwerbstätig sind, überdurchschnittlich stark armutsgefährdet sind. Ergänzend ist festzuhalten, dass ein Arbeitsplatz zwar eine notwendige Voraussetzung, aber keinesfalls ausreichend sein muss, um Armutsgefährdung zu verhindern. Bei einem Fünftel aller Armutsgefährdeten stehen alle erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder im Erwerbsleben („Working Poor“).

In der Bekämpfung von Kinderarmut liegt ein Schwerpunkt in der Verbesserung der Chancen von benachteiligten Jugendlichen im Bildungswesen. Es geht hier v. a. um Kinder, die aufgrund des familiären Umfeldes schlechte Bildungsvoraussetzungen mitbringen, sprachliche Defizite aufweisen oder wegen einer Beeinträchtigung zusätzlicher Förderung bedürfen.

Die meist schlechtere Qualifizierung von Personen mit Migrationshintergrund, größere Arbeitsmarktprobleme, schlechtere sprachliche Voraussetzungen und manchmal auch generell schwierige Integrationsbedingungen bewirken, dass ihre Teilhabechancen und ihre ökonomische Situation unter dem Durchschnitt liegen. Die Armutsgefährdungsquote von Personen mit Migrationshintergrund liegt bei 27% (2004). Verbesserungen der Bildungschancen, der sprachlichen Fähigkeiten, der Arbeitsmarktintegration, der Wohnsituation und der generellen gesellschaftlichen Teilhabe sind wesentliche Voraussetzungen für eine effektive Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung.

Ausgehend vom Grundsatz der „Armutsbekämpfung durch Erwerbsarbeit“ sollen daher im Rahmen des Programms gezielt innovative Maßnahmen gesetzt werden, um die Erwerbschancen von arbeitsmarktfremden, langzeitarbeitslosen Personen zu erhöhen. Das Hauptaugenmerk gilt dabei den beschäftigungslosen Personen an der Schnittstelle von Notstandshilfe und Sozialhilfe; wobei sowohl die Rahmenbedingungen einbezogen als auch die Instrumente speziell für diese Zielgruppe verbessert werden müssen.

Wesentlich für die Wirkung der genannten Maßnahmen ist das gute Zusammenwirken verschiedener Institutionen in der Betreuung dieser Personengruppen; zumeist das Arbeitsmarktservice, die Länder und die Gemeinden, bei behinderten Personen auch das Bundessozialamt und u.U. Sozialversicherungen. Deshalb wurde die Umsetzung der Territorialen Beschäftigungspakte übertragen, die dafür geschaffen wurden, das Zusammenwirken dieser Institutionen über die eigenen Zuständigkeiten hinweg zu ermöglichen und damit die Betreuung von Personen und Themen an den Schnittstellen zu verbessern.

Grundsätze für Lebensbegleitendes Lernen

Die durch den Europäischen Sozialfonds kofinanzierte Förderung des Lebensbegleitenden Lernens (Life Long Learning, LLL) wird von folgenden vier Prinzipien getragen:

Lebensphasenorientierung: LLL bedeutet das Aufbrechen des eindimensionalen Denkens im Sinne einer durchgängigen Ausbildungs- und Arbeitsbiographie. Durch die Notwendigkeit, Qualifikationen stetig anzupassen bzw. sich beruflich neu zu orientieren, um die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten, werden ArbeitnehmerInnen immer wieder gefordert, Anpassungsleistungen und Umorientierungen in verschiedenen Lebensphasen vorzunehmen. Arbeitsmarktpolitik soll daher auf unterschiedliche Lebensentwürfe eingehen. Die Politik ist ihrerseits gefordert, auf die unterschiedlichen Lebensentwürfe und Realitäten der einzelnen Personen einzugehen. Es soll in jeder Phase des Erwerbs- und Lebenszyklus (Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit, Bildung, Pension) möglich sein, ins Lernen (wieder-)einzusteigen. Dies impliziert einen umfassenden Perspektiven- und Paradigmenwechsel, weg von der Angebotsorientierung hin zur Nachfrageorientierung. Bildung wird nicht nur von den Institutionen oder gesellschaftlichen Teilsystemen, sondern auch vom Einzelnen ausgehend gedacht – dies verändert in Folge die Anforderungen für Bildungsinstitutionen und -systeme.

Lernende in den Mittelpunkt stellen: Die Strategie des LLL soll sicherstellen, dass die Bildungssysteme den individuellen Lebensentwürfen der Menschen unserer Gesellschaft gerecht werden. Jedes Individuum soll die Möglichkeit haben, lebensbegleitend Lern- und Bildungsprozesse aufzugreifen bzw. immer wieder in solche einzutreten.

Für die Individuen bedeutet das, sich Ziele zu setzen und diese konsequent zu verfolgen, Verantwortung für sich selbst zu übernehmen und aktiv das Leben selbst zu gestalten. Dazu sind Angebote und Zugänge zum „Lernen“ und entsprechende institutionelle Rahmenbedingungen erforderlich. Ein wesentliches Augenmerk ist dabei auf die Schnittstellen und auf Übergangsphasen im Erwerbs- und Lebenszyklus zu richten.

Auch didaktisch betrachtet bedeutet der Perspektivenwechsel von „teaching to learning“ eine neue Herausforderung. Neue Lehr- und Lernformen sind zu entwickeln, die auf methodisch-didaktischen Prinzipien aufbauen, wie „active learning methodologies and collaborative learning“ (European Commission, 2003B). Lernorte sind zu verschränken und neue Lernarchitekturen, in denen Theorie und Praxis auf vielfältige Art miteinander verbunden werden, sind zu entwickeln. Dabei soll das Lernen für unterschiedliche Altersgruppen — Jugendliche und Erwachsene — an Attraktivität gewinnen (European Commission, 2003B).

Kompetenzorientierung: Das System LLL benötigt Mechanismen, um an die unterschiedlichen Kenntnisse und Fähigkeiten der Lernenden anzudocken. Ein traditionelles Aus- und Weiterbildungssystem, das in sich geschlossene Qualifikationen vermittelt und zertifiziert, ist dafür inadäquat — der Übergang zur Förderung lebensbegleitender Beschäftigungsfähigkeit ist vielmehr notwendig, da das Aneignen von Wissen auf Vorrat nicht mehr funktioniert. Die sinkende Halbwertszeit von Wissen macht lebensbegleitendes Lernen in allen Lebensphasen zusehends wichtiger. Sich selbst Wissen aneignen zu können ist dafür eine notwendige Voraussetzung.

Das Prinzip der Kompetenzorientierung setzt an den vorhandenen Potenzialen der Lernenden an und umfasst drei Basisziele: Die Mobilisierung von Qualifikations- und Begabungsressourcen, ein Schwerpunkt auf Personen mit geringen Basisqualifikationen und die Förderung einer demokratischen Kultur (active citizenship) und sozialer Inklusion (European Commission, 2003A).

Die wesentliche Herausforderung liegt darin, die Qualifikationen der Individuen in Kompetenzen zu übersetzen. Dabei sind Erfahrungslernen, informelles Lernen und soziale Kompetenzen transparent zu machen und zu integrieren. Diese Kompetenzen umspannen einen weiteren Rahmen als die in Institutionen und einzelnen Bildungssegmenten vermittelten Qualifikationen und zeichnen sich durch Offenheit und Anschlussfähigkeit aus. Der Kompetenzbegriff bringt die Fähigkeit des Individuums zum Ausdruck, Wissen und Fertigkeiten in unterschiedlichen Kontexten selbstgesteuert zu bündeln (Europäische Kommission, 2005).

Lebensbegleitendes Lernen: In Österreich ist die Teilnahme an lebensbegleitendem Lernen geringer als der Bildungswunsch. Aus diesem Grund sollen Barrieren, die einer Beteiligung am lebensbegleitenden Lernen entgegenstehen, abgebaut werden. Dazu zählen soziale und wirtschaftliche Barrieren sowie institutionelle Rahmenbedingungen im Arbeits-, Sozial- und Steuerrecht. Darüber hinaus soll die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Bildungssegmenten sichergestellt sein. Damit verbunden ist eine stärkere Verzahnung und Kooperation der einzelnen Bildungsinstitutionen untereinander sowie mit dem Arbeitsmarkt.

Grundsätze für Territoriale Beschäftigungspakte und Lokale Governance-Ansätze

Die Ratio zur Bildung von Partnerschaften liegt darin begründet, dass die politischen Lösungsmöglichkeiten angesichts bestimmter Herausforderungen in unserer komplexen Gesellschaft an bestimmten Punkten offenbar zu kurz greifen. Dazu zählt unter anderem die erfolgreiche (Re-)Integration arbeitsmarktferner Personengruppen. Ein guter Ansatz mit dieser Herausforderung umzugehen liegt im partnerschaftlichen Ansatz, wie er von der OECD seit langem unterstützt wird und nun auch in der ESF-Verordnung (Verordnung (EG) Nr.1081/2006 des Rates) als Zielsetzung genannt ist. Partnerschaften können zu einer wesentlich besseren Performance der AkteurInnen und Institutionen beitragen, indem sie einen Rahmen bzw. Mechanismen bereitstellen, um vor Ort besser zusammen zu arbeiten und damit die Bedürfnisse von Menschen und Wirtschaft auf lokaler Ebene besser zu reflektieren. Partnerschaften sind somit ein wesentliches Instrument lokaler Governance.

In Österreich wird diese Vernetzung der beschäftigungspolitischen AkteurInnen vor Ort seit 1998 auch mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds gefördert. Das Instrument hierzu sind die Territoria- len Beschäftigungspakte; eine vertragliche Vereinbarung des Arbeitsmarktservice, der Länder, der

Sozialpartner, teilweise der Bundessozialämter und anderer Stellen zur gemeinsamen Erreichung beschäftigungspolitischer Zielsetzungen. Ohne die formalen, gesetzlichen Zuständigkeiten anzutasten wird hier in Umsetzung moderner Governance-Ansätze ein Zusammenwirken der verantwortlichen AkteurInnen im Bereich der arbeitsmarkt- und Sozialpolitik erreicht, der nicht nur zu einer besseren Abstimmung der Politikfelder führt, sondern auch zu einer Bündelung der Ressourcen und zur Durchführung gemeinsamer Projekte, zum Teil in direkter Abstimmung mit der Wirtschaft und lokalen NGOs.

Dieses Netzwerk hat schon bisher sehr erfolgreich zur Umsetzung bzw. Transferierung gesamtstaatlicher Zielsetzungen und (ESF-kofinanzierter) Programme auf regionale Gegebenheiten beigetragen. Beispiele hierfür sind das TEPGEM Projekt zur Umsetzung von Gender Mainstreaming und zahlreiche EQUAL-Partnerschaften, vor allem natürlich TEP-EQUAL ELDERLY, in deren Rahmen mögliche Ansätze und konkrete Beiträge für die bessere Arbeitsmarktintegration älterer ArbeitnehmerInnen entwickelt wurden. Das TEP Netzwerk soll daher im Rahmen dieser Strategie einen zentralen Beitrag zur Entwicklung und Umsetzung neuer Maßnahmen zur (Re-)Integration arbeitsmarktferner Personengruppen leisten.

Grundsätze der Gleichstellung von Frauen und Männern im beschäftigungspolitischen Bereich

Im Rahmen der Europäischen Strategie für Wachstum und Beschäftigung wird anerkannt, dass die Geschlechtergleichstellung ein maßgeblicher Fortschrittsfaktor ist. Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergleichstellung sind für Wachstum und Beschäftigung von entscheidender Bedeutung.

Die Strukturfondsverordnungen und insbesondere die ESF-VO verpflichten zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern mittels der Strategie des Gender Mainstreaming als Querschnittsmaterie sowie mit Ergänzung frauenspezifischer Maßnahmen. Die Berücksichtigung und Umsetzung von Gender Mainstreaming im Bereich der Beschäftigungspolitik bedeutet, dass gleichstellungspolitische Ziele handlungsanleitender Grundsatz im Bereich der Beschäftigungspolitik sind. Zu diesen Zielen zählen insbesondere die Bekämpfung der Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern sowie der horizontalen und vertikalen Segregation am Arbeitsmarkt, die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und die Bekämpfung von geschlechtsspezifischen Risiken betreffend Arbeitslosigkeit.

Gender Mainstreaming steht für ein gesellschaftspolitisches Vorhaben. 1998 formulierte eine ExpertInnengruppe des Europarates die bislang allgemeingültige Definition von Gender Mainstreaming: „GM besteht in der (Re-)Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung politischer Prozesse, mit dem Ziel, dass alle an politischen Entscheidungen beteiligten AkteurInnen eine geschlechtsspezifische Sichtweise in alle politischen Konzepte auf allen Ebenen und in allen Phasen einbringen.“

Gender Mainstreaming ist nicht das Ziel, sondern die Strategie, die nicht nur positive Maßnahmen zur Förderung von Frauen fordert, sondern generell ziel- und lösungsorientierte Maßnahmen zur strukturellen Veränderung der Gesellschaft zu Gunsten einer gerechten Verteilung von Positionen und Ressourcen zwischen Männern und Frauen. Gender Mainstreaming stellt somit einen durchgängigen Handlungshintergrund für die Planung, Durchführung, Begleitung und Evaluierung der ESF-geförderten Initiativen dar. Für die geförderten Maßnahmen bedeutet dies, dass keine direkte oder indirekte geschlechtsspezifische Benachteiligung bei Zugang zu, Teilnahme an und Auswirkungen von beschäftigungspolitischen Aktivitäten bestehen darf. Zur Erreichung des Gleichstellungsziels können oft auch spezifische Maßnahmen, wie Frauenfördermaßnahmen erforderlich werden, die in den einzelnen Schwerpunkten umzusetzen sind. Das heißt, dass Gender Mainstreaming Frauenförderung nicht ersetzt.

Im Rahmen der Gender Mainstreaming soll zudem ein spezieller Fokus auf den Ansatz des Gender Budgeting gelegt werden. „Gender Budgeting ist die Anwendung von Gender Mainstreaming im Budgetierungsprozess. Es bedeutet eine gender-relevante Bewertung der Budgets durch Einbringung einer Gender-Perspektive in allen Stadien der Budgeterstellung, den (staatlichen) Einnahmen und Ausgaben zur Förderung der Geschlechtergleichstellung.“ Mit der Reform des österreichischen Haushaltsrechts sind eine Neufassung der Zielbestimmung und die Einführung einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung geplant. Wirkungsorientierung bedeutet, dass bei Budgeterstellung und Haushaltsführung eine Orientierung an den mit den eingesetzten Mitteln erreichten Wirkungen erfolgt. Im Rahmen des Prinzips der Wirkungsorientierung ist die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu berücksichtigen.

Grundsätze für Innovation

Zahlreiche Entwicklungen am österreichischen Arbeitsmarkt, Behinderten- und Bildungspolitik der letzten 10 Jahre sind durch den Europäischen Sozialfonds unterstützt und zum Teil entschieden vorangetrieben worden. Dies gilt für den gesamten Bereich der Qualifizierung von Beschäftigten und der Unterstützung des strukturellen Wandels ebenso wie für die Verankerung von Gender Mainstreaming als Teil der Gleichstellungspolitik, der Arbeitsassistenten im Behindertenbereich, den Förderungen von Frauen in Wissenschaft und Technik oder der systematischen Verbesserung der institutionellen Zusammenarbeit und damit der Bearbeitung komplexer Problemsituation im Rahmen der Territorialen Beschäftigungspakte. In ganz besonderem Ausmaß gilt dies natürlich für die Arbeit in EQUAL. Zahlreiche österreichische Projekte und Programme wurden als europäische Best Practice Modelle gewürdigt.

Diese innovative Tradition des Europäischen Sozialfonds in Österreich soll fortgeführt werden. In jedem Schwerpunkt wird daher die Möglichkeit zur Förderung bzw. Durchführung von innovativen Maßnahmen und Projekten ermöglicht. Diese sollen der Weiterentwicklung des jeweiligen Schwerpunkts dienen. Eine nähere Definition dazu erfolgt in jedem einzelnen Schwerpunkt des OP.

Grundsätzliches Ziel ist die Verbesserung der Betreuung und Integration der Zielgruppen bzw. die Steigerung der Effizienz und Effektivität von Maßnahmen, Projekten und Betreuungsansätzen. Zur Erreichung dieser Zielsetzung sollen daher Analysen, Studien, Evaluierungen sowie Pilotprojekte im jeweiligen Themenbereich durchgeführt werden.

Zielsystem – Strategiefelder der Priorität 3

Als übergeordnetes Ziel ist – im Einklang mit der Europäischen Beschäftigungsstrategie – die Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Qualifizierung von ArbeitnehmerInnen vorgesehen, ein Ziel, das direkt und indirekt auch die Unternehmen einschließt. Von den Zielgruppen her liegt der Akzent darauf, ältere ArbeitnehmerInnen, Frauen und benachteiligte Personengruppen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, gesellschaftlich zu integrieren und einen Beitrag zur Bekämpfung der Entstehung von Armut zu leisten.

Strategiefeld 1: Um die Beschäftigungsniveaus anzuheben, Produktivität und Arbeitsqualität zu steigern und dadurch wettbewerbsfähiger (Ziel: Steigerung der Anpassungsfähigkeit von ArbeitnehmerInnen und Unternehmen) zu werden, ist es erforderlich, die Qualifizierung von Beschäftigten durch effektive Maßnahmen anzuheben und in Hinblick auf die Anforderungen einer wissens-basierenden, innovationsorientierten Wirtschaft auszurichten. Dabei geht es um die inhaltliche Ausrichtung, insbesondere im Bereich der beruflichen Weiterbildung. Die hier anzuwendenden Ansätze können unter dem Konzept *active/productive ageing* zusammengefasst werden. Schwerpunkte sollen bei über älteren Beschäftigten, besonders Frauen, bei niedrig Qualifizierten und WiedereinsteigerInnen gesetzt werden. Auch Sensibilisierungs- und Bewusstseinsbildungsmaßnahmen, Qualifizierungsverbände

sowie Qualifizierungs- und Flexibilisierungsberatung für Unternehmen gehören zum Maßnahmen-spektrum des Strategiefeldes 1.

Strategiefeld 2: Zur Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung werden Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose angeboten, die auf eine bedarfsgerechte Qualifizierung älterer ArbeitnehmerInnen und Frauen fokussiert werden sollen (bei der Ausrichtung auf zukunftsträchtige und untypische Berufe für Frauen auch ohne Altersgrenze). Je nach regionaler Lage auf den Arbeitsmärkten sollen auch Maßnahmen für Niedrigqualifizierte und WiedereinsteigerInnen vorgesehen werden. Die geförderte Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen soll fortgeführt werden. Als Instrumente kommen auch Sozialökonomische Betriebe und Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte zum Einsatz. Ein besonderer Bezug besteht hier zum Grundsatz Innovation – es geht hier um die Entwicklung von Instrumenten und Methoden, die active ageing-Ansätze unterstützen, etwa bei der Etablierung von Entwicklungspfaden und von neuen didaktischen Ansätzen.

Strategiefeld 3: Die Integration von Menschen mit Behinderungen, von arbeitsmarktfernen Personen und von Personen mit Migrationshintergrund ist ein wesentliches Anliegen der Programmperiode. Bei Menschen mit Behinderung sind ihre besondere Situation und Bedürfnisse zu berücksichtigen. Weiters sollen ausgehend vom Grundsatz der "Armutsbekämpfung durch Erwerbsarbeit" gezielte innovative Maßnahmen gesetzt werden, um die Verbesserung der Erwerbchancen von arbeitsmarktfernen, langzeitarbeitslosen Personen zu verbessern. Das Hauptaugenmerk gilt dabei den beschäftigungslosen Personen an der Schnittstelle der diversen Sozialversicherungssysteme und Sozialhilfe. Die Maßnahmen in Strategiefeld 3 tragen somit zur Bekämpfung von Diskriminierung und Armut bei. Dazu werden gezielte Betreuungs-, Qualifikations- und Integrationsmaßnahmen auf der Basis von regelmäßigen Analysen angeboten. Auch die Schaffung von niedrighwelligen Beschäftigungsangeboten und ambulanten Maßnahmen wie etwa Arbeitsassistenten werden eingerechnet.

Strategiefeld 4: Die Schaffung und Sicherung von Möglichkeiten des Lebensbegleitenden Lernens (Life Long Learning, LLL) wird im Rahmen des Strategiefelds 4 schwerpunktmäßig für benachteiligte Personengruppen durchgeführt werden. Dazu sind einerseits Maßnahmen vorgesehen, die direkt auf die Bedürfnisse der Zielgruppen ausgerichtet sind, wie etwa das Nachholen von Bildungsabschlüssen, Studienabschlussstipendien, die Bekämpfung von Dropout, spezifische Maßnahmen für Frauen und zur Integration von Personen mit Migrationshintergrund. Der generelle Zugang der Erwachsenenbildungsinstitutionen zum Konzept LLL soll systematisch unterstützt und systemverbessernde Maßnahmen gesetzt werden. Grundsätzlich ist auch die Qualitätssicherung im Bereich der Berufsausbildung Gegenstand der Aktivitäten, vor allem zur Förderung von Schlüsselqualifikationen, zur Festlegung Nationaler Qualifikationsrahmen, bei der Bildungs- und Berufsberatung sowie bei der Modularisierung der Lehrlingsausbildung.

Strategiefeld 5: Die Schaffung und Sicherung von Regionalen Partnerschaften dient der Verbesserung des Zusammenwirkens verschiedener Institutionen bei der Verknüpfung von Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik und der Abstimmung mit anderen Politikbereichen auf regionaler Ebene. Dazu gehört auch die besonders aufwendige Abstimmung bei der Betreuung von benachteiligten Personengruppen, da dies zumeist die Zusammenarbeit des Arbeitsmarktservice, der Länder und Gemeinden, bei behinderten Personen auch des Bundessozialamts und u.U. der Sozialversicherungen erfordert. Die Territorialen Beschäftigungspakte wurden eingerichtet, um ein Zusammenwirken dieser Institutionen über die eigenen Zuständigkeiten hinweg zu ermöglichen und damit die Betreuung von Personen und Themen an den Schnittstellen zu verbessern.

Alle genannten Maßnahmen in den Strategiefeldern 1 bis 5 sind um die Möglichkeiten des Prinzips Innovation zu ergänzen und für Projekte und Aktivitäten im Bereich der transnationalen und interregionalen Kooperation offen (siehe auch horizontale Priorität 4, Territoriale Kooperation). Der

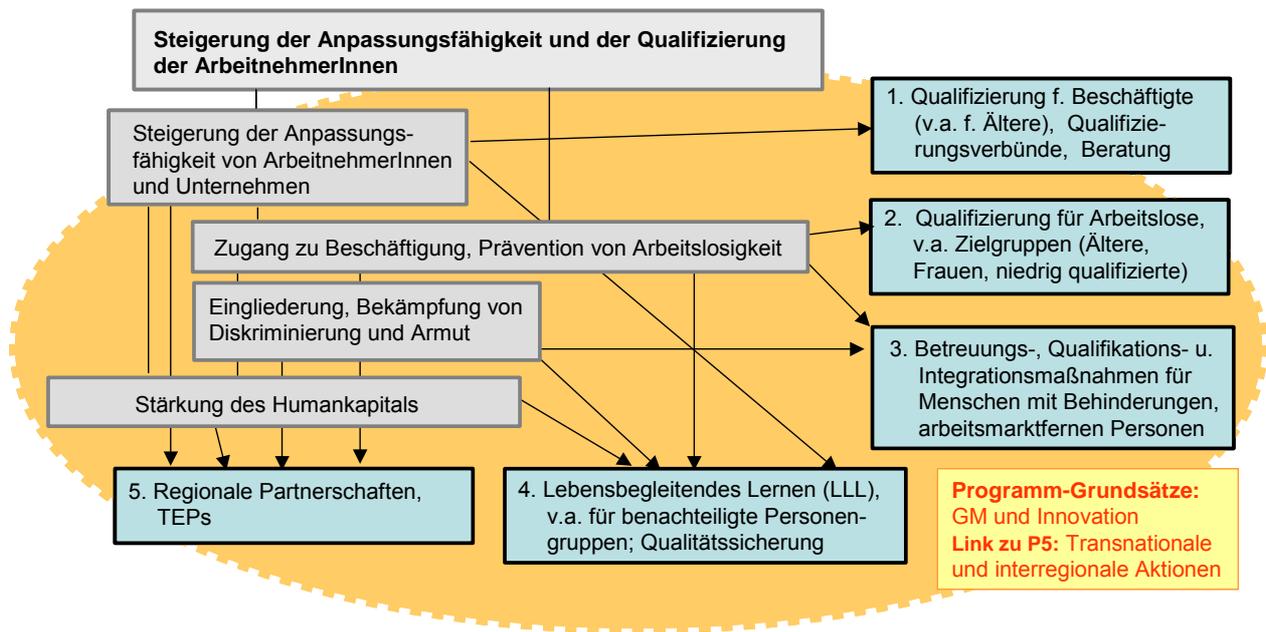
Grundsatz Gender Mainstreaming ist in allen Bereichen der ESF-Programme anzuwenden (siehe Beschreibung oben und in Priorität 5, Abschnitt 3.4, unten).

ESF-Programm Phasing Out Burgenland

Für das Burgenland werden innerhalb dieser Strategiefelder den regionalen Erfordernissen entsprechend spezifische Schwerpunktsetzungen vorgenommen, welche im ESF-kofinanzierten OP des Zieles Konvergenz (Phasing Out) Burgenland ausgeführt sind (siehe auch Abschnitt 3.5.5).

Abbildung 3.7: Zielsystem und zugeordnete Schwerpunkte der Priorität 3 des [STRAT.AT](#)

Zielsystem – Schwerpunkte P3: Beschäftigungswachstum und Qualifizierung



Grau: Ziele Blau: Strategiefelder / Instrumente zur Zielerreichung Gelb: Weitere Grundsätze, Links

Quelle: [STRAT.AT](#)-Prozess

(Hinweis: Eine Zuordnung der Strategiefelder zu den Kohäsionsleitlinien und Integrierten Leitlinien findet sich im Anhang I.)

3.4 Horizontale Prioritäten

Priorität 4: Territoriale Kooperation

Aufgrund der Lage Österreichs im Zentrum der „neuen“ EU, mit einem Großteil der Bevölkerung in Grenzregionen, wovon ein wesentlicher Teil anschließend zu den neuen Mitgliedsstaaten liegt, hat die Priorität 4, Territoriale Kooperationen, eine Schlüsselfunktion für die Neugestaltung der regionalen Beziehungen in diesem Teil des EU-Gebietes. Dies gilt für alte und neue MS und auch gegenüber der Schweiz und Liechtenstein. Der Komplex der Territorialen Zusammenarbeit, der auf drei Ebenen (grenzüberschreitend, transnational und interregional) organisiert wird, ist dabei inhaltlich noch weitgehend offen. Ein großer Teil der in den Prioritäten 1 bis 3 (und der ergänzend für Städte, den Ländlichen Raum, Berggebiete und Grenzregionen) vorgesehenen Strategiefelder sind auch für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit relevant, sodass dieses Aufgabengebiet im wesentlichen als Querschnittsmaterie angelegt ist. Bei den beiden anderen Ebenen werden eher eng eingeschränkte thematische Felder vorgeschlagen, was aber noch Gegenstand von Verhandlungen ist.

Die generelle Entwicklungsstrategie des [STRAT.AT](#) zielt auf eine breite regionale Verankerung des Übergangs auf eine Wissens-basierte Ökonomie und Gesellschaft. Die dazu erforderlichen neuen Wachstumsmuster werden in Zukunft in einem intensiven wirtschaftlichen Zusammenhang im internationalen Kontext entwickelt und umgesetzt. Für Österreich sind dabei die Vernetzung von Wissen und Marktzugängen in neue und künftige MS von großer Bedeutung, aber auch die Vertiefung mit alten MS und der Schweiz sind aus regionalpolitischer Sicht wesentliche Impulse. Der für die allgemeine Strategie zugrundegelegte *breite Innovationsbegriff*, der auch nichttechnologische (organisatorische, logistische, finanz- und personalwirtschaftliche, vermarktungsrelevante und designorientierte) Innovationen einschließt, ist in Hinblick auf den Aufbau und die Vertiefung dieser Beziehungen ganz wesentlich und stellt daher auch einen zentralen Inhalt der Strategie für die Territoriale Kooperation dar.

Mit den Instrumenten der Priorität Territoriale Kooperation wird dazu beigetragen,

- die Anpassungs-, Lern- und Innovationsfähigkeit von Regionen und BewohnerInnen in Hinblick auf grenzüberschreitende Beziehungen und internationale Kooperationen zu steigern,
- wirtschaftliche Verflechtungen grenzüberschreitend zu stärken und das regionalwirtschaftliche Gefälle zu den neuen MS abzubauen,
- Organisationsformen für Unternehmen und Verwaltungen zu schaffen, die bei internationalen Aktivitäten effektiv und konkurrenzfähig sind und
- eigendynamische Entwicklungen von österreichischen Regionen im internationalen Kontext zu unterstützen und dabei wirtschaftlich schwächere Regionen an Zentren der Innovations- und Forschungsaktivitäten anzubinden.

Insgesamt zielt die Priorität 4 darauf ab, nationalstaatliche Grenzen im gemeinsamen Nutzen zu überwinden, die wirtschaftliche Dynamik in Grenzregionen zu stärken und die territoriale Kohäsion im transnationalen und interregionalen Kontext zu fördern.

Für Österreich im Sinne des [STRAT.AT](#) sind folgende übergeordnete Zielsetzungen für die Territoriale Kooperation von besonderer Bedeutung:

Internationale Ausrichtung der innovations- und wissensbasierten Ökonomie:

- Die Stärkung der Wissensbasis und Innovationskraft von Unternehmen, Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen (mit besonderem Augenmerk auf die Erfordernisse kleinster, kleiner und mittlerer Unternehmen) in Hinblick auf das Erfordernis, mit stark wachsenden Aktionsräumen im neuen Europa zu operieren.

- Die Förderung von Kooperationen in den mit Wissen und Innovation verbundenen Bereichen, wie etwa F&E, Technologie, Bildung, Kultur, Design etc.
- Die Stärkung und Erleichterung grenzüberschreitender und international ausgerichteter Wirtschaftsaktivitäten, die Steigerung der internationalen Aktionsradien von kleinen und mittleren Unternehmen, besonders in Grenzregionen.

Die Entwicklung attraktiver Regionen und wettbewerbsfähiger Standorte im neuen europäischen Raum:

- Entwicklung attraktiver Standorträume und Beitrag zum Ausgleich der regionalwirtschaftlichen Disparitäten im Sinne der Polyzentrischen Entwicklung (EUREK), ausgerichtet auf eine grenzüberschreitende Perspektive der Raumentwicklung, zur Verflechtung von Städten und Regionen über Grenzen hinweg.
- Integrierte und nachhaltige Raumentwicklungspolitik durch enge Verknüpfung von ordnungspolitischen Ansätzen (Raumplanung) und innovations- und prozessorientierten Instrumenten der Regionalentwicklung.
- Die Weiterentwicklung und Umsetzung moderner Governance-Strategien im grenzüberschreitenden/internationalen Kontext
- Die Organisation und Abstimmung der Planung von Verkehrswegen und Logistik mit dem Ziel der Umweltentlastung einerseits und der besseren Verbindung in andere Mitgliedsstaaten andererseits.
- Der internationale Beitrag zur Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz, etwa durch die Förderung des Wissensaustausches und der Kooperationen im Forschungs- und Unternehmensbereich.
- Die grenzüberschreitende/internationale Planung und Abstimmung der Erhaltung und gleichzeitigen Nutzung von natürlichen Ressourcen, die Sicherung und Nutzung von kulturlandschaftlichen Werten durch Managementkonzepte und Steuerungsmaßnahmen.
- Die Sicherung von Siedlungs- und Wirtschaftsräumen vor Naturkatastrophen durch vorausschauende Planung, Maßnahmen der Risikoprävention und der Risikoreduktion in bestehenden Siedlungsgebieten im internationalen Kontext und Abstimmung.

Die Schaffung von Voraussetzungen für die grenzüberschreitende Integration der Arbeitsmärkte und Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Qualifizierung der ArbeitnehmerInnen:

- Die Erleichterung der Integration von grenzüberschreitenden Arbeitsmärkten soll vorangetrieben werden, wobei insbesondere in Hinblick auf die Aufhebung der Übergangsbestimmungen zu den neuen MS ein intensiver Austausch und vorbereitende Strategieentwicklung aufgebaut werden soll.
- Die Steigerung der Qualität und der zielgruppenadäquaten Fokussierung der Qualifizierung von ArbeitnehmerInnen in Hinblick auf die Erfordernisse von grenzüberschreitend agierenden, innovations- und qualitätsorientierten Wirtschaftsbetrieben soll erreicht werden.
- Die Entwicklung des Wissenspotenzials beider Geschlechter, die regionale Umsetzung und die durchgängige Anwendung des Prinzips der Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Erstellung und Umsetzung von Operationellen Programmen und Förderrichtlinien im internationalen Kontext.

Infrastrukturausbau und größere Investitionsprojekte werden – aufgrund der hier erforderlichen hohen Mittel – voraussichtlich ohne SF-Mittel umgesetzt, wobei die für die SF-Kofinanzierung vorgesehenen Bereiche (Planung und Projektentwicklung, Begleitmaßnahmen, Steuerungsinstrumente, F&E) wichtige inhaltliche und innovatorische Impulse liefern werden.

Strategiefeld 1:

Grenzregionen und grenzüberschreitende Regionalentwicklung

Zielsetzungen für die Grenzüberschreitende Kooperation

Aus Sicht Österreichs kommt der grenzüberschreitenden Kooperation besondere Bedeutung zu und sollte deshalb als erste Priorität innerhalb der Territorialen Kooperation betrachtet werden. Dies ergibt sich aus dem hohen Anteil von grenznahen Regionen am Bundesgebiet und der bereits über zwei SF-Perioden aufgebauten Kooperationserfahrung.

Seit der EU-Erweiterung 2004 ist die Bedeutung des Ziels der Angleichung an die wirtschaftliche Situation der alten Mitgliedsstaaten wesentlich aufgewertet: Die gemeinsame und gleichartig strukturierte Programmadministration sollte die Entwicklung und Umsetzung von grenzüberschreitenden, integrierenden Projekten im Vergleich zur Vorperiode wesentlich erleichtern und intensivieren helfen. Gleichzeitig stellen die Grenzen zwischen alten und neuen MS aufgrund des erheblichen Fördergefälles und der weiterhin extrem großen (nominellen) Lohnunterschiede eine besondere Herausforderung für die Zusammenarbeit dar. Es ist ein wesentliches Ziel der nächsten Förderperiode, die internationale Ausrichtung der Wirtschaftsaktivitäten zu intensivieren, die Aktionsradien v.a. kleiner Unternehmen grenzüberschreitend auszudehnen und damit zur Integration der Wirtschaftsräume beizutragen.

Aufgrund der räumlichen Konfiguration Österreichs und des engen räumlich-funktionellen und wirtschaftlichen Zusammenhangs mit den jeweiligen Nachbarregionen ist die Fortführung und Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für die Abschnitte gegenüber den alten MS ebenfalls von großer regionalpolitischer Bedeutung. Sie soll dazu beitragen, regionale Lagenachteile zu überwinden, neue ökonomische Entwicklungspotenziale, Einzugsbereiche und Entwicklungspartner-schaften zu erschließen.

Die bereits bestehende hohe Zahl von Kontakten und laufenden Projekten rechtfertigt, in Zukunft einen Qualitätssprung bei der Entwicklung von grenzüberschreitenden und die funktionelle Struktur der Grenzregionen verändernden Projekten anzustreben, mit dem Ziel, mittel- bis längerfristig integrierte regionale Wirtschaftskreisläufe, Arbeitsmärkte und kulturelle Beziehungen herzustellen.

Die Erfahrung in den bisherigen Jahren der Umsetzung von Interreg-Programmen und -Projekten lautet, dass es wesentlich ist, eine hohe Kontinuität der beteiligten Personen/Trägerinstitutionen auf der Ebene der Projekte, aber auch der Programmumsetzung zu bewahren, da die Komplexität für Aktivitäten im grenznahen oder grenzüberschreitenden Raum sehr hoch ist und erhebliches Wissen über die jeweiligen rechtlichen und institutionellen Voraussetzungen sowie über die inhaltlichen Zielsetzungen erfordert. Gleichzeitig wird es erforderlich sein, die bisherigen organisatorischen und administrativen Vorkehrungen und Abläufe einer kritischen Überprüfung zu unterziehen und daraus Verbesserungsvorschläge für die kommende Periode abzuleiten.

Strategie

- Räumlich und thematisch hohe Programmflexibilität, mit der Chance zur Programmanpassung während der Laufzeit (auf Basis eines entsprechenden thematischen Umsetzungsmonitorings); kontinuierliche Fortschreibung der Programmziele und -schwerpunkte
- Strategische Themenfelder werden bilateral als Ausgangsbasis für die Programmierung definiert und in der Umsetzung mit (pro-aktiver) Projektentwicklung in diesen thematischen Feldern gearbeitet (nicht jedoch mit offenen, thematisch ungezielten Calls)
- Oberste Priorität haben die Qualität der Projekte und das erkennbare Engagement der ProjektträgerInnen, vorgeschlagene Projekte im Sinne der Programmziele auszurichten und umzusetzen – dies erfordert auch die oben erwähnte Flexibilität bei der räumlichen und thematischen Programmumsetzung

- Aufgrund des geographisch stark unterschiedlichen Charakters der einzelnen Grenzabschnitte werden die Strategischen Themenfelder das Spektrum der insgesamt in den Kohäsionsleitlinien vorgesehenen Inhalte weitgehend ausschöpfen: Abschnitte mit städtischen Ballungsräumen, ländlich-peripheren Regionen, Schutzgebieten und mit wertvollen (alpinen) Landschaften haben sehr unterschiedliche Entwicklungsperspektiven und dementsprechend verschiedenen Fokus bei der Art von relevanten Entwicklungsprojekten.

Strategiefeld 2:

Transnationale und Interregionale Kooperation

Zielsetzungen für die Transnationale und interregionale Kooperation im EFRE-Bereich

Die Erfahrungen der letzten Programmperiode führen zu der Einschätzung, dass es in Hinblick auf die Generierung von qualitativ hochwertigen Projekten erforderlich ist, der Phase der Projektdefinition, PartnerInnenwahl und Projektselektion erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen. Die Qualität der Projekte und der ProjektträgerInnen scheint wichtiger als die Erfüllung einer vorgegeben inhaltlichen und regionalen Programmstruktur. Dies betrifft in besonderem Maß das Erfordernis, Projekte entlang thematischer und räumlich-funktioneller Aufgabenstellungen definieren zu können (z.B. Entwicklung innovativer Clusterkonzepte, Donaukorridor, Städtenetze in einem bestimmten Achsenraum etc.) und dabei über vorgegebene Grenzen von Kooperationsräumen (z.B. CADSES, Alpenraum) hinausgehen zu können. Dies schließt auch benachbarte Staaten, insbesondere in der Balkanregion ein, da es sehr wichtig ist, vorbereitende integrative Schritte auch für jene Staaten zu setzen, deren Beitrittsperspektive noch unklar ist, die aber in einem engen räumlichen und wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem benachbarten EU-Territorium zu sehen sind (z.B. Kroatien, Serbien-Montenegro).

Wesentliche Ziele der neuen Periode liegen bei der Herstellung von Erfahrungsaustausch für öffentliche Einrichtungen, Kooperationen bei übergreifenden Themen wie Wassermanagement, Risikovor-sorge, Entwicklung von Verkehrsachsen sowie beim Auf- und Ausbau von Wirtschaftskooperationen. Ein besonderer Akzent liegt bei der Konzipierung von sektorübergreifenden Projekten (z.B. Tourismus und Umwelt, Verkehr und Umwelt, Zusammenhang mit der Umsetzung der Alpenkonvention) sowie bei der Fortführung von Kooperationsnetzwerken (z.B. UTA-Net u.ä.). Diese Kooperationen sind als Ergänzung zur konkreten Projektplanung und Förderung von (Infrastruktur-) Investitionen zu sehen.

Inhaltlich ist es wesentlich, in der neuen Programmperiode das in der vergangenen aufgebaute Themenspektrum fortsetzen und vertiefen zu können, wobei Ergänzungen und neue Elemente, die aus der Integration der Lissabon- und Göteborg-Agenden resultieren, berücksichtigt werden sollen.

Strategie

- Räumlich und thematisch hohe Programmflexibilität (bei transnationalen Programmen von Projekten über die Grenzen der definierten Kooperationsräume hinausgehend, Projekte auch zu mehr als einem Programm zuordenbar);
- Programminhalte orientiert am gesamten Aktivitätsspektrum des [STRAT.AT](#)²⁶

²⁶ D.h. breiter als bisher im Entwurf zu den KLL vorgesehen; dort sind transnational die Verwirklichung der europäischen Verkehrskorridore (und besonders der grenzüberschreitenden Abschnitte), Vorbeugungsmaßnahmen gegen Naturgefahren, Wasserwirtschaft auf Ebene des Einzugsgebiets, integrierte Zusammenarbeit auf See sowie FuE-/Innovationsnetze vorgesehen; interregional sind es die Stärkung von Innovation, KMU und Unternehmertum, Umweltschutz und Risikoprävention, der Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren im Bereich der Stadtentwicklung, die Modernisierung des öffentlichen Dienstes (wie Einsatz von IKT im Gesundheitswesen und auf Regierungsebene) und die Durchführung von Kooperationsprogrammen sowie Studien und Datenerhebungen, außerdem der Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren in den Bereichen Stadtentwicklung, soziale Eingliederung, Beziehungen zwischen Stadt und Land sowie die Durchführung von Kooperationsprogrammen.

- Inhaltliche Programmanpassungen während der Laufzeit (auf Basis eines entsprechenden thematischen Umsetzungsmonitorings); Fortschreibung und Adaptierung der Programmschwerpunkte
- Strategische Themenfelder zur Orientierung für die Projektentwicklungsphasen, aktiver Projektentwicklung in den thematischen Feldern
- Ausschlaggebend für die Genehmigung ist primär die Qualität der Projekte und das Engagement der ProjektträgerInnen, weiters die Einpassung in die vorgesehenen Themenfelder

Transnationale und Interregionale Zusammenarbeit im ESF-Bereich

Die inhaltliche Arbeit von Projekten wie auch von Studien und Evaluierungen kann durch den Austausch und die Zusammenarbeit mit Projekten in anderen Regionen oder auch Staaten verbessert werden. Die Ergebnisse der Gemeinschaftsinitiativen EQUAL und zuvor von EMPLOYMENT und ADAPT haben dies immer wieder bewiesen. Transnationale bzw. interregionale Zusammenarbeit ist jedoch kein Selbstzweck, d.h. sie kann nicht für sich alleine stehen. Dort wo sie im Sinne der obigen Ausführungen eine sinnvolle Ergänzung darstellt, soll sie daher im Rahmen des ESF-Programms ermöglicht und unterstützt werden. Dieser Austausch kann und soll nach inhaltlichen Kriterien ausgewählt und organisiert werden und damit unabhängig davon, ob das jeweilige „Partnerprojekt“ ESF-gefördert ist oder nicht.

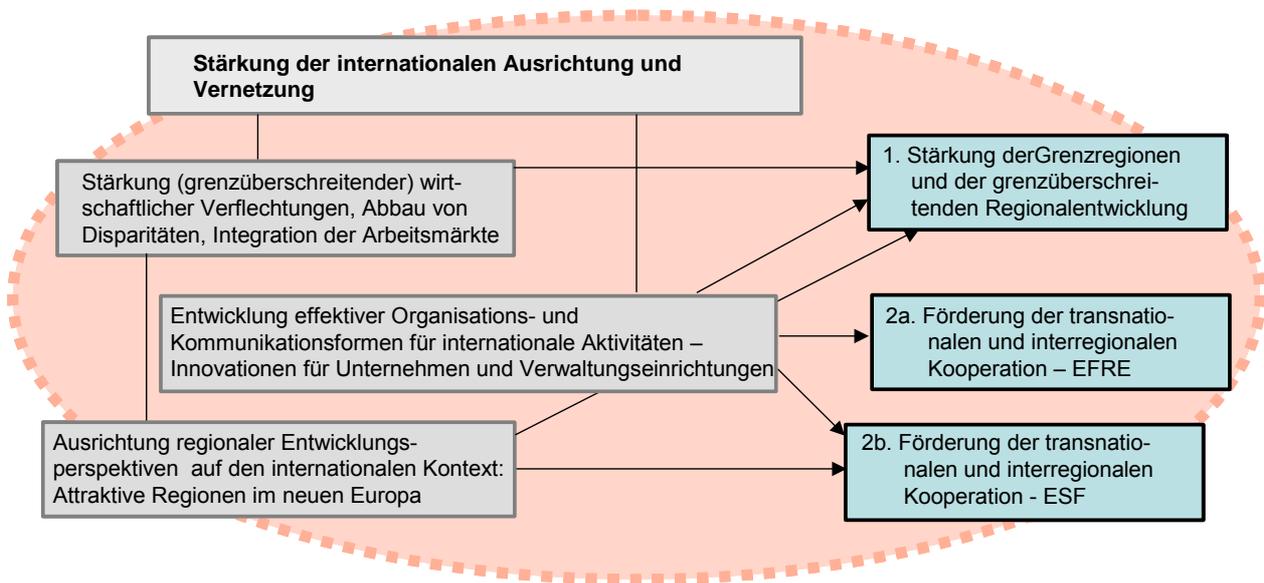
Auf Programmebene lässt sich dieser Grundsatz am besten dadurch verwirklichen, dass es ein universelles Prinzip wird und nicht eingeschränkt auf einen bestimmten Personenbereich oder ein bestimmtes Thema eingegrenzt wird. D.h., es wird bewusst kein eigener Schwerpunkt geschaffen, in dem bestimmte Projektformen für eingeschränkte Zielgruppen transnational bzw. überregional durchgeführt werden (müssen), während außerhalb dieses Schwerpunktes diese Formen der Zusammenarbeit keine Unterstützung finden würden. Es wird vielmehr allen Projekten im Rahmen des Programms uneingeschränkt von der Zielgruppe, den Förderinstrumenten und dem Programmschwerpunkt die Möglichkeit eröffnet, ihr Vorhaben um transnationale und/oder überregionale Elemente zu erweitern. Ausschlaggebend ist allein die unmittelbare arbeitsmarktpolitische Projektrelevanz. Die Entscheidung darüber wird dementsprechend von den jeweils zuständigen Förderstellen im Einzelfall oder auch im Rahmen von Richtlinien für Förderungen getroffen.

Zusätzlich zu diesen auf die einzelnen Maßnahmen hin orientierten Aktivitäten besteht die Möglichkeit, im Rahmen der transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit themenbezogene Aktivitäten zur Unterstützung des gegenseitigen Lernens, zum Erfahrungsaustausch und zur Verbreitung von bewährten Methoden umzusetzen.

Ziel der Zusammenarbeit auf transnationaler und interregionaler Zusammenarbeit ist die Verbesserung der Arbeit und der Ergebnisse von ESF-geförderten Projekten und Maßnahmen.

Abbildung 3.8: Zielsystem und zugeordnete Schwerpunkte der Priorität 4 des STRAT.AT

Zielsystem – Strategiefelder P4: Territoriale Kooperation



Grau: Ziele Blau: Strategiefelder / Instrumente zur Zielerreichung



Quelle: STRAT.AT-Prozess

(Hinweis: Eine Zuordnung der Strategiefelder zu den Kohäsionsleitlinien und Integrierten Leitlinien findet sich im Anhang I.)

Priorität 5: Governance zur Umsetzung der EU-Strukturfonds-Programme in Österreich

Zielsetzungen

Es wird davon ausgegangen, dass in Österreich die Verwaltungsorganisation, die Erfahrungen mit der Programmumsetzung und die fachlichen Kapazitäten gegeben sind, um eine erfolgreiche Umsetzung der SF-kofinanzierten Programme zu gewährleisten.

Komplexe Entwicklungsziele können jedoch nicht allein in Form traditioneller Verwaltungsabläufe – mögen sie noch so effizient sein – erreicht werden. Sowohl das dazu erforderliche Wissen – vielfach als „tacit knowledge“ personengebunden – als auch die Mittel zur Umsetzung sind auf eine Vielzahl von öffentlichen und privaten TrägerInnen auf lokaler, regionaler, nationaler und EU-Ebene verteilt. Durch geeignete Einrichtungen, Verfahren und Kommunikationsformate („Governance“) sowie orientiert auf die in diesem Dokument formulierten strategischen Zielsetzungen sollen

- Wissen und Fertigkeiten dieser verschiedenen TrägerInnen erschlossen,
- Lernprozesse zum Erfahrungsaustausch organisiert,
- gemeinsame Aktivitäten – sofern erforderlich – initiiert und
- diese in Hinblick auf Wirkung und Mitteleinsatz effizient koordiniert werden.

Österreich verfügt gerade im Bereich der Regionalpolitik über langjährige Erfahrung in der „governance“ zur partnerschaftlichen Umsetzung komplexer Entwicklungsstrategien, sowohl auf regionaler Ebene als auch zwischen den Verwaltungen des Bundes und der Länder. Diese Erfahrungen sollen genutzt werden; auf bewährten bisherigen Ansätzen soll aufgebaut werden.

Strategiefeld 1:

Governance auf nationaler Ebene

Auf gesamtösterreichischer Ebene soll – koordiniert im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) – die programmübergreifende Kooperation zwischen den PartnerInnen aus der Bundes- und Landesverwaltung, den Gemeindebünden, Sozialpartnern und NGOs weiter vertieft werden. Die in der Programmperiode 1995-1999 im Rahmen des ÖROK-Unterausschusses „Regionalwirtschaft“ begonnene und in der Periode 2000-2006 in Form der „Arbeitsgruppe Verwaltungsbehörden“, gemeinsamer Sitzungen der Begleitausschüsse, koordinierter Vorgangsweise bei der Programmevaluierung („KAP-Eva“) und bei der Erarbeitung des Einzelstaatlichen Strategischen Rahmenplans („[STRAT.AT](#)“) weiterentwickelte partnerschaftliche Arbeitsmethode soll zu einem effizient laufenden Prozess der strategischen Begleitung und Reflexion der Umsetzung der österreichischen Kohäsionsstrategie verfestigt werden.

In diesem Zusammenhang sollten – im Sinne einer „strategic policy intelligence“ – die bereits bestehenden, programmübergreifend für den EFRE und ESF eingerichteten Monitoringsysteme zur Programmumsetzung weiter verbessert, in Richtung auf ein methodisch zuverlässiges Wirkungsmonitoring weiterentwickelt und um prospektive Komponenten erweitert werden. Der Austausch von Ergebnissen, Erfahrungen und Daten mit bestehenden oder künftigen nationalen Monitoringsystemen in anderen Bereichen, z.B. im Bereich FTE, ist anzustreben.

Zur Optimierung der Wirtschafts-, Technologie- und Forschungsförderung in Österreich ist es erforderlich, nicht nur das Förderungsvolumen für Forschung und technologische Entwicklung auszuweiten, sondern die jeweiligen regionalen Strategien und Förderungsinfrastrukturen stringenter aufeinander abzustimmen. Dadurch sollen Programme, Strategien und Instrumente zielgerichtet und aufeinander abgestimmt zum Einsatz gebracht werden. Dazu sollen Prozesse der Strategie-Abstimmung

und der Kooperation etabliert werden und zu einer klaren funktionalen Gliederung der Verantwortlichkeiten auf Bundes- und Landesebene führen. Nach der Straffung der Förderungslandschaft (mit awf, FFG und Reform des FWF) sind die nächsten Schritte zur Optimierung der Förderungsstrukturen für Forschung, Innovation und Wirtschaftsentwicklung auf der Programmebene zu setzen. Österreichs Förderungssystem soll durch ein effizientes Portfolio-Management mit Methoden des Monitorings und der Evaluierung weiterentwickelt werden, um die Förderungsinstrumente und Mittel zielgerichtet und aufeinander abgestimmt zum Einsatz zu bringen (Rat für Forschung, Technologie und Entwicklung, 2005).

Ein Teil der in Priorität 1 vorgesehenen Aktivitäten, bspw. die Identifizierung von Stärkefeldern sowie die Analyse von Lücken und Engpässen in Innovationssystemen, können als Governance für die Innovationspolitik bezeichnet werden. Sie setzen zwar auf der regionalen Ebene an (s.u.), reichen inhaltlich aber auf die nationale und internationale Ebene.

Strategiefeld 2: Regional Governance

Regionen haben besondere Bedeutung für die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit ganzer Volkswirtschaften. In Zeiten beschleunigten technologischen Wandels und der Globalisierung der Wirtschaft transformieren regional verankerte AkteurInnen neues Wissen und machen es für lokale Gegebenheiten nutzbar. Eine gezielte Regionalentwicklung kann durch die koordinierende Unterstützung der Zusammenarbeit solcher AkteurInnen in Innovationsnetzwerken regionale Lernprozesse auslösen, aus denen neue Kompetenzfelder entstehen. Auf diese Weise hat regional fokussierte Wirtschafts-, Technologie- und Beschäftigungspolitik einen essentiellen Beitrag zur Sicherung der wirtschaftlichen und technologischen Wettbewerbsfähigkeit zu leisten.

Im Lichte der bisherigen Erfahrungen kommt intermediären Einrichtungen zur professionellen Wahrnehmung des Wissensmanagements, des Systemlernens und der koordinierten Projektentwicklung und Programmumsetzung eine zentrale strategische Bedeutung zu. Diese sollen in der Periode 2007-2013 ausgebaut und vertieft werden. Auf regionaler Ebene wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Formen intermediärer Einrichtungen zur Beratung und Vernetzung lokaler AkteurInnen (Gemeinden, Unternehmen, gemeinnützige Organisationen) etabliert: Regionalmanagements und LEADER-Managements, Technologietransfereinrichtungen, Clustermanagements, Managements für Territoriale Beschäftigungspakte, Tourismusverbände, Beratungseinrichtungen für Stadt- und Dorf-erneuerung, Umwelt- oder Kulturorganisationen etc. Die besondere Rolle dieser regionalen Einrichtungen liegt in der Funktion als Schnittstelle und Vermittler von Top-Down-Impulsen (z.B. über neue Initiativen, Projekte, Förderungen) zu den AkteurInnen und als Unterstützer von Bottom-up Aktivitäten in Richtung übergeordneter Verwaltungs- und Support-Einrichtungen.

Der Ausbau und die Weiterentwicklung dieser Einrichtungen kann – je nach den spezifischen örtlichen Gegebenheiten und Bedürfnissen – folgendes beinhalten:

- bessere Vernetzung der intermediären Einrichtungen einer Region untereinander
- Beseitigung allfälliger Schwachstellen, z.B. durch überlappende oder unklar definierte Aufgaben ähnlicher Einrichtungen in einer Region
- Schließen von Lücken im System regionaler intermediärer Einrichtungen (z.B. zur Stadt-Umland-Kooperation, zum verbesserten Innovationstransfer von Leitunternehmen (Pioniere, Technologiegeber) sowie von Universitäten und Fachhochschulen zur breiten Zahl der KMU
- weitere Professionalisierung (Höherqualifizierung der Beschäftigten, Organisationsentwicklung)
- Grenzüberschreitende Vernetzung über Landes- und Staatsgrenzen hinweg, letzteres z.B. in Form der EUREGIOS.
- Einbindung von Institutionen der Umweltpolitik

- Einbindung der österreichischen Institutionen in internationale Netzwerke
- Reflexions- und Lernvorgänge im regionalen Kontext, die es erlauben, die gemachten Erfahrungen (Erfolge und Misserfolge) sachlich und im systemischen Zusammenhang zu bewerten und daraus Folgerungen für folgende Projekte und Umsetzungsschritte zu ziehen.

Strategiefeld 3:

Gender Mainstreaming in einer wissens-basierten, innovationsorientierten regionalen Wirtschaftsentwicklung

Wie mit Bezug auf den hier zugrunde gelegten, weiter gefassten Innovationsbegriff bereits erwähnt und wie in der Mitteilung der Europäischen Kommission zur „Anpassung des innovationspolitischen Ansatzes im Rahmen der Lissabon-Strategie“ aus dem Jahr 2003 festgehalten ist, müssen Innovationsprozesse heute aus „systemischer Sicht“ als Ergebnis komplexer Wechselbeziehungen zwischen Personen, Organisationen und ihrem Tätigkeitsumfeld verstanden werden. Kritisiert wird in diesem Zusammenhang von der Europäischen Union mittlerweile sehr explizit, dass die öffentlichen Maßnahmen, durch die Zahl der innovativen Unternehmen vergrößert und die Effizienz und der Erfolg dieser Unternehmen gefördert werden soll, derzeit noch immer zu stark auf einem relativ engen Innovationsbegriff basieren, der technologiezentrierter Forschung einen bzw. *den* zentralen Einfluss auf Innovationsprozesse zuschreibt.

In diesem Zusammenhang ist die starke Genderrelevanz innovationspolitischer Strategien und die Chancen, die sich aus einer besseren Einbeziehung von Frauen in die regionale Innovationsdynamik ergeben, zu verstehen. Sowohl die Institutionen, über die regionale Innovationspolitik betrieben wird, als auch die Leitlinien politischer Förderprogramme, die diese Institutionen (mit)formen und die Art und Weise (mit)bestimmen, in der sie agieren, werden im Regelfall als „geschlechtslos“ konzipiert.

Die „Gender-Relevanz“ von Regional-, Innovations-, Technologie- und Wirtschaftspolitik wurde daher bis heute sehr selten explizit thematisiert und diskutiert. Damit verbunden fällt es auch relativ leicht, diese Politiken und die durch und über sie generierten Programme, Maßnahmen und Projektaktivitäten immer wieder als „geschlechtsneutral“ zu qualifizieren (so wurde z.B. im Rahmen der Zwischenevaluierung 2003 des Ziel 2-Programms für die Steiermark festgehalten, dass über 90% aller Projekte als „geschlechtsneutral“ eingestuft wurden).

Künftig sollen in Österreich (bisher hemmende) geschlechterspezifische Markierungen sowohl in den allgemeinen Leitlinien regionaler Innovationspolitik als auch in der konkreten Form der „regionalen Innovationssysteme“ abgebaut werden. Die Geschlechterdimension soll auch im Bereich der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik in Richtung einer Gleichstellungsorientierung umgesetzt werden.

In diesem Sinne sollte nach Möglichkeit bei der Entwicklung der Operationellen Programme, bei der Überarbeitung der damit verbundenen Förderungsaktivitäten (Richtlinien) und bei der Begleitung der Umsetzung ein Prozess zur Überprüfung der genderspezifischen Wirkungen eingeschaltet werden. Dabei kann die Fortsetzung und Vertiefung der Überprüfung und Weiterentwicklung der Förderrichtlinien mit GM-Kriterien einen wichtigen Beitrag leisten, da auf dieser konkreten Ebene und in intensiver Zusammenarbeit mit den Förderstellen ein inhaltlich wirkungsvoller Input geleistet werden kann. Darüber hinaus ist es sinnvoll, in der laufenden Programmumsetzung die Aspekte des Gender Mainstreaming kontinuierlich zu beobachten und zu analysieren, etwa über die entsprechende Gestaltung und Detaillierung des Monitoring-Systems. Auch die Einschulung der die Eingaben durchführenden Stellen und die Qualitätssicherung der Auswertungen und Analysen ist dabei zu gewährleisten. Die Entwicklung spezifischer Maßnahmen und Projekte, die auf innovative Weise zur Verbesserung der genderspezifischen Verfahrensweisen im Bereich der Wirtschaftsförderung beitragen, stellen eine weitere Möglichkeit dar, das Wissen und die Methoden der innovationsorientierten Wirt-

schaftsentwicklung zu erweitern²⁷. Damit könnte ein Beitrag dazu geleistet werden, das *gesamte* Entwicklungspotenzial der österreichischen Regionen zu nutzen.

Wegen der Gefahr, Entwicklungspotenziale von Frauen auszuschließen, soll nicht nur ein primär technisch organisierten Wissenstransfers u.ä. gefördert werden, sondern die Aktivitäten stärker auch auf einen sozialwissenschaftlichen Wissenstransfer und nichttechnologische Innovationsprozesse ausgerichtet sein (P1, Strategiefeld 1). Dies entspricht neben der Gleichstellungsorientierung auch den Leitlinien zur Innovationspolitik der Europäischen Kommission, in denen explizit gefordert wird, weniger stark auf technische und mehr auf soziale Innovationen zu setzen.

Im Bereich Innovationsmanagement geht es um Lern- und Unterstützungsprozesse, d.h. um fokussierte, individuell maßgeschneiderte Qualifizierungsangebote. Dabei soll auch Raum und Zeit vorgeesehen werden, um kommunikative Lernprozesse organisieren zu können (P1 Strategiefelder 2, 3 und 6).

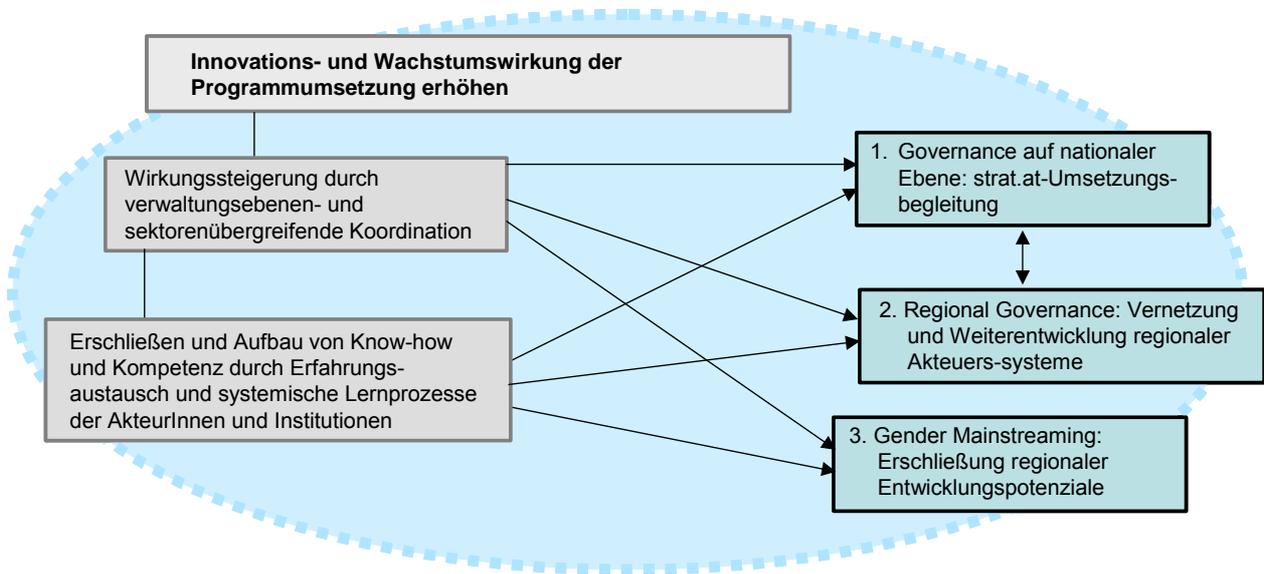
Als Ausgangsfragestellung in P1, Strategiefeld 4, Standortentwicklung, sollte nicht nur die Frage stehen, wie Frauen besser in „das Bestehende“ integriert werden können, sondern auch der Frage nachgegangen werden, wie und auf welche Weise Frauen durch „das Bestehende“ ausgeschlossen werden, um von dort zu neuen Herangehensweisen zu kommen. Diesbezüglich können Pilotprojekte Ausschlussmechanismen analysieren und Ansätze zur Inkludierung entwickeln.

Die gleichstellungsorientierte Strategie in P1, Strategiefeld 7, Gründungen, orientiert sich neben der Forcierung des technologienahen Bereichs auch an der Förderung weiblicher Unternehmer mit regionaler Ausrichtung. Damit gemeint sind etwa der Aufbau von innovativen Kooperationen in traditionellen Frauenbranchen (z.B. Tourismus, Sozialwirtschaft), die Vernetzung von innovativen Klein(st)-Unternehmerinnen mit Forschungseinrichtungen und Großunternehmen, maßgeschneiderte Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote für Frauen (Unternehmerinnen) und die gezielte Einbindung in internationale Projekte u. Ä. m.

²⁷ Dazu können auch innovative Frauen- und Gleichstellungsprojekte beitragen

Abbildung 3.9: Zielsystem und zugeordnete Schwerpunkte der Priorität 5 des STRAT.AT

Zielsystem – Strategiefelder P5: Governance



Grau: Ziele Blau: Strategiefelder / Instrumente zur Zielerreichung



Quelle: STRAT.AT-Prozess

(Hinweis: Eine Zuordnung der Strategiefelder zu den Kohäsionsleitlinien und Integrierten Leitlinien findet sich im Anhang I.)

3.5 Territoriale Besonderheiten

Die Lage Österreichs und seine topographischen Besonderheiten mit den hohen Anteilen an Ländlichen Regionen, Berggebieten und Grenzregionen erfordern ein sehr hohes Maß an regionaler Differenzierung bei den eingesetzten Entwicklungsmaßnahmen. Die Ausrichtung der Kohäsionspolitik auf spezifische räumliche und geographische Gegebenheiten wird in den Artikeln 8 (städtische Gebiete) und 9 (ländlicher Raum) der EFRE-Verordnung (Verordnung (EG) Nr.1080/2006 des Rates) sowie in Artikel 4(2) der ESF-Verordnung (Verordnung (EG) Nr.1081/2006 des Rates) zum Ausdruck gebracht. Der darauf Bezug nehmende Teil der Kohäsionsleitlinien ist daher für die Ausrichtung der österreichischen SF-Programme von besonderer Relevanz. Für Städte wurden die strategischen Kohäsionsleitlinien mit der Mitteilung der Europäischen Kommission vom 13.7.2006 mit dem Titel „Die Kohäsionspolitik und die Städte: Der Beitrag der Städte zu Wachstum und Beschäftigung in den Regionen“ präzisiert.

In diesem Abschnitt werden die Strategien zur Entwicklung von für Städtische Regionen und für den Ländlichen Raum zusammenfassend dargestellt; Akzentuierungen und Ergänzungen der in den Prioritäten 1 bis 3 beschriebenen Strategiefelder werden im Sinne der Optionen der genannten Artikel additiv aufgenommen.

3.5.1 Entwicklungsimpulse in städtischen Regionen

Städtische Regionen – Entwicklungszielsetzungen

Städtische Regionen bilden wesentliche Wachstumsmotoren der österreichischen Wirtschaft. Harte Standortfaktoren, v.a. Verkehrsanbindung, und die Ausstattung mit Wissensinfrastruktur sind neben der Qualifikation der Arbeitskräfte sowie „weicher“ Faktoren, wie Sicherheit und regionaler Lebensqualität, entscheidend für die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standortraumes Stadt.

Die anhaltende Abwanderung in Stadtumlandgebiete, zunächst durch die Wohnbevölkerung, zunehmend für wirtschaftliche Funktionen, erhöhen den Siedlungsdruck im Umland. Mit der Ausdehnung der städtischen Regionen und der zunehmenden räumlichen Trennung einzelner Funktionen – bei gleichzeitig steigenden qualitativen Ansprüchen der Gesellschaft – entsteht ein wesentlich höheres Verkehrsaufkommen. Diese höhere Mobilitätsanforderung wird vorwiegend durch den motorisierten Individualverkehr bewältigt, was insgesamt zu einer Verschlechterung der Umweltbedingungen in städtische Räumen beiträgt, aber auch die wirtschaftlichen Erreichbarkeitserfordernisse beeinträchtigt.

Das Ziel der polyzentrischen Entwicklung (EUREK) bedeutet für den spezifischen österreichischen Kontext, dass alle wichtigen Stadtregionen ihre internationale Bedeutung und Positionierung weiterentwickeln und ausdifferenzieren sollen. Wien hat mit seiner Größe und Lage die Chance, eine im mitteleuropäischen Raum wesentliche Position zu entwickeln und sollte dies im Interesse Österreichs und der heimischen Wirtschaft wahrnehmen. Für die anderen größeren (Landeshaupt-)Städte gilt dies in ihrem jeweiligen (internationalen) Bezugsraum und Kooperationsnetzwerk in analoger Weise.

Innerhalb der städtischen Regionen sollen Kernstädte mit Verdichtung und Funktionsanreicherung an spezifischen Standorten ihre – vorwiegend im hochrangigen Dienstleistungssegment angesiedelte Kernkompetenz ausbauen. Ein zentrales Anliegen der städtischen Regionen ist es, Unternehmenszentralen, Steuerungseinheiten, F&E-Funktionen zu halten oder zu gewinnen. Dafür sollen attraktive Standorte entwickelt und in Abstimmung mit dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs sowie umweltverträglichen Individualverkehrs und qualitativen Standortumfeldverbesserungen angeboten werden. Damit soll der Gefahr eines Funktionsverlustes der Kernstädte durch die Ausdehnung der Stadtumlandgebiete entgegengewirkt werden.

Stadtregionen sollen generell Vorranggebiete für den öffentlichen Verkehr und umweltverträglichen Individualverkehr sein. Die Siedlungsplanung soll mit der bestehenden und geplanten Infrastruktur abgestimmt werden – mit dem Ziel, sowohl die wirtschaftliche Standortqualität als auch die Lebensqualität in den Stadtregionen zu sichern und zu verbessern.

Zu- und Abwanderungsbewegungen verschiedener sozialer Gruppen, Migration und Standortverlagerungen verschiedener Wirtschaftszweige führen zu einem Funktionswandel in Teilbereichen der Kernstädte. Dabei entstehen in einzelnen Stadtteilen räumlich konzentriert soziale Probleme auf, was in Folge zu sich weiter verstärkenden Problemen führen kann. Wachsende sozialer Ungleichheit durch Flexibilisierung der Arbeitsmärkte, Reformen im wohlfahrtsstaatlichen System, und Veränderungen bei Mietgesetzen und Wohnbau tragen zu räumlicher Segregation von armutsgefährdeten Bevölkerungsgruppen in bestimmten Stadtteilen oder Regionen bei. Diesen Tendenzen soll durch ein gezielten Instrumenten-Mix im Bereich der Stadterneuerung (Verbesserung der Wohnungen, der Gebäude, des Wohnumfeldes, der Infrastruktur und der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft) begegnet werden.

Strategie

Im Wechselspiel zwischen notwendigen Agglomerationseffekten, sozialen Problemen und der Gefahr von Funktionsverlusten der Städte, sollen städtische Gebiete sowohl für ihre BewohnerInnen als auch für die Wirtschaft attraktiv und nachhaltig gestaltet werden. Dabei sollen folgende Maßnahmenarten vorrangig eingesetzt werden:

Wissensbasis, F&E, Gewerbe, Dienstleistungen, Kultur

- Generell betreffen die in den Abschnitten zu Innovation, betrieblicher Entwicklung und F&E-Infrastruktur genannten Zielsetzungen – der Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit zwischen Städten aber auch zwischen Kernstädten und Umlandregionen – Stadtregionen in besonderer Weise: hochrangige Technologie-, Forschungs- und Innovationsinfrastruktur, Clusterinitiativen, auch in Verbindung mit Kultur und Creative Industries
- Der Ausbau des im Bereich städtischer Umwelt- und Energietechnologien vorhandenen Know-how zu international relevanten Kompetenzfeldern (z.B. bei Ver- und Entsorgungstechnologien, Energieerzeugungs- und –einsparungstechniken, bei der thermischen Sanierung des Baubestandes, bei der Anwendung von Passivhaus-Standards im Wohnbaue etc.)
- Förderung innovativer einzelbetrieblicher Investitionen, im Bereich kleinster (Dienstleistungs- und Handels-)Unternehmen, u.a. in Hinblick auf die Entwicklung innerstädtischer Gebiete mit Personen mit Migrationshintergrund
- Entwicklung innovativer Kulturangebote, Nutzung der kulturellen Stärken und Impulse für kulturelle Innovationen – z.B. Clusterentwicklung im Bereich Creative Industries
- Steigerung der Qualifizierung von UnternehmerInnen und MitarbeiterInnen (z.B. Beratung/Coaching, Weiterqualifizierung Berufstätiger) auch mit dem besonderen Aspekt der Integration von Berufstätigen mit Migrationshintergrund

Bildung und Bildungspolitik in ihrer gesamten Bandbreite sind dabei auch unter dem Gesichtspunkt der Befähigung zur Teilnahme an gesellschaftlichen Prozessen im Sinne der Entwicklung einer solidarischen Gemeinschaft zu sehen.

- Entwicklung innerstädtischer Teilräume mit partizipativen, integrierten Strategien (aufbauend auf den Erfahrungen z.B. mit URBAN-Programmen), Revitalisierung innerstädtischer, öffentlicher Räume, funktionelle und soziale Durchmischung, Abbau von Segregationstendenzen durch Revitalisierungsmaßnahmen; Behebung struktureller Defizite in älteren Stadterweiterungsgebieten.
- Innerstädtische Standortentwicklung unter Nutzung von größeren Brachflächen, alten industriellen Anlagen oder Verkehrsinfrastrukturen zur Aufwertung der Attraktivität innerstädtischer Lagen, mit Verdichtungspotenzial und ÖV-Anschluss als Investitionsanreiz

- Nutzung der zentralen Knotenlage und Ausbau der vorhandenen logistischen Kompetenz zum Ausbau von multimodalen Knoten, Hafenbereichen und Güterverteilzentren mit der Doppelfunktion Belebung der Wirtschaft und Optimierung der Verkehrsströme in Hinblick auf Umweltentlastung (Bahn, Wasserstraße)

Kooperationen von Gebietskörperschaften, Raumordnung, Verkehr und Mobilitätsmanagement

- Support und Moderation bei der regionalen Zusammenarbeit (z.B. bei interkommunalen Entwicklungsprojekten, der Planung und dem Management von Verkehrsprojekten, Naherholungseinrichtungen, etc.), Stadt-Umland-Management
- Koordination und Vernetzung von Gebietskörperschaften auch im größeren regionalen/überregionalen Kontext, z.B. zwischen Städten, Regionen, F&E-Einrichtungen, Vermarktungsorganisationen zu bestimmten Themen
- leistungsfähige innere und äußere Verkehrserschließung, aber auch ÖPNV-Verkehrserschließung in enger Abstimmung mit Raumordnung und Standortentwicklung; innovatives Mobilitätsmanagement, Steuerung der Verkehrsströme (siehe auch Abschnitt Verkehr)
- öffentliche Investitionen zur Sicherung wirtschaftlicher Qualitäten sowie von Wohn- und Freizeitqualität in der gesamten Stadtregion, Angebotsentwicklung in enger Abstimmung und synergetisch mit Natur- und Kulturmanagement (z.B. Naturparke, Natura 2000-Gebiete u.a.)

Rahmenbedingungen

Zur Unterstützung dieser wirtschaftlichen Entwicklungsstrategie soll ein ordnungspolitisches Maßnahmenbündel verschiedener öffentlicher TrägerInnen, vor allem in Hinblick auf die Steuerung der Standort- und Siedlungsentwicklung, eingesetzt werden:

- Raumordnungsmaßnahmen zur Begrenzung des Flächenverbrauchs, Vorrang für Siedlungsverdichtung vor -erweiterung und Siedlungskonzentration, aktive, vorausschauende und koordinierte Raumordnung mit darauf ausgerichteter Bodenmobilisierung, effizientes Flächenmanagement
- Rahmensetzungen und Entwicklungsleitlinien der überörtlichen Raumordnung, insbesondere Festlegung überörtlicher Siedlungsgrenzen, Abgrenzung und Schutz der Grün- und Freiräume von regionaler Bedeutung

Damit diese Maßnahmen sehr verschiedener öffentlicher TrägerInnen insgesamt wirksam und effizient eingesetzt werden können, ist ein partnerschaftliches Zusammenwirken – sowohl zwischen den Gemeinden der Stadtregion als auch zwischen der kommunalen Ebene, der Landes- und Bundesebene notwendig.

3.5.2 Die Wirtschaftsentwicklung im ländlichen Raum

Ländliche Regionen – Entwicklungszielsetzungen

Ein Großteil des österreichischen Staatsgebietes ist dem ländlichen Raum zuzuzählen. Dieser Raumtyp umfasst daher sehr unterschiedlich strukturierte Regionen: Ländliche Regionen im Umland der großen Städte unterscheiden sich sehr deutlich von jenen in peripheren Lagen oder von solchen mit (intensiver) touristischer Nutzung oder solchen mit großen Industriebetrieben. Gleichzeitig gibt es sowohl Trends zur Abwanderung und Ausdünnung in peripheren Regionen und Randlagen, als auch starke Zuwanderung im Nahbereich von Agglomerationen sowie – kleinräumig – bei Zentren in peripheren Regionen.

Die Bedeutung des land- und forstwirtschaftlichen Bereichs für Einkommen und Beschäftigung geht generell weiter zurück, durch technologischen Fortschritt und veränderte Agrarmarktstrukturen. Die

Übernahme des gemeinschaftlichen Agrarsystems (insbesondere auch der Agrarumweltprogramme) hat ebenfalls erhebliche Auswirkungen auf die räumliche Entwicklung.

Die außerlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten sind jedoch in vielen ländlichen Regionen, die keinen Zugang zu agglomerationsnahen Arbeitsmärkten haben, auf wenige Wirtschaftsbereiche mit quantitativ und qualitativ geringen Beschäftigungsmöglichkeiten beschränkt (mit besonderen Defiziten für Frauen). Defizite bei regionalen Innovationsinfrastrukturen sowie der laufende interkommunale, kleinräumige Wettbewerb um Betriebsstandorte und Unternehmen schwächen die Standortattraktivität vieler ländlicher Regionen zusätzlich. Dazu kommen teilweise einseitige Abhängigkeiten von einzelnen Industrien, Nachfrageänderungen im Tourismus sowie Einsparungen bei der Versorgung mit öffentlichen Dienstleistungen, die zu erheblichen regionalen Risiken und Schwankungen führen können. Der ökonomisch motivierte Rückzug der Nahversorgung aus den dezentralen Kleinstrukturen stellt für große Bevölkerungsanteile ein wachsendes Problem dar.

Die zunehmende räumliche Funktionstrennung zwischen Gemeinden, und der hohe Anteil an nicht-landwirtschaftlich Tätigen führt zu kontinuierlich steigenden Pendeldistanzen und damit zur Vergrößerung der funktionalen Arbeitsmarktregionen. Die Folgen sind eine starke Erhöhung des motorisierten Individualverkehrs, sinkende Wirtschaftlichkeit des ÖPNV, teure Infrastrukturerschließung (u.a. im IKT-Bereich) und die Gefährdung der Nahversorgung, alles Entwicklungen, die konträr zu den Zielsetzungen einer nachhaltigen Sicherung des Ländlichen Raumes als Lebens- und Wirtschaftsraum stehen.

Entwicklungsziel für die ländlichen Regionen – insbesondere für solche, die nicht in städtischen Einzugsbereichen liegen – ist daher, aus Gründen der Nachhaltigkeit sowie aus sozialen und beschäftigungspolitischen Überlegungen, der Aufbau und die Stärkung gemischter Siedlungs- und Wirtschaftsstrukturen.

Strategie

Damit sich ländliche Regionen im ständig verschärfenden globalen Wettbewerb behaupten können, ist es notwendig, die jeweils vorhandenen eigenen Potenziale (attraktive Landschaft, Flächenverfügbarkeit, natürliche Ressourcen, kulturelle Traditionen, vor allem aber Arbeitskräfte und lokale Unternehmen mit spezifischem Know-how) unter Nutzung allfälliger Synergien bestmöglich und nachhaltig zu entwickeln. Dabei kommt auch der Bündelung vorhandener Kräfte und die Schwerpunktsetzung innerhalb der ländlichen Regionen eine besondere Bedeutung zu (räumlich, infrastrukturell, thematisch).

Generell

- Die von wirtschaftlichen wie sozialen Strukturveränderungen besonders betroffenen ländlichen Regionen erfordern spezifische, auf die individuellen regionalen Entwicklungschancen maßgeschneiderte Entwicklungsstrategien (Wirtschaftliche Diversifikation, Verbesserung der Erreichbarkeit und Infrastruktur, Naturschutz)
- Nachteile aus der geografischen und topographischen Struktur sollen durch optimale Nutzung endogener Potenziale teilweise kompensiert werden
- Optimale Anbindung und Vernetzung der ländlichen Regionen, insbesondere in peripherer Lage und im Berggebiet mit hochwertiger IKT-Infrastruktur, intensive Unterstützung des Zugangs zu Technologie, Wissenseinrichtungen und Unternehmenskooperationen

Gewerbe – Dienstleistungen (siehe Strategiefelder Priorität 1, Nr. 1 bis 5)

- Förderungsmaßnahmen der gewerblichen und agrarischen Wirtschaftsförderung, nicht nur in Form finanzieller Subventionen, sondern vor allem auch durch Technologie- und Innovationsinfrastruktur, Informationstransfer und überbetriebliche Unterstützungsleistungen, sowie durch technisch auf

hervorragendem Standard beruhende IKT-Versorgung (siehe Strategiefelder Priorität 1, Nr. 1 bis 5), mit besonderer Betonung der Ausstrahlungs- und Vernetzungswirkungen in die peripheren Randlagen

Tourismus – Freizeitwirtschaft (siehe Strategiefeld Priorität 1, Nr. 6)

- Unterstützung des regional basierten Tourismusmarketings, der Destinationsentwicklung und Förderung touristischer Leitprojekte und Infrastruktur mit dem Ziel, wertschöpfungsstarken Qualitätstourismus, vernetzt mit anderen regionalen Wirtschaftszweigen zu unterstützen
- Förderung innovativer einzelbetrieblicher Investitionen, insbesondere bei der Neuausrichtung bestehender Betriebe im Zuge von Betriebsübergaben/-übernahmen und zur Erreichung optimaler (Betriebs-)Größen,
- Steigerung der Qualifizierung von UnternehmerInnen und MitarbeiterInnen (z.B. Beratung/Coaching, Weiterqualifizierung Berufstätiger)

Regionalentwicklung (siehe Priorität 5, Governance in Abschnitt 3.4)

- Stärkung regionaler Entwicklungsmotoren auf allen Ebenen, Sicherung und Weiterentwicklung der Koordinations- und Beratungseinrichtungen (Regionalmanagements, regionale Entwicklungsagenturen, Ressourcenmanagement, Kulturlandschaftsmanagement),
- Support und Moderation bei der regionalen Zusammenarbeit der Gemeinden, (z.B. bei interkommunalen Entwicklungsprojekten, der Sicherung und Entwicklung von innovativen Nahversorgungseinrichtungen, der Aufrechterhaltung öffentlicher Dienstleistungsqualität)

Rahmenbedingungen

Zur Unterstützung dieser wirtschaftlichen Entwicklungsstrategie für ländliche Regionen soll ein breites Maßnahmenbündel verschiedener öffentlicher TrägerInnen eingesetzt werden:

- Maßnahmen der örtlichen Raumordnung zur Begrenzung des Flächenverbrauchs, Vorrang für Siedlungsverdichtung vor -erweiterung und Siedlungskonzentration,
- Rahmensetzungen und Entwicklungsleitlinien der überörtlichen Raumordnung,
- rechtsverbindliche Maßnahmen zur Ressourcensicherung und zum Schutz vor Naturgefahren,
- Verkehrserschließung in enger Abstimmung mit der Raumordnung,
- Unterstützung der Pflege der Natur- und Kulturlandschaften, v.a. durch die agrarischen Förderungsprogramme), damit zusammenhängend Schutz wertvoller Landesteile, ohne die nötige Entwicklungsdynamik im agrarischen Bereich zu behindern
- Schutz und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft als Bestandteil der Umwelt- und Lebensqualität und als „weicher Standortfaktor“

Die Grenzen der Verträglichkeit bei der Nutzung der Landschaft, u.a. als TrägerInnen von Erholung und Tourismus, sollen jeweils regional definiert und durch ordnungspolitische Maßnahmen sichergestellt werden.

Verhältnis zum ELER – Prozess

Zur Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklungsstrategie für ländliche Regionen wird auch das parallel erarbeitete „Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes“, kofinanziert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) dienen. Insbesondere die Maßnahmen der Achse 3 und die nach dem LEADER-Ansatz entwickelten Projekte und Initiativen tragen zur Entwicklung des ländlichen Raums mit dem Ziel einer breiten, diversifizierten Wirtschaftsstruktur bei.

(Hinweis: siehe auch diesbezügliche Ausführungen in Teil II, Punkt 5.)

3.5.3 Entwicklungsperspektiven in den Berggebieten

Entwicklungszielsetzungen für Berggebiete

Ein Großteil des Ländlichen Raums in Österreich, aber auch einige große Städte und Agglomerationen gehören zu den Berggebieten, in denen verschiedene räumliche, wirtschaftliche und soziale Aspekte besonders stark hervortreten und bei der regionalen Entwicklungsstrategie zu berücksichtigen sind.

Im Berggebiet, definiert als Regionen, die einen Dauersiedlungsraum von weniger als 50% aufweisen, leben 61% der österreichischen Bevölkerung. Wichtige europäischen Transitverbindungen mit steigendem Verkehrsaufkommen führen durch viele dieser Regionen, die touristische Nutzung – eine der wichtigsten regionalwirtschaftlichen Sektoren – birgt ebenso wie der Verkehr die Gefahr der Beeinträchtigung des hier besonders sensiblen Ökosystems und auch erhöhte naturräumliche Risiken in sich. Teilregionen weisen – auch im Inneren des Landes – eine stark periphere Lage mit unzureichender Versorgung und Infrastrukturausstattung auf. Sie haben auch eingeschränkte bzw. fehlenden Erwerbsmöglichkeiten und sind Abwanderungsregionen.

Das von der EU anerkannte, land- und forstwirtschaftliche benachteiligte Gebiet umfasst in Österreich derzeit etwa 70% der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche, wovon der überwiegende Teil als Berggebiet klassifiziert ist.

Als spezifische Herausforderungen, auf die eine regionale Entwicklungsstrategie für Berggebiete einzugehen hat, sind zu nennen:

- Raumknappheit für Siedlungsentwicklung, Verkehr und Infrastruktur, insbesondere für städtisch geprägte Regionsteile
- Mobilitätsbarrieren und Erreichbarkeitsnachteile, periphere Lagen mit Versorgungs- und Arbeitsplatzdefiziten
- Hohe Belastungssituationen im Bereich von Transitrouten und in touristischen Intensivzonen
- Landschaftliche und ökologische Sensibilität bei gleichzeitig hoher Relevanz für den Tourismus
- Be- und Überlastungserscheinungen durch einseitige touristische Entwicklung
- Teilweise sehr starke Bewirtschaftungsschwernisse für die Land- und Forstwirtschaft
- Hohes Risiko durch Naturgefahren, auch für Siedlungsgebiete, insbesondere durch Lawinen, Muren, Steinschlag und Hochwasser

Aus der komplexen Situation der österreichischen Berggebiete, Charakteristika des *Ländlichen Raumes und auch Städtische Gebiete* einzuschließen, folgt, dass wesentliche Teile der unter diesen beiden Raumkategorien genannten Zielsetzungen und Strategien auch auf Berggebiete zutreffen, allerdings in ihrer regionalen Bedeutung und Gewichtung andere Profile aufweisen werden. So ist z.B. die Bedeutung des Themenbereiches Naturgefahren in den Berggebieten eine besonders hohe, die Entwicklung des Tourismus als für viele Teile einzige tragfähige Entwicklungsoption für die Aufrechterhaltung der Besiedelung zentral.

Es ist ein generelles, übergeordnetes Ziel der Entwicklung des Berggebietes in Österreich, möglichst alle Teilregionen und Talschaften besiedelt und bewirtschaftet zu halten. Daher soll die dort lebende Bevölkerung eine Einkommens- und Entwicklungsperspektive haben, der Siedlungsraum vor Naturgefahren weitgehend gesichert werden und die Natur- und Kulturlandschaft in ihrer Vielfalt erhalten werden. Dieses Ziel bedeutet, auch periphere Teilregionen an der generellen Entwicklungsstrategie zu beteiligen und sie intensiv mit den zentraler gelegenen Räumen und Achsen zu vernetzen. Strategien der eigenständigen, integrierten Regionalentwicklung haben hier eine besondere Bedeutung.

Aufgrund der räumlichen Konfiguration Österreichs ist nahezu der gesamte westösterreichische Teil des Berggebietes gleichzeitig auch Grenzgebiet, das in engem räumlich-funktionellem und wirtschaftlichen Zusammenhang mit den jeweiligen Nachbarregionen steht. Die Intensivierung und Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist für viele der Berggebietsregionen die Strategie, erhebliche Lagenachteile zu überwinden und neue ökonomische Entwicklungspotenziale zu erschließen. In ähnlicher Weise, wenngleich mit anderem ökonomischen Bedeutungen, gilt dies auch für Städte und Agglomerationen im Berggebiet, die durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit neue Einzugsbereiche und Entwicklungspartnerschaften erschließen können und sollen.

3.5.4 Grenzregionen

Entwicklungszielsetzungen

Die große Bedeutung der Entwicklung von Grenzregionen für Österreich ergibt sich aus der geografischen Situation: 23 der 35 NUTS-III-Regionen Österreichs haben eine direkte Grenze zu einem der acht Nachbarländer, 12 davon eine direkte Grenze zu einem der neuen EU-Mitgliedsstaaten. 85% der Bevölkerung Österreichs lebt in Grenzregionen, mehr als 50% in den Regionen entlang der Grenze zu Tschechien, der Slowakei, Ungarn und Slowenien, mehr als 65% aller Arbeitsplätze entfallen auf diesen Raum. Alle österreichischen Ballungsräume liegen entweder unmittelbar an oder in der Nähe der Grenzen zu den jeweiligen Nachbarländern.

Viele der Regionen im unmittelbaren Nahbereich an der Grenze zu den neuen EU-Mitgliedsländern zählen innerhalb Österreichs noch immer zu den entwicklungsschwächsten Regionen, gekennzeichnet durch ungünstige Erreichbarkeitsverhältnisse, ungünstige Wirtschafts- und Arbeitsplatzstruktur und geringe wirtschaftliche Dynamik. Diese europaweit spezielle Situation bedarf auch einer speziellen Betrachtung und Berücksichtigung.

An den Grenzen zu den neuen Mitgliedsstaaten sind nach wie vor erhebliche Preis- und Lohnkostendifferenzen (v.a. nominelle) sowie seit dem Beitritt auch erhebliche Förderungsdifferenziale in nächster Nähe gegeben, die sich in der nächsten SF-Periode noch weiter verschärfen werden. Mittelfristige Faktoren, die das Regime an der ehemaligen Außengrenze weiter differenzieren, sind die noch vorhandenen Grenzkontrollen (Schengen-Grenze) und die Übergangsbestimmungen für den Arbeitsmarkt, die spätestens 2011 auslaufen werden. Dazu kommen noch bilaterale Kontingentierungen für Beschäftigungsbewilligungen.

Perspektivisch ist davon auszugehen, dass in den an Österreich grenzenden neuen Mitgliedsstaaten zwar eine erhebliche Wachstumsdynamik und Aufholbewegung stattfinden wird, im nächsten Jahrzehnt aber weiterhin ausgeprägte Lohnkostenunterschieden auf engem Raum bestehen bleiben werden.

Die Intensivierung der grenzüberschreitenden Verflechtung (wirtschaftlich, sozial, kulturell) in den Grenzregionen zu den „alten“ Mitgliedsstaaten und auch an der Außengrenze zur Schweiz ist eine zentrale Zielvorstellung dieser Regionen. Die Erfahrungen mit dem Aufbau der Interreg-Zusammenarbeit in den letzten Jahren hat die Bedeutung konkreter Zusammenarbeit auf regionaler Ebene deutlich bestätigt. Sie hat auch gezeigt, dass in Hinblick auf den Abbau von weiterhin bestehenden, praktischen Barrieren eine intensive Weiterentwicklung der Kooperation auf regionaler Ebene wesentlich ist. Die Fortführung der in rund zehn Jahren aufgebauten Kooperationen mit einem verstärkten Fokus auf den wirtschaftlichen Bereich ist deshalb ein großes Anliegen. Dies wird auch von Schweizer Seite sehr unterstützt und hat in diesem Fall die zusätzliche Bedeutung einer kleinräumigen, regionalen Außenpolitik mit dem Ziel der besseren Integration des Nicht-Mitgliedsstaates Schweiz.

Es ist daher generell Zielsetzung der Regional- und Beschäftigungspolitik, die Entwicklung in den österreichischen Grenzregionen intensiv auf die veränderte regionalökonomische Wettbewerbssituation einerseits aber auch die damit verbundenen Wachstumschancen andererseits auszurichten. Dies betrifft in besonderer Weise KMU, die in unmittelbarer Nähe Chancen zu Liefer- und Leistungsbeziehungen über die Grenze hinweg erhalten, für die aber auch erhebliche Aufwendungen entstehen, wenn sie in den benachbarten (neuen) Märkten erfolgreich sein wollen und für die gleichzeitig der Konkurrenzdruck durch günstiger produzierende Unternehmen aus den neuen Mitgliedsländern sehr unmittelbar spürbar wird. Aufgrund der in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen werden hier nur jene KMU erfolgreich sein, die frühzeitig und offensiv in die Interaktion mit WirtschaftspartnerInnen in den Nachbarländern eintreten und die für die Expansion ihres jeweiligen Aktionsradius nutzen.

Strategie

Um diese Transformation der österreichischen Betriebe zu unterstützen, wird ein Bündel von Maßnahmen eingesetzt, um insbesondere die in den Grenzregionen lokalisierten KMU zu dieser Vorwärtsstrategie zu begleiten:

- Die Unterstützung der aktiven Nutzung der großen Preis- und Lohnniveauunterschiede sowie der Steuer- und Förderungsregime durch regional in den Grenzregionen basierte, aber grenzüberschreitend ausgerichtete Produktions- und Vermarktungsnetzwerke (von KMU)
- Die intensive Unterstützung von KMU beim Aufbau dieser grenzüberschreitenden Vernetzungen und Marktbeziehungen (Beratung, Exportoffensiven, Kontaktbörsen, Cluster- und Netzwerkbetreuung etc.)
- Die Verbesserung der grenzüberschreitenden Infrastruktur (siehe Strategiefelder zu Verkehr), wobei hier der grenzüberschreitende Planungs-, Abstimmungs- und Finanzierungsvorgang ein besonders relevantes Thema auch im Bereich der Territorialen Kooperation darstellt
- Der Auf- und Ausbau professionell gemanagter, interkommunaler (Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungs-)Standorte in Verbindung mit Technologie- und F&E-Infrastruktureinrichtungen, die in grenzüberschreitender Vernetzung mit Partnerstandorten in den Nachbarländern hinsichtlich Unternehmenskooperationen, F&E-Zugang und internationaler Vermarktung gemeinsam agieren
- Absicherung der Investitionen der ersten beiden Ziel-1-Perioden im Burgenland durch investive Maßnahmen in allen Sektoren, insbesondere für KMU, damit sie dem verstärkten Wettbewerbsdruck aus den angrenzenden drei neuen Mitgliedsstaaten begegnen können

Begleitend und unterstützend ist es in den Grenzregionen erforderlich,

- geeignete politische und administrative Entscheidungs- und Umsetzungsstrukturen für grenzüberschreitende Aktivitäten auszubauen und
- die kulturelle, sprachliche und institutionelle Kompetenz in Hinblick auf das Nachbarland/Nachbarregion, sowohl im Bereich der Unternehmen als auch für die Verwaltungen und Gebietskörperschaften zu verstärken.

3.5.5 Ziel Konvergenz (Phasing Out) Burgenland

Inhaltlich und strategisch gehen die burgenländischen Programme des Zieles Konvergenz (Phasing Out) einerseits mit den oben dargestellten Aktivitäten zum Ländlichen Raum und zu den Grenzgebieten konform (EFRE), andererseits ist für das ESF Programm eine enge Abstimmung mit dem nationalen Beschäftigungsprogramm erfolgt.

Im Einklang mit der Entwicklungsstrategie des [STRAT.AT](#) zielt das Burgenland darauf ab, den Übergang auf eine wissensbasierte Ökonomie und Gesellschaft auf breiter Front zu gestalten und auszubauen. Neue Wachstumsmuster, die stärker auf der Vernetzung von Wissen und Marktzugängen

basieren und in die neuen Mitgliedsstaaten hineinragen, werden die Entwicklung im Burgenland voranbringen. Die Strategie fußt auf einem *breiten Innovationsbegriff, wie ihn die EK definiert, der auch nichttechnologische (organisatorische, logistische, finanz- und personalwirtschaftliche, vermarktungsrelevante und designorientierte) Innovationen einschließt*. Mit den Instrumenten des burgenländischen Phasing Out Programms EFRE (in synergetischer Wirkung mit dem OP ESF) werden Anreize geschaffen (allgemeine Zielsetzungen),

- die Anpassungs-, Lern- und Innovationsfähigkeit seiner Regionen und BewohnerInnen zu steigern,
- wirtschaftliche Verflechtungen und interdisziplinäre Kooperationen grenzüberschreitend zu stärken,
- kritische Größen bei Unternehmen und (Wissens-) Infrastruktur zu schaffen, um im internationalen Standortwettbewerb konkurrenzfähig zu sein,
- eigendynamische, integrierte und nachhaltige Entwicklungen unter Nutzung der regionalen Vielfalt zu fördern
- sowohl quantitatives als auch qualitatives Beschäftigungswachstum zu unterstützen.

Hinsichtlich der räumlichen Wirkungen soll mit dem vorliegenden Operationellen Programm des Burgenlands für die Jahre 2007-2013

- die Entwicklung einer gemeinsamen, grenzübergreifenden Region im Sinne der EuRegio West/Nyugat Pannonia²⁸ und der zentraleuropäischen Perspektive CENTROPE sowie
- der Abbau regionaler Disparitäten innerhalb des Burgenlandes, insbesondere zwischen dem Nordburgenland und dem Mittel- und Südburgenland

unterstützt werden.

Der Weg zu einer zentraleuropäischen Region ist dadurch gekennzeichnet, dass – aufbauend auf den Entwicklungsansätzen der beiden ersten Programmplanungsperioden – in der wirtschaftlichen Entwicklungsstrategie einige neue Akzente gesetzt werden, mit denen das Programm auf die veränderten internationalen Rahmenbedingungen ausgerichtet wird.

Insgesamt soll dadurch insbesondere die technologie-orientierte Wirtschaftsleistung Burgenlands erhöht, der diesbezügliche Entwicklungsrückstand weiter verringert und die Wettbewerbsfähigkeit des Landes gesteigert werden. Darüber hinaus wird eine signifikante Verbesserung der beruflichen Qualifizierung bei den Arbeitskräften angestrebt, wodurch die Wertschöpfung je Beschäftigten deutlich gesteigert werden soll.

Aus den oben angeführten (allgemeinen) Zielsetzungen gehen die auf die spezifische Situation des Burgenlandes ausgerichteten, übergeordneten zwei Ziele für das Burgenland hervor:

- Sicherung von Lebensqualität, Erhöhung von Einkommen und Beschäftigung durch Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Abbau regionaler Disparitäten
- Entwicklung des Burgenlandes zu einer modernen, zentraleuropäischen Region als aktiver „Player“ innerhalb von Centrope:

Dabei geht die erste Zielsetzung verstärkt auf die regionalwirtschaftliche Entwicklung sowie auf die Sicherung der Lebensqualität im Burgenland ein, wogegen zweitens in der Hauptsache auf die Stellung und Rolle des Burgenlandes im europäischen Raum zielt. Diese übergeordneten Zielsetzungen sind sowohl für das EFRE- als auch das ESF-OP maßgeblich. Aus diesen übergeordneten Zielsetzung wurden die spezifischen Programmziele entwickelt.

Das EFRE Programm zielt dabei einerseits auf die Unterstützung wettbewerbsfähiger Strukturen, insbesondere durch Verankerung einer innovations- und wissensbasierten Ökonomie, Sicherung regio-

²⁸ Bestehend aus dem Burgenland und den Ungarischen Komitaten Győr-Moson-Sopron, Vas und Zala.

naler Impulsinvestitionen sowie andererseits auf die Weiterentwicklung attraktiver Standorte und Sicherung ökologischer Nachhaltigkeit ab.

Die Zielsetzung des ESF Programms Phasing Out Burgenland liegt in der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Burgenlands durch Unterstützung von Beschäftigung und Qualifizierung des Arbeitskräftepotenzials unter besonderer Berücksichtigung der Chancengleichheit. Im Kontext der globalen Wirtschaftsentwicklung, der europäischen Zielstrategien (Lissabon) und der Wettbewerbssituation mit den östlichen Nachbarn ist der Aus- und Umbau des Burgenlands zu einer wettbewerbsfähigen, wissensbasierten Lebens- und Wirtschaftsregion ein zentrales Anliegen.

Dabei gilt es im Burgenland insbesondere, den Umbau zu einer wissensbasierten Dienstleistungsgesellschaft zu forcieren und die daraus resultierenden „Reibungskosten“ abzufedern, d.h. der wachsenden Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und der Arbeitsverhältnisse ein lückenloses Sicherheitsnetz zur Vermeidung von prekären Lagen zur Seite zu stellen und die Ausgrenzung von benachteiligten Gruppen zu verhindern.

Prioritär sollen daher die Anpassungsfähigkeit und die Qualifikation von Arbeitskräften und UnternehmerInnen verbessert werden, die Beschäftigungschancen für Arbeitssuchende und benachteiligte Personen erhöht sowie der Zugang zu Wissen bzw. Bildung und die organisatorischen Arbeitsmarktstrukturen verbessert werden.

Im Prozess der Erreichung der Zielsetzungen spielt „Innovation“ auf mehreren Ebenen eine zentrale Rolle. Im Standortwettbewerb bringen innovative Dienstleistungen, Produktionsformen und Produkte den entscheidenden Vorsprung in wissensbasierten Dienstleistungsgesellschaften. Für den Ausbau des Humankapitals und die bessere Nutzung der Humanressourcen ist die Anwendung innovativer Ansätze und Methoden im Bereich der (Aus-)Bildung, Qualifikation, Arbeitsorganisation, dauerhafte Erhaltung der Leistungsfähigkeit sowie der Prävention im Gesundheitsbereich von großer Bedeutung. Darüber hinaus wurden innerhalb des Programms auch prioritätsübergreifende Zielsetzungen gesetzt, nämlich die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming und die Ermöglichung von internationalem Austausch.

Anhang I

Zuordnung der Strategiefelder des STRAT.AT zu Kohäsionsleitlinien und zu den Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung 2005-2008 der EK

| STRAT.AT | EU: Strategische Kohäsionsleitlinien (Entscheidung des Rates vom 6. Oktober 2006 über Strategische Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft (2006/702/EG) | Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung 2005 |
|--|--|--|
| Priorität 1 | | |
| SF 1: Netzwerke, Kooperationen, Cluster | 1.2.1: Mehr Investitionen in F&E | 7 |
| SF 2: Betriebliche FTE-Förderung | 1.2.1: Mehr Investitionen in F&E | 7 |
| SF 3: Innovationsorientierte Investitionen in Betrieben | 1.2.2: Erleichterung von Innovation und unternehmerischer Initiative | 8, 10 |
| SF 4: Standortentwicklung, FTE-Infrastruktur | 1.2.2: Erleichterung von Innovation und unternehmerischer Initiative | 7, 8 |
| SF 5: IKT-Diffusion und –anwendung | 1.2.3: Förderung der Informationsgesellschaft für alle | 9 |
| SF 6: Innovative Entwicklung von Tourismus und Freizeitwirtschaft | <i>Gemäß EFRE-VO sowie 2.2, Wirtschaftliche Diversifikation im Ländlichen Raum</i> | 14, 15 |
| SF 7: Unternehmensgründung und -begleitung | 1.2.2: Erleichterung von Innovation und unternehmerischer Initiative | 14, 15 |
| SF 8: Innovative Unternehmensfinanzierung | 1.2.4: Besserer Zugang zu Finanzmitteln | 10, 15 |
| Priorität 2 | | |
| SF 1: Infrastruktur- und Netzentwicklung | 1.1.1: Ausbau und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur | 16 |
| SF 2: Standortentwicklung, Schwerpunktsetzungen | 1.1.2: Steigerung der Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum | 11, 16 |
| SF 3: Nachwachsende Rohstoffe, Naturmanagement | 1.1.2: Steigerung der Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum | 11 |
| SF 4: Energieeinsparung, erneuerbare Energien, Umweltinvestitionen | 1.1.3: Verringerung des Verbrauchs traditioneller Energiequellen, Förderung der Verbesserung der Energieeffizienz | 11 |
| SF 5: Risikoprävention, Risikomanagement | <i>Gemäß EFRE-VO und</i> 1.1.2: Steigerung der Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum | 11 |

| STRAT.AT | EU: Strategische Kohäsionsleitlinien (Entscheidung des Rates vom 6. Oktober 2006 über Strategische Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft (2006/702/EG)) | Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung 2005 |
|--|--|--|
| Priorität 3 | | |
| SF 1: Qualifizierung für Beschäftigte, v.a. Ältere, Qualifizierungsverbände | 1.3.1: Mehr Menschen an das Erwerbsleben heranführen und Modernisierung der Sozialen Sicherungssysteme | 17, 18, 21, 23 |
| | 1.3.2: Steigerung der Anpassungsfähigkeit von Arbeitskräften und Unternehmen sowie der Flexibilität der Arbeitsmärkte | |
| | 1.3.3: Steigerung der Investitionen in Humankapital durch Verbesserung der Bildung und Qualifizierung | |
| SF 2: Qualifizierung für Arbeitslose (Zielgruppen) | 1.3.1: Mehr Menschen an das Erwerbsleben heranführen und Modernisierung der Sozialen Sicherungssysteme | 17, 18 |
| SF 3: Betreuungs-, Integrationsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen, arbeitsmarktferne Pers. | 1.3.1: Mehr Menschen an das Erwerbsleben heranführen und Modernisierung der Sozialen Sicherungssysteme | 19 |
| SF 4: Lebensbegleitendes Lernen, v.a. für benachteiligte Personengruppen | 1.3.3: Steigerung der Investitionen in Humankapital durch Verbesserung der Bildung und Qualifizierung | 23, 24 |
| SF 5: Regionale Partnerschaften, TEPs | 1.3.1: Mehr Menschen an das Erwerbsleben heranführen und Modernisierung der Sozialen Sicherungssysteme | 17, 21 |
| | 1.3.2: Steigerung der Anpassungsfähigkeit von Arbeitskräften und Unternehmen sowie der Flexibilität der Arbeitsmärkte | |
| Priorität 4 – Territoriale Zusammenarbeit | 2.4: Grenzüberschreitende, | 6, 16, 19 |
| | 2.5: Transnationale, | |
| | 2.6: Interregionale Zusammenarbeit | |
| Priorität 5 – Governance | 1.3.4: Verwaltungskapazitäten | 3, 5 |

Teil II: OPERATIVER TEIL

Informationen gem. Art. 27 lit. (4) c), d), e), f) und (5)
der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit
allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds
für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds
und den Kohäsionsfonds

1. Liste der operationellen Programme für die Ziele „Konvergenz (Phasing Out)“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ [Art. 27 lit. (4) c)]

| Ziel | Programm (Fonds) |
|--|-------------------------|
| Konvergenz (Phasing Out) | Burgenland (EFRE) |
| | Burgenland (ESF) |
| Regionale Wettbewerbsfähigkeit & Beschäftigung | Österreich (ESF) |
| | Kärnten (EFRE) |
| | Niederösterreich (EFRE) |
| | Oberösterreich (EFRE) |
| | Salzburg (EFRE) |
| | Steiermark (EFRE) |
| | Tirol (EFRE) |
| | Vorarlberg (EFRE) |
| | Wien (EFRE) |

2. Beitrag, den die Ausgaben für die Ziele „Konvergenz (Phasing Out)“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ zur Umsetzung der EU-Prioritäten „Förderung der Wettbewerbsfähigkeit“ und „Schaffung von Arbeitsplätzen“ leisten [Art. 27 lit. (4) d)]

Die von den Fonds mitfinanzierte Förderung ist auf die EU-Prioritäten Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere auch auf die Erreichung der Ziele der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (2005 – 2008) ausgerichtet. Als ein Durchschnittswert über den gesamten Programmplanungszeitraum sind in Österreich für das Ziel „Konvergenz (Phasing Out)“ ca. 60% und für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ ca. 78% der Ausgaben für die vorerwähnten EU-Prioritäten vorgesehen. Diese Zielvorgaben beziehen sich auf die Ausgabenkategorien in Anhang IV der ASF-VO 1083/2006.

3. Strukturfondsmittel 2007-2013 für Österreich für die Ziele „Konvergenz (Phasing Out)“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit & Beschäftigung“* Österreichs [Art. 27 lit. (4) e)]

Tabelle II.1: Übersichtstabelle über die Strukturfondsmittel 2007-2013 Österreichs für die Ziele „Konvergenz (Phasing Out)“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit & Beschäftigung“*

Angaben in Euro zu laufenden Preisen

| Ziel/Programm | Fonds | Strukturfondsmittel- ausstattung | Sonderdotations- gem. §25 Annex II ASF-VO 1083/2006 | Summe |
|--|-------------|-------------------------------------|--|----------------------|
| „Konvergenz (Phasing Out)“ (Konv. (Ph.O.)) | | | | |
| Burgenland | EFRE | 125.026.964 | | 125.026.964 |
| Burgenland | ESF | 52.140.000 | | 52.140.000 |
| <i>Summe Konv. (Ph.O.)</i> | | <i>177.166.964</i> | | <i>177.166.964</i> |
| „Regionale Wettbewerbsfähigkeit & Beschäftigung“ (RW&B) | | | | |
| Österreich | ESF | 472.272.560 | | 472.272.560 |
| Kärnten | EFRE | 43.464.853 | 23.923.577 | 67.388.430 |
| Niederösterreich | EFRE | 94.103.182 | 51.543.616 | 145.646.798 |
| Oberösterreich | EFRE | 62.477.716 | 33.065.801 | 95.543.517 |
| Salzburg | EFRE | 13.813.480 | | 13.813.480 |
| Steiermark | EFRE | 101.184.340 | 53.877.514 | 155.061.854 |
| Tirol | EFRE | 34.772.988 | | 34.772.988 |
| Vorarlberg | EFRE | 17.660.129 | | 17.660.129 |
| Wien | EFRE | 18.928.133 | 6.223.728 | 25.151.861 |
| <i>Summe RW&B</i> | | <i>858.677.381</i> | <i>168.634.236</i> | <i>1.027.311.617</i> |
| <i>davon EFRE RW&B</i> | <i>EFRE</i> | <i>386.404.821</i> | <i>168.634.236</i> | <i>555.039.057</i> |
| <i>davon ESF RW&B</i> | <i>ESF</i> | <i>472.272.560</i> | | <i>472.272.560</i> |
| Ziele „Konv. (Ph.O.) + RW&B“ insgesamt | | | | |
| Summe Konv. (Ph.O.) + RW&B | | 1.035.844.345 | 168.634.236 | 1.204.478.581 |
| <i>davon EFRE Konv. (Ph.O.) + RW&B</i> | <i>EFRE</i> | <i>511.431.785</i> | <i>168.634.236</i> | <i>680.066.021</i> |
| <i>davon ESF Konv. (Ph.O.) + RW&B</i> | <i>ESF</i> | <i>524.412.560</i> | <i>0</i> | <i>524.412.560</i> |

* gemäß Schreiben von Frau MdK HÜBNER vom 7.8.2006 betreffend "Financial Perspectives 2007-2013 – Final breakdown for Austria" (G.Z. D(2006)1027)

Tabelle II.2: Indikative jährliche Mittelzuweisung je Programm gem. Art. 27 lit. (4) e)

Ziel Konvergenz (Phasing Out) 2007-2013

Angaben in Euro zu laufenden Preisen

| Konvergenz (Phasing Out) | | | Gemeinschaftsbeteiligung | | | | | | |
|------------------------------|------------|--------------------|--------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| OP | Fonds | Gesamt | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
| EFRE | | | | | | | | | |
| Burgenland | EFRE | 125.026.964 | 20.825.461 | 19.914.347 | 18.958.459 | 17.956.369 | 16.906.613 | 15.807.682 | 14.658.033 |
| ESF | | | | | | | | | |
| Burgenland | ESF | 52.140.000 | 8.684.843 | 8.304.881 | 7.906.247 | 7.488.345 | 7.050.565 | 6.592.279 | 6.112.840 |
| Gesamt | | | | | | | | | |
| Gesamt alle Fonds NSRF 07-13 | alle Fonds | 177.166.964 | 29.510.304 | 28.219.228 | 26.864.706 | 25.444.714 | 23.957.178 | 22.399.961 | 20.770.873 |
| Gesamt EFRE | EFRE | 125.026.964 | 20.825.461 | 19.914.347 | 18.958.459 | 17.956.369 | 16.906.613 | 15.807.682 | 14.658.033 |
| Gesamt ESF | ESF | 52.140.000 | 8.684.843 | 8.304.881 | 7.906.247 | 7.488.345 | 7.050.565 | 6.592.279 | 6.112.840 |

Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007-2013

Angaben in Euro zu laufenden Preisen

| Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung | | | Gemeinschaftsbeteiligung | | | | | | |
|--|------------|----------------------|--------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| OP | Fonds | Gesamt | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
| EFRE | | | | | | | | | |
| Kärnten | EFRE | 67.388.430 | 9.064.550 | 9.245.841 | 9.430.757 | 9.619.372 | 9.811.760 | 10.007.995 | 10.208.155 |
| Niederösterreich | EFRE | 145.646.798 | 19.591.236 | 19.983.060 | 20.382.722 | 20.790.376 | 21.206.184 | 21.630.307 | 22.062.913 |
| Oberösterreich | EFRE | 95.543.517 | 12.851.745 | 13.108.780 | 13.370.956 | 13.638.375 | 13.911.143 | 14.189.365 | 14.473.153 |
| Salzburg | EFRE | 13.813.480 | 1.858.078 | 1.895.240 | 1.933.145 | 1.971.807 | 2.011.244 | 2.051.468 | 2.092.498 |
| Steiermark | EFRE | 155.061.854 | 20.857.673 | 21.274.827 | 21.700.323 | 22.134.330 | 22.577.016 | 23.028.557 | 23.489.128 |
| Tirol | EFRE | 34.772.988 | 4.677.383 | 4.770.930 | 4.866.349 | 4.963.676 | 5.062.949 | 5.164.208 | 5.267.493 |
| Vorarlberg | EFRE | 17.660.129 | 2.375.499 | 2.423.008 | 2.471.468 | 2.520.898 | 2.571.316 | 2.622.743 | 2.675.197 |
| Wien | EFRE | 25.151.861 | 3.383.226 | 3.450.891 | 3.519.908 | 3.590.307 | 3.662.113 | 3.735.355 | 3.810.061 |
| ESF | | | | | | | | | |
| Österreich | ESF | 472.272.560 | 63.526.305 | 64.796.832 | 66.092.769 | 67.414.624 | 68.762.916 | 70.138.175 | 71.540.939 |
| Gesamt | | | | | | | | | |
| Gesamt alle Fonds NSRF 07-13 | alle Fonds | 1.027.311.617 | 138.185.695 | 140.949.409 | 143.768.397 | 146.643.765 | 149.576.641 | 152.568.173 | 155.619.537 |
| Gesamt EFRE | EFRE | 555.039.057 | 74.659.390 | 76.152.577 | 77.675.628 | 79.229.141 | 80.813.725 | 82.429.998 | 84.078.598 |
| Gesamt ESF | ESF | 472.272.560 | 63.526.305 | 64.796.832 | 66.092.769 | 67.414.624 | 68.762.916 | 70.138.175 | 71.540.939 |

Information zur Methode der Verteilung der Strukturfondsmittel für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007-2013“

Gemäß Schreiben der Europäischen Kommission vom 7. August 2006²⁹, stehen Österreich für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ zu laufenden Preisen 858.677.381 Euro Strukturfondsmittel zur Verfügung. Hinzu kommt ein zusätzlicher Betrag von 168.634.236 Euro zu laufenden Preisen aus dem EFRE für die unter das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ fallenden Regionen, die an den ehemaligen Außengrenzen der Europäischen Union liegen (siehe Punkt 25, Annex II, ASF-VO).

In einem ersten Schritt wurde die Aufteilung des Betrages von 858,677 Mio. Euro auf die Fonds EFRE und ESF vorgenommen. Dabei wurde, auf Basis des Vorschlages der Europäischen Kommission für die allgemeine Fondsverordnung vom 14.7.2004³⁰, in dem im Artikel 17, Absatz 2 die Mittelaufteilung zwischen EFRE und ESF zu gleichen Teilen vorgesehen war, letztlich Einigung über das Verhältnis 45% für den EFRE und 55% für den ESF erzielt, was in absoluten Zahlen ausgedrückt für den EFRE rd. 386,405 Mio. Euro und für den ESF rd. 472,272 Mio. Euro ergibt (siehe Tabelle 4.3).

In einem zweiten Schritt erfolgte die Verteilung der EFRE-Mittel auf die Programme bzw. Bundesländer (siehe Tabelle 4.4).

Zunächst waren die zur Verfügung stehenden 386,405 Mio. Euro EFRE-Mittel auf die Programme bzw. Bundesländer Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien aufzuteilen. Methodisch wurde dazu der indikative Schlüssel der Europäischen Kommission³¹ zugrunde gelegt (Tabelle 4.4, Spalten 1 und 2). Zur Herstellung des Einvernehmens zwischen den acht beteiligten Bundesländern war es erforderlich, zusätzliche Kriterien in die Überlegungen einzubeziehen, wobei insbesondere die Zumutbarkeit der durch die Mittelkürzung entstandenen Belastungen für die kleineren Programme, sowie die partiell stärkere Beachtung der städtischen Dimension anzuführen sind. Die Diskussion dieser Anliegen erfolgte auf Beamten- als auch politischer Ebene und führte zu Anpassungen in der Höhe von insgesamt ca. 21,4 Mio. Euro zugunsten der kleineren Programme Salzburg, Tirol, Vorarlberg und Wien (Tabelle 4.4, Spalte 3). Dieser Betrag entspricht einem Volumen von rd. 5,5% der hier zur Verfügung stehenden 386,405 Mio. Euro EFRE-Mittel, womit diese Anpassung des indikativen Verteilungsschlüssels der Europäischen Kommission als geringfügig zu bezeichnen ist.

Die zusätzlichen 168,634 Mio. Euro zu laufenden Preisen aus dem EFRE für die unter das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ fallenden Regionen, die an den ehemaligen Außengrenzen der Europäischen Union liegen, wurden gemäß dem Schreiben der Europäischen Kommission vom 23.1.2006³² auf die fünf Bundesländer Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Wien verteilt. Dazu wurde wiederum der indikative Schlüssel der Europäischen Kommission (vgl. Fußnote 2) herangezogen und dahingehend adaptiert, dass lediglich das Verhältnis des Schlüssels der fünf beteiligten Bundesländer berücksichtigt wurde (Tabelle 4.4, Spalten 4 und 5).

Die Beschlussgrundlagen zur Verteilung der Strukturfondsmittel 2007-2013 in Österreich wurden im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) vom zuständigen Unterausschuss

²⁹ Schreiben von Frau MdK HÜBNER vom 7.8.2006 betreffend "Financial Perspectives 2007-2013 – Final breakdown for Austria" (G.Z. D(2006)1027)

³⁰ Vorschlag der Europäischen Kommission vom 14.7.2004 für eine Verordnung des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds; KOM(2004)492 endgültig

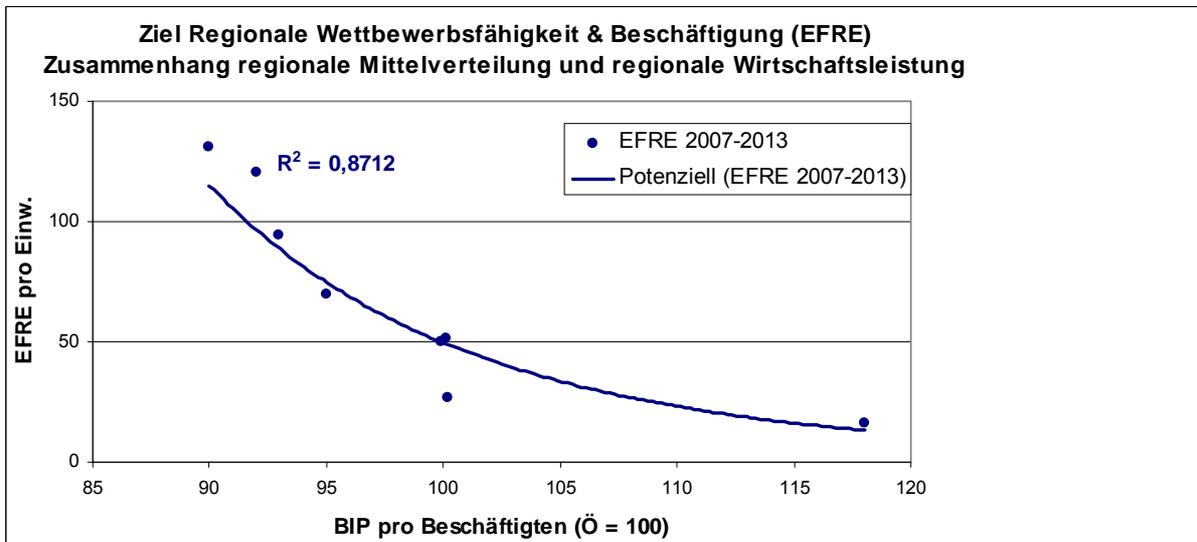
³¹ Siehe Seite 5, Tabelle 3 des Schreibens von GD MEADOWS vom 23.1.2006 betreffend "Financial Perspectives 2007-2013 – breakdown for Austria" (G.Z. 00646); G.Z. REGIO B.2/NDM/ch/D(2006)220015)

³² Siehe Seite 5, Absatz unter Tabelle 3 des in Fußnote 2 bezeichneten Schreibens: „Special allocation §54 (not allocated, but reserved for Wien, Oberösterreich, Steiermark, Kärnten, Niederösterreich) 150 million EUR“

REGIONALWIRTSCHAFT bzw. einer von ihm eigens dazu eingerichteten Arbeitsgruppe erarbeitet. Der entsprechende politische Beschluss der Länder zum Aufteilungsverhältnis wurde von der Landeshauptleutekonferenz in der Sitzung am 3. Mai 2006 gefasst.

Das Ergebnis (Tabelle 4.4, Spalte 6) stellt somit eine von allen österreichischen Stellen einvernehmlich getragene Mittelverteilung für das Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007-2013 dar, die eine hohe Korrelation zur regionalen Wirtschaftsleistung zeigt (siehe nachstehende Grafik). Die Verteilung orientiert sich eng am indikativen Schlüssel der Europäischen Kommission, berücksichtigt in geringfügigem Maße zusätzliche nationale Kriterien und beinhaltet eine widmungsgemäße Verwendung der Sonderdotation gem. Punkt 25, Annex II der VO(EG) 1083/2006.

Abbildung II.1: Zusammenhang regionale Mittelverteilung und regionale Wirtschaftsleistung



Reserven gem. Art. 50 und 51 ASF-VO 1083/2006

Zur in der ASF-VO 1083/2006 eröffneten Möglichkeit zur Bildung von nationalen Reserven (Art. 50: Nationale Leistungsreserve; Art. 51: Nationale Reserve für Unvorhergesehenes) wurde in Österreich Einvernehmen erzielt, beides nicht in Anspruch zu nehmen.

Initiativen JEREMIE, JESSICA

Auf die mögliche Beteiligung an den Initiativen JEREMIE bzw. JESSICA wird gegebenenfalls in den Operationellen Programmen eingegangen.

Tabelle II.3: Verteilung der SF-Mittel EFRE und ESF

| Verteilung EFRE:ESF | Angaben in EUR zu laufenden Preisen | |
|---|-------------------------------------|-------------|
| | 1 | 2 |
| Strukturfondsmittel gem. EK-Brief v. 7.8.2006 | 100% | 858.677.381 |
| davon EFRE | 45% | 386.404.821 |
| davon ESF | 55% | 472.272.560 |

Tabelle II.4: Vorgangsweise zur Verteilung der EFRE-Mittel des Zieles „Regionale Wettbewerbsfähigkeit & Beschäftigung“ auf die Programme bzw. Bundesländer

| <i>in EUR zu laufenden Preisen</i> | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6=1+3+4 |
|------------------------------------|--|---|---|--|--|-----------------------|
| | Basis: EFRE gem. indikativem EK-Schlüssel (Schlüssel gem. Spalte 2; auf Euro gerundet) | Indikativer EK-Schlüssel gem. Tabelle 3 v. 23.1.2006* | Nationale Anpassungen der gem. indikativen EK-Schlüssel ermittelten Beträge** | Sonderdotation für Grenzregionen gem. Pkt. 25 Annex II ASF-VO (Schlüssel gem. Spalte 5; auf Euro gerundet) | Adaptierter indikativer EK-Schlüssel gem. Tabelle 3 v. 23.1.2006 (ohne S, T und V) | EFRE-Mittelverteilung |
| Kärnten | 47.527.793 | 12,3% | -4.062.940 | 23.923.577 | 14,19% | 67.388.430 |
| Niederösterreich | 102.397.278 | 26,5% | -8.294.096 | 51.543.616 | 30,57% | 145.646.798 |
| OÖ | 65.688.820 | 17,0% | -3.211.104 | 33.065.801 | 19,61% | 95.543.517 |
| S | 12.364.954 | 3,2% | 1.448.526 | | | 13.813.480 |
| ST | 107.034.135 | 27,7% | -5.849.795 | 53.877.514 | 31,95% | 155.061.854 |
| T | 28.593.957 | 7,4% | 6.179.031 | | | 34.772.988 |
| V | 10.432.930 | 2,7% | 7.227.199 | | | 17.660.129 |
| W | 12.364.954 | 3,2% | 6.563.179 | 6.223.728 | 3,69% | 25.151.861 |
| Summe | 386.404.821 | 100,0% | 0 | 168.634.236 | 100,0% | 555.039.057 |

* Schreiben von GD MEADOWS vom 23.1.2006 betreffend „Financial Perspectives 2007-2013 – breakdown for Austria“ (G.Z. 00646); (0,1%-Punkt-Rundungsdifferenz wurde V als Land mit dem kleinsten Anteil zugeschlagen)

** Die Anpassungen umfassen insgesamt rd. 21,4 Mio. EUR (d.s. rd. 5,5% der zur Verfügung stehenden 386,4 Mio. EUR EFRE-Mittel) zugunsten der kleineren Programme (< 30 Mio EUR EFRE-Mittel gem. Spalte 1)

4. Angaben für Ziel „Konvergenz (PhasingOut)“ gem. Art. 27 lit. (4) f)

4.1 Aktionen zur Verbesserung der Verwaltungseffizienz des Mitgliedsstaates

Aufgrund der langjährig eingespielten und gut funktionierenden Verwaltungsstrukturen in Österreich sowohl auf Ebene des Bundes, der Länder und Gemeinden besteht im Rahmen des Ziel Konvergenz (Phasing Out)-Programmes Burgenland kein Bedarf an Aktionen zur Verbesserung der Verwaltungseffizienz.

Unabhängig von der Umsetzung der EU-Programme werden in Österreich auf allen Verwaltungsebenen seit Jahren laufend Maßnahmen der Verwaltungsreform gesetzt, um neuen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Anforderungen seitens der öffentlichen Verwaltung entsprechend begegnen zu können.

4.2 Jährlicher Gesamtbetrag im Rahmen des ELER und des EFF

Gemäß Entscheidung der Europäischen Kommission vom 12. September 2006 entfällt in Österreich für die unter das Ziel „Konvergenz“ (Phasing Out) fallende Region Burgenland ein Mindestbetrag in der Höhe von 31.938.190 Euro der Gemeinschaftsmittel für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Gemäß Entscheidung der Europäischen Kommission vom 4. Oktober 2006 entfällt in Österreich von den insgesamt zur Verfügung stehenden 4.667.481 Euro Gemeinschaftsmittel aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) für die unter das Ziel „Konvergenz“ (Phasing Out) fallende Region Burgenland ein indikativer Betrag in der Höhe von 167.228 Euro.

4.3 Angaben für die Ex-ante-Überprüfung der Einhaltung des Zusätzlichkeitsprinzips gem. Art. 15 ASF-VO 1083/2006

Tabelle: ÜBERPRÜFUNG DER ZUSÄTZLICHKEIT FÜR DAS KONVERGENZZIEL 2007-13 – Ex-ante-Überprüfung
Zusammenfassende Finanztabelle von öffentlichen oder anderen gleichbedeutenden strukturellen Ausgaben in Konvergenz-Regionen
(EUR, Preise 2006)

| | Jährlicher Durchschnitt 2007-13 NSRP (ex-ante) | | | | | | Tatsächlicher jährlicher Durchschnitt 2000-2005 | | | | | |
|---|--|-------------------------------------|-------------------|------------------|--------------------|--------------------|---|--------------------------------------|-----------------------------|-------------------|--------------------|--------------------|
| | Summe | davon öffentliche Unternehmen | NSRP | | Außerhalb NSRP | Summe | Summe | davon: öffentliche Unternehmen | EPPD (Ziel 1 Burgenland) | | Außerhalb EPPD | Summe |
| | National + EU | National + EU | EU | National | National | National | National + EU | National + EU | EU | National | National | National |
| 1 | 2=4+5+6 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7=5+6=2-4 | 8=10+11+12 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13=11+12=8-10 |
| Infrastruktur | 59.469.888 | 0 | 1.073.734 | 357.912 | 58.038.242 | 58.396.154 | 59.536.310 | 0 | 1.140.156 | 703.275 | 57.692.879 | 58.396.154 |
| Verkehr | 35.208.422 | 0 | 398.048 | 132.683 | 34.677.691 | 34.810.374 | 34.810.374 | 0 | 0 | 0 | 34.810.374 | 34.810.374 |
| Telekommunikation / Informationsgesellschaft | 447.148 | 0 | 143.297 | 47.766 | 256.085 | 303.851 | 595.578 | 0 | 291.727 | 81.451 | 222.400 | 303.851 |
| Energie | 1.485.717 | 0 | 0 | 0 | 1.485.717 | 1.485.717 | 1.485.717 | 0 | 0 | 0 | 1.485.717 | 1.485.717 |
| Umwelt & Wasser | 19.230.462 | 0 | 532.389 | 177.463 | 18.520.610 | 18.698.073 | 19.546.502 | 0 | 848.429 | 621.824 | 18.076.249 | 18.698.073 |
| Gesundheit | 3.098.139 | 0 | 0 | 0 | 3.098.139 | 3.098.139 | 3.098.139 | 0 | 0 | 0 | 3.098.139 | 3.098.139 |
| Humanressourcen | 48.321.433 | 0 | 10.294.475 | 3.431.492 | 34.595.466 | 38.026.958 | 47.680.914 | 0 | 9.653.956 | 3.894.208 | 34.132.750 | 38.026.958 |
| Bildung / Ausbildung | 38.648.943 | 0 | 6.694.211 | 2.231.404 | 29.723.328 | 31.954.732 | 38.688.945 | 0 | 6.734.213 | 2.926.155 | 29.028.577 | 31.954.732 |
| FTE | 9.672.490 | 0 | 3.600.264 | 1.200.088 | 4.872.138 | 6.072.226 | 8.991.969 | 0 | 2.919.743 | 968.053 | 5.104.173 | 6.072.226 |
| Produktives Umfeld | 52.017.375 | 0 | 11.019.372 | 3.673.124 | 37.324.879 | 40.998.003 | 55.017.101 | 0 | 14.019.098 | 6.939.002 | 34.059.001 | 40.998.003 |
| Industrie / Dienstleistungen | 31.812.063 | 0 | 5.283.370 | 1.761.123 | 24.767.570 | 26.528.693 | 34.786.764 | 0 | 8.258.071 | 4.558.259 | 21.970.434 | 26.528.693 |
| Tourismus | 20.205.312 | 0 | 5.736.002 | 1.912.001 | 12.557.309 | 14.469.310 | 20.230.337 | 0 | 5.761.027 | 2.380.743 | 12.088.567 | 14.469.310 |
| Sonstiges | 2.812.955 | 0 | 1.119.401 | 373.134 | 1.320.420 | 1.693.554 | 2.090.318 | 0 | 396.764 | 137.364 | 1.556.190 | 1.693.554 |
| Gesamt | 162.621.651 | 0 | 23.506.982 | 7.835.662 | 131.279.007 | 139.114.669 | 164.324.643 | 0 | 25.209.974 | 11.673.849 | 127.440.820 | 139.114.669 |

Hinweis: Der Bericht zur Zusätzlichkeit ist dem STRAT.AT als Anhang II beigefügt.

5. Verfahren zur Koordinierung der Kohäsionspolitik der Gemeinschaft und den einschlägigen nationalen, sektoralen und regionalen Politiken Österreichs und der Gemeinschaft

Für die Koordinierung der Kohäsionspolitik der Gemeinschaft und den einschlägigen nationalen, sektoralen und regionalen Politiken sind in Österreich auf Grund der Bundesverfassung sowohl Bund als auch die Länder zuständig.

Auf Bundesebene ist für die Koordination der Raumordnung und Regionalpolitik das Bundeskanzleramt, Abteilung IV/4, zuständig. Für die Koordination zwischen Bund, Ländern, des Städte- und Gemeindebundes sowie der Interessensvertretungen ist in der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) der Unterausschuss REGIONALWIRTSCHAFT eingerichtet. Unter Zuständigkeit und im Rahmen dieses Gremiums wird die notwendige Abstimmung unter Einbeziehung aller relevanten PartnerInnen sichergestellt.

Die Koordination auf Programmebene fällt in den Aufgabenbereich der Verwaltungsbehörden, die für das Ziel „Konvergenz (Phasing Out)“ sowie den EFRE-Bereich des Zieles „Regionale Wettbewerbsfähigkeit & Beschäftigung“ bei den Ländern angesiedelt sind. Als Verwaltungsbehörde für das nationale ESF-Programm des Zieles „Regionale Wettbewerbsfähigkeit & Beschäftigung“ fungiert das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit.

Für die operative Umsetzung der Programme und aufgrund der o.a. verfassungsmäßigen Zuständigkeiten wird für die weitere Aufgabenteilung auf die „Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über das Verwaltungs- und Kontrollsystem in Österreich für die EU-Strukturfonds in der Periode 2007-2013“ hingewiesen. Diese Vereinbarung gilt für die Durchführung der Operationellen Programme 2007-2013 im Rahmen der Ziele „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ sowie „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“.

Zur Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklungsstrategie für ländliche Regionen wird auch das unter Verantwortung des Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) stehende „Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes“, kofinanziert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) dienen. Insbesondere die Maßnahmen der Achse 3 und die nach dem LEADER-Ansatz entwickelten Projekte und Initiativen tragen zur Entwicklung des ländlichen Raums mit dem Ziel einer breiten, diversifizierten Wirtschaftsstruktur bei.

In Übereinstimmung mit Art. 27(5)b und Art. 37(1)f der Verordnung des Rates 1083/2006 sowie zur Vermeidung von Überschneidungen und Gewährleistung der erforderlichen Konsistenz und Komplementarität von ELER und EFF auf der einen sowie des EFRE und ESF auf der anderen Seite, sollten in jedem Operationellen Programm Angaben zur Abgrenzung zwischen den aus den einzelnen Fonds zu finanzierenden Förderbereichen (Maßnahmen im Sinne des ELER/EFF) enthalten.

Zu diesem Zweck wird in jedes Operationelle Programm eine Tabelle aufgenommen, welche die relevanten Förderbereiche, wie beispielsweise Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten, Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen, Fremdenverkehr, Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung, Dorferneuerung und –entwicklung, Kulturelles Erbe, Risikoprävention, Erneuerbare Energie, Biomasse, kleine Infrastrukturen, etc., enthält. Natura 2000-Maßnahmen werden hauptsächlich aus dem ELER finanziert werden. Diese Tabelle hat indikativen Charakter und dient lediglich Informationszwecken, dem Berichtswesen sowie der Begleitung und wird nicht Teil der Entscheidung der Europäischen Kommission sein.

Aufgrund unterschiedlicher Förderbestimmungen zwischen den ELER und dem EFRE-Bereich soll gewährleistet werden, dass es in der Umsetzung zu einer Ergänzung, nicht jedoch zu Überschneidungen der Förderaktivitäten kommt. Darüber hinaus werden im Rahmen des Projektgenehmigungsverfahrens Projektanträge im Hinblick auf mögliche Doppelförderungen durch die genehmigende Förderstelle geprüft.

Ebenfalls wird eine Doppelförderung von Projekten im Rahmen des Programms „Competitiveness and Innovation“ sowie des 7. Forschungsrahmenprogramms durch die Projektantragsprüfungen der genehmigenden Stellen ausgeschlossen.

Programmspezifische Angaben zur Kohärenz für das Ziel „Konvergenz (Phasing Out)“ bzw. „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ mit anderen Programmen und Politikbereichen finden sich in den jeweiligen Programmplanungsdokumenten.

Betreffend die EU-Wettbewerbspolitik ist darauf hinzuweisen, dass bei der nationalen Strategie die Regionalbeihilfen gemäß Art 87(3)a und 87(3)c EG-Vertrag berücksichtigt sind. Gemäß den Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung 2007-2013 umfassen diese Gebiete insgesamt einen Anteil von 22,5% der österreichischen Bevölkerung (davon entfallen 3,4% auf Gebiete gem. Art 87(3)a und 19,1% auf Gebiete gem. Art.87(3)c). Das bildet die Grundlage für verstärkte Fördermöglichkeiten und damit verbunden eine regionale Differenzierung der nationalen sowie Strukturfondsmittel, was in die Überlegungen zur Erstellung der nationalen Strategie entsprechend eingeflossen ist.

Anhang II

Bericht zur Zusätzlichkeit (gem. Methodischem Arbeitspapier Nr. 3)

1. Zusammenfassung

Die Ermittlung der Zahlen für die Ex-ante-Überprüfung durch die österreichischen Behörden basiert auf dem Methodischen Arbeitspapier Nr. 3 „Die Überprüfung der Zusätzlichkeit für das Konvergenzziel“ in der Version vom August 2006.

1.1 Jährliches durchschnittliches Referenzniveau der nationalen förderfähigen Ausgaben und deren Zunahme/Abnahme in Prozent

Wie in der Beilage 1 ersichtlich, die auf der Grundlage der von den österreichischen Behörden gelieferten Informationen erstellt wurde, sollen im Zeitraum 2007-2013 die nationalen förderfähigen öffentlichen Ausgaben in der Phasing Out-Region im Jahresdurchschnitt bei mindestens 139 Millionen Euro (zu Preisen von 2006) liegen und damit den durchschnittlichen Ausgaben im Zeitraum 2000-2005 entsprechen.

Die Höhe der durchschnittlichen jährlichen Ausgaben im Zeitraum 2007-2013 basiert dabei auf dem im Stabilitätsprogramm geschätzten durchschnittlichen jährlichen Wirtschaftswachstum (von 2005 bis 2008) gemäß nachfolgender Tabelle:

| | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 |
|---------------|-------------|---------|---------|---------|
| | in Mio. EUR | | | |
| BIP, nominell | 245.800 | 255.800 | 267.000 | 278.700 |

1.2 Betrag der EU-Finanzierung (auch als ein Prozentsatz der gesamten EU-Ausgaben für den Zeitraum) und nationalen Kofinanzierung

Im Rahmen der Strukturfondsprogramme des Ziels „Konvergenz“ in Österreich beteiligt sich die Europäische Union mit einem Betrag von rd. EUR 177,17 Mio. (zu laufenden Preisen). Dies entspricht einem Anteil von ca. 12,1% an der gesamten Strukturfondsbeteiligung in Österreich (d.s. rd. EUR 1.460,77 Mio.).

Die nationale Kofinanzierung für die Konvergenzprogramme umfasst einen Betrag von rd. EUR 59,1 Mio. (laufende Preise).

1.3 Förderfähige Gesamtausgaben (EU + national) aufgliedert nach Kategorien

| | |
|--------------------|-----|
| Infrastruktur: | 42% |
| Humanressourcen | 28% |
| Produktives Umfeld | 29% |
| Sonstiges | 1% |

1.4 Die EU-Finanzierung ist zwischen den Kategorien in folgendem Verhältnis aufgeteilt

| | |
|--------------------|-------|
| Infrastruktur: | 4,5% |
| Humanressourcen | 44,0% |
| Produktives Umfeld | 47,0% |
| Sonstiges | 4,5% |

2. Der Prozess der Zusätzlichkeitsüberprüfung

Artikel 15 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds behält die grundlegenden Elemente von Artikel 11 der vorherigen Verordnung (VO 1260/99) im Hinblick auf den Grundsatz der Zusätzlichkeit bei. Als Grundprinzip wird festgelegt, dass die Strukturfonds der EU die nationalen oder gleichbedeutenden Ausgaben eines Mitgliedstaates nicht ersetzen können.

Das Niveau der Ausgaben, das in den Jahren 2007-2013 aufrechterhalten wird, soll – als allgemeine Regel – real wenigstens dem Betrag der durchschnittlichen jährlichen Ausgaben im letzten Programmplanungszeitraum entsprechen. Dieses angestrebte Referenzniveau soll mit Rücksicht auf die allgemeinen makroökonomischen Bedingungen bestimmt werden, in denen die Finanzierung stattfindet.

Die Überprüfung der Zusätzlichkeit ist zu drei Zeitpunkten vorgesehen:

- Ex-ante-Überprüfung im Rahmen der Erarbeitung Nationalen Strategischen Rahmenplanes

Die Zusätzlichkeit wird ex ante als respektiert betrachtet, wenn die Summe der nationalen förderfähigen öffentlichen Ausgaben im Zeitraum 2007-2013 gleich oder höher als vergleichbare Betrag für den Zeitraum 2000-2005.

- Zwischenüberprüfung im Jahre 2011

Der Grundsatz der Zusätzlichkeit gilt als erfüllt, wenn der Durchschnitt der jährlichen nationalen öffentlichen förderfähigen Ausgaben in den Jahren 2007-2009 das vereinbarte ex-ante Niveau erreicht hat.

Die österreichischen Behörden werden der Kommission fristgerecht die geforderten Informationen übermitteln. Gemäß Arbeitspapier Nr. 3 (August 2006) werden dafür folgende Fristen berücksichtigt:

- bis 31. Juli 2011: Einreichung von Gesamt- und jährlichen Tabellen mit endgültigen Daten für die Jahre 2007-2009 und vorläufigen Daten für 2010
- bis 31. Oktober 2011: gegebenenfalls Bestimmung methodischer Korrekturen, die auf den Bemerkungen der Kommission basieren
- 31. Dezember 2011: Frist für Einreichung aller weiteren erforderlichen Informationen

Die Halbzeitüberprüfung ermöglicht in Abstimmung mit der Kommission eine Änderung des Ausgabenniveaus, das für den Rest des Programmplanungszeitraums angestrebt wird. Solch eine Änderung setzt die Einhaltung der oben festgelegten Termine voraus.

- Ex-post-Überprüfung im Jahre 2016
Für die ex-post-Überprüfung werden die österreichischen Behörden der Kommission die geforderten Informationen fristgerecht übermitteln. Gemäß Arbeitspapier Nr. 3 (August 2006) wird dabei von folgenden Fristen ausgegangen:
 - bis 31. Januar 2016: Einreichung von Gesamt- und jährlichen Tabellen mit endgültigen Daten für die Jahre 2007-2013
 - bis 31. März 2016: gegebenenfalls Bestimmung methodischer Korrekturen, die auf den Bemerkungen der Kommission basieren
 - 30. Juni 2016: Frist für Einreichung aller weiteren erforderlichen Informationen

Der Überprüfung der Zusätzlichkeit erfasst die gesamten öffentlichen oder gleichbedeutenden strukturellen Aufwendungen der Haushalte der gesamtstaatlichen und regionalen Behörden, die Nutznießer von Hilfen der Strukturfonds sein könnten.

3. Die Entwicklung der makroökonomischen Situation und wichtiger makroökonomischer Indikatoren

Die Zusätzlichkeitsziele basieren auf bestimmten Annahmen zu den öffentlichen Einnahmen sowie den zugrunde liegenden makroökonomischen Daten. Diese Annahmen entstammen dem Österreichischen Stabilitätsprogramm 2005-2008. Diese Daten wurden herangezogen da es sich dabei um eine allgemein anerkannte und gem. EU-Verordnung 1466/97 i.d.F.v. Verordnung 1055/2005 erstellte Prognose der Entwicklung der makroökonomischen Situation handelt. Eine derartige Einschätzung für die makroökonomische Entwicklung bis 2013 liegt 2006 noch nicht vor, insbesondere da die Beziehung einer derartig langfristigen Prognose der makroökonomischen Entwicklung mit umfangreichen statistischen Unsicherheiten behaftet wäre.

Sollte sich die wirtschaftliche Lage im Sinne von Art. 15 (4) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 negativer entwickeln als im Stabilitätsprogramm erwartet, wird der Mitgliedstaat das Referenzausgabenniveau in Abstimmung mit der Kommission im Rahmen der Zwischenbewertung anpassen.

3.1 Aktuelle Entwicklung der makroökonomischen Bedingungen

In der Finanz- und Wirtschaftspolitik verfolgt die österreichische Bundesregierung eine 3-Säulen-Strategie:

- Ausgeglichener Haushalt über den Konjunkturzyklus
- Senkung der Steuer- und Abgabenquote auf unter 40% des BIP bis zum Jahr 2010
- Erhöhung des Wachstumspotenzials durch verstärkte Zukunftsinvestitionen in Forschung, Bildung und Infrastruktur

Die vorliegenden Zahlen für die öffentlichen Haushalte basieren auf einer vorsichtigen Konjunkturprognose bis zum Jahr 2008 und orientieren sich an der Einschätzung des mittelfristigen Wachstums durch das WIFO (Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung).

Wirtschaftliche Entwicklung 2005 bis 2008

Aufgrund des schwächeren Welthandels und vor allem aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise verläuft der Wirtschaftsaufschwung 2005 und 2006 gedämpft. Nicht zuletzt aufgrund der sich weiter verbessernden Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Exportwirtschaft sollte sich jedoch spätestens ab 2007 wieder ein typisches Konjunkturmuster etablieren in dem die Wachstumsimpulse zuerst von stärkeren Investitionen ausgehen und sich 2008 auf den Konsum der privaten Haushalte übertragen.

Die öffentlichen Haushalte 2006 bis 2008

Einnahmenseitig ist das Budget 2006 ebenfalls noch durch die Steuerreform 2004/2005 geprägt. Tatsächlich fällt der Großteil der Mindereinnahmen in dieses Jahr und ergibt eine Senkung der Steuern- und Abgaben um 3,7 Mrd. EUR (1,5% des BIP) im Vergleich zum Szenario ohne Steuerreform.

Auf der Ausgabenseite wirken auch 2006 die beschlossenen Maßnahmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts und der strukturellen Verbesserung des Arbeitsmarktes fort. Die Maßnahmen der beiden (Konjunkturpakete, Wachstums- und Standortpaket, F&E-Offensiven II & III, gezielte Wachstums- und Beschäftigungsinitiativen im Bereich Arbeitsmarkt). Geringere Ausgaben ergeben sich 2006 durch Einsparungen im Bereich der Finanzverwaltung. Die BIP-Quote der Kollektivausgaben wird nachhaltig gesenkt und der Anteil der Ausgaben für allgemeine Verwaltung an den Gesamtausgaben sinkt weiter.

Die permanente Entlastung durch die Steuerreform, durch die dauerhaften Maßnahmen der Konjunkturpakete I & II sowie der Senkung der Lohnnebenkosten beträgt ab 2007 rund 4,4 Mrd. EUR pro Jahr.

Relativ an Bedeutung gewinnen jene Ausgaben, die zur Steigerung des Potenzialwachstums der österreichischen Volkswirtschaft beitragen (F&E, Bildung). Dazu kommen Mehrausgaben im Bereich Umwelt (Kyoto-Maßnahmen). Die Ausgaben für wirtschaftliche Angelegenheiten sollten im Jahr 2008 aufgrund der Stellung im Konjunkturzyklus relativ zu anderen Ausgabenkategorien deutlich schwächer ausfallen. Ähnliches gilt für die Sozialausgaben, wo auch dämpfende Effekte der Pensionsreformen im Zeitraum 2003 bis 2008 zum Tragen kommen.

Zyklisch bereinigt steigt das Defizit temporär auf 1,3% des BIP im Jahr 2006. 2008 wird dann auch in zyklisch bereinigter Darstellung wieder ein ausgeglichener Haushalt erreicht.

3.2 Wichtige makroökonomische Indikatoren

- Reale Wachstumsraten BIP

| | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 |
|-----------|--|------|------|------|
| | Veränderung gegenüber dem Vorjahr in % | | | |
| BIP, real | +1,9 | +2,2 | +2,7 | +2,8 |

- Änderungen des BIP-Preisniveaus

| | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 |
|--------------|--|------|------|------|
| | Veränderung gegenüber dem Vorjahr in % | | | |
| BIP Deflator | 1,8 | 1,8 | 1,6 | 1,4 |

- Wachstumsraten der Beschäftigung

| | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 |
|------------------------------|--|------|-------|------|
| | Veränderung gegenüber dem Vorjahr in % | | | |
| Aktiv erwerbstätige Personen | +1,0 | +1,0 | +1,14 | +1,0 |

- Einnahmen des Staates in % des BIP

| | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 |
|-----------------|--------------|------|------|------|
| | in % des BIP | | | |
| Gesamteinnahmen | 47,6 | 46,9 | 46,8 | 46,7 |

- Strukturfondsbeitrag in % des BIP

| | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 |
|---------------------------------------|--------------|---------|---------|---------|
| | in Mio. EUR | | | |
| Beitrag EFRE/ESF zu Ziel 1/Konvergenz | 35,5 | 36,3 | 29,5 | 28,2 |
| BIP, nominell | 245.800 | 255.800 | 267.000 | 278.700 |
| | in % des BIP | | | |
| | 0,014 | 0,014 | 0,011 | 0,010 |

- Nationale strukturelle Ausgaben in % des BIP

| | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 |
|---|--------------|---------|---------|---------|
| | in Mio. EUR | | | |
| Nationale strukturelle Ausgaben (Ziel 1/Konvergenz) | 131,0 | 139,1 | 141,8 | 144,6 |
| BIP, nominell | 245.800 | 255.800 | 267.000 | 278.700 |
| | in % des BIP | | | |
| | 0,053 | 0,054 | 0,053 | 0,052 |

3.3 Die erwartete Auswirkung der NSRP-Ausgaben auf den makroökonomischen Zusammenhang und die Indikatoren

Die im Rahmen des *STRAT.AT* nach Artikel 15 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates angeführte Betrag von EUR 139 Mio. (vgl. Teil II: OPERATIVER TEIL, Pkt. 4.3) soll gewährleisten, dass die Konvergenzregion Burgenland den bisher eingeschlagenen Weg konsequent fortsetzen kann, um die strukturellen Schwächen und den Entwicklungsrückstand gegenüber den anderen Bundesländern Österreichs und gegenüber dem Durchschnitt der EU 25 abzubauen.

Die wesentlichen Akzentuierungen der Konvergenzprogramme sollen soweit möglich auch auf die gesamten nationalen Strukturausgaben durchschlagen. Dies war ein bereits in der Förderperiode 2000-2006 eingeschlagener Weg, der erfolgreich beschritten wurde und die Hebelwirkung der Strukturfondsausgaben noch verstärkt hat. Erst diese, gemeinsam mit dem Bund gewählte Vorgangsweise, ermöglichte die positive Entwicklung des Burgenlandes ausgehend von einem beträchtlichen Entwicklungsrückstand.

Die positive Entwicklung des Burgenlandes lässt sich anhand einiger ausgewählter Indikatoren darstellen (siehe nachfolgende Tabelle).

| | 1995 | 1999 | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 |
|--|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Beschäftigte im Jahresdurchschnitt | 75.753 | 79.028 | 82.816 | 83.804 | 84.215 | 85.110 |
| Arbeitslose im Jahresdurchschnitt | 6.451 | 7.296 | 7.824 | 7.946 | 7.978 | 8.412 |
| Arbeitslosenquote | 7,8% | 8,5% | 8,6% | 8,6% | 8,7% | 9,0% |
| Übernachtungen im Burgenland (in Mio.) | 2,1 | 2,3 | 2,5 | 2,5 | 2,4 | 2,5 |
| Bruttoregionalprodukt (Ifd.Preise) in Mio. EUR | 3.875 | 4.497 | 5.214 | 5.417 | | |
| Bruttoregionalprodukt (Ifd.Preise), Ö=100% | 2,2 | 2,2 | 2,4 | 2,4 | | |
| BIP pro Kopf (KKS), EU 25=100 | 80,0 | 80,3 | 81,5 | 84,7 | | |

Quellen: Landestatistik, Statistik Austria, Eurostat

Die Beibehaltung des bisherigen Niveaus an Strukturausgaben zielt darauf ab die Einkommen und Beschäftigung durch Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen, regionale Disparitäten abzubauen sowie die Entwicklung des Burgenlandes zu einer modernen, zentraleuropäischen Region zu unterstützen.

4. Standardtabelle für die Ex-ante-Überprüfung der Zusätzlichkeit siehe STRAT.AT Teil II, Pkt. 4.3

Es wird angemerkt, dass in dieser Tabelle keine Ausgaben öffentlicher Unternehmen enthalten sind (siehe Wert „0“ in den Spalten 3 und 9), da zum Zeitpunkt der Ex-ante-Abschätzung der Zusätzlichkeit keine Ausgaben öffentlicher Unternehmen relevant sind. Sollte sich dies im Laufe der Periode 2007-2013 ändern, wird die Europäischen Kommission darüber informiert werden.

5. Schlussfolgerungen

Basierend auf den Daten des Österreichischen Stabilitätsprogramms für die Jahre 2005 bis 2008, insbesondere auf den in diesem Bericht verwendeten Zahlen für das Wirtschaftswachstum (BIP), soll ein jährliches durchschnittliches nationales Ausgabenniveau in Höhe von EUR 139 Mio. beibehalten werden.

Die österreichischen Behörden stellen der Kommission zu den vorgesehenen Zeitpunkten Angaben zur Verfügung, welche die Überprüfung der Zusätzlichkeit ermöglichen.

Methodischer Anhang

Anhang 1 des Berichts zur Zusätzlichkeit:

Informationen über die Deflatoren, die verwendet wurden um zu konstanten Preisen von 2006 zu gelangen

TECHNISCHE DATEN DER EX-ANTE ADDITIONALITÄTSTABELLE

| | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 | |
|--|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Programmzeitraum 2000-2006 | | | | | | | |
| BIP nominell | 210,39 | 215,88 | 220,84 | 226,24 | 235,82 | 245,10 | |
| BIP real | 100,00 | 100,83 | 101,70 | 102,80 | 105,31 | 107,46 | |
| Quelle: Statistik Austria, Stand Juli 2006 | | | | | | | |
| BIP-Deflator | 2,104 | 2,141 | 2,172 | 2,201 | 2,239 | 2,281 | |
| Steigerungsrate des BIP-Deflators | | 1,018 | 1,014 | 1,013 | 1,017 | 1,019 | 1,020 |
| | | 00/06 | 01/06 | 02/06 | 03/06 | 04/06 | 05/06 |
| verwendete Deflatoren* | | 1,1057 | 1,0866 | 1,0713 | 1,0571 | 1,0389 | 1,0200 |
| Programmzeitraum 2007-2013 | | | | | | | |
| Steigerungsrate des BIP-Deflators | 07/06 | 08/07 | 09/08 | 10/09 | 11/10 | 12/11 | 13/12 |
| | 1,020 | 1,020 | 1,020 | 1,020 | 1,020 | 1,020 | 1,020 |
| | 07/06 | 08/06 | 09/06 | 10/06 | 11/06 | 12/06 | 13/06 |
| verwendete Deflatoren* | 0,9804 | 0,9612 | 0,9423 | 0,9238 | 0,9057 | 0,8880 | 0,8706 |

* Für die Umrechnung wurde die Steigerungsrate des BIP Deflators verwendet. Ab 2006 wurde mit 2% weitergerechnet.

Anhang 2 des Berichts zur Zusätzlichkeit:

Informationen über die Zusammensetzung der Ausgabendaten, die in den Zusätzlichkeitsnachweis eingeflossen sind

| Stelle * | Bereich | Bund ** (BVA-Kapitel) | Land (LVA-Gruppe) | Gemeinden (GVA-Gruppe) |
|---|---|----------------------------------|------------------------------|-----------------------------------|
| Arbeitsmarktservice | <i>Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen des AMS</i> | AMS BMW A (63) | | |
| Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH | <i>KMU-Förderungen (Jungunternehm., Untern.dynamik) und Garantien</i> | AWS BMW A (63) | | |
| BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur | <i>Erwachsenenbildung</i> | BMBWK (12) | | |
| BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur | <i>Denkmalpflege</i> | BMBWK (12) | | |
| BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur | <i>Fachhochschul-Studiengänge / Studienplatzförderung</i> | BMBWK (14) | | |
| BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft | <i>betriebl. Umweltförderung</i> | BMLFUW (61) | | |
| BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft | <i>Siedlungswasserwirtschaft</i> | BMLFUW (61) | | |
| BM für Verkehr, Innovation und Technologie | <i>Verkehr</i> | BMVIT (65) | | |
| BM für Verkehr, Innovation und Technologie | <i>Telekommunikation</i> | BMVIT (65) | | |
| BM für Wirtschaft und Arbeit | <i>WIFI / Burgenländische Aus- und Weiterbildungsinitiative</i> | BMW A (63) | | |
| BM für Wirtschaft und Arbeit | <i>Kompetenznetzwerke</i> | BMW A (63) | | |
| BM für Wirtschaft und Arbeit | <i>Förderungen nach dem AMFG (investive Maßnahmen)</i> | BMW A (63) | | |
| BM für Wirtschaft und Arbeit | <i>Touristische Einzelförderungen (Vergabe nach ARR)</i> | BMW A (63) | | |
| BM für Wirtschaft und Arbeit | <i>Förderungen nach dem AMFG (investive Maßnahmen im Tourismus)</i> | BMW A (63) | | |
| BM für Wirtschaft und Arbeit | <i>Kosten für Monitoring und Öffentlichkeitsarbeit</i> | BMW A (63) | | |
| Bundeskanzleramt | <i>Kosten der EFRE-Monitoring- und Zahlstelle</i> | BKA (10) | | |
| Bundeskanzleramt | <i>Kulturförderung</i> | BKA (13) | | |
| Bundessozialamt | <i>Behindertenförderung</i> | BSB BMSSG (15) | | |
| ERP- Fonds | <i>ERP-Tourismusförderungen</i> | ERP-Fonds | | |
| ERP-Fonds | <i>Kompetenzzentren, Clustermanagements</i> | ERP-Fonds | | |
| ERP-Fonds | <i>ERP-Förderungen (Infrastruktur, Regionalkredite)</i> | ERP-Fonds | | |
| Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft mbH | <i>Förderungen der Tourismusbank Austria</i> | BMW A (63) | | |
| Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH | <i>Betriebl. Forschungsförderung RegPlus, themat. Programme</i> | FFG BMVIT (65) | | |

.../

Fortsetzung

| Stelle * | Bereich | Bund ** | Land | Gemeinden |
|-------------------------------------|--|---------------|--------------|-----------------|
| | | (BVA-Kapitel) | (LVA-Gruppe) | (GVA-Gruppe) |
| Amt der Burgenländischen LReg. | <i>allgemeine Verwaltung</i> | | Land (0) | |
| Amt der Burgenländischen LReg. | <i>Sicherheit</i> | | Land (1) | |
| Amt der Burgenländischen LReg. | <i>Unterricht, Wissenschaft, Erziehung</i> | | Land (2) | |
| Amt der Burgenländischen LReg. | <i>Kunst und Kultur</i> | | Land (3) | |
| Amt der Burgenländischen LReg. | <i>Soziale Wohlfahrt</i> | | Land (4) | |
| Amt der Burgenländischen LReg. | <i>Gesundheit</i> | | Land (5) | |
| Amt der Burgenländischen LReg. | <i>Straßen- u. Wasserbau, Verkehr</i> | | Land (6) | |
| Amt der Burgenländischen LReg. | <i>Wirtschaftsförderungen</i> | | Land (7) | |
| Wirtschaftsservice Burgenland AG | <i>Wirtschaftsförderungen</i> | | WiBAG | |
| Regionalmanagement Burgenland GmbH. | <i>Abwicklung div. Förderaktionen</i> | | RMB | |
| Gemeinden | <i>Projektbezogene Förderbeiträge</i> | | | Gemeinden (0-8) |

* Stand 2006; Die erfassten Bereiche und deren Zuordnung zu Budgetkapiteln können sich während der Programmlaufzeit verändern.

** Ausgaben des Bundes für das Burgenland in folgenden Bereichen/Budgetkapiteln

Glossar

| | |
|----------------|---|
| ASA | Austrian Space Agency |
| aws | Austria Wirtschaftsservice GmbH |
| Barcelona-Ziel | Beschluss der EU- Staats- und Regierungschefs zur Steigerung der Forschungsquote auf 3% des BIP |
| BIP | Bruttoinlandsprodukt |
| BIT | Büro für Internationale Forschungs- und Technologiekooperation |
| BRP | Bruttoregionalprodukt |
| CADSES | Central, Adriatic, Danubian and South-Eastern European Space |
| CDG | Christian-Doppler-Gesellschaft |
| DL | Dienstleistungen |
| EFRE | Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung |
| EIB | European Investment Bank |
| EK | Europäische Kommission |
| ELER | Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Förderung des ländlichen Raums |
| ESF | Europäischer Sozialfonds |
| EU | Europäische Union |
| EU-25 | 25 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (AT, BE, CY, CZ, DE, DK, EE, ES, FI, FR, GR, HU, IE, IT, LT, LU, LV, MT, NL, PL, PT, SE, SI, SK, UK) |
| EUREK | Europäisches Raumentwicklungskonzept |
| EVGZ | Europäischer Verbund für grenzüberschreitende Zusammenarbeit |
| F&(T)E | Forschung und (Technologische) Entwicklung |
| FFG | Forschungsförderungsgesellschaft |
| FH | Fachhochschule |
| FRP | Forschungsrahmenprogramm |
| FWF | Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung |
| GVP-Ö | Generalverkehrsplan Österreich |
| GWh | Gigawattstunden |
| IKT (ICT) | Informations- und Kommunikationstechnologie (Information and Communication Technology) |
| KKP | Kaufkraftparitäten |

| | |
|----------------------|--|
| KLL | Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft |
| KMU (K-KMU) (SME) | Klein- und mittelgroße Unternehmen (Kleinstunternehmen) (Small and Medium Sized Enterprises) |
| K-Zentren | Kompetenzzentren |
| LEADER+ | EU-Initiative im Rahmen der Strukturfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums |
| LLL | Life Long Learning |
| NAP | Nationaler Aktionsplan für die Beschäftigung |
| NRP | Nationaler Reformplan/Nationales Reformprogramm im Rahmen der Lissabon-Strategie |
| NUTS | Nomenclature of Territorial Units for Statistics (= Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik) Allgemeine, hierarchisch aufgebaute, dreistufige territoriale Gliederung der EU-Staaten (NUTS 1,2,3), wobei die NUTS-Einheiten in der Regel aus einer Verwaltungseinheit oder einer Gruppierung mehrerer Einheiten bestehen. |
| ÖREK 2001 | Österreichisches Raumentwicklungskonzept 2001 |
| P | Priorität |
| PE/VC | Private Equity/Venture Capital |
| PJ | Peta Joule |
| PPP | Public-Private Partnership |
| SF | Strukturfonds |
| SUP | Strategische Umweltprüfung |
| TEN | Transeuropäisches Netzwerk |
| TIG | Technologie Impulse GmbH |
| WRRL | (EU-)Wasserrahmenrichtlinie |
| WS | Workshop |